

BKS BANK AG

(eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht)

Angebot von bis zu 3.603.600 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stamm-Stückaktien

Zulassung von bis zu 3.603.600 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stamm-Stückaktien zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse

Die BKS Bank AG (die „Gesellschaft“ oder „BKS“ oder „Emittentin“) bietet bis zu 3.603.600 neu auszugebende auf den Inhaber lautende nennwertlose Stamm-Stückaktien (die „Jungen Aktien“) mit einem anteiligen Betrag von je EUR 2,00 am Grundkapital der Gesellschaft zum Kauf an.

Das Angebot setzt sich zusammen aus einem öffentlichen Bezugsrechtsangebot der Jungen Aktien an Inhaber von Bezugsrechten („Bezugsrechtsangebot“) und einem öffentlichen Angebot derjenigen Jungen Aktien, die im Rahmen des Bezugsrechtsangebots nicht bezogen wurden, an Privat Anleger und institutionelle Investoren in der Republik Österreich („Folgeangebot“ – Bezugsrechtsangebot und Folgeangebot zusammen „Angebot“).

Eigentümer von BKS Stamm-Stückaktien („BKS-Stammaktien“) und BKS Vorzugs-Stückaktien („BKS-Vorzugsaktien“), die dieselben am 18.9.2016 um 18:00 Uhr MEZ gehalten haben (BKS-Stammaktien und BKS-Vorzugsaktien zusammen und jeweils für sich „BKS-Altaktien“), erhalten ein Bezugsrecht („Bezugsrecht“) für jede gehaltene BKS-Altaktie.

Inhabern von Bezugsrechten werden im Bezugsrechtsangebot 1 Junge Aktie für 10 Bezugsrechte zum Angebotspreis von EUR 15,90 angeboten. Diejenigen Jungen Aktien, die im Rahmen des Bezugsrechtsangebots nicht bezogen werden, werden im Folgeangebot zum Angebotspreis von EUR 15,90 angeboten. Bezugsrechte, die nicht wirksam ausgeübt werden, verfallen mit Ablauf der Bezugsrechtsangebotsfrist wertlos.

Das Bezugsrechtsangebot beginnt voraussichtlich am 19.9.2016 und endet voraussichtlich am 18.10.2016 (die „Bezugsrechtsangebotsfrist“). Das Bezugsrechtsangebot kann jederzeit vorzeitig beendet oder die Bezugsrechtsangebotsfrist verlängert werden. Das Folgeangebot beginnt voraussichtlich ebenfalls am 19.9.2016 und endet voraussichtlich am 19.10.2016 um 10:00 Uhr (die „Folgeangebotsfrist“). Das Folgeangebot kann jederzeit vorzeitig beendet oder die Folgeangebotsfrist verlängert werden.

Das endgültige Platzierungsvolumen wird von der Gesellschaft voraussichtlich am 20.10.2016 festgelegt, voraussichtlich am selben Tag in Form einer Ad-hoc- und Pressemitteilung elektronisch bekannt gegeben, bei der österreichischen Finanzmarktaufsicht („FMA“) voraussichtlich am 20.10.2016 hinterlegt, sowie voraussichtlich am 21.10.2016 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht werden.

Eine Veranlagung in den Jungen Aktien beinhaltet Risiken. Siehe dazu den Abschnitt „Risikofaktoren“ auf den Seiten 30 ff.

Angebotspreis: EUR 15,90 pro Junger Aktie

Die BKS-Stammaktien notieren seit 1.7.1986 unter dem Handelssymbol „BKS“ mit der ISIN AT0000624705 im Amtlichen Handel an der Wiener Börse, im Segment Standard-Market-Auction. Der Schlusskurs der BKS-Stammaktien am 14.9.2016 betrug EUR 17,10.

Die BKS-Vorzugsaktien notieren seit 24.2.1992 unter dem Handelssymbol „BKV“ mit der ISIN AT0000624739 im Amtlichen Handel an der Wiener Börse, im Segment Standard-Market-Auction. Der Schlusskurs der BKS-Vorzugsaktien am 14.9.2016 betrug EUR 15,00.

Die Emittentin wird die Zulassung sämtlicher ausgegebenen Jungen Aktien zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse beantragen. Die Jungen Aktien sind ab 1.1.2016 voll dividendenberechtigt und werden unter der ISIN der bestehenden BKS-Stammaktien (ISIN AT0000624705) gehandelt. Die Antragstellung auf Börsennotierung bedeutet jedoch nicht automatisch, dass eine solche Notierung tatsächlich erfolgen wird. Der frühestmögliche Termin der Notierungsaufnahme ist am oder um den 28.10.2016. Die Bezugsrechte werden nicht zum Börsehandel zugelassen. ISIN für die Bezugsrechte lautet AT0000AINQQ3. Ab dem 19.9.2016 notieren die BKS-Altaktien „ohne Bezugsrechte“ (ex-Bezugsrechte).

Die Jungen Aktien aus der Kapitalerhöhung werden nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Firmenbuch am Kassatag, voraussichtlich dem 27.10.2016 lieferbar sein und gegen Zahlung des Angebotspreises wertpapiermäßig auf den Depots der Anleger bei der jeweiligen depotführenden Bank gutgebracht und in einer Zwischensammelurkunde verbrieft, die bei der OeKB CSD GmbH (OeKB CSD) als Wertpapiersammelbank hinterlegt wird.

Dieser Prospekt darf in keinem Land außerhalb Österreichs veröffentlicht werden, in dem Vorschriften über die Registrierung, Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Angebot von Wertpapieren bestehen oder bestehen könnten. Insbesondere darf der Prospekt nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland an die Öffentlichkeit gebracht werden. Jede Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann zu einer Verletzung US-Amerikanischer, Kanadischer, Japanischer oder Britischer Wertpapiergesetze oder von wertpapierrechtlichen Regelungen anderer Staaten führen.

Außer in Österreich wurden und werden in keiner anderen Jurisdiktion Maßnahmen getroffen, auf Grund deren ein öffentliches Angebot der Jungen Aktien oder der Besitz, die Verbreitung oder Verteilung des gegenständlichen Prospekts oder sonstiger Unterlagen, die sich auf die Emittentin oder die Jungen Aktien beziehen, gestattet ist. Demgemäß dürfen die Jungen Aktien in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion direkt oder indirekt verkauft bzw. darf der vorliegende Prospekt oder sonstige Angebotsunterlagen oder Werbemittel im Zusammenhang mit den Jungen Aktien in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion verteilt oder veröffentlicht werden, sofern nicht Umstände vorliegen, durch welche die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften des jeweiligen Landes oder der jeweiligen anderen Jurisdiktion gewährleistet ist.

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs. 1 KMG.

Die Emittentin wird jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Aktien beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls später, der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt gemäß § 6 KMG nennen.

Klagenfurt, am 16.09.2016

Job Nr.: 20160370
Prospekt gebilligt

16. Sep 2016



Prospekt. Die Gesellschaft hat diesen Prospekt nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 i.d.g.F. iVm der Richtlinie 2003/71/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 04. November 2003 i.d.g.F., iVm § 1 Abs. 1 Z 17 KMG i.d.g.F. und des Börsegesetzes („BörseG“) i.d.g.F. ausschließlich zum Zweck verfasst, ein öffentliches Angebot der Jungen Aktien in Österreich und die Zulassung der Jungen Aktien zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse zu ermöglichen. Dieser Prospekt wurde von der FMA gebilligt. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben wurden durch die Gesellschaft und die anderen in diesem Prospekt angegebenen Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Jungen Aktien ist unzulässig.

Dieser Prospekt wurde gemäß den Anhängen I, III, XXII und XXX der EU-Prospekt-Verordnung und den anwendbaren Bestimmungen des KMG und BörseG erstellt.

Kein Angebot, gesetzliche Beschränkungen. Dieser Prospekt ist kein Angebot zum Verkauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf anderer Wertpapiere als der Jungen Aktien. Die Verteilung dieses Prospekts, das Angebot und der Verkauf der Jungen Aktien unterliegen in bestimmten Ländern außerhalb von Österreich, insbesondere in den USA, in Kanada, in Japan und im Vereinigten Königreich, gesetzlichen Beschränkungen (etwa Registrierung, Zulassung oder sonstigen Vorschriften). Personen, die in den Besitz dieses Prospekts kommen, werden von der Gesellschaft aufgefordert, sich über derartige Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten, insbesondere den Prospekt nicht entgegen den jeweiligen Wertpapiergesetzen zu veröffentlichen oder in den Verkehr zu bringen. Eine Nichtbeachtung dieser Beschränkungen kann zu einer Verletzung der jeweiligen Wertpapiergesetze führen. Der Prospekt stellt kein Angebot dar, die Jungen Aktien an eine Person in einem Land zu verkaufen, in dem dieses Angebot gesetzwidrig ist, und auch keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, Junge Aktien von einer Person in einem Land zu kaufen, in dem diese Aufforderung gesetzwidrig ist. Siehe Abschnitt „Verkaufsbeschränkungen“.

Sonstige Informationen oder Zusicherungen. Keine Person ist berechtigt, Angaben zu diesem Angebot zu machen oder Erklärungen zu diesem Angebot abzugeben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Falls derartige Angaben gemacht oder Erklärungen abgegeben werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass diese von der Gesellschaft genehmigt wurden. Informationen oder Zusicherungen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Jungen Aktien gegeben werden und die über die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Stichtag, zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen. Sämtliche Informationen in diesem Prospekt beziehen sich auf das Billigungsdatum, sofern nicht ausdrücklich ein anderer Stichtag angegeben ist. Die Aushändigung dieses Prospekts bedeutet nicht, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Prospekts zutreffend sind. Insbesondere bedeutet weder die Aushändigung dieses Prospekts, noch das Angebot, noch der Verkauf oder die Lieferung von Jungen Aktien, dass sich seit dem Datum dieses Prospekts keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen oder führen könnten. Jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Aktien beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls später, der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, werden in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt gemäß § 6 KMG genannt und veröffentlicht.

Eigenständige Beurteilung. Es wird ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb der Jungen Aktien die eigenen Berater zu konsultieren. Anleger haben eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen des Erwerbs von Jungen Aktien durchzuführen. Ebenso haben sie eine eigenständige Beurteilung der mit dem Erwerb der Jungen Aktien verbundenen Risiken durchzuführen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können die folgenden Dokumente auf der Homepage der Emittentin wie folgt abgerufen werden:

- a) dieser Prospekt unter
https://www.bks.at/BKSWebp/BKS/bks_at/UEBER_UNE/Investor_Relations/BKS_Bank_Aktie/Kapitalerhoehung_2016/Kapitalmarktprospekt.pdf
- b) die Satzung der Emittentin unter
„www.bks.at“ unter dem Menüpunkt „Über uns“ / „Investor Relations“ / „Corporate Governance“ / „Satzung BKS Bank“
- c) die geprüften Konzernjahresabschlüsse der Emittentin für das Geschäftsjahr 2013 zum 31.12.2013, für das Geschäftsjahr 2014 zum 31.12.2014 sowie für das Geschäftsjahr 2015 zum 31.12.2015:
Konzernjahresabschluss 2015 unter
https://www.bks.at/BKSWebp/BKS/Informationsobjekte/PDFs/AT/Ueber_uns/Investor_Relations/Geschaeftsbericht/Geschftsbericht_BKS_Bank_2015.pdf
Konzernjahresabschluss 2014 unter
https://www.bks.at/BKSWebp/BKS/Informationsobjekte/PDFs/AT/Ueber_uns/Investor_Relations/Geschaeftsbericht/gb2014.pdf und
Konzernjahresabschluss 2013 unter
https://www.bks.at/BKSWebp/BKS/Informationsobjekte/PDFs/AT/Ueber_uns/Investor_Relations/Geschaeftsbericht/GB_2013_BKS_Bank_klein.pdf
- d) der ungeprüfte Zwischenbericht der Emittentin zum 30.06.2016:
Zwischenbericht zum 30.06.2016 unter
https://www.bks.at/BKSWebp/BKS/Informationsobjekte/PDFs/AT/Ueber_uns/Investor_Relations/Aktionaersbrief/Halbjahresfinanzbericht_2016.pdf

Die o.a. Dokumente können auf Verlangen in einer Papierversion am Sitz der Emittentin, 9020 Klagenfurt / Österreich, St. Veiter Ring 43 (in der Zentrale, Abteilung Vorstandsbüro) während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen bzw. kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Definitionen

3 Banken Gruppe	BKS Bank AG, Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft und Oberbank AG
ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch vom 1. Juli 1811, JGS Nr. 946, i.d.g.F.
Abwicklungsbehörde	Gemäß § 3 BaSAG eine Organisationseinheit der FMA, die mit der Abwicklungstätigkeit betraut ist.
AfS	Finanzielle Vermögenswerte Available for Sale Zur Veräußerung bestimmte Nichtdividendenwerte bilden in der Position „Available for sale“ eine abgegrenzte Kategorie von Finanzinstrumenten. Für die Bewertung wird grundsätzlich der Börsenkurs herangezogen. Ist ein solcher nicht verfügbar, wird bei Zinsprodukten die Barwertmethode angewendet. Die aus der Bewertung resultierenden Wertänderungen werden erfolgsneutral in der AfS-Rücklage ausgewiesen. Kommt es zu einer Veräußerung der betreffenden Werte, wird der entsprechende Teil der AfS-Rücklage erfolgswirksam erfasst. Bei Vorliegen von Wertminderungsgründen (z.B. in Form von erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners oder im Falle einer messbaren Verringerung der erwarteten Cashflows) wird eine erfolgswirksame Abschreibung vorgenommen. Bei Wegfall des Grundes erfolgt eine Zuschreibung, und zwar bei Eigenkapitalinstrumenten über die AfS-Rücklage im Eigenkapital und bei Schuldinstrumenten über die Gewinn und Verlustrechnung. Anteile an Unternehmen, die weder voll konsolidiert noch at equity bewertet werden, sind Teile des AfS-Bestandes.
Angebot	Das Angebot setzt sich zusammen aus dem Bezugsrechtsangebot und dem Folgeangebot
AktG	Bundesgesetz vom 31. März 1965 über Aktiengesellschaften (Aktiengesetz 1965 - AktG) i.d.g.F.
APM	Aktiv-Passiv-Management
BaSAG	Bundesgesetz vom 1. Jänner 2015 über die Sanierung und Abwicklung von Banken (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – BaSAG) i.d.g.F.
Basel III	Basler Ausschuss für Bankenaufsicht; in EU-Recht durch die EU Richtlinie CRD IV (Capital Requirements Directive) und EU Verordnung CRR (Capital Requirements Regulation) umgesetzt. Die EU-Eigenkapitalrichtlinien (2006/48/EG und 2006/49/EG) wurden durch Basel III ersetzt.
Bausparkasse Wüstenrot AG	Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft, FN 319422 p, Alpenstraße 70, A-5033 Salzburg
Bezugsrechtsangebot	Öffentliches Angebot von bis zu 3.603.600 Jungen Aktien an Inhaber von Bezugsrechten
BKS	BKS Bank AG, FN 91810 s, St. Veiter Ring 43, A-9020 Klagenfurt
BKS Bank Konzern	BKS Bank AG sowie alle jene Unternehmen die gemäß den internationalen Rechnungslegungsrichtlinien (IFRS) konsolidierungspflichtig sind (Kreditinstitute, Finanzinstitute, bankbezogene Hilfsdienste) mit Sitz im Inland oder Ausland.

BKS-Altaktien	Stamm-Stückaktien der Emittentin (ISIN AT0000624705) und/oder Vorzugs-Stückaktien der Emittentin (ISIN AT0000624739)
BKS-Stammaktie	Stamm-Stückaktien der Emittentin (ISIN AT0000624705)
BKS-Vorzugsaktie	Vorzugs-Stückaktien der Emittentin (ISIN AT0000624739)
BörseG	Bundesgesetz vom 8. November 1989 über die Wertpapier- und allgemeinen Warenbörsen und über die Abänderung des Börsensale-Gesetzes 1949 und der Börsegesetz- Novelle 1903 (Börsegesetz 1989 – BörseG) i.d.g.F.
BTV	Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, FN 32942 w, Stadtforum 1, A-6020 Innsbruck
Budgetbegleitgesetz 2011	Budgetbegleitgesetz 2011, BGBl I Nr. 111/2010 i.d.g.F.
BWG	Bundesgesetz über das Bankwesen BGBl. Nr. 532/1993 (Bankwesengesetz - BWG) i.d.g.F.
CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., FN 230033 i, Schottengasse 6-8, 1010 Wien
CET 1	Core Equity Tier One; Kapital nach Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Sehen Sie auch unter „CRR“.
CNB	Kroatische Nationalbank, Trg hrvatskih velikana 3, HR- 10002 Zagreb
CRD IV	Capital Requirements Directive; Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG i.d.g.F.
Credit Spread	Risikoprämie, die als Renditedifferenz zwischen Anleihen gleicher Laufzeit von unterschiedlichen Emittenten berechnet wird
CRR	Capital Requirements Regulation; Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstituten und Wertpapierfirmen i.d.g.F.. Diese Verordnung trat mit 1. Jänner 2014 in Kraft.
DepotG	Bundesgesetz vom 22. Oktober 1969 über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren (Depotgesetz - DepotG) i.d.g.F.
Emittentin	BKS Bank AG, FN 91810 s, St. Veiter Ring 43, A-9020 Klagenfurt
EStG	Bundesgesetz vom 7. Juli 1988 über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1988 - EStG) i.d.g.F.
EU-Prospekt-Verordnung	Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die in Prospekten enthaltenen Angaben sowie die Aufmachung, die Aufnahme von Angaben in Form eines Verweises und die Veröffentlichung solcher Prospekte sowie die Verbreitung von Werbung i.d.g.F.

EUR, Euro	Die gemeinsame Währung derjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die an der am 01.01.1999 in Kraft getretenen dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen.
FMA	Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien
Folgeangebot	Öffentliches Angebot derjenigen Jungen Aktien, die im Rahmen des Bezugsrechtsangebots nicht bezogen wurden, an Privatanleger und institutionelle Investoren in der Republik Österreich.
FV	Hier werden alle finanziellen Vermögenswerte zusammengefasst, welche unter Nutzung der Fair Value Option in der Bilanzposition at fair value through profit or loss (FV) ihren Niederschlag finden. Sämtliche finanziellen Vermögenswerte werden mit dem Marktwert bewertet. Fair Value ist definiert als der Preis, zu dem ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit im Rahmen einer Transaktion zwischen sachverständigen, voneinander unabhängigen und vertragswilligen Geschäftspartnern zum jetzigen Zeitpunkt ausgetauscht werden könnte. Sofern Marktpreise von Börsen oder anderen funktionsfähigen Märkten verfügbar sind, werden diese als Fair Value angesetzt.
Generali 3Banken Holding	Generali 3Banken Holding AG, FN 234231 h, Tegetthoffstraße 7, A-1010 Wien
Generali Holding Vienna AG	Generali Holding Vienna AG, FN 107444 g, Landskronngasse 1-3, A-1010 Wien
Generali Versicherung	Generali Versicherung AG, FN 38641 a, Landskronngasse 1-3, A-1010 Wien
Gesellschaft	BKS Bank AG
going concern	Grundsatz der Unternehmensfortführung: bei der Bewertung von Bilanzposten wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen, sofern weder tatsächliche noch rechtliche Gründe dieser Annahme entgegenstehen.
gone concern	Liquidationsansatz: bei der Bewertung wird darauf abgestellt, ob bei einer fiktiven Liquidation die Gläubiger vollständig befriedigt werden können.
HtM	In dieser Position weist die BKS Bank AG finanzielle Vermögenswerte, die bis zur Endfälligkeit (Held to Maturity) zu halten sind, aus. Agio/Disagio werden unter Verwendung der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt. GuV-wirksame Wertminderungen werden entsprechend berücksichtigt.
IAS	International Accounting Standards i.d.g.F.
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
IFRS	International Financial Reporting Standards, internationale Rechnungslegungsvorschriften i.d.g.F.
ISIN	International Securities Identification Number (internationales Nummerierungssystem zur Wertpapieridentifikation).
iVm	in Verbindung mit

Junge Aktien	Bis zu 3.603.600 stimmberechtigte, nennwertlose auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag von je EUR 2,00 am Grundkapital der Gesellschaft, die Gegenstand des Bezugsrechtsangebots und des Folgeangebots sind.
KMG	Kapitalmarktgesetz – KMG, BGBl 625/1991, i.d.g.F.
MEZ	Mitteuropäische Zeit
Oberbank	Oberbank AG, FN 79063 w, Untere Donaulände 28, A- 4020 Linz
ÖCGK	Österreichischer Corporate Governance Kodex Fassung Jänner 2015, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, FN 85749 b, Am Hof 4, Strauchgasse 3, A-1011 Wien
OeKB CSD	OeKB CSD GmbH, FN 428085 m, Strauchgasse 1-3, A-1010 Wien. Tochtergesellschaft der OeKB, die die Rolle des heimischen Zentralverwahrers – Central Securities Depository (CSD) vom Mutterunternehmen übernommen hat.
Personaljahr	Personaleinsatz auf Basis geleisteter Arbeitsstunden im Jahr
Primärmittel	sind die einer Bank zur Verfügung gestellten Kundengelder in Form von Spar-, Sicht- und Termineinlagen, verbrieften Verbindlichkeiten sowie Nachrangkapital.
Prospekt	Dieser Prospekt einschließlich Annexe, etwaiger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind
ROE	Return on Equity (Eigenkapitalrentabilität) dokumentiert, wie sich das Eigenkapital eines Unternehmens innerhalb einer Rechnungsperiode verzinst hat. Zur Berechnung setzt man den Jahresüberschuss (nach Steuern) ins Verhältnis zu dem zu Beginn der Periode zur Verfügung stehenden Eigenkapital.
RWA	Risk-weighted asset ist als Bemessungsgrundlage gemäß CRR die Summe der nach Adresse- bzw. Partnerrisiko gewichteten Aktiva, außerbilanzmäßigen und besonderen außerbilanzmäßigen Positionen des Bankbuches, die nach österreichischen bankaufsichtlichen Vorschriften berechnet werden.
TEUR	Tausend Euro
Tier 1	Bestandteil der Eigenmittel gemäß CRR. Die Posten und Instrumente des Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital) sind in Artikel 26ff und die Posten und Instrumente des Additional Tier 1 (zusätzliches Kernkapital) sind in Artikel 51ff behandelt.
Tier 2	Bestandteil der Eigenmittel gemäß CRR. Die Posten und Instrumente des Tier 2 Kapitals (Ergänzungskapital) sind in Artikel 62ff behandelt.
UGB	Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch-UGB) i.d.g.F.
UniCredit Bank Austria AG	UniCredit Bank Austria AG, FN 150714 p, Schottengasse 6 – 8, A-1010 Wien
UniCredit Gruppe	UniCredit S.p.A., Via Alessandro Specchi 16, I-Rom , und bestimmte direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen derselben (darunter die UniCredit Bank Austria AG)

VAR	Value-at-Risk
VMV	Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über Form, Inhalt und Art der Veröffentlichung und Übermittlung von Ad-hoc-Meldungen und Directors' Dealings – Meldungen sowie über die Verbreitung von vorgeschriebenen Informationen (Veröffentlichungs- und Meldeverordnung – VMV) i.d.g.F.
WAG 2007	Bundesgesetz über die Beaufsichtigung von Wertpapierdienstleistungen BGBl I Nr.60/2007 (Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 – WAG 2007) i.d.g.F.
Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. mbH	Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft m.b.H., FN 69160 g, Alpenstraße 61, A-5033 Salzburg

Informationen betreffend Finanzdaten – Liste der mittels Verweis in den Prospekt aufgenommenen Finanzdaten

Dieser Prospekt enthält folgende Finanzdaten:

1. Den geprüften Konzernjahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2013

Die Seiten 123-167 des konsolidierten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2013 abrufbar auf der Homepage der Emittentin unter

https://www.bks.at/BKSWebp/BKS/Informationsobjekte/PDFs/AT/Ueber_uns/Investor_Relations/Geschaeftsbericht/GB_2013_BKS_Bank_klein.pdf

Sämtliche sonstigen Informationen im konsolidierten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 sind nicht per Verweis inkorporiert und werden nur zu Informationszwecken bereitgestellt. Der konsolidierte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 bildet einen Bestandteil des Geschäftsberichtes 2013 der Emittentin.

2. Den geprüften Konzernjahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2014

Die Seiten 135-181 des konsolidierten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 abrufbar auf der Homepage der Emittentin unter

https://www.bks.at/BKSWebp/BKS/Informationsobjekte/PDFs/AT/Ueber_uns/Investor_Relations/Geschaeftsbericht/gb2014.pdf

Sämtliche sonstigen Informationen im konsolidierten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 sind nicht per Verweis inkorporiert und werden nur zu Informationszwecken bereitgestellt. Der konsolidierte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 bildet einen Bestandteil des Geschäftsberichtes 2014 der Emittentin.

3. Den geprüften Konzernjahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2015;

Die Seiten 171-219 des konsolidierten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 abrufbar auf der Homepage der Emittentin unter

https://www.bks.at/BKSWebp/BKS/Informationsobjekte/PDFs/AT/Ueber_uns/Investor_Relations/Geschaeftsbericht/Geschftsbericht_BKS_Bank_2015.pdf

Sämtliche sonstigen Informationen im konsolidierten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 sind nicht per Verweis inkorporiert und werden nur zu Informationszwecken bereitgestellt. Der konsolidierte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 bildet einen Bestandteil des Geschäftsberichtes 2015 der Emittentin.

4. Den ungeprüften Zwischenbericht der Emittentin zum 30.06.2016

Den ungeprüften Zwischenbericht zum 30.06.2016 finden Sie auf der Homepage der Emittentin unter

https://www.bks.at/BKSWebp/BKS/Informationsobjekte/PDFs/AT/Ueber_uns/Investor_Relations/Aktionaersbrief/Halbjahresfinanzbericht_2016.pdf

Die vorgenannten Finanzdaten werden mittels Verweis in diesen Prospekt inkorporiert und wurden anlässlich der Antragstellung auf Billigung des vorliegenden Prospektes bei der FMA hinterlegt.

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 9020 Klagenfurt, Kraßnigstraße 36, hat durch MMag. Dr. Peter Fritzer, beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, den Jahresabschluss sowie den Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 der Emittentin geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss sowie der Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 der Emittentin wurde ebenfalls durch die KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 9020 Klagenfurt, Kraßnigstraße 36, gezeichnet von MMag. Dr. Peter Fritzer und Mag. Walter Reiffenstuhl, beide beeidete Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss sowie der Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 der Emittentin wurde ebenfalls durch die KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 9020 Klagenfurt, Kraßnigstraße 36, gezeichnet von MMag. Dr. Peter Fritzer und Mag. Bernhard Gruber, beide beidete Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhänder Österreich. Während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums (Geschäftsjahre 2013, 2014 und 2015) gab es keinen Wechsel des Abschlussprüfers. Lediglich die für den Abschlussprüfer handelnden natürlichen Personen wechselten teilweise.

Kaufmännische Rundung von Zahlenangaben

Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls enthaltenen Gesamtsummen. Die dargestellten prozentuellen Angaben beziehen sich auf die im vorliegenden Prospekt dargestellten, kaufmännisch gerundeten Finanzdaten und können somit von den tatsächlichen Werten der Konzernjahresabschlüsse abweichen.

Informationen von Seiten Dritter, Markteinschätzungen der Gesellschaft und Hinweise zu Zahlenangaben

Dieser Prospekt enthält eine Reihe von Verweisen auf Daten, statistische Informationen und Studien Dritter insbesondere im Abschnitt „DIE WIENER BÖRSE“. Die Gesellschaft hat diese Informationen korrekt wiedergegeben und, soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie es aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden darin keine Fakten verschwiegen, die diese veröffentlichten Informationen unrichtig oder irreführend machen würden. Anleger sollten diese Informationen dennoch sorgfältig abwägen. Marktstudien basieren häufig auf Informationen und Annahmen, die möglicherweise weder exakt noch sachgerecht sind, und ihre Methodik ist von Natur aus vorausschauend und spekulativ. Anleger sollten berücksichtigen, dass Einschätzungen der Gesellschaft zum Teil auf eigenen Erhebungen sowie auf solchen Marktstudien Dritter beruhen. Die Emittentin hat die Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen, die Dritte ihren Studien zu Grunde gelegt haben, nicht überprüft.

In diesem Prospekt wurden insbesondere folgende Quellen verwendet: Jahresstatistik 2015 der Wiener Börse AG und Jahresbericht 2015 der FMA.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Angaben unter Verwendung der Worte „sollen“, „dürfen“, „werden“, „erwartet“, „angestrebt“, „geht davon aus“, „nimmt an“, „schätzt“, „plant“, „beabsichtigt“, „ist der Ansicht“, „nach Kenntnis“, „nach Einschätzung“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche zukunftsgerichteten Aussagen hin.

Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem Prospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft und das Management der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen und andere Faktoren, denen der BKS Bank Konzern ausgesetzt ist.

Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Gesellschaft. Der Eintritt oder Nichteintritt eines unsicheren Ereignisses kann dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Die Geschäftstätigkeit des BKS Bank Konzerns unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten Anleger unbedingt die Abschnitte „Zusammenfassung des Prospekts“, „Risikofaktoren“, „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ und „Geschäftstätigkeit“, die eine ausführlichere Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und den Markt haben, in dem der BKS Bank Konzern tätig ist, lesen.

In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Darüber hinaus können sich die in diesem Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Einschätzungen und Prognosen als unzutreffend herausstellen.

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
Einsehbare Dokumente	3
Definitionen	4
Informationen betreffend Finanzdaten – Liste der mittels Verweis in den Prospekt aufgenommenen Finanzdaten.....	9
Informationen von Seiten Dritter, Markteinschätzungen der Gesellschaft und Hinweise zu Zahlenangaben	10
Zukunftsgerichtete Aussagen.....	10
ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS.....	16
Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	16
Abschnitt B – Emittent	17
Abschnitt C – Wertpapiere	21
Abschnitt D – Risiken.....	23
Abschnitt E – Angebot.....	25
RISIKOFAKTOREN.....	30
Allgemeines	30
Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin.....	30
Risikofaktoren in Bezug auf rechtliche Rahmenbedingungen.....	34
Risikofaktoren in Bezug auf das Angebot und die Aktien	38
DAS ANGEBOT	43
Allgemeines zum Angebot.....	43
Ausübung von Bezugsrechten	43
Angebotsfrist.....	44
Angebotspreis und Platzierungsvolumen.....	44
Underwriting.....	44
Lieferung und Abrechnung.....	44
DIVIDENDENPOLITIK	45
Ausgeschüttete Dividende	45
BÖRSENKURSE DER AKTIE DER EMITTENTIN	46
KAPITALAUSSTATTUNG	47
VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES	48
VERWÄSSERUNG	49
AUSGEWÄHLTE KONSOLIDIERTE FINANZDATEN UND GESCHÄFTSINFORMATIONEN.....	50
DARSTELLUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE.....	53
Wesentliche, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin beeinflussende Faktoren	53
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	53
Segmentberichterstattung.....	54

Berichterstattung nach Regionen	57
Die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen beeinflussende Faktoren	58
Erläuterungen zu den einzelnen Finanzkennzahlen	58
Liquidität und Mittelherkunft	60
Eigenmittelentwicklung der Emittentin	63
Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung	68
Erklärung über ausreichende Liquidität.....	68
Jüngste Entwicklungen und Ausblick.....	68
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	70
Überblick über die Geschäftstätigkeit der Emittentin.....	70
Wichtigste Märkte der Emittentin.....	71
Standorte und Beteiligungen.....	71
Kredit- und Finanzinstitute	73
Sonstige konsolidierte Unternehmen	75
Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin	76
Investitionen und Sachanlagen	76
Rechtsstreitigkeiten.....	78
Organisation und IT	79
Marken, Patente und Lizenzen.....	80
Forschung & Entwicklung.....	80
Wesentliche Verträge außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Emittentin	80
Risikomanagement	81
Struktur und Organisation.....	81
Gesamtbankrisikosteuerung.....	84
Stresstests in der Gesamtbankrisikosteuerung	84
Steuerung der Kreditrisiken	85
Beteiligungsrisiko	86
Risiken aus Fremdwährungspositionen	89
Liquiditätsrisiko.....	89
Operationales Risiko.....	90
Risiken einer übermäßigen Verschuldung.....	91
REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	92
Das österreichische Bankensystem.....	92
Rechtliche Rahmenbedingungen und Aufsicht.....	92
HAUPTAKTIONÄRE.....	98
GESCHÄFTS- UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN.....	100
Nahe stehende Personen	100

Geschäftsbeziehungen	100
Beziehungen zu den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Gesellschaft	101
Für das Angebot wesentliche Interessen und Interessenskonflikte.....	101
Syndikatsvereinbarungen.....	101
DAS MANAGEMENT UND DIE MITARBEITER DER EMITTENTIN	102
Allgemeines	102
Vorstand.....	103
Aufsichtsrat.....	103
Vom Aufsichtsrat eingerichtete Ausschüsse.....	105
Bezüge und Vergünstigungen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates.....	107
Mitarbeiter	109
BESCHREIBUNG DES GRUNDKAPITALS UND ZUSAMMENFASSUNG DER SATZUNG DER EMITTENTIN	110
Grundkapital	110
Kurze Beschreibung der mit den Aktien verbundenen Rechte	110
Aktienurkunden / Übertragbarkeit	110
Allgemeine Informationen zu Kapitalmaßnahmen.....	110
Veränderungen des Grundkapitals.....	111
Genehmigtes und bedingtes Kapital	111
Stimmrechtslose Vorzugsaktien / Anteile, die nicht das Kapital vertreten / Wertpapiere mit Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien.....	111
Bedingungen der Satzung	112
Eigene Aktien	112
Stimmrechte und Hauptversammlungen.....	112
Dividendenrechte	115
Liquidationsrechte	115
Bezugsrechte.....	115
Vorstand und Aufsichtsrat	116
Veröffentlichungen	118
CORPORATE GOVERNANCE KODEX	119
AUSGEWÄHLTE REGELUNGEN DES ÖSTERREICHISCHEN KAPITALMARKTRECHTS	121
Ad-hoc Mitteilungspflicht.....	121
Missbrauch von Insiderinformationen, Marktmanipulation	121
Berichtspflichten.....	123
Übernahmegesetz.....	125
Ausschluss von Minderheitsgesellschaftern	126
STEUERLICHE BEHANDLUNG.....	127
<i>Dividenden an in Österreich ansässige Aktionäre.....</i>	<i>127</i>

<i>Dividenden an nicht in Österreich ansässige Aktionäre</i>	128
<i>Veräußerungsgewinne in Österreich ansässiger Aktionäre</i>	128
<i>Veräußerungsgewinne nicht in Österreich ansässiger Aktionäre</i>	130
<i>Schenkungs meldungen</i>	130
ZUSTIMMUNG DER EMITTENTIN ZUR PROSPEKTVERWENDUNG.....	132
DIE WIENER BÖRSE	133
Überblick über die Wiener Börse	133
Handel und Abwicklung	134
ZUTEILUNG DER JUNGEN AKTIEN	136
VERKAUFBSCHRÄNKUNGEN	137
ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN	138
Firma, Sitz, Geschäftsjahr.....	138
Unternehmensgeschichte	138
Abschlussprüfer	139
Zulassung zum Handel.....	139
Verwahrstelle, Zahlungsstelle.....	139
Wertpapierkennnummer (ISIN)	139
Bloomberg Symbol für die bestehenden Vorzugs-Stückaktien BKUSN AV	140
Organigramm und Konzernstruktur	140
ERKLÄRUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 i.d.g.F.	141
ANHANG ./1. – Liste der Finanzintermediäre	142

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen bestehen aus Informationsbestandteilen, die als „Rubriken“ bezeichnet werden. Diese Informationsbestandteile sind in die Abschnitte A-E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle erforderlichen Rubriken, die in einer Zusammenfassung für Aktien und Emittenten erforderlich sind. Da einzelne Rubriken nicht angegeben werden müssen, bestehen in der Nummerierung der Rubriken Lücken.

Obwohl eine Rubrik in der Zusammenfassung für Aktien und Emittenten enthalten sein muss, kann es sein, dass zu dieser Rubrik keine relevanten Informationen angegeben werden können. In diesem Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Rubrik samt einem Hinweis „entfällt“ angegeben.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung ist als Einleitung zum Prospekt zu verstehen.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Aktien auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente und etwaiger Nachträge stützen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes die Kosten für die Übersetzung des Prospekts einschließlich Annexe, allfälliger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.</p> <p>Die Emittentin und die für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Personen können nicht für den Inhalt dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden, es sei denn, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts Schlüsselinformationen, die in Bezug auf die Emissionen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.</p>
A.2	<p>— Zustimmung des Emittenten zur Prospektverwendung</p> <p>— Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre</p>	<p>Die Emittentin erteilt hiermit den in Anhang /1 genannten Finanzintermediären ihre ausdrückliche Zustimmung zum Abschluss einer Vereinbarung über die Verwendung des Prospekts und sämtlicher allfälliger Nachträge dazu bei einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Jungen Aktien, welche durch Setzung der ersten Vertriebs-handlungen hinsichtlich der Jungen Aktien angenommen wird (faktische Annahme).</p> <p>Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Jungen Aktien durch die Finanzintermediäre übernimmt. Für Handlungen oder Unterlassungen der Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin keine Haftung.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts gilt jeweils bis zum Ablauf der Bezugsrechtsangebotsfrist und Folgeangebotsfrist bzw. – sollte dies früher eintreten – dem von der Emittentin auf ihrer Website unter „www.bks.at“ unter dem Menüpunkt „Investor Relations“ / „BKS Bank Aktie“ / „Kapitalerhöhung 2016“ bekanntgegebenen früheren Ende der Bezugsrechtsangebotsfrist und Folgeangebotsfrist der diesem Prospekt zugrunde liegenden Jungen Aktien. Die Emittentin ist berechtigt, ihre Zustimmung jederzeit zu ändern oder zu widerrufen.</p> <p>Der Prospekt darf nur in Österreich verwendet werden. Die Zustimmung</p>

	<p>— Sonstige Bedingungen für die Prospektverwendung</p> <p>— Hinweis für Anleger</p>	<p>entbindet ausdrücklich nicht von der Einhaltung der geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher jeweils anwendbarer Vorschriften. Ein Finanzintermediär wird auch nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden.</p> <p>Etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts unbekannt waren, werden auf der Website der Emittentin unter „www.bks.at“ unter dem Menüpunkt „Investor Relations“ / „BKS Bank Aktie“ / „Kapitalerhöhung 2016“ veröffentlicht.</p> <p>Bietet ein Finanzintermediär die diesem Prospekt zugrunde liegenden Jungen Aktien an, wird dieser die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.</p>
--	--	--

Abschnitt B – Emittent

B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten.	Der juristische Name der Emittentin lautet „BKS Bank AG“, der kommerzielle Name lautet „BKS Bank“
B.2	Sitz und Rechtsform des Emittenten, das für den Emittenten geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft.	Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und unterliegt der Rechtsordnung der Republik Österreich. Die Emittentin wurde in der Republik Österreich gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist A-9020 Klagenfurt, St. Veiter Ring 43. Die Emittentin ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 BWG.
B.3	Art der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeiten des Emittenten samt der hierfür wesentlichen Faktoren, wobei die Hauptprodukt- und/oder-dienstleistungskategorien sowie die Hauptmärkte, auf denen der Emittent vertreten ist, anzugeben sind.	<p>Die Emittentin bietet alle üblichen Bankdienstleistungen einer Vollbank an mit dem Ziel, den Kunden ein Allfinanzangebot zur Verfügung zu stellen. Mit Ausnahme des Bauspargeschäftes, des Investmentgeschäftes, des Immobilienfondsgeschäftes, des Beteiligungsfondsgeschäftes, des betrieblichen Vorsorgekassengeschäftes und des Wechselstubengeschäftes ist die BKS Bank AG zum Betrieb sämtlicher Bankgeschäfte nach § 1 BWG berechtigt.</p> <p>Schwerpunkt im Kundengeschäft sind die mittelständige Wirtschaft, unselbständig Erwerbstätige und Privatkunden. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und der damit zusammenhängenden Geschäfte mit dem Ziel, den Kunden ein Allfinanzangebot zu bieten. Im Bereich des Leasing-, Investmentfonds- und Lebensversicherungsgeschäftes, der Beteiligungsfinanzierung (Private Equity) sowie bei der Vermittlung von Bausparverträgen und der Erbringung von Immobilien-Service Dienstleistungen bedient sich die Emittentin sowohl eigener Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften wie auch der Kooperationspartner Generali Versicherung und Bausparkasse Wüstenrot AG. Mit den Schwesterbanken Oberbank und BTV besteht über die verschränkte Aktionärsstruktur eine Verbindung in der 3 Banken Gruppe. Damit steht den Kunden der Emittentin neben den Geschäftsstellen in Kärnten, der Steiermark, im Burgenland, in Niederösterreich, in Wien, in Slowenien und der Slowakischen Republik, einer 100%igen Bankentochergesellschaft in Kroatien, den Repräsentanzen in Zagreb, Sopron und Padova, den Leasinggesellschaften in Österreich, Ljubljana, in Bratislava und Zagreb auch das überregionale Netzwerk der 3 Banken Gruppe zur Verfügung.</p>
B.4a	Wichtigste jüngste Trends, die sich auf den Emittenten und	Die wirtschaftlichen Folgen des Brexit-Votums kann derzeit nicht abge-

<p>die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken.</p>	<p>schätzt werden. Die Finanzmärkte haben sich nach kurzen, heftigen Turbulenzen erstaunlich schnell wieder erholt. Die Wirtschaftsforscher rund um den Globus sind sich jedoch einig, dass die gesamte Weltwirtschaft von den Folgen des Brexit betroffen sein wird. Selbstverständlich wird es Europa stärker treffen als die Volkswirtschaften in Nordamerika und in Asien. Der internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognosen für die Weltwirtschaft nach unten korrigiert und rechnet heuer mit einem globalen Wachstum von 3,1% und für das kommende Jahr mit 3,4%. Als Gründe für die Korrektur nannte der IWF die hohe Unsicherheit, die das Brexit-Referendum hervorgerufen hat.</p> <p>Die US-Wirtschaft sollte nächstes Jahr kräftiger zulegen als heuer. Der zuletzt höhere Ölpreis dürfte für einige Branchen unterstützend wirken. Auch die jüngsten Daten vom US-Arbeitsmarkt lassen darauf schließen, dass die amerikanische Wirtschaft stabil wächst. Die Emittentin geht davon aus, dass die amerikanischen Leitzinsen in den nächsten Monaten moderat steigen werden. Der Zeitpunkt dafür ist allerdings noch unklar, auch wenn zuletzt Stimmen für einen baldigen Zinsschritt, möglicherweise noch im September, laut geworden sind.</p> <p>Die Erholung der europäischen Wirtschaft dürfte durch die Brexit-Entscheidung einen Dämpfer erleiden. Die IWF-Analysten rechnen damit, dass die Eurozone nächstes Jahr voraussichtlich nur noch um 1,4% wachsen wird. Besonders dramatisch wird es für Großbritannien werden, die BIP-Steigerung wurde von 2,2% auf 1,3% reduziert. Aktuelle Umfragen zeigen, dass die Wirtschaft in Großbritannien schon jetzt unter dem Brexit leidet. Deutschland könnte im kommenden Jahr um 0,4% weniger als in 2016 wachsen, da es starke Handelsbeziehungen zu Großbritannien unterhält. In Österreich dürfte sich die konjunkturelle Erholung weiter fortsetzen. Allerdings rechnet das Institut für höhere Studien (IHS) auch in Österreich mit einer Konjunkturunbuße von 0,5% durch das Brexit-Votum.</p> <p>Für die Aktienmärkte gibt es weiterhin intakte Rahmenbedingungen. Die lockere Geldpolitik der EZB sorgt für anhaltend günstige Finanzierungsbedingungen. Kurzfristig könnten die Schwankungen aufgrund geopolitischer Unsicherheiten jedoch erneut zunehmen.</p> <p>Das niedrige Zinsniveau wird die Ertragssituation der Emittentin weiter belasten, da eine zinspolitische Trendwende in Europa nicht zu erwarten ist. Die Emittentin stellt sich vielmehr auf eine „neue Normalität“ historisch niedriger Zinsen ein. Zudem wird erwartet, dass die EZB als Reaktion auf die Brexit-Entscheidung weitere Konjunkturimpulse setzen und den Markt weiter mit billigem Geld versorgen wird. Den Ertragseinbußen im traditionellen Zinsgeschäft begegnet die Emittentin mit einem verstärkten Ausbau der Vertriebsaktivitäten im Zahlungsverkehr und Wertpapiergeschäft. Zudem wird intensiv an der laufenden Optimierung und Standardisierung der betrieblichen Abläufe gearbeitet und wird alles daran gesetzt, in allen Unternehmensbereichen kosten- und ressourcenschonend zu arbeiten. Zudem sieht die Emittentin aufgrund des digitalen Wandels Wachstums- und Effizienzsteigerungschancen, die durch entsprechende Investitionen in die Digitalisierung genützt werden soll. Es wird vor allem auf sogenannte End-to-End-Prozesse, die vom Kundenauftrag über die Abwicklung und Dokumentation alle Arbeitsschritte digital abbilden, gesetzt.</p> <p>Das Gesamtjahr 2016 sieht die Emittentin aufgrund des bisherigen Ergebnisses im ersten Halbjahr vorsichtig optimistisch. Es wird angestrebt kon-</p>
--	---

		<p>sequent eine kundenorientierte Strategie umzusetzen, die durch Risikodisziplin, Kapitaleffizienz, Ertragsdiversifikation, rigoroses Kostenmanagement und durch eine adäquate Liquiditätsausstattung geprägt ist. Das Kreditwachstum dürfte im zweiten Halbjahr weiter anziehen.</p> <p>In den kommenden sechs Monaten plant die Emittentin in Wien und in Slowenien jeweils eine neue Filiale zu eröffnen, wobei der Fokus der neuen Filialen in Zukunft auf der Gewinnung von neuen Firmenkunden liegen wird. Weiters wird beabsichtigt das Produktangebot im Nachhaltigkeitsbereich auszubauen, in dem zusätzlich zum bereits bestehenden Produktangebot in diesem Segment beabsichtigt ist einen Green- und/oder Social-Bond zu begeben. Der Produkteinführungsprozess ist bereits abgeschlossen.</p>
B.5	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	Die Emittentin ist übergeordnetes Institut und Muttergesellschaft des BKS Bank Konzerns und als solche von einzelnen Gesellschaften des BKS Bank Konzerns nicht abhängig.
B.6	Soweit dem Emittenten bekannt, Name jeder Person, die eine direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital des Emittenten oder einen Teil der Stimmrechte hält, die/der nach den für den Emittenten geltenden nationalen Rechtsvorschriften meldepflichtig ist, samt der Höhe der Beteiligungen der einzelnen Personen. Angabe, ob die Hauptanteilseigner des Emittenten unterschiedliche Stimmrechte haben, falls vorhanden. Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.	<p>Nach Kapitalanteilen ist die UniCredit Gruppe mit gesamt 32,76% an der Emittentin beteiligt, wobei die Anteile des größten Einzelaktionärs CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., einer 100%igen Konzerngesellschaft der UniCredit Bank Austria AG, sowie die von der UniCredit Bank Austria AG direkt gehaltenen Anteile zusammengerechnet werden. Die Oberbank hält 18,52%, die BTV 18,89%, die Generali 3 Banken Holding AG 7,44% der Aktien. Die BKS Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung hält 0,73% der Aktien. Auf die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. mbH entfallen 2,99%. Weitere 18,67% der Aktien befinden sich im Streubesitz.</p> <p>Am stimmberechtigten Grundkapital der Emittentin sind die Oberbank, Linz, mit 19,44% sowie die BTV, Innsbruck, mit 19,57% beteiligt. Die Generali 3 Banken Holding AG, Wien, hält 7,84% der BKS-Stammaktien. Diese drei Kernaktionäre haben eine Syndikatsvereinbarung abgeschlossen und halten gemeinsam 46,85% der Stimmrechte an der Emittentin. Die Syndizierung der Aktienbestände festigt die Eigenständigkeit der Emittentin und bündelt die Interessen der Syndikatspartner hinsichtlich Kooperations- und Vertriebspartnerschaft. Das Übereinkommen beinhaltet im Wesentlichen Vereinbarungen zur gemeinsamen Ausübung der Stimmrechte in den Hauptversammlungen sowie gegenseitige Vorkaufsrechte der Syndikatspartner.</p> <p>Es bestehen keine unterschiedlichen Stimmrechte für die Aktionäre der Emittentin. Die Aktionäre der Stammaktien der Emittentin können ihr Stimmrecht gemäß ihrer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin ausüben. Die Aktionäre von Vorzugsaktien der Emittentin haben kein Stimmrecht.</p>

B.7

Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahres, es sei denn, diese Anforderung ist durch Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt. Sollten sich Finanzlage und Betriebsergebnis des Emittenten in oder nach dem von den wesentlichen historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum erheblich geändert haben, sollten auch diese Veränderungen dargelegt werden.

Wichtige Kennzahlen der Emittentin:

Die folgende Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sollte in Verbindung mit den geprüften Konzernjahresabschlüssen zum 31. Dezember 2015, 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013 gelesen werden.

Angaben in TEUR	Konzernjahresabschlüsse (geprüft)			Zwischenbericht (ungeprüft)
	2013 ¹⁾	2014 ¹⁾	2015	30.6.2016
Erfolgszahlen				
Zinsergebnis	146.319	157.343	166.444	77.295
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-44.410	-49.520	-48.547	-12.401
Provisionsergebnis	44.359	47.578	52.982	25.363
Verwaltungsaufwand	-100.825	-105.809	-105.120	-54.298
Jahres- bzw. Periodenüberschuss vor Steuern	44.466	54.076	60.726	30.485
Jahres- bzw. Periodenüberschuss nach Steuern	39.799	48.743	53.616	24.709
Bilanzzahlen	2013¹⁾	2014¹⁾	2015	30.6.2016
Bilanzsumme	6.734.712	6.854.641	7.063.433	7.099.884
Forderungen an Kunden	5.034.325	5.009.929	5.113.867	5.177.095
Primärmittel	4.597.488	5.013.032	5.109.813	5.119.995
Hievon Spareinlagen	1.741.200	1.705.479	1.629.833	1.595.501
Hievon verbrieft Verbindlichkeiten inkl. Nachrangkapital	813.893	593.614	576.346	763.247
Eigenkapital	702.172	795.849	860.242	877.140
Betreute Kundengelder	11.383.339	12.972.048	13.212.135	13.009.541
Anrechenbare Eigenmittel	2013²⁾	2014²⁾	2015	30.6.2016
Hartes Kernkapital	662.503	543.694	575.652	545.780
Kernkapital	662.503	543.694	575.652	545.780
Eigenmittel	707.613	580.916	599.919	597.091
Harte Kernkapitalquote in %	13,9%	11,2%	11,8%	11,1%
Kernkapitalquote in %	13,9%	11,2%	11,8%	11,1%
Gesamtkapitalquote in %	16%	12,0%	12,3%	12,1%
Unternehmenskennzahlen in %	2013²⁾	2014¹⁾	2015	30.6.2016
Return on Equity vor Steuern (ROE, Eigenkapitalrendite)	6,5	7,2	7,3	6,1%
Return on Equity (ROE) nach Steuern	5,8	6,5	6,5	5,3%
Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient)	54,3	51,9	48,7	55,8%
Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsüberschuss)	29,2	31,5	29,2	16,0%

		<p>(Quelle: geprüfte Konzernjahresabschlüsse der Emittentin 2015, 2014 und 2013 bzw eigene Berechnungen aufgrund der geprüften Konzernjahresabschlüsse der Emittentin 2015, 2014 und 2013)</p> <p>¹⁾ Die Vergleichswerte wurden gemäß IAS 8 angepasst. (Erläuterungen zum Restatement siehe Geschäftsbericht 2015)</p> <p>²⁾ laut veröffentlichten Geschäftsbericht 2013 bzw. 2014</p>
B.8	<p>Ausgewählte wesentliche Pro-forma-Finanzinformationen, die als solche gekennzeichnet sind. Diese müssen einen klaren Hinweis auf den hypothetischen Charakter von Pro-Forma-Finanzinformationen, d. h. darauf enthalten, dass sie nicht die tatsächliche Finanzlage oder die tatsächlichen Ergebnisse des Unternehmens widerspiegeln.</p>	<p>Entfällt; Die Emittentin hat keine Pro-forma-Finanzinformationen in den Prospekt aufgenommen.</p>
B.9	<p>Liegen Gewinnprognosen oder -schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben</p>	<p>Entfällt; Die Emittentin hat keine Gewinnprognosen oder Gewinnschätzungen in den Prospekt aufgenommen.</p>
B.10	<p>Art etwaiger Beschränkungen in Bestätigungsvermerken</p>	<p>Entfällt; Die Konzernjahresabschlüsse der Emittentin 2013-2015 wurden mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.</p>

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1	<p>Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.</p>	<p>Auf Inhaber lautende nennwertlose Stamm-Stückaktien („Junge Aktien“) aus einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,00. Die Jungen Aktien sind ab 1.1.2016 voll dividendenberechtigt und werden unter der ISIN der bestehenden BKS-Stammaktie (ISIN AT0000624705) gehandelt.</p>
C.2	<p>Währung der Wertpapieremission</p>	<p>Die Emission erfolgt in EUR.</p>
C.3	<p>Zahl der ausgegebenen und voll eingezahlten Aktien und der ausgegebenen, aber nicht voll eingezahlten Aktien. Nennwert pro Aktie bzw. Angabe, dass die Aktien</p>	<p>Zum Datum dieses Prospekts und vor dem gegenständlichen Angebot beträgt das Grundkapital der Emittentin EUR 72.072.000 und ist eingeteilt in 34.236.000 auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien, und 1.800.000 auf den Inhaber lautende Vorzugs-Stückaktien ohne Stimmrecht mit einer nachzuzahlenden Mindestdividende von 6% des anteiligen Betrages des Grundkapitals, wobei jede Stückaktie in gleichem Umfang beteiligt ist. Das Grundkapital der Emittentin ist vollständig aufgebracht, es gibt keine ausstehenden Einlagen auf die von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag am Grundkapital beträgt EUR 2,00.</p>

	keinen Nennwert haben.	
C.4	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte.	Mit jeder Aktie sind verschiedene Mitwirkungs-, Vermögens-, und Kontrollrechte verbunden. Dazu gehören insbesondere das Stimmrecht in der Hauptversammlung und das Recht auf Bezug einer von der Hauptversammlung beschlossenen Dividende. Die von der Emittentin ausgegebenen Jungen Aktien sind ab dem 1.1.2016 gewinnberechtigt. Bei einer Erhöhung des Grundkapitals ist mit den Aktien grundsätzlich das Recht auf den Bezug neuer Aktien verbunden, wenn dieses Bezugsrecht der Aktionäre nicht ausgeschlossen wurde. Im Falle einer Liquidation der Gesellschaft haben die Aktionäre einen Anspruch auf das nach Befriedigung oder Sicherstellung der Gläubiger verbleibende Vermögen.
C.5	Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.	Entfällt; Die Aktien der Emittentin sind frei übertragbar.
C.6	Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt beantragt wurde bzw. werden soll, und Nennung aller geregelten Märkte, an denen die Wertpapiere gehandelt werden oder werden sollen.	Die Emittentin wird die Zulassung sämtlicher ausgegebenen Jungen Aktien zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse beantragen. Die Jungen Aktien sind ab 1.1.2016 voll dividendenberechtigt und werden unter ISIN der bestehenden BKS-Stammaktien (ISIN AT0000624705) gehandelt. Die Antragstellung auf Börsennotierung bedeutet jedoch nicht automatisch, dass eine solche Notierung tatsächlich erfolgen wird. Der frühestmögliche Termin der Notierungsaufnahme ist am oder um den 28.10.2016. Die Bezugsrechte werden von der Emittentin nicht zum Börsenhandel zugelassen.

C.7	Beschreibung der Dividendenpolitik.	<p>Die Hauptversammlung beschließt alljährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verteilung des im Vorjahr erzielten Bilanzgewinnes (ordentliche Hauptversammlung).</p> <p>Der Bilanzgewinn wird unter Berücksichtigung der Vergütung nach § 16 der Satzung (der Aufsichtsrat erhält einen Anteil am Jahresgewinn, der unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 98 AktG von der Hauptversammlung festgesetzt wird) an die Aufsichtsratsmitglieder und an die Aktionäre verteilt, sofern die Hauptversammlung nichts anderes beschließt. Die Verteilung des Bilanzgewinnes erfolgt nach den Anteilen der Aktionäre am Grundkapital und den auf die Aktien geleisteten Einlagen sowie im Verhältnis der Zeit, die seit dem für die Leistung der Einzahlung bestimmten Zeitpunkt verstrichen ist. Die Gewinnanteile der Aktionäre, welche binnen drei Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zugunsten der gesetzlichen Rücklage der Gesellschaft.</p> <p>Die Dividendenausschüttung unterliegt keinen etwaigen Beschränkungen. Für das Geschäftsjahr 2013 erfolgte eine Ausschüttung in Höhe von EUR 8.190.000,00 (vor KEST-Abzug), für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 erfolgte jeweils eine Ausschüttung in Höhe von EUR 8.288.280,00 (vor KEST-Abzug), auf das gesamte Aktienkapital gemäß dem Beschluss der jeweiligen Hauptversammlung über die Verwendung der Ergebnisse der Geschäftsjahre 2013, 2014 bzw. 2015. Die Dividende pro Stamm- bzw. Vorzugsaktie betrug für das Geschäftsjahr 2013 EUR 0,25 und für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 je EUR 0,23 (je vor KEST-Abzug).</p>
-----	-------------------------------------	--

Abschnitt D – Risiken

D.1	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten oder seiner Branche eigen sind.	<ul style="list-style-type: none"> - Risiko der Emittentin, durch mögliche Verschlechterungen des Geschäftsverlaufs des BKS Bank Konzerns Nachteile zu erleiden - Risiko potenzieller Interessenkonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften innerhalb und außerhalb des BKS Bank Konzerns - Risiko, dass Ausfälle, Unterbrechungen oder Sicherheitsmängel den laufenden Betrieb verschiedener Geschäftsfelder der Emittentin vorübergehend beeinträchtigen (IT-Risiko) - Risiko der Emittentin, aufgrund eines intensiven Wettbewerbs bzw. einer verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile zu erleiden (Wettbewerbsrisiko) - Risiko, dass aufgrund ungünstiger Marktverhältnisse oder wirtschaftlicher Bedingungen die Erlöse der Emittentin aus Handelsgeschäften sinken (Risiko aus Handelsgeschäften) - Risiko der Emittentin, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus Handelsgeschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen (Kontrahentenrisiko) - Risiko des Ausfalls von vereinbarten Zahlungen, die von einem Schuldner an die Emittentin zu erbringen sind (Kredit- und Ausfallsrisiko) - Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko) - Risiko von Verlusten aufgrund des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Prozessen, von Mitarbeitern oder des Eintretens von externen Ereignissen (Operationales Risiko)
-----	---	--

		<ul style="list-style-type: none"> - Risiko, dass die Emittentin aufgrund der unterschiedlichen Fristigkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht erfüllen kann (Liquiditätsrisiko) - Risiko, dass sich ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen negativ auf die gehaltenen Beteiligungen auswirken (Beteiligungsrisiko) - Risiko der mangelnden Verfügbarkeit kostengünstiger Refinanzierungsmöglichkeiten - Risiko, dass die Kernkapitalquote für ein unabsehbares Ereignis, das die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin betrifft, nicht ausreichend ist - Risiko des Verlusts einer oder mehrerer Führungskräfte bzw. des nicht zeitgerechten Erkennens von wesentlichen Entwicklungen und Trends am Bankensektor (Personenrisiko) - Risiko, aufgrund der Geschäftstätigkeit der Emittentin außerhalb Österreichs und Risiko, dass die Emittentin ihre Geschäftsstrategien in einzelnen Ländern nicht realisieren kann - Risiko im Zusammenhang mit Wechselkursschwankungen aufgrund der Geschäftstätigkeit der Emittentin außerhalb Österreichs - Risiko, dass infolge einer Geldentwertung ein Vermögensschaden bei der Emittentin eintritt (Inflationsrisiko) - Mögliche Fehleinschätzungen und Misserfolge im Laufe von Akquisitionen können nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben - Risiko der Beeinträchtigung der Emittentin aufgrund von Änderungen des Zinsniveaus am Geld- bzw. am Kapitalmarkt - Risiko der Emittentin, dass bei wiederholten und/oder schweren Verletzungen der rechtlichen Rahmenbedingungen die Konzession der Emittentin beschränkt oder entzogen wird - Risiko eines erhöhten administrativen Aufwands, höherer Verwaltungskosten und höherer Kapitalanforderungen aufgrund der Umsetzung von Basel III und des Single Resolution Mechanism - Risiko, dass sich das wirtschaftliche und politische Umfeld ändert oder eine Rezession eintritt, sowie dass aufgrund von jüngsten Entwicklungen der Weltwirtschaft und Finanzkrise die Nachfrage nach Dienstleistungen und Finanzprodukten der Emittentin sinkt - Risiko, dass aufgrund von jüngsten Entwicklungen der Weltwirtschaft und Finanzkrise die Emittentin durch eine verstärkte Regulierung bzw. einen Ausbau des staatlichen Einflusses Nachteile erleidet - Risiken aufgrund möglicher Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen die Emittentin tätig ist - Risiko eines erhöhten Kostenaufwands aufgrund einer Änderung bzw. geänderten Auslegung rechtlicher Regelungen, insbesondere in den Bereichen des Arbeits- und Sozialrechts, Steuerrechts und Pensionsrechts - Rechtsstreitigkeiten, Gerichts- und Verwaltungsverfahren oder Klagen können negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder des BKS Bank Konzerns haben
D.3	Zentrale Angaben zu den Zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.	<ul style="list-style-type: none"> - Risiko, dass die Emittentin nicht in jedem Geschäftsjahr Dividendenzahlungen leistet bzw leisten kann - Dividendenzahlungen können auch aufgrund von Ausschüttungen auf bestimmte regulatorische Eigenmittelinstrumente der BKS Bank geschmälert werden oder entfallen.

		<ul style="list-style-type: none"> - Risiko, dass Dividendenzahlungen aus regulatorischen Gründen entfallen oder ausgeschlossen werden - Risiko eines schwankenden Marktpreises der Aktien der Emittentin (Preisrisiko) - Risiko, dass Anleger, die ihren Aktienerwerb fremdfinanziert haben, ihre Kreditverbindlichkeiten nicht mit dem Verkaufserlös und/oder Dividendenzahlungen aus den Aktien rückführen können - Risiko verminderter Ertragschancen der Aktien durch Provisionen und andere Transaktionskosten - Risiko erheblicher Kursschwankungen der Aktien durch interne und externe Faktoren - Wechselkursrisiko für Anleger, die ihre Geschäfte in anderen Währungen als in Euro abschließen - Risiko der Verwässerung bzw Kursbeeinträchtigung durch mögliche zukünftige Kapitalerhöhungen der Emittentin mit Bezugsrechtsausschluss - Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen ohne Entschädigung und verdünnen die Anteile der Aktionäre, die sich entscheiden, nicht an dem Angebot teilzunehmen - Risiko, dass Anleger die erworbenen Jungen Aktien aufgrund eines inaktiven Handelsmarkts nicht oder zu keinem fairen Preis verkaufen können - Risiko einer möglichen Handelsaussetzung durch die FMA und die Wiener Börse AG aufgrund wichtiger Umstände - Aktionärsrechte einer österreichischen Aktiengesellschaft können von Aktionärsrechten, die anderen Rechtsordnungen unterliegen, abweichen - Risiko des Abweichens der Meinungen und Prognosen von tatsächlich eintretenden Umständen - Der Erwerb der Aktien kann gegen Gesetze verstoßen
--	--	---

Abschnitt E – Angebot

E.1	<p>Gesamtnettoerlöse und geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.</p>	<p>Der Emittentin wird aus dem Verkauf der Jungen Aktien der Nettoemissionserlös (dies ist der Emissionserlös abzüglich der Emissionskosten im Zusammenhang mit diesem Angebot) zufließen. Der Nettoemissionserlös hängt von der Anzahl der endgültig platzierten Jungen Aktien sowie den endgültigen Gesamtkosten ab.</p> <p>Auf Basis eines Angebotspreises von EUR 15,90 und einer vollständigen Platzierung der Jungen Aktien erwartet die Emittentin, nach Einschätzung des Vorstandes, Gesamtkosten von rund EUR 250.000.</p> <p>Der Nettoemissionserlös aus dem Verkauf der Jungen Aktien wird nach Einschätzung des Vorstandes rund EUR 57.047.240 betragen, dies unter Zugrundelegung des Angebotspreises von EUR 15,90, einer vollständigen Platzierung der Jungen Aktien und den Gesamtkosten von rund EUR 250.000. Es werden den Anlegern von der Emittentin, mit Ausnahme banküblicher Spesen, keine Ausgaben oder Spesen in Rechnung gestellt.</p>
E.2a	<p>Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse.</p>	<p>Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus dem Verkauf der Jungen Aktien zur Erhöhung des Kernkapitals der Emittentin und zur Unterstützung des angestrebten organischen und externen Wachstums, sowie zum Ausbau des Kreditgeschäfts zu verwenden. Ein allfälliger Restbetrag</p>

		<p>wird für allgemeine Finanzierungszwecke der Emittentin verwendet werden.</p> <p>Zu den geschätzten Nettoemissionserlösen siehe oben Punkt E.1.</p>
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen.	<p>Allgemeines zum Angebot</p> <p>Die Emittentin bietet bis zu 3.603.600 Junge Aktien aus einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,00 und voller Dividendenberechtigung ab dem 1.1.2016 an. Die Emittentin wird die Zulassung sämtlicher ausgegebener Jungen Aktien zum Amtlichen Handel mit Notierung im Segment Standard Market Auction an der Wiener Börse beantragen. Die Antragstellung auf Börsenotierung bedeutet jedoch nicht automatisch, dass eine solche Notierung tatsächlich erfolgen wird.</p> <p>Das Angebot setzt sich zusammen aus einem öffentlichen Bezugsrechtsangebot der Jungen Aktien an Inhaber von Bezugsrechten („Bezugsrechtsangebot“) und einem öffentlichen Angebot derjenigen Jungen Aktien, die im Rahmen des Bezugsrechtsangebots nicht bezogen wurden, an Privatanleger und institutionelle Investoren in der Republik Österreich („Folgeangebot“ – Bezugsrechtsangebot und Folgeangebot zusammen „Angebot“).</p> <p>Eigentümer von BKS-Stammaktien und BKS-Vorzugsaktien, die dieselben am 16.9.2016 um 18:00 Uhr MEZ gehalten haben, erhalten ein Bezugsrecht für jede gehaltene BKS-Altaktie (zum Bezugsrechtsverhältnis siehe unter „Ausübung von Bezugsrechten“ in diesem Punkt).</p> <p>Das Angebot an Privatanleger in der Republik Österreich kann bei der Emittentin, der Oberbank sowie allen anderen Kreditinstituten in Österreich gezeichnet werden.</p> <p>Künftigen Anlegern, die beabsichtigen, Junge Aktien zu zeichnen und/oder zu erwerben, wird empfohlen, ihre Bank, ihren Broker oder ihren Finanzberater zu weiteren Details zum Prozedere der Zeichnung und/oder des Erwerbs der Jungen Aktien zu kontaktieren. Im Bezugsrechtsangebot sind Zeichnungsaufträge und/oder Angebote zum Erwerb der Jungen Aktien durch die Anzahl der gehaltenen Bezugsrechte beschränkt. Im Folgeangebot sind Zeichnungsaufträge und/oder Angebote zum Erwerb der Jungen Aktien weder betraglich noch mit einer bestimmten Anzahl zu zeichnender und/oder zu erwerbender Junger Aktien beschränkt. Mehrfachzeichnungen werden im Folgeangebot, vorbehaltlich einer endgültigen Zuteilung, akzeptiert, Kürzungen und Nichtausführungen von Aufträgen bleiben jedoch (insbesondere im Falle einer Überzeichnung) vorbehalten. Im Folgeangebot werden Zeichnungsaufträge insbesondere anhand der Gesamtnachfrage, der Art und Identität der einzelnen Investoren, ihrer geographischen Verteilung und Strategie, sowie unter Berücksichtigung der Ziele, einen liquiden Sekundärmarkt für die BKS-Altaktien und Jungen Aktien zu unterstützen und eine stabile Aktionärsstruktur zu erhalten, beurteilt. Die Zahl der Jungen Aktien und an welche Investoren diese im Folgeangebot zugeteilt werden sollen, liegt im alleinigen Ermessen der Emittentin.</p> <p>Anleger, die Kaufaufträge abgegeben haben, können diese bis zum Ablauf der Angebotsfrist zurückziehen.</p> <p>Im Falle erfolgloser Zeichnungs- und/oder Erwerbenaufträge oder zuviel bezahlter Beträge richten sich die Ansprüche von Anlegern nach dem Rechtsverhältnis mit jener Stelle, bei der der Kaufauftrag aufgegeben wurde. Allfällige zuviel bezahlte Beträge werden von dieser Stelle an die jeweiligen</p>

		<p>Anleger erstattet.</p> <p>Anleger, die beabsichtigen, Junge Aktien zu zeichnen und/oder zu erwerben, werden, ausgenommen banküblicher Spesen, keine Kosten oder Steuern verrechnet.</p> <p>Ausübung von Bezugsrechten</p> <p>Bezugsrechte können von den Inhabern von Bezugsrechten während der Bezugsrechtsangebotsfrist voraussichtlich vom 19.9.2016 bis 18.10.2016 ausgeübt werden. Bezugsrechte, die über eine Depotbank, die Mitglied bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft ist, oder ein Kreditinstitut, das an Euroclear oder Clearstream teilnimmt, gehalten werden, können über die jeweilige Bank beziehungsweise das betreffende Kreditinstitut während der Bezugsrechtsangebotsfrist durch Abgabe einer Bezugserklärung gegenüber der Bank oder dem Kreditinstitut und Bezahlung des Angebotspreises von EUR 15,90 je Junger Aktie während üblicher Geschäftszeiten ausgeübt werden.</p> <p>Die Ausübung eines Bezugsrechts durch den Inhaber des Bezugsrechts ist unwiderruflich und kann nach Ablauf der Bezugsrechtsangebotsfrist weder annulliert, geändert noch gekündigt werden.</p> <p>Das Bezugsrechtsangebot kann jederzeit vorzeitig beendet oder die Bezugsrechtsangebotsfrist verlängert werden. Eine teilweise oder gänzliche Zurückziehung des Bezugsrechtsangebots ohne Angabe von Gründen bleibt vorbehalten. Bei einem Abbruch des Angebots werden ausgeübte Bezugsrechte gegenstandslos und geleistete Zahlungen aus der Ausübung des Bezugsrechts werden an den jeweiligen Inhaber von Bezugsrechten zurückgezahlt (ohne Rückerstattung von allfälligen Zinsen). Die Emittentin wird keinen Börsehandel der Bezugsrechte beantragen.</p> <p>Das Bezugsverhältnis beträgt 1 zu 10, das heißt 10 Bezugsrechte berechtigen den Inhaber von Bezugsrechten zum Bezug von 1 Jungen Aktie unter der Voraussetzung der Zahlung des Angebotspreises von EUR 15,90 je Junger Aktie. Die ISIN für die Bezugsrechte lautet AT0000A1NQQ3.</p> <p>Bezugsrechte, die nicht wirksam ausgeübt werden, verfallen mit Ablauf der Bezugsrechtsangebotsfrist wertlos.</p> <p>Angebotsfrist</p> <p>Das Bezugsrechtsangebot beginnt voraussichtlich am 19.9.2016 und endet voraussichtlich am 18.10.2016 (die „Bezugsrechtsangebotsfrist“). Das Folgeangebot beginnt voraussichtlich ebenfalls am 19.9.2016 und endet voraussichtlich am 19.10.2016 um 10:00 Uhr (die „Folgeangebotsfrist“).</p> <p>Das Bezugsrechtsangebot und das Folgeangebot können jederzeit ohne Angabe von Gründen vorzeitig beendet oder die Bezugsrechtsangebotsfrist beziehungsweise die Folgeangebotsfrist verlängert werden. Eine vorzeitige Beendigung oder Verlängerung der jeweiligen Angebotsfrist wird in einer Pressemitteilung über elektronische Medien zumindest zwei Stunden vor Ende der revidierten Angebotsfrist und im Falle einer Verlängerung zumindest zwei Stunden vor Ablauf der ursprünglichen Angebotsfrist bekannt gegeben. Da der Handel in den Jungen Aktien erst nach Ende des Bezugsrechtsangebots und Folgeangebots erfolgen soll, kann eine vorzeitige Beendigung des Bezugsrechtsangebots und Folgeangebots nicht nach Beginn des Handels in den Jungen Aktien erfolgen. Das Angebot steht ferner unter dem Vorbehalt der erfolgten Eintragung der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital im Firmenbuch.</p>
--	--	---

		<p>Angebotspreis und Platzierungsvolumen</p> <p>Der Angebotspreis beträgt EUR 15,90 je Junger Aktie. Das endgültige Platzierungsvolumen wird von der Gesellschaft auf Basis eines erstellten Orderbuchs voraussichtlich am 20.10.2016 festgelegt und bei der FMA hinterlegt werden. Das endgültige Platzierungsvolumen wird voraussichtlich am 20.10.2016 in Form einer Ad-hoc- und Pressemitteilung elektronisch bekannt gegeben sowie voraussichtlich am 21.10.2016 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht werden.</p> <p>Underwriting</p> <p>Die Oberbank AG, FN 79063 w, Untere Donaulände 28, A- 4020 Linz, hat sich gemäß § 153 Abs 6 AktG ohne bindende Zusage verpflichtet, die Jungen Aktien zu übernehmen und sie – jeweils zum Angebotspreis in Höhe von EUR 15,90 je Junger Aktie – den Aktionären im Rahmen des Bezugsrechtsangebots anzubieten, sowie die nicht im Rahmen des Bezugsrechtsangebots bezogenen Jungen Aktien den Privatanlegern und institutionellen Investoren im Rahmen des Folgeangebots anzubieten. Für ihre Tätigkeit als Underwriter erhält die Oberbank keine Übernahme- oder Platzierungsprovision.</p> <p>Lieferung und Abrechnung</p> <p>Die Jungen Aktien werden nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Firmenbuch am Kassatag, voraussichtlich dem 27.10.2016 lieferbar sein und gegen Zahlung des Angebotspreises wertpapiermäßig auf den Depots der Anleger bei der jeweiligen depotführenden Bank gutgeschrieben und in einer Zwischensammelurkunde verbrieft, die bei der OeKB CSD als Wertpapiersammelbank hinterlegt wird. Es besteht kein Anspruch auf Einzelverbriefung.</p>
E.4	Beschreibung jeglicher Interessen - einschließlich möglicher Interessenkonflikte -, die für die Emission/das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.	<p>Das Angebot unter diesem Prospekt erfolgt im Interesse der BKS Bank AG als Emittentin. Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus dem Verkauf der Jungen Aktien zur Erhöhung des Kernkapitals der Emittentin und zur Unterstützung des angestrebten organischen und externen Wachstums, sowie zum Ausbau des Kreditgeschäfts zu verwenden. Ein allfälliger Restbetrag wird für allgemeine Finanzierungszwecke der Emittentin verwendet werden.</p> <p>Für ihre Tätigkeit als Underwriter (siehe dazu unter „Underwriting“ unter Punkt E.3 dieser Zusammenfassung) erhält die Oberbank keine Übernahme- oder Platzierungsprovision. Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft fungiert als Zahlstelle und erhält dafür ebenfalls keine Vergütung.</p> <p>Die Emittentin erklärt, dass ihr darüber hinaus keine weiteren Interessen – einschließlich Interessenkonflikte – bekannt sind, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.</p>
E.5	Name der Person/des Unternehmens, die/das das Wertpapier zum Verkauf anbietet. Bei Lock-up-Vereinbarungen die beteiligten Parteien und die Lock-up-	<p>Die Jungen Aktien werden von der Oberbank als Underwriter angeboten. Darüber hinaus erteilt die Emittentin den in Anhang ./1 genannten Finanzintermediären ihre ausdrückliche Zustimmung zum Abschluss einer Vereinbarung über die Verwendung des Prospekts und sämtlicher allfälliger Nachträge dazu bei einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Jungen Aktien, welche durch Setzung der ersten Vertriebs-handlungen hinsichtlich der Jungen Aktien angenommen wird (faktische Annahme).</p>

	Frist.	<p>Das Angebot an Privatanleger in der Republik Österreich kann bei der Emittentin, der Oberbank sowie allen anderen Kreditinstituten in Österreich gezeichnet werden.</p> <p>Es bestehen keine Lock-up-Vereinbarungen.</p>
E.6	<p>Betrag und Prozentsatz der aus dem Angebot resultierenden unmittelbaren Verwässerung. Im Falle eines Zeichnungsangebots an die existierenden Anteilseigner Betrag und Prozentsatz der unmittelbaren Verwässerung, für den Fall, dass sie das neue Angebot nicht zeichnen.</p>	<p>Das Konzerneigenkapital der Emittentin betrug zum 30.06.2016 rund EUR 877 Mio, oder EUR 24,34 je Aktie, berechnet auf der Grundlage von 36.036.000 bestehenden Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 2,00 je Aktie. Das Konzerneigenkapital je Aktie wird berechnet, indem das Konzerneigenkapital durch die Zahl der bestehenden Aktien dividiert wird.</p> <p>Unter der Annahme, dass im Rahmen dieses Angebots sämtliche 3.603.600 Jungen Aktien zu einem Angebotspreis von EUR 15,90 gezeichnet werden, hätte das Konzerneigenkapital der Emittentin zum 30.06.2016 nach diesem Angebot nach Abzug der Emissionskosten von ca. 0,25 Mio EUR 934,2 Mio, oder EUR 23,57 je Aktie betragen. Dies entspricht einer unmittelbaren Verwässerung des bereinigten Eigenkapitals von EUR -0,77 oder -3,18% je Aktie für neue Anleger, die Junge Aktien im Rahmen des Angebots zeichnen.</p> <p>Die Verwässerung wurde im vorigen Absatz unter der Annahme berechnet, dass sämtliche 3.603.600 Junge Aktien zum Angebotspreis von EUR 15,90 pro Junger Aktie platziert werden. Der endgültige Betrag des Konzerneigenkapitals nach diesem Angebot wird basierend auf dem Angebotspreis gemäß der folgenden Formel berechnet:</p> $(\text{endgültige Anzahl der emittierten Jungen Aktien}) \times (\text{Angebotspreis}) + (\text{Konzerneigenkapital zum 30.06.2016 vor diesem Angebot}) - (\text{Summe sämtlicher Kosten im Zusammenhang mit diesem Angebot})$ <p>Die Verwässerung pro Aktie wird durch Subtraktion des Konzerneigenkapitals je Aktie vom endgültigen Angebotspreis berechnet.</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	Entfällt; es werden den Anlegern von der Emittentin, mit Ausnahme banküblicher Spesen, keine Ausgaben oder Spesen in Rechnung gestellt.

RISIKOFAKTOREN

Allgemeines

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Erwerb von Aktien die nachfolgend beschriebenen Risiken und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen eingehend prüfen. Der Eintritt dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Die nachfolgend aufgeführten Risiken können sich als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere oder die Bedeutung der einzelnen Risiken. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin etwa gegenwärtig nicht bekannt sind oder die von ihr gegenwärtig als unwesentlich eingeschätzt werden, können ihre Geschäftstätigkeit ebenfalls beeinträchtigen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Der Eintritt jedes der in den Risikofaktoren beschriebenen Ereignisse oder deren Kombination kann die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen gegenüber den Investoren aus den Aktien zu erfüllen. Als Ergebnis können die Investoren einen Teil oder ihr gesamtes Investment (d.h. dass es zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen kann) verlieren.

Dieser Prospektinhalt ist keinesfalls als Beratung in rechtlicher, wirtschaftlicher oder steuerlicher Hinsicht zu verstehen und genügt auch keinesfalls einer allfällig verpflichtenden Aufklärung des Anlegers im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes durch einen Wertpapierdienstleister. Jedem potenziellen Investor wird daher empfohlen, zusätzlich für wirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Beratung, vor Zeichnung der Jungen Aktien der Emittentin, einen dafür zugelassenen Finanzberater, Steuerberater oder Rechtsanwalt zu konsultieren.

Anleger sollten daher drei Hauptkategorien von Risiken abwägen, nämlich

- Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin;
- Risikofaktoren in Bezug auf rechtliche Rahmenbedingungen und
- Risikofaktoren in Bezug auf das Angebot und die Aktien.

Im Folgenden werden die aus Sicht der Emittentin wesentlichen Risikofaktoren dargestellt. Die nachfolgenden Risikofaktoren erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. In den Bedingungen oder an anderer Stelle in diesem Prospekt definierte Begriffe haben in diesem Abschnitt die gleiche Bedeutung.

Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

Risiko der Emittentin, durch mögliche Verschlechterungen des Geschäftsverlaufs des BKS Bank Konzerns Nachteile zu erleiden

Der Geschäftsverlauf der Emittentin wird wesentlich vom Geschäftserfolg des BKS Bank Konzerns beeinflusst. Jede Verschlechterung des Geschäftsverlaufs des BKS Bank Konzerns birgt das Risiko, einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin zu bewirken.

Risiko potenzieller Interessenkonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften innerhalb und außerhalb des BKS Bank Konzerns

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Emittentin üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen (zB als Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführer) in anderen Gesellschaften innerhalb und außerhalb des BKS Bank Konzerns aus. Aus dieser Tätigkeit für andere Gesellschaften können sich potenzielle Interessenkonflikte mit ihrer Organfunktion bei der Emittentin ergeben. Derartige Interessenkonflikte bei den Organmitgliedern können insbesondere dann auftreten, wenn die Emittentin mit genannten Gesellschaften in aktiver Geschäftsbeziehung steht. Interessenkonflikte können etwa bei der Erbringung von Dienstleistungen wie dem An- und Verkauf bzw. der Vermittlung von Finanzinstrumenten, der Anlageberatung, dem Emissions- und Platzierungsgeschäft, eigenen Geschäften der Bank in Finanzinstrumenten, dem Depotgeschäft, der Finanzierung von Finanzinstrumenten, der Beratung von Unternehmen, beispielsweise über ihre Kapitalstruktur und bei Unternehmenskäufen oder Unternehmenszusammenschlüssen, Devisengeschäften in Zusammenhang mit Geschäften in Finanzinstrumenten sowie der Weitergabe von

Finanzanalysen Dritter an Kunden auftreten. Interessenkonflikte der Organmitglieder können einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko, dass Ausfälle, Unterbrechungen oder Sicherheitsmängel den laufenden Betrieb verschiedener Geschäftsfelder der Emittentin vorübergehend beeinträchtigen (IT-Risiko)

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel können zu Ausfällen oder Unterbrechungen der Systeme für Kundenbeziehungen, Buchhaltung, Verwahrung, Betreuung und/oder Kundenverwaltung führen. Ausfälle und Unterbrechungen der Datenverarbeitungssysteme können den laufenden Betrieb verschiedener Geschäftsfelder der Emittentin vorübergehend beeinträchtigen und somit nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko der Emittentin, aufgrund eines intensiven Wettbewerbs bzw. einer verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile zu erleiden (Wettbewerbsrisiko)

Die Emittentin ist einem intensiven Wettbewerb in den Regionen, in denen sie tätig ist, ausgesetzt. Intensiver Wettbewerb mit anderen Banken und Finanzdienstleistern bzw. eine sich verschärfende Wettbewerbssituation auf dem Heimmarkt Österreich, können die Gewinnmargen weiter unter Druck setzen und die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich nachteilig beeinflussen.

Risiko, dass aufgrund ungünstiger Marktverhältnisse oder wirtschaftlicher Bedingungen die Erlöse der Emittentin aus Handelsgeschäften sinken (Risiko aus Handelsgeschäften)

Die Erlöse der Emittentin aus Handelsgeschäften (Geldhandel, Devisenhandel und Wertpapierhandel) können auf Grund ungünstiger Marktverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen sinken. Dies kann eine wesentliche Verschlechterung der Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin zur Folge haben.

Risiko der Emittentin, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus Handelsgeschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen (Kontrahentenrisiko)

Die Emittentin ist bei Handelsgeschäften dem Risiko ausgesetzt, dass Vertragspartner („Kontrahenten“, insbesondere andere Banken und Finanzinstitute) ihre Verpflichtungen aus den Handelsgeschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen. Dies kann negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko des Ausfalls von vereinbarten Zahlungen, die von einem Schuldner an die Emittentin zu erbringen sind (Kredit- und Ausfallsrisiko)

Kreditrisiko ist das Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von vereinbarten Zahlungen, insbesondere Zins- und/oder Tilgungszahlungen, die von einem Schuldner der Emittentin an diese zu erbringen sind. Das Kredit- oder Ausfallsrisiko ist umso höher, je schlechter die Bonität des Vertragspartners der Emittentin ist, und bildet sämtliche negative Folgen aus Leistungsstörungen oder der Nichterfüllung abgeschlossener Kontrakte im Kreditgeschäft aufgrund der Bonitätsverschlechterung eines Partners ab. Das Kreditrisiko gehört zu den bedeutendsten Risiken der Emittentin, da es sowohl in den klassischen Bankprodukten, wie z.B. dem Kredit-, Diskont- und Garantiegeschäft, als auch bei bestimmten Handelsprodukten, wie z.B. Derivatkontrakten wie Termingeschäften, Swaps und Optionen oder Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen, besteht. Es ist möglich, dass vom Schuldner bestellte Sicherheiten z.B. aufgrund eines Verfalles der Marktpreise nicht ausreichen, um ausgefallene Zahlungen auszugleichen. Das Kreditrisiko umfasst auch das Länderrisiko, das darin besteht, dass ein ausländischer Schuldner der Emittentin trotz eigener Zahlungsfähigkeit, etwa aufgrund eines Mangels an Devisenreserven der zuständigen Zentralbank oder aufgrund politischer Intervention der jeweiligen Regierung, seine Zins- und/oder Tilgungsleistungen nicht oder nicht termingerech erbringen kann. Das Ausmaß uneinbringlicher Forderungen von Schuldnern der Emittentin sowie erforderliche Wertberichtigungen können die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko)

Unter Marktrisiko versteht man das Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise, insbesondere wegen der Änderung von Zinssätzen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen und Währungskursen sowie Preisschwankungen von Gütern und Derivaten, Verluste entstehen können. Marktrisiken ergeben sich primär durch eine ungünstige und unerwartete Entwicklung des konjunkturellen Umfelds, der Wettbewerbslage, der Zinssätze, der Aktien- und Wechselkurse sowie der Gold- und Rohstoffpreise. Die Nachfrage nach den von der Emittentin angebotenen Produkten und Dienstleistungen und damit ihre Ertragslage hängen im weiteren Sinn wesentlich von diesen Faktoren ab. Im engeren Sinn umfasst das Marktrisiko mögliche negative Veränderungen von Positionen des Handels- bzw. Bankbuches der Emittentin. Das Eintreten dieses Marktrisikos kann negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko von Verlusten aufgrund des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Prozessen, von Mitarbeitern oder des Eintretens von externen Ereignissen (Operationales Risiko)

Unter operationalem Risiko versteht man das Risiko von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Prozessen, Mitarbeitern oder infolge des Eintretens von externen Ereignissen, etwa Ausfälle von IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen oder Betrugsfälle. Die Verwirklichung derartiger Risiken kann bei der Emittentin zum Auftreten von Kostensteigerungen oder zu Ertragseinbußen führen und sich nachteilig auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Risiko, dass die Emittentin aufgrund der unterschiedlichen Fristigkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht erfüllen kann (Liquiditätsrisiko)

Aufgrund der unterschiedlichen Fristigkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten der Emittentin besteht das Risiko, dass sie ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht fristgerecht erfüllen kann. Überdies besteht für die Emittentin das Risiko, dass sie Handelspositionen aufgrund von unzureichender Marktliquidität nicht kurzfristig veräußern, absichern oder nur zu einem geringeren Preis verkaufen kann. Die Verwirklichung dieses Liquiditätsrisikos kann negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko, dass sich ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen negativ auf die gehaltenen Beteiligungen auswirken (Beteiligungsrisiko)

Ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen können sich negativ auf die von der Emittentin gehaltenen Beteiligungen auswirken und zum Beispiel zu Veräußerungsverlusten, Dividendenausfall oder Teilwertabschreibungen führen. Dies kann eine wesentliche Verschlechterung der Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin zur Folge haben.

Risiko der mangelnden Verfügbarkeit kostengünstiger Refinanzierungsmöglichkeiten

Die künftige Geschäftsentwicklung der Emittentin sowie deren Profitabilität hängen vom Zugang zu kostengünstigen Refinanzierungsmöglichkeiten auf den nationalen wie auch internationalen Geld- und Kapitalmärkten ab. Der Zugang zu und die Verfügbarkeit dieser Refinanzierungsmöglichkeiten stellt sich gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen der Emittentin aufgrund unerwarteter Ereignisse, wie beispielsweise im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Finanzkrise oder aufgrund einer Änderung der Zinssätze, verändert dar. Derartige Umstände, die zu nachteiligen Refinanzierungsmöglichkeiten führen, können sich negativ auf die Vermögens-, Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Risiko, dass die Kernkapitalquote für ein unabsehbares Ereignis, das die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin betrifft, nicht ausreichend ist

Die Emittentin verfügt konsolidiert im BKS Bank Konzern über eine Kernkapitalquote von 11,8% per 31.12.2015 (Eigenmittel nach CRR in Relation zur Bemessungsgrundlage gemäß CRR). Es ist aus heutiger Sicht unsicher, ob diese Quote für ein aus heutiger Sicht unabsehbares Ereignis, das die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin betrifft, ausreichend ist.

Risiko des Verlusts einer oder mehrerer Führungskräfte bzw. des nicht zeitgerechten Erkennens von wesentlichen Entwicklungen und Trends am Bankensektor (Personenrisiko)

Der Erfolg der Emittentin hängt in hohem Maße von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern ab, die bei ihr zum überwiegenden Teil schon seit Jahren beschäftigt sind. Der Verlust einer oder mehrerer dieser Führungskräfte kann einen erheblichen Nachteil auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Weiters kann ein Schaden für die Emittentin daraus entstehen, dass das Management wesentliche Entwicklungen und Trends im Bankensektor nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt. In der Folge kann es daraufhin zu Grundsatzentscheidungen kommen, die sich hinsichtlich der Erreichung der langfristigen Unternehmensziele ex post als unvorteilhaft erweisen und zudem teilweise schwer reversibel wären. Damit verbunden wäre auch die Gefahr, dass die für die Emittentin notwendige Kundenbindung durch Reputationseinbußen beeinträchtigt wäre.

Risiko, aufgrund der Geschäftstätigkeit der Emittentin außerhalb Österreichs und Risiko, dass die Emittentin ihre Geschäftsstrategien in einzelnen Ländern nicht realisieren kann

Die Emittentin ist in Österreich, Slowenien, Kroatien, Italien, Ungarn und der Slowakischen Republik tätig. Die von der Emittentin verfolgten Geschäftsstrategien in den Regionen außerhalb Österreichs beruhen auf Annahmen auf Basis der bisherigen Wirtschaftsentwicklungen in diesen Ländern. Sollten sich diese Geschäftsperspektiven nicht in der von der Emittentin erwarteten Weise realisieren, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Schwächen des Rechtssystems und/oder Diskriminierung ausländischer Marktteilnehmer können negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Der BKS Bank Konzern verfügt insbesondere in Kroatien über Gesellschaften und Repräsentanzen, mit dem Ziel weiterer Markterschließung. Das Rechtssystem in Kroatien ist in Entwicklung begriffen und die weitere Entwicklung ist mit Unsicherheiten, insbesondere in Bezug auf die Anwendungs- und Auslegungspraxis bestehender oder künftiger Rechtsvorschriften durch nationale Gerichte und Verwaltungsbehörden verbunden. Zudem besteht das Risiko, dass lokale Unternehmen gegenüber international tätigen Unternehmen, wie dem BKS Bank Konzern bevorzugt werden. Solche Schwächen des Rechtssystems und/oder die Diskriminierung ausländischer Marktteilnehmer können negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Verschmelzung der kroatischen Tochterbank BKS Bank d. d. auf die Mutter, die BKS Bank AG, ist in Vorbereitung. Die aufsichtsrechtlichen Bewilligungen sowohl der FMA als auch der CNB liegen vor. Ebenso liegt die Genehmigung der FMA zur Errichtung einer EU-Zweigstelle, welche ab voraussichtlich 1.10.2016 die Geschäfte der fusionierten BKS Bank d.d. in Kroatien unverändert fortführt, vor. Die Gründung vor Ort ist im Gange. Aufgrund des Umstandes, dass die BKS Bank AG die erste Bank aus einem EU-Staat ist, die sowohl eine Fusion mit einer kroatischen Bank durchführt als auch eine EU-Zweigstelle gründet und die rechtlichen Rahmenbedingungen bzw deren Umsetzung noch nicht in dem Ausmaß mit den allgemeinen in der EU gültigen Regelungen harmonisiert sind, kann es vereinzelt zu Beeinträchtigungen im Bewilligungsverfahren kommen.

Risiko im Zusammenhang mit Wechselkursschwankungen aufgrund der Geschäftstätigkeit der Emittentin außerhalb Österreichs

Aufgrund der Geschäftstätigkeit des BKS Bank Konzerns außerhalb Österreichs, darunter Länder die nicht den Euro als Gemeinschaftswährung führen bzw. deren nationale Währungen nicht an den Euro gekoppelt sind (das sind Ungarn und Kroatien), besteht ein Risiko im Zusammenhang mit Wechselkursschwankungen. Die Emittentin erwirtschaftet einen Teil ihrer Umsatzerlöse nicht in Euro sondern in anderen Währungen, insbesondere in der Kroatischen Kuna (HRK) und zu einem geringeren Teil in ungarischen Forint (HUF). Die Tochtergesellschaften der Emittentin sind aufgrund ihrer regionalen Tätigkeit selbst nur einem unwesentlichen Wechselkursrisiko ausgesetzt. Sie bilanzieren jedoch in der jeweiligen Landeswährung, sodass die entsprechenden Positionen bei der Konsolidierung im Konzernjahresabschluss der Emittentin in Euro umgerechnet werden müssen. Schwankungen der Wechselkurse können sich daher unvorteilhaft auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Risiko, dass infolge einer Geldentwertung ein Vermögensschaden bei der Emittentin eintritt (Inflationsrisiko)

Die Gefahr, dass infolge einer Geldentwertung ein Vermögensschaden eintritt (Inflationsrisiko) ist vor allem dann gegeben, wenn die tatsächliche Inflation stärker ausfällt als die erwartete Inflation. Das Inflationsrisiko wirkt sich vor allem auf den Realwert des vorhandenen Vermögens der Emittentin aus und auf den realen Ertrag, der durch das Vermögen der Emittentin erwirtschaftet werden kann. Demnach kann es bei einer höheren als der erwarteten Inflationsrate zu einer nachteiligen Beeinflussung der Wertentwicklung des Vermögens der Emittentin kommen.

Mögliche Fehleinschätzungen und Misserfolge im Laufe von Akquisitionen können nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben

Ein Teil der Unternehmensplanung der Emittentin besteht darin, Akquisitionen zu tätigen, wobei vor allem kartellrechtliche oder ähnliche Regelungen Akquisitionen erschweren. Weiters sind Akquisitionen mit erheblichen Investitionen und Risiken verbunden. Mögliche Fehler z.B. im Planungsstadium, bei der Bewertung des Zielunternehmens, der Einschätzung künftiger Synergien oder der Integration des Zielunternehmens in das eigene Unternehmen können nicht ausgeschlossen werden. Solche Fehleinschätzungen sowie sonstige Misserfolge im Zusammenhang mit Akquisitionen können nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Geschäfts-, Finanz und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko der Beeinträchtigung der Emittentin aufgrund von Änderungen des Zinsniveaus am Geld- bzw. am Kapitalmarkt

Die Emittentin erhält Zinsen aufgrund der Gewährung von Darlehen und anderer Kapitalanlagen und leistet entsprechend Zinsen an Anleger und Investoren. Das Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt kann täglich schwanken und daher täglich zu Änderungen führen. Kommt es zu einer Änderung der Zinsen, ändern sich automatisch auch die Zinsforderungen und die Zinsverbindlichkeiten der Emittentin. Das Zinsänderungsrisiko ergibt sich somit aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus. Starke Schwankungen der Zinssätze können eine negative Auswirkung auf die Vermögens-, Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risikofaktoren in Bezug auf rechtliche Rahmenbedingungen

Risiko der Emittentin, dass bei wiederholten und/oder schweren Verletzungen der rechtlichen Rahmenbedingungen die Konzession der Emittentin beschränkt oder entzogen wird

Es besteht das Risiko, dass bei schweren und/oder wiederholten Verletzungen der rechtlichen Rahmenbedingungen die Konzession der Emittentin gemäß BWG beschränkt oder sogar gänzlich entzogen wird. Die FMA hat in diesem Zusammenhang eine weitreichende Kompetenz und kann beispielsweise im Falle von Verletzungen des Erfordernisses der Mindestreserven derartige Maßnahmen beschließen. Weiters kann die FMA eine weitere Ausweitung des Kreditvolumens der Emittentin verbieten. Bestehen berechtigte Gründe, die an der Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden nachzukommen, zweifeln lassen, kann die FMA der Emittentin die (gänzliche oder teilweise) Entnahme von Kapital und Gewinn verbieten, einen Regierungsbeauftragten einsetzen, der die Kompetenz besitzt, der Emittentin jegliche Art von Geschäften zu verbieten, die die Sicherheit der Interessen der Kunden der Emittentin gefährden können. Weiters kann die FMA dem Vorstand der Emittentin die Leitung entziehen oder die weitere Geschäftstätigkeit der Emittentin (gänzlich oder teilweise) verbieten. Die Verwirklichung dieser Risiken kann eine nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko eines erhöhten administrativen Aufwands, höherer Verwaltungskosten und höherer Kapitalanforderungen aufgrund der Umsetzung von Basel III und des Single Resolution Mechanism

Am 26. Juni 2013 wurde vom Europäischen Gesetzgeber die Richtlinie 2013/36/EU über Eigenmittelanforderungen (CRD IV) für die Umsetzung von Basel III, sowie die unmittelbar anwendbare Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) erlassen. Diese gilt, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, seit 1. Jänner 2014. Die Vorgaben der CRD IV wurden mit der Novelle BGBI I 184/2013 in den Rechtsbestand integriert. Besonders das BWG ist mit Wirkung zum 1. Jänner 2014 von der Novelle betroffen. Die in der Novelle vorgesehenen regulatorischen Rahmenbedingungen sollen schrittweise bis zum Jahr 2018 umgesetzt werden. Hierbei kann

es wiederum zu Änderungen und Anpassungen des Regelungsrahmens innerhalb der Umsetzungsphase kommen.

Die CRR umfasst hinsichtlich der Eigenmittel zwei Kategorien: die Kategorie des Tier 1, welches zur Verlusttragung bereits im „going concern“ dient, sowie eine im Allgemeinen übliche Kategorie des Tier 2, welches als „gone concern“ Kapital dient.

Grundsätzlich sollte die überwiegende Form von Eigenmitteln als „Common Equity Tier 1“, dem so genannten „harten Kernkapital“ gebildet werden. Diesem Kapital werden das eingezahlte Kapital, die offenen Rücklagen sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken hinzugerechnet. In geringem Ausmaß soll in Zukunft zusätzliches Kernkapital („Additional Tier 1“) und Tier 2 Kapital anerkannt werden.

Als Additional Tier 1 Eigenmittel sind Wertpapiere laut CRR nur dann geeignet, wenn sie Bestimmungen enthalten, welche bei Eintreten bestimmter Ereignisse eine Wertberichtigung des Kapitalbetrages oder eine Umwandlung in Instrumente des harten Kernkapitals (Common Equity Tier 1) vorsehen. Es kann zudem der Fall eintreten, dass von der Emittentin ausgegebene Instrumente aufgrund bestimmter Ereignisse nicht mehr in gleicher Weise als Eigenmittel angeführt werden können. Für solche Instrumente enthält die CRR Bestimmungen zum Bestandsschutz, wobei die Anrechenbarkeit während einer Übergangsphase, innerhalb festgelegter Grenzen, vorgesehen wird.

Da diese neueren und weitaus strengeren Eigenmittelvorschriften in das österreichische Recht implementiert wurden, kann deren tatsächliche Anwendung wesentliche Auswirkungen auf die Kapitalausstattung der Emittentin haben. Dies wiederum kann die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich beeinträchtigen. Insbesondere die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel auf Basis internationaler Rechnungslegungsbestimmungen kann zu Veränderungen in der Ermittlung der bankbetrieblichen Eigenmittel führen. Die Bewertung der Beteiligungen der BKS Bank an den Hauptaktionären als Abzugsposten erfolgt bis dato zu den Anschaffungskosten. Die Beibehaltung dieses Bewertungsansatzes ist nach Diskussion mit der FMA und der Österreichischen Nationalbank im Rahmen einer Anfrage der FMA bei der European Banking Authority (EBA) im Rahmen des dort aufgesetzten Q & A-Prozesses geklärt worden.

Um einen erfolgreichen Fortbestand des Geschäftes zu sichern ist ein effektives Kapitalmanagement der Emittentin von wesentlicher Bedeutung. Jegliche Änderungen, die es der Emittentin erschweren, ihre Bilanz und Eigenkapitalausstattung aktiv zu managen oder Finanzierungsquellen zu erschließen, können einen erheblich nachteiligen Effekt auf die Bilanz und Eigenkapitalausstattung der Emittentin haben.

Ein Verstoß gegen die, die Eigenkapitalausstattung betreffenden Vorschriften, und andere aufsichtsrechtliche Kennzahlen, kann zu behördlichen Sanktionen führen, was wiederum zu einem Anstieg der operativen Kosten oder einem etwaigen Reputationsverlust führen kann.

Am 30.07.2014 wurde die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism - „SRM“) („SRM-Verordnung“), die den einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism - „SSM“) ergänzt, veröffentlicht. Grundlage des einheitlichen Abwicklungsmechanismus sind zwei Rechtsakte - die SRM-Verordnung, die die wichtigsten Aspekte des Mechanismus regelt, und eine zwischenstaatliche Vereinbarung über bestimmte spezifischen Aspekte des einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund - „SRF“). Die SRM-Verordnung stützt sich auf in der BRRD enthaltene Rahmen für Bankenabwicklungen und sieht unter anderem die Errichtung eines einheitlichen Abwicklungsfonds vor, der eine Zielgröße von EUR 55 Mrd. hat und sich am Markt refinanzieren kann. Während des Zeitraums von acht Jahren soll der Abwicklungsfonds nationale Kompartimente für die einzelnen teilnehmenden Mitgliedstaaten umfassen. Die Mittelausstattung soll über einen Zeitraum von acht Jahren schrittweise vergemeinschaftet werden, beginnend mit einer 40%igen Vergemeinschaftung im ersten Jahr.

Weiters sieht die Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme („Einlagensicherungs-RL“) vor, dass die Mitgliedstaaten die Errichtung von Einlagensicherungssystemen vorsehen müssen, die sich aus Beiträgen ihrer Mitglieder finanzieren sollen. Kreditinstitute wie die Emittentin, die von ihren Kunden Einlagen entgegennehmen, müssen Mitglieder von Einlagensicherungssystemen sein. Die Einlagensicherungs-RL wurde durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz („ESAEG“) in nationales Recht umgesetzt. Danach ist die Emittentin zu risikobasierten Beitragszahlungen zu Einlagensicherungssystemen verpflichtet.

Die Einrichtung des einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherungssysteme wird zu zusätzlichen finanziellen Belastungen der Emittentin führen und kann somit eine wesentliche Verschlechterung der Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko, dass sich das wirtschaftliche und politische Umfeld ändert oder eine Rezession eintritt, sowie dass aufgrund von jüngsten Entwicklungen der Weltwirtschaft und Finanzkrise die Nachfrage nach Dienstleistungen und Finanzprodukten der Emittentin sinkt

Das wirtschaftliche und politische Umfeld in den Ländern, in denen die Emittentin tätig ist, sowie die Entwicklung der Weltwirtschaft und der globalen Finanzmärkte haben einen wesentlichen Einfluss auf die Nachfrage nach Dienstleistungen und Finanzprodukten, die von der Emittentin entwickelt und angeboten werden. Eine Änderung des wirtschaftlichen oder politischen Umfeldes oder eine Rezession kann sich negativ auf die Vermögens-, Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die Emittentin hat ihren Sitz in Österreich und übt ihre Geschäftstätigkeit hauptsächlich in der Eurozone, dh in den Bundesländern Kärnten, Steiermark, Burgenland, Niederösterreich und Wien, Slowenien, der Slowakischen Republik, Oberitalien, Kroatien und Westungarn aus. Angesichts der aktuellen Probleme hinsichtlich der Verschuldung einiger Staaten, die der Eurozone angehören, besteht das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf die Vermögens-, Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten staatlicher Schuldner. Dies kann bis zu einem Austritt eines oder mehrerer Länder aus dem Euro führen bzw. insgesamt den Bestand der Eurozone und/oder des Euro als Währung gefährden. Eine solche nachteilige Entwicklung hätte zusätzlich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

Die gegenwärtige Finanzkrise ist von einer erheblich eingeschränkten Kreditvergabe von Banken untereinander und auch gegenüber Dritten gekennzeichnet. Die Dauer und die weiteren Folgen der Finanzkrise sind in ihrem Umfang noch nicht abschätzbar. Risiken bestehen aber insbesondere in der erhöhten Volatilität und Ausweitung der Credit Spreads der Märkte und damit verbundenen Liquiditätsengpässen auf den weltweiten Finanzmärkten. Im Falle einer anhaltenden Verschlechterung der Lage auf den internationalen Finanzmärkten kann es zu einer weiteren Einschränkung von Kreditvergaben und einem Verfall von Aktienkursen sowie von sonstigen Vermögenswerten kommen und damit zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

Risiko, dass aufgrund von jüngsten Entwicklungen der Weltwirtschaft und Finanzkrise die Emittentin durch eine verstärkte Regulierung bzw. einen Ausbau des staatlichen Einflusses Nachteile erleidet

Die jüngsten Ereignisse auf den globalen Finanzmärkten haben zu einer verstärkten Regulierung des Finanzsektors und damit auch zu einer verstärkten Regulierung der Geschäftstätigkeit österreichischer Kreditinstitute, so auch der Emittentin geführt. Es besteht das Risiko, dass weitere Förderungsmaßnahmen für Kreditinstitute und weitere Maßnahmen, wie zum Beispiel das Auferlegen erhöhter Kapitalanforderungen oder verstärkter behördlicher Kontrollen eingesetzt werden. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben.

Risiken aufgrund möglicher Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen die Emittentin tätig ist

Die Emittentin operiert auf Grundlage der derzeit geltenden politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen. Die Emittentin ist dem Risiko von Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Beschlossene Gesetzesänderungen und Änderung der Gerichts- und Verwaltungspraxis in den Jurisdiktionen, in denen die Emittentin tätig ist, können die Geschäftstätigkeit der Emittentin beeinflussen und zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen.

Risiko eines erhöhten Kostenaufwands aufgrund einer Änderung bzw. geänderten Auslegung rechtlicher Regelungen, insbesondere in den Bereichen des Arbeits- und Sozialrechts, Steuerrechts und Pensionsrechts

Zusätzlich zu den bankenrechtlichen Vorschriften müssen Banken eine Reihe von europarechtlichen und nationalen Regelungen insbesondere in den Bereichen des Arbeits- und Sozialrechts, des Steuerrechts und Pensionsrechts einhalten. Diese rechtlichen Regelungen und ihre Auslegung entwickeln sich stetig weiter.

Es besteht das Risiko, dass die durch das Budgetbegleitgesetz 2011 eingeführte Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“), zuletzt erhöht durch das Abgabenänderungsgesetz 2014, sowie sonstige Änderungen der rechtlichen Regelungen oder deren Auslegung zu einem erhöhten Kostenaufwand führen, der sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken kann. Insbesondere können Änderungen im Bereich des Steuerrechts zu einem Rücklauf der Investitionsbereitschaft der potenziellen Anleger führen, die ebenfalls negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben können. Im Juli 2016 wurde die Bankenabgabe „neu“ beschlossen. Eckpunkte sind:

- Die Kreditwirtschaft leistet einmalig eine Abschlagszahlung in Höhe von EUR 1 Mrd.
- Die Kreditinstitute können ihren jeweiligen Anteil in Form einer Einmalzahlung oder verteilt auf bis zu vier Jahre begleichen
- Ab 2017 nähert sich die Bankenabgabe „neu“ dem deutschen Modell (gewinnabhängige Ausgestaltung, mögliche Senkung des Freibetrages von EUR 1 Mrd. auf EUR 300 Mio.)
- Die Bankenabgabe „neu“ ist steuerlich nicht mehr abzugsfähig und wird als reine Bundesabgabe ausgestaltet.

Die zuvor genannte Abschlagszahlung bedeutet für die BKS erster interner Hochrechnung zu Folge einen Betrag von rund EUR 6 Mio., der innerhalb der nächsten vier Jahre bezahlt werden sollen.

Rechtsstreitigkeiten, Gerichts- und Verwaltungsverfahren oder Klagen können negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder des BKS Bank Konzerns haben

Allgemein besteht aufgrund der Natur ihrer Geschäftstätigkeit für die Emittentin und den BKS Bank Konzern das Risiko von Rechtsstreitigkeiten mit Kunden, Aktionären, Mitbewerbern sowie Klagen durch Private und Untersuchungen von Kartell- und/oder ähnlichen Behörden, Verwaltungsverfahren, Steuerstreitigkeiten und/oder regulatorische Maßnahmen. Der Ausgang von Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren vor Verwaltungs- oder Regulierungsbehörden ist schwer zu beurteilen bzw. vorherzusehen. Klagen von Privatpersonen, Regulierungsbehörden, Aufsichtsbehörden gegen die Emittentin oder den BKS Bank Konzern können zu hohen Geldstrafen oder Rückzahlungen führen, die sich negativ auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder des BKS Bank Konzerns auswirken können. Dies kann auf unbestimmte Zeit zu erheblichen Verlusten aus den Aktien führen. Zusätzlich können hohe Kosten zur Abwendung solcher Rechtsstreitigkeiten entstehen. Weiters kann dadurch das Ansehen der Emittentin oder des BKS Bank Konzerns geschädigt werden unabhängig davon, ob die Vorwürfe den Tatsachen entsprechen oder nicht.

Die Emittentin hat in der Vergangenheit verschiedene geschlossene Fonds, die vom deutschen Emissionshaus MPC Münchmeyer Petersen Capital AG in Hamburg emittiert wurden, vertrieben, die zum Teil keine ordnungsgemäßen Ausschüttungen mehr vornehmen bzw. in Einzelfällen bereits bezahlte Ausschüttungen von Anlegern rückfordern („MPC-Fonds“). Anleger dieser MPC-Fonds haben teilweise Rechtsansprüche gegen die Emittentin geltend gemacht und Schadenersatz bzw. eine Wandlung ihres Investments gefordert. Ein Teil dieser Ansprüche wurde vom österreichischen Verein für Konsumenteninformation (VKI) geltend gemacht, mit dem ein Vergleich für einen Teil der Verfahren erzielt wurde, der von allen Anlegern, abgesehen von einem einzigen Anleger, angenommen wurde. Mögliche weitere Ansprüche anderer Anleger gegen die Emittentin außerhalb des obengenannten VKI-Verfahrens hängen insbesondere von der weiteren Performance der MPC-Fonds ab und können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Insgesamt könnte sich aus Anlegeransprüchen betreffend die MPC-Fonds jedoch ein erheblicher finanzieller und Reputations-Schaden für die Emittentin ergeben, der sich negativ auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder des BKS Bank Konzerns auswirken kann.

Gegen die Emittentin ist derzeit ein Verfahren wegen behauptetermaßen unrichtiger Beratung im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anleihen der Alpine Holding GmbH gerichtsanhängig. Die Emittentin vertritt die Position, dass nicht eine Pflichtenverletzung zu der behaupteten Vermögenseinbuße geführt hat, sondern ausschließlich die Insolvenz der Alpine Holding GmbH in ihrer Eigenschaft als Emittentin der streitgegenständlichen Anleihen. Sollte die Emittentin im Verfahren unterliegen, würde dies einen Anspruch im Rahmen der Naturalrestitution - Zug um Zug gegen Übertragung der Anleihen - auf Rückzahlung der zum Erwerb der Anleihen gezahlten Kaufpreise abzüglich der erhaltenen Zinszahlungen und Ersatz der Prozesskosten bedeuten. Nachdem die Beweisaufnahme noch nicht begonnen hat, ist der Verfahrensausgang noch

völlig offen.

Gegen die Emittentin werden derzeit von der Kammer für Arbeiter und Angestellte und dem Verein für Konsumenteninformation Verbandsklagen geführt. Inhaltlich geht es dabei hauptsächlich um Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, um bestimmte Zinssatzregelungen und um bestimmte Gebührenregelungen. Die genannten Verbände behaupten, diese mit Kunden der Emittentin geschlossenen Vereinbarungen würden gegen gesetzliche Bestimmungen, insbesondere Verbraucherschutzbestimmungen, verstoßen. Die Emittentin vertritt die Position, dass diese Regelungen und Klauseln allesamt rechtlich zulässig und auch wirtschaftlichen begründet sind. Sollten die genannten Verbände in den Verfahren obsiegen, würde dies bedeuten, dass die Emittentin in den jeweiligen Verfahren die Verfahrens- und Urteilsveröffentlichungskosten zu tragen und auch Rückerstattungen für allenfalls zu viel eingennommene Zinsen und Entgelte an die betroffenen Kunden zu leisten hätte. Es ist derzeit noch in keinem dieser Verfahren eine erstinstanzliche Entscheidung ergangen.

Im Zuge der Aufhebung der Kursstützung des Schweizer Franken durch die Schweizer Nationalbank im Januar 2015 wurden Stopp-Loss-Aufträge, die Fremdwährungskreditnehmer der BKS Bank zur Absicherung gegen Kursverluste abgeschlossen hatten, ausgeführt. Aufgrund der damals bestehenden Marktsituation wich der Abrechnungskurs dieser Stopp-Loss-Aufträge teilweise deutlich vom im Stopp-Loss-Auftrag festgelegten Ausführungskurs ab. Neben einzelnen Individualklagen hat der Verein für Konsumenteninformation Kreditnehmer vertreten und diesen vorgeschlagen, sich einem Schlichtungsverfahren bei der Verbraucherschlichtung anzuschließen. Dieses Schlichtungsverfahren wurde durchgeführt. Mit der Mehrheit der Teilnehmer am Schlichtungsverfahren wurde ein Vergleich über die strittigen Punkte erzielt.

Abschließend ist anzuführen, dass die Emittentin mit Schreiben vom 5.10.2015 von der FMA über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens aufgrund von behaupteten Mängeln hinsichtlich des Risikomanagementsystems, welche von der OeNB im Zuge einer vor Ort Prüfung 2014 aufgeworfen hat, gemäß §§ 37ff AVG iVm § 39 (2) BWG informiert wurde. Die Emittentin hat der FMA die in diesem Schreiben angeforderten Ausführungen und Stellungnahmen fristgerecht übermittelt. Ebenso wurden sämtliche in diesem Schreiben angeführten Auflagen ordnungsgemäß und termingerecht erfüllt. Weitere Reaktionen sind seitens der FMA seither nicht mehr erfolgt.

Risikofaktoren in Bezug auf das Angebot und die Aktien

Allgemeiner Hinweis

Potenzielle Investoren haben ihre Entscheidung über eine Investition auf ihre Einschätzung der Emittentin sowie auf die mit der Veranlagung an sich zusammenhängenden Risiken zu gründen.

Jede in diesem Prospekt enthaltene Angabe dient der allgemeinen Information und kann nicht auf persönliche Verhältnisse eines Investors Bezug nehmen. Dieser Prospektinhalt ist keinesfalls als Beratung in rechtlicher, wirtschaftlicher oder steuerlicher Hinsicht zu verstehen und genügt auch keinesfalls einer allfällig verpflichtenden Aufklärung des Anlegers im Sinne des WAG 2007 durch einen Wertpapierdienstleister.

Jedem potenziellen Investor wird daher empfohlen, zusätzlich für wirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Beratung, vor Zeichnung der in diesem Prospekt enthaltenen Anlageform der BKS Bank, einen dafür zugelassenen Finanzberater, Steuerberater oder Rechtsanwalt zu konsultieren.

Jede Veranlagung ist mit bestimmten Risiken allgemeiner Natur verbunden.

Diese Risiken können unter anderem aus Risiken aus dem Aktienmarkt, Rentenmarkt, Devisenmarkt, Zinssätzen, Marktvolatilität, wirtschaftlichen und politischen Risikofaktoren, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken, einzeln oder in Kombination untereinander oder in Verbindung mit anderen Risikofaktoren, bestehen.

Der Erwerb der Aktien ist mit verschiedenen, nachstehend beschriebenen Risiken verbunden, die mit Aktien einhergehen oder verbunden sind.

Risiko, dass die Emittentin nicht in jedem Geschäftsjahr Dividendenzahlungen leistet bzw leisten kann

Der potenzielle Ertrag von Aktienveranlagungen ergibt sich aus Dividendenzahlungen und Wertzuwächsen (bei börsennotierten Aktien aus Kursgewinnen). Beide sind unter anderem vom Unternehmenserfolg abhängig und damit nicht verlässlich prognostizierbar. Eine Dividendenzahlung an Anleger setzt voraus, dass -

unter Berücksichtigung der an die Vorzugsaktionäre zu zahlenden Mindestdividende von 6% des anteiligen Betrages des Grundkapitals - ausreichend ausschüttbare Gewinne durch die Emittentin erzielt wurden. Die Emittentin kann nicht gewährleisten, dass für jedes Geschäftsjahr ausschüttungsfähige Gewinne erzielt werden können. Die künftigen Dividendenzahlungen hängen regelmäßig von den Einnahmen, den künftigen finanziellen und damit zusammenhängend geschäftlichen Entwicklungen, der entsprechenden Beschlussfassung in der Hauptversammlung und anderen Faktoren, wie insbesondere den rechtlichen Rahmenbedingungen ab.

Dividendenzahlungen können auch aufgrund von Ausschüttungen auf bestimmte regulatorische Eigenmittelinstrumente der BKS Bank geschmälert werden oder entfallen.

Die BKS Bank hat von 1.9. bis 30.10.2015 eine Additional Tier 1-Anleihe (ein nachrangiges Instrument ohne Endfälligkeit mit unbegrenzter Laufzeit) zur Zeichnung aufgelegt. Insgesamt wurden ein Volumen von EUR 23,4 Mio. gezeichnet. Zinszahlungen auf die Additional Tier 1 Anleihen dürfen nur erfolgen, wenn - wie bei Dividendenausschüttungen auf Aktien - die Emittentin über ausreichend ausschüttungsfähige Mittel verfügt. Zinszahlungen auf die Additional Tier 1 Anleihen liegen darüber hinaus im alleinigen Ermessen der BKS Bank. Sollte die BKS Bank Zinszahlungen auf die Additional Tier 1 Anleihen vornehmen, könnte dies den Umfang einer allfälligen an die Aktionäre auszuschüttenden Dividende schmälern oder gänzlich zum Ausfall von Dividendenzahlungen an Aktionäre führen.

Darüber hinaus können die Interessen der Emittentin, der Aktionäre oder der Inhaber bestimmter regulatorischer Eigenmittelinstrumente, wie den Inhabern von Additional Tier 1 Anleihen, divergieren, insbesondere im Hinblick auf Dividenden und/oder Zinszahlungen. Die Emittentin könnte Entscheidungen treffen, oder treffen müssen, die nicht mit den Interessen der Aktionäre korrespondieren und für Aktionäre daher nachteilige Auswirkungen haben.

Risiko, dass Dividendenzahlungen aus regulatorischen Gründen entfallen oder ausgeschlossen werden

Dividendenzahlungen können auch entfallen oder ausgeschlossen werden, wenn und soweit die FMA als zuständige Aufsichtsbehörde die Emittentin anweist, die Dividendenzahlungen entfallen zu lassen, oder solche Dividendenzahlungen an einem Dividendenzahlungstag aufgrund gesetzlicher oder verwaltungsbehördlicher Anordnung untersagt sind.

Gemäß CRR ist es der Emittentin untersagt, Dividendenzahlungen zu leisten, wenn (aber nur insoweit) die jeweiligen Dividendenzahlungen (zuzüglich allfälliger zusätzlicher Beträge) die ausschüttungsfähigen Posten übersteigen. Dividendenzahlungen sind ausgeschlossen bzw. zu unterlassen, wenn durch solche Ausschüttungen das harte Kernkapital der Emittentin soweit abnehmen würde, das die kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung nicht mehr erfüllt wäre (§ 24 Abs. 1 BWG). Dividendenzahlungen sind ferner ausgeschlossen, wenn an dem jeweiligen Dividendenzahlungstag (i) die Dividendenzahlungen auf die Aktien zusammen mit anderen ausschüttungsfähigen Beträgen (§ 24 Abs. 2 BWG) nicht im Einklang mit den Beschränkungen der maximal ausschüttungsfähigen Beträge stehen würden; oder (ii) Dividendenzahlungen auf die Aktien gemäß den sonst anwendbaren aufsichtsrechtlichen Bestimmungen nicht zulässig sind. Der maximal ausschüttungsfähige Betrag ist ein Konzept, welches zur Anwendung gelangt, wenn die kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen (§ 2 Z 45 BWG) nicht (oder nicht zur Gänze) erfüllt werden.

Die CRR verlangt hinsichtlich des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals eine Mindestkapitalquote von 8% der risikogewichteten Aktiva des Instituts bzw. der betreffenden Gruppe und legt auch Mindestanforderungen für das Kernkapital und harte Kernkapital fest. Gemäß § 22a Abs. 3 BWG kann die FMA unter bestimmten Umständen höhere Mindestanforderungen für aufsichtsrechtliches Eigenkapital festsetzen.

Durch die CRD IV wurden auch Anforderungen an sogenannte Kapitalpuffer eingeführt, die zusätzlich zu den Mindestkapitalanforderungen gelten und die zusätzlich zu den Anforderungen an hartes Kernkapital eingehalten werden müssen. Den Anforderungen der CRD IV entsprechend wurden in den §§ 23 ff BWG fünf neue Kapitalpuffer ins österreichische Recht eingeführt: (i) der Kapitalerhaltungspuffer, (ii) der anti-zyklische Kapitalpuffer, (iii) der Puffer für globale systemrelevante Institute oder, abhängig von der Institution, (iv) der Puffer für andere systemrelevante Institute und (v) der Systemrisikopuffer. Während der Kapitalerhaltungspuffer nach einer Anlaufphase, in jedem Fall für die Emittentin angewendet werden wird, kann einer oder alle der anderen Puffer zusätzlich festgelegt werden und für die Emittentin zur Anwendung gelangen (wobei die globale systemrelevante Institute Puffer und der andere systemrelevante Institute Puffer

nur alternativ und nicht kumulativ angewendet werden kann). Alle anwendbaren Puffer werden in einem kombinierten Kapitalpuffer zusammengefasst werden. Wenn die Emittentin eine solche kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung nicht erfüllt, ist die Emittentin unter bestimmten Umständen beschränkt, Dividendenzahlungen zu leisten, bis die FMA als zuständige Aufsichtsbehörde einen Kapitalerhaltungsplan gemäß § 24a BWG genehmigt hat. Im Kapitalerhaltungsplan hat die Emittentin zu erklären, wie sichergestellt werden kann, dass die Zinszahlungen und bestimmte andere freiwillige Zahlungen, einschließlich der Ausschüttungen auf harte Kernkapitalinstrumente und variablen Vergütungszahlungen, nicht den maximal ausschüttungsfähigen Betrag überschreiten. Im Falle einer Verletzung der kombinierten Kapitalpuffer-Anforderung kann es notwendig sein, Zahlungen, die im freien Ermessen der Emittentin geleistet werden können, zu reduzieren. Dies kann auch dazu führen, dass Dividendenzahlungen ganz oder teilweise entfallen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Europäische Union, die Republik Österreich oder zuständige Behörden weitere gesetzliche Regelungen in Bezug auf die Emittentin erlassen, die auch die Dividendenansprüche von Aktionären nachteilig beeinflussen können.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund von regulatorischen Vorgaben und/oder aufsichtsrechtlichen Maßnahmen daran gehindert ist, Dividendenzahlungen auf die Aktien zu leisten, selbst wenn die Emittentin für sich genommen profitabel wäre und darüber hinaus bereit, Dividendenzahlungen zu leisten. In allen Fällen würden die Aktionäre keine oder nur reduzierte Ausschüttungen am entsprechenden Dividendenzahlungstag erhalten.

Risiko eines schwankenden Marktpreises der Aktien der Emittentin (Preisrisiko)

Der historische Preis einer Aktie ist kein Indiz für die zukünftige Wertentwicklung dieser Aktie. Es ist nicht vorhersehbar, in welche Richtung sich der Marktpreis der Aktie entwickeln wird. Die Verwirklichung des Preisrisikos kann dazu führen, dass es zu einem Totalverlust oder Teilverlust der Investition kommt.

Risiko, dass Anleger, die ihren Aktienerwerb fremdfinanziert haben, ihre Kreditverbindlichkeiten nicht mit dem Verkaufserlös und/oder Dividendenzahlungen aus den Aktien rückführen können

Anleger, die den Erwerb von Aktien über Fremdmittel finanzieren, können sich nicht darauf verlassen, dass Kreditverbindlichkeiten mit dem Verkaufserlös und/oder Dividendenzahlungen aus den Aktien rückgeführt werden können. Auf Grund des erhöhten Risikos ist daher von kreditfinanzierten Wertpapiergeschäften grundsätzlich abzuraten.

Risiko verminderter Ertragschancen der Aktien durch Provisionen und andere Transaktionskosten

Beim Kauf und Verkauf von Aktien können Provisionen und andere Transaktionskosten anfallen, die zu einer erheblichen Kostenbelastung führen können. Durch die Kostenbelastung können die Ertragschancen erheblich vermindert werden.

Risiko erheblicher Kursschwankungen der Aktien durch interne und externe Faktoren

Allgemein waren Aktienkurse in der Vergangenheit erheblichen Kursschwankungen ausgesetzt. Auch an der Wiener Börse kam es zu erheblichen Kursschwankungen. Der Kurs der BKS Aktien kann insbesondere durch Schwankungen in den Betriebsergebnissen, durch die Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, durch allgemeine Wirtschaftsbedingungen, Prognosen von Analysten, Fusionen, strategischen Partnerschaften, Veränderungen von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, politische oder wirtschaftliche Entwicklungen oder andere Faktoren erheblichen Schwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Kursschwankungen zu einem Preisdruck auf die Aktien der Gesellschaft führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund in dem Geschäft oder den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist.

Wechselkursrisiko für Anleger, die ihre Geschäfte in anderen Währungen als in Euro abschließen

Die Emittentin wird die Zulassung sämtlicher ausgegebener Jungen Aktien zum Amtlichen Handel mit Notierung im Segment Standard Market Auction an der Wiener Börse beantragen. Sollte die Zulassung tatsächlich erfolgen, werden die Jungen Aktien in Euro gehandelt. Anleger, die ihre Geschäfte nicht in Euro, sondern in einer Fremdwährung abschließen, können aufgrund der Wechselkursschwankungen einem Risiko des Teilverlustes oder Totalverlustes ihres Investments bei der Umrechnung der jeweiligen Fremdwährung ausgesetzt sein.

Risiko der Verwässerung bzw Kursbeeinträchtigung durch mögliche zukünftige Kapitalerhöhungen der Emittentin mit Bezugsrechtsausschluss

Zur Finanzierung von möglichen künftigen Zukäufen oder anderen Investitionen kann die Emittentin Kapitalerhöhungen, allenfalls auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Aktionäre, durchführen. Solche Kapitalerhöhungen können den Kurs der Aktien beeinträchtigen und würden im Falle des Bezugsrechtsausschlusses den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen ohne Entschädigung und verdünnen die Anteile der Aktionäre, die sich entscheiden nicht an dem Angebot teilzunehmen

Wenn Aktionäre oder Inhaber von Bezugsrechten dieses Bezugsrecht nicht ordnungsgemäß ausüben, kann ihr Bezugsrecht vor dem Ende der Bezugsfrist verfallen. In diesem Fall erhalten Aktionäre oder Inhaber von Bezugsrechten keine Entschädigung. Eine nur teilweise Ausübung oder die Nichtausübung von diesem Bezugsrecht führt zu einer Verminderung der Beteiligung der Aktionäre oder Inhaber von Bezugsrechten am Grundkapital der Emittentin.

Risiko, dass Anleger die erworbenen Jungen Aktien aufgrund eines inaktiven Handelsmarkts nicht oder zu keinem fairen Preis verkaufen können

Die Emittentin wird die Einbeziehung der Jungen Aktien in den Standard Market Auction der Wiener Börse beantragen. Die Antragstellung auf Börsenotierung bedeutet jedoch nicht automatisch, dass eine solche Notierung tatsächlich erfolgen wird. Es ist weiters nicht gesichert, dass sich nach einer erfolgten Einbeziehung ein aktiver Handelsmarkt für die Jungen Aktien bildet oder ein solcher für die Aktien der Emittentin fortbesteht bzw. es – aufgrund eines illiquiden Markts – zu keinen vorübergehenden Handelsaussetzungen kommt. In einem illiquiden Markt besteht das Risiko, dass Anleger nicht in der Lage sein werden, die Jungen Aktien jederzeit und/oder zu einem fairen Preis zu verkaufen. Das angegebene maximale Emissionsvolumen lässt keinen Rückschluss auf die Liquidität der Jungen Aktien zu. Anleger müssen daher damit rechnen, dass die von Ihnen erworbenen Jungen Aktien insbesondere bei Veräußerung im Extremfall nicht oder nicht zum gewünschten Zeitpunkt bzw. nicht zum gewünschten Kurs veräußert werden können.

Risiko einer möglichen Handelsaussetzung durch die FMA und die Wiener Börse AG aufgrund wichtiger Umstände

Die FMA ist gemäß § 8a Abs 2 Z 7 KMG befugt, den Handel an einem geregelten Markt für jeweils höchstens zehn aufeinander folgende Bankarbeitstage auszusetzen oder von den betreffenden geregelten Märkten die Aussetzung des Handels zu verlangen, wenn hinreichende Gründe für die Annahme bestehen, dass gegen die Bestimmungen des KMG oder gegen §§ 74 ff BörseG verstoßen wurde. Weiters besteht die Möglichkeit der Handelsaussetzung durch die Wiener Börse AG (§ 25b BörseG), sofern eine solche Maßnahme nicht den Anlegerinteressen oder dem Interesse am ordnungsgemäßen Funktionieren des Marktes entgegensteht, wenn die Aktien den Regeln des geregelten Marktes nicht mehr entsprechen. Anleger müssen daher damit rechnen, dass die von ihnen gehaltenen Aktien im Extremfall nicht oder nicht zum gewünschten Zeitpunkt bzw. nicht zum gewünschten Kurs gehandelt werden können, ihre Orders für erloschen erklärt werden und neu erteilt werden müssen.

Aktionärsrechte einer österreichischen Aktiengesellschaft können von Aktionärsrechten die anderen Rechtsordnungen unterliegen abweichen

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft (AG) nach österreichischem Recht. Die Aktionärsrechte werden von der Satzung der Emittentin und österreichischem Recht bestimmt. Diese Rechte können in gewissen Punkten von Aktionärsrechten in Unternehmen anderer Rechtsordnungen abweichen. Darüber hinaus kann es für Anleger fremder Rechtsordnungen schwierig sein ihre Rechte durchzusetzen.

Risiko des Abweichens der Meinungen und Prognosen von tatsächlich eintretenden Umständen

Bei den im vorliegenden Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Annahmen und Aussagen handelt es sich vorwiegend um Meinungen und Prognosen des Managements der Emittentin. Sie geben die gegenwärtige Auffassung des Managements in Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder, die allerdings noch ungewiss sind. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass sich tatsächlich eintretende Ereignisse wesentlich von der prognostizierten Lage unterscheiden. Dies kann zu nachteiligen Änderungen in der

Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und in der Folge zu nachteiligen Auswirkungen für Anleger führen.

Der Erwerb der Aktien kann gegen Gesetze verstoßen

Die Emittentin ist nicht für die Gesetzmäßigkeit eines Erwerbs von Jungen Aktien durch potentielle Anleger oder deren Übereinstimmung mit den nach dem nationalen Recht anwendbaren Gesetzen und Verordnungen oder der jeweiligen Verwaltungspraxis im Heimatland des Anlegers verantwortlich. Es besteht somit das Risiko, dass der Erwerb der Jungen Aktien durch potentielle Anleger in ihrem Heimatland gegen anwendbare Gesetze und Verordnungen bzw. jeweilige Verwaltungspraxis verstoßen kann.

DAS ANGEBOT

Allgemeines zum Angebot

Die Emittentin bietet bis zu 3.603.600 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stamm-Stückaktien („Junge Aktien“) aus einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,00 und voller Dividendenberechtigung ab dem 1.1.2016 an. Die Emittentin wird die Zulassung sämtlicher ausgegebener Jungen Aktien zum Amtlichen Handel mit Notierung im Segment Standard Market Auction an der Wiener Börse beantragen. Die Antragstellung auf Börsenotierung bedeutet jedoch nicht automatisch, dass eine solche Notierung tatsächlich erfolgen wird.

Das Angebot setzt sich zusammen aus einem öffentlichen Bezugsrechtsangebot der Jungen Aktien an Inhaber von Bezugsrechten („Bezugsrechtsangebot“) und einem öffentlichen Angebot derjenigen Jungen Aktien, die im Rahmen des Bezugsrechtsangebots nicht bezogen wurden, an Privatanleger und institutionelle Investoren in der Republik Österreich („Folgeangebot“ – Bezugsrechtsangebot und Folgeangebot zusammen „Angebot“).

Eigentümer von BKS-Stammaktien und BKS-Vorzugsaktien, die dieselben am 16.9.2016 um 18:00 Uhr MEZ gehalten haben, erhalten ein Bezugsrecht für jede gehaltene BKS-Altaktie (zum Bezugsrechtsverhältnis siehe unter „Ausübung von Bezugsrechten“ in diesem Kapitel).

Das Angebot an Privatanleger in der Republik Österreich kann bei der Emittentin, der Oberbank sowie allen anderen Kreditinstituten in Österreich gezeichnet werden.

Künftigen Anlegern, die beabsichtigen, Junge Aktien zu zeichnen und/oder zu erwerben, wird empfohlen, ihre Bank, ihren Broker oder ihren Finanzberater zu weiteren Details zum Prozedere der Zeichnung und/oder des Erwerbs der Jungen Aktien zu kontaktieren. Im Bezugsrechtsangebot sind Zeichnungsaufträge und/oder Angebote zum Erwerb der Jungen Aktien durch die Anzahl der gehaltenen Bezugsrechte beschränkt. Im Folgeangebot sind Zeichnungsaufträge und/oder Angebote zum Erwerb der Jungen Aktien weder betraglich noch mit einer bestimmten Anzahl zu zeichnender und/oder zu erwerbender Junger Aktien beschränkt. Mehrfachzeichnungen werden im Folgeangebot, vorbehaltlich einer endgültigen Zuteilung, akzeptiert, Kürzungen und Nichtausführungen von Aufträgen bleiben jedoch (insbesondere im Falle einer Überzeichnung) vorbehalten. Im Folgeangebot werden Zeichnungsaufträge insbesondere anhand der Gesamtnachfrage, der Art und Identität der einzelnen Investoren, ihrer geographischen Verteilung und Strategie, sowie unter Berücksichtigung der Ziele, einen liquiden Sekundärmarkt für die BKS-Altaktien und Jungen Aktien zu unterstützen und eine stabile Aktionärsstruktur zu erhalten, beurteilt. Die Zahl der Jungen Aktien und an welche Investoren diese im Folgeangebot zugeteilt werden sollen, liegt im alleinigen Ermessen der Emittentin.

Anleger, die Kaufaufträge abgegeben haben, können diese bis zum Ablauf der Angebotsfrist zurückziehen.

Im Falle erfolgloser Zeichnungs- und/oder Erwerbenaufträge oder zuviel bezahlter Beträge richten sich die Ansprüche von Anlegern nach dem Rechtsverhältnis mit jener Stelle, bei der der Kaufauftrag aufgegeben wurde. Allfällige zuviel bezahlte Beträge werden von dieser Stelle an die jeweiligen Anleger erstattet.

Anleger, die beabsichtigen, Junge Aktien zu zeichnen und/oder zu erwerben, werden, ausgenommen banküblicher Spesen, keine Kosten oder Steuern verrechnet.

Ausübung von Bezugsrechten

Bezugsrechte können von den Inhabern von Bezugsrechten während der Bezugsrechtsangebotsfrist voraussichtlich vom 19.9.2016 bis 18.10.2016 ausgeübt werden. Bezugsrechte, die über eine Depotbank, die Mitglied bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft ist, oder ein Kreditinstitut, das an Euroclear oder Clearstream teilnimmt, gehalten werden, können über die jeweilige Bank beziehungsweise das betreffende Kreditinstitut während der Bezugsrechtsangebotsfrist durch Abgabe einer Bezugserklärung gegenüber der Bank oder dem Kreditinstitut und Bezahlung des Angebotspreises von EUR 15,90 je Junger Aktie während üblicher Geschäftszeiten ausgeübt werden.

Die Ausübung eines Bezugsrechts durch den Inhaber des Bezugsrechts ist unwiderruflich und kann nach Ablauf der Bezugsrechtsangebotsfrist weder annulliert, geändert noch gekündigt werden.

Das Bezugsrechtsangebot kann jederzeit vorzeitig beendet oder die Bezugsrechtsangebotsfrist verlängert werden. Eine teilweise oder gänzliche Zurückziehung des Bezugsrechtsangebots ohne Angabe von Gründen

bleibt vorbehalten. Bei einem Abbruch des Angebots werden ausgeübte Bezugsrechte gegenstandslos und geleistete Zahlungen aus der Ausübung des Bezugsrechts werden an den jeweiligen Inhaber von Bezugsrechten zurückgezahlt (ohne Rückerstattung von allfälligen Zinsen). Die Emittentin wird keinen Börsehandel der Bezugsrechte beantragen. Das Bezugsverhältnis beträgt 1 zu 10, das heißt 10 Bezugsrechte berechtigen den Inhaber von Bezugsrechten zum Bezug von 1 Jungen Aktie unter der Voraussetzung der Zahlung des Angebotspreises von EUR 15,90 je Junger Aktie. Die ISIN für die Bezugsrechte lautet AT0000A1NQQ3.

Bezugsrechte, die nicht wirksam ausgeübt werden, verfallen mit Ablauf der Bezugsrechtsangebotsfrist wertlos.

Angebotsfrist

Das Bezugsrechtsangebot beginnt voraussichtlich am 19.9.2016 und endet voraussichtlich am 18.10.2016 (die „Bezugsrechtsangebotsfrist“). Das Folgeangebot beginnt voraussichtlich ebenfalls am 19.9.2016 und endet voraussichtlich am 19.10.2016 um 10:00 Uhr (die „Folgeangebotsfrist“).

Das Bezugsrechtsangebot und das Folgeangebot können jederzeit ohne Angabe von Gründen vorzeitig beendet oder die Bezugsrechtsangebotsfrist beziehungsweise die Folgeangebotsfrist verlängert werden. Eine vorzeitige Beendigung oder Verlängerung der jeweiligen Angebotsfrist wird in einer Pressemitteilung über elektronische Medien zumindest zwei Stunden vor Ende der revidierten Angebotsfrist und im Falle einer Verlängerung zumindest zwei Stunden vor Ablauf der ursprünglichen Angebotsfrist bekannt gegeben. Da der Handel in den Jungen Aktien erst nach Ende des Bezugsrechtsangebots und Folgeangebots erfolgen soll, kann eine vorzeitige Beendigung des Bezugsrechtsangebots und Folgeangebots nicht nach Beginn des Handels in den Jungen Aktien erfolgen. Das Angebot steht ferner unter dem Vorbehalt der erfolgten Eintragung der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital im Firmenbuch.

Angebotspreis und Platzierungsvolumen

Der Angebotspreis beträgt EUR 15,90 je Junger Aktie. Das endgültige Platzierungsvolumen wird von der Gesellschaft auf Basis eines erstellten Orderbuchs voraussichtlich am 20.10.2016 festgelegt und bei der FMA hinterlegt werden. Das endgültige Platzierungsvolumen wird voraussichtlich am 20.10.2016 in Form einer Ad-hoc- und Pressemitteilung elektronisch bekannt gegeben sowie voraussichtlich am 21.10.2016 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht werden.

Underwriting

Die Oberbank AG, FN 79063 w, Untere Donaulände 28, A- 4020 Linz, hat sich gemäß § 153 Abs 6 AktG ohne bindende Zusage verpflichtet, die Jungen Aktien zu übernehmen und sie – jeweils zum Angebotspreis in Höhe von EUR 15,90 je Junger Aktie – den Aktionären im Rahmen des Bezugsrechtsangebots anzubieten, sowie die nicht im Rahmen des Bezugsrechtsangebots bezogenen Jungen Aktien den Privatanlegern und institutionellen Investoren im Rahmen des Folgeangebots anzubieten. Für ihre Tätigkeit als Underwriter erhält die Oberbank keine Übernahme- oder Platzierungsprovision.

Lieferung und Abrechnung

Die Jungen Aktien werden nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Firmenbuch am Kassatag, voraussichtlich dem 27.10.2016 lieferbar sein und gegen Zahlung des Angebotspreises wertpapiermäßig auf den Depots der Anleger bei der jeweiligen depotführenden Bank gutgeschrieben und in einer Zwischensammelurkunde verbrieft, die bei der OeKB CSD als Wertpapiersammelbank hinterlegt wird. Es besteht kein Anspruch auf Einzelverbriefung.

Börsezulassung

Die Emittentin wird die Zulassung sämtlicher ausgegebenen Jungen Aktien zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse beantragen. Die Jungen Aktien sind ab 1.1.2016 voll dividendenberechtigt und werden unter der ISIN der bestehenden BKS-Stammaktien (ISIN AT0000624705) gehandelt. Die Antragstellung auf Börsennotierung bedeutet jedoch nicht automatisch, dass eine solche Notierung tatsächlich erfolgen wird. Der frühestmögliche Termin der Handelsaufnahme der Jungen Aktien ist am oder um den 28.10.2016.

DIVIDENDENPOLITIK

Das Grundkapital der Emittentin ist eingeteilt in 34.236.000, auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien, und 1.800.000, auf den Inhaber lautende Vorzugs-Stückaktien ohne Stimmrecht mit einer nachzuzahlenden Mindestdividende von 6% des anteiligen Betrages des Grundkapitals.

Die Dividendenausschüttung unterliegt keinen etwaigen Beschränkungen. Vom Gewinn 2015 wurden EUR 8.288.280,00 vor KEST-Abzug ausgeschüttet. Für die Ausschüttung des Jahres 2015 bedeutet dies eine Dividende pro Aktie (vor KEST-Abzug) von EUR 0,23 (auf Basis von 36.036.000 ausgegebenen Aktien). Für das Geschäftsjahr 2014 wurden EUR 8.288.280,00 vor KEST-Abzug ausgeschüttet. Für die Ausschüttung des Jahres 2014 bedeutet dies eine Dividende pro Aktie (vor KEST-Abzug) von EUR 0,23 (auf Basis von 36.036.000 ausgegebenen Aktien). Für das Geschäftsjahr 2013 fand eine Ausschüttung in Höhe von EUR 8.190.000,00 statt, dies entspricht einer Dividende pro Aktie (vor KEST-Abzug) von EUR 0,25 (auf Basis von 32.760.000 ausgegebenen Aktien).

Die nachfolgende Übersicht zeigt die für die Geschäftsjahre 2013, 2014 und 2015 von der Gesellschaft ausgeschütteten Dividenden pro Aktie sowie als Gesamtbetrag:

Ausgeschüttete Dividende

Geschäftsjahr	In EUR je Aktie	In EUR je Aktie durchgerechnet	In EUR gesamt
2013	0,25	0,25	8.190.000,00
2014	0,23	0,23	8.288.280,00
2015	0,23	0,23	8.288.280,00

(Quelle: Eigene Berechnungen der Emittentin)

Die in der Vergangenheit ausgeschütteten Dividenden lassen keine Rückschlüsse auf die in der Zukunft auszuschüttenden Dividenden zu. Die zukünftige Ausschüttung von Dividenden durch die Gesellschaft hängt von ihrer Ertragslage, ihrer finanziellen Lage und anderen Faktoren, einschließlich ihres Barmittelbedarfs, ihrer Zukunftsaussichten sowie steuerlicher, regulatorischer und sonstiger rechtlicher Rahmenbedingungen ab.

Es wird darauf hingewiesen, dass es keine Garantie dafür gibt, dass die Gesellschaft auch künftig einen ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn oder Rücklagen aufweist, aus denen jährlich Dividenden entsprechend der beschriebenen Dividendenpolitik ausgeschüttet werden können. Zum einen kann die Gesellschaft Dividenden nur ausschütten, wenn sie über einen ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn auf Basis des Einzelabschlusses der Gesellschaft gemäß UGB verfügt und zum anderen muss die Hauptversammlung eine Ausschüttung beschließen. Darüber hinaus können die Interessen der Emittentin, der Aktionäre oder der Inhaber bestimmter regulatorischer Eigenmittelinstrumente, wie den Inhabern von Additional Tier 1 Anleihen, divergieren, insbesondere im Hinblick auf Dividenden und/oder Zinszahlungen. Die Emittentin könnte Entscheidungen treffen, oder treffen müssen, die nicht mit den Interessen der Aktionäre korrespondieren und für Aktionäre daher nachteilige Auswirkungen haben. Alle ausgeschütteten Dividenden unterliegen der österreichischen Kapitalertragssteuer (siehe im Einzelnen auch „Besteuerung in Österreich“).

BÖRSENKURSE DER AKTIE DER EMITTENTIN

Folgende Tabelle beinhaltet eine Übersicht über die Veränderungen des Börsenkurses der BKS-Stammaktie (basierend auf dem entsprechenden Schlusskurs an der Wiener Börse) seit 01.01.2013:

Periode	Höchstkurs in EUR	Tiefstkurs in EUR
Geschäftsjahr 2013 (bis 31.12.2013)	17,60	17,00
Geschäftsjahr 2014 (bis 31.12.2014)	17,80	16,90
Geschäftsjahr 2015 (bis 31.12.2015)	17,50	16,50
1. Quartal 2016	17,20	16,50
April 2016	17,30	16,90
Mai 2016	17,00	16,80
Juni 2016	16,80	16,20
Juli 2016	16,50	15,60
August 2016	16,75	16,00

(Quelle: Eigene Angaben der Emittentin)

Der Schlusskurs der BKS-Stammaktie an der Wiener Börse betrug am 14.9.2016 EUR 17,10.

In diesem Zusammenhang wird auf das Preisrisiko hingewiesen:

Der historische Preis einer Aktie ist kein Indiz für die zukünftige Wertentwicklung dieser Aktie. Es ist nicht vorhersehbar, in welche Richtung sich der Marktpreis der Aktie entwickeln wird. Die Verwirklichung des Preisrisikos kann dazu führen, dass es zu einem Totalverlust oder Teilverlust der Investition kommt.

KAPITALAUSSTATTUNG

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kapitalausstattung (einschließlich der Finanzverschuldung) der Emittentin zum 30.06.2016, sowie eine bereinigte Fassung, welche die Kapitalerhöhung im Rahmen dieses Angebots reflektiert (unter Zugrundelegung eines Angebotspreises von EUR 15,90 und nach Abzug der Gesamtkosten von rund EUR 250.000,--).

Die Angaben in der Tabelle beruhen auf dem ungeprüften Zwischenbericht zum 30.06.2016. Diese Tabelle sollte im Zusammenhang mit diesem ungeprüften Zwischenbericht zum 30.06.2016 und den dazugehörigen ausgewählten erläuternden Anhang-Angaben gelesen werden.

	30.06.2016 (vor Durchführung der gegenständlichen Kapitalerhöhung aus genehmigten Kapital) in TEUR	30.06.2016 (nach Durchführung der gegenständlichen Kapitalerhöhung aus genehmigten Kapital) in TEUR (5)
Liquide Mittel		
Kassenbestand	33.020	33.020
Guthaben bei Zentralnotenbanken	165.869	165.869
Forderungen Kreditinstitute täglich fällig	301.830	301.830
Forderungen Kreditinstitute sonstige	21.130	21.130
Wertpapierbestand (Handelsbestand)	-	-
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (1)		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	595.484	538.437
Andere kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3.731.511	3.731.511
Besicherte kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (2)		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.966	6.966
Andere langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.241.445	1.241.445
Besicherte langfristige Finanzverbindlichkeiten	447.039	447.039
Finanzverbindlichkeiten gesamt (3)	6.022.445	5.965.398
Andere verzinsliche Verbindlichkeiten		
Verzinsliche Rückstellungen	3.622	3.622
Sozialkapital (in Bilanzposition Rückstellungen enthalten)	75.469	75.469
Verbindlichkeiten gesamt (6)	6.101.536	6.044.489
Nettofinanzverbindlichkeiten (4)	5.500.596	5.443.549
Eigenkapital	877.140	934.187
Eigenkapitalanteil Konzern	877.123	934.170
Eigenkapitalanteil Minderheiten	17	17
Eigenkapital gesamt	877.140	934.187
Kapitalausstattung gesamt	877.140	934.187

(1) Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind verzinsliche Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr.

(2) Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind verzinsliche Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

(3) Finanzverbindlichkeiten gesamt beinhalten die Bilanzpositionen – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, verbrieft Verbindlichkeiten und Nachrangkapital

(4) Nettofinanzverbindlichkeiten sind die Finanzverbindlichkeiten gesamt abzüglich der liquiden Mittel.

(5) Die Zahlenangaben in dieser Spalte wurden von der Emittentin berechnet und basieren auf der Annahme, dass das Angebot vollständig gezeichnet wird.

(6) Die Eventualverbindlichkeiten sind in dieser Position nicht ausgewiesen. Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um außerbilanzielle Verbindlichkeiten in der Höhe von TEUR 387.810.

Seit dem 30.06.2016 hat die Emittentin keine wesentlichen Veränderungen ihrer Finanzlage oder Handelsposition erfahren. Die Emittentin ist davon überzeugt, dass die Mittelzuflüsse aus der Geschäftstätigkeit und die sonstigen bestehenden Finanzierungsquellen zur Deckung des vorhersehbaren Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft während der nächsten zwölf Monate seit dem Datum dieses Prospekts ausreichen werden.

VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

Der Emittentin wird aus dem Verkauf der Jungen Aktien der Nettoemissionserlös (dies ist der Emissionserlös abzüglich der Emissionskosten im Zusammenhang mit diesem Angebot) zufließen. Der Nettoemissionserlös hängt von der Anzahl der endgültig platzierten Jungen Aktien sowie den endgültigen Gesamtkosten ab.

Auf Basis eines Angebotspreises von EUR 15,90 und einer vollständigen Platzierung der Jungen Aktien erwartet die Emittentin, nach Einschätzung des Vorstandes, Gesamtkosten von rund EUR 250.000.

Der Nettoemissionserlös aus dem Verkauf der Jungen Aktien wird nach Einschätzung des Vorstandes rund EUR 57.047.240 betragen, dies unter Zugrundelegung des Angebotspreises von EUR 15,90, einer vollständigen Platzierung der Jungen Aktien und den Gesamtkosten von rund EUR 250.000.

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus dem Verkauf der Jungen Aktien zur Erhöhung des Kernkapitals der Emittentin und zur Unterstützung des angestrebten organischen und externen Wachstums, sowie zum Ausbau des Kreditgeschäfts zu verwenden. Ein allfälliger Restbetrag wird für allgemeine Finanzierungszwecke der Emittentin verwendet werden.

VERWÄSSERUNG

Das Konzerneigenkapital der Emittentin betrug zum 30.06.2016 rund EUR 877 Mio, oder EUR 24,34 je Aktie, berechnet auf der Grundlage von 36.036.000 bestehenden Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 2,00 je Aktie. Das Konzerneigenkapital der Emittentin entspricht dem Eigenkapital des BKS Bank Konzerns abzüglich der Anteile am Eigenkapital in Fremdbesitz. Das Konzerneigenkapital je Aktie wird berechnet, indem das Konzerneigenkapital durch die Zahl der bestehenden Aktien dividiert wird.

Unter der Annahme, dass im Rahmen dieses Angebots sämtliche 3.603.600 Jungen Aktien zu einem Angebotspreis von EUR 15,90 verkauft werden, hätte das Konzerneigenkapital der Emittentin zum 30.06.2016 nach diesem Angebot nach Abzug der Emissionskosten von ca. EUR 250.000 EUR 934,2 Mio, oder EUR 23,57 je Aktie betragen. Dies entspricht einer unmittelbaren Verwässerung des bereinigten Eigenkapitals von EUR -0,77 oder -3,18% je Aktie für neue Anleger, die Junge Aktien im Rahmen des Angebots zeichnen.

Die Verwässerung wurde im vorigen Absatz unter der Annahme berechnet, dass sämtliche 3.603.600 Junge Aktien zum Angebotspreis von EUR 15,90 pro Junger Aktie platziert werden. Der endgültige Betrag des Konzerneigenkapitals nach diesem Angebot wird basierend auf dem Angebotspreis gemäß der folgenden Formel berechnet:

$$\text{(endgültige Anzahl der emittierten Jungen Aktien) x (Angebotspreis) + (Konzerneigenkapital zum 30.06.2016 vor diesem Angebot) - (Summe sämtlicher Kosten im Zusammenhang mit diesem Angebot)}$$

Die Verwässerung pro Aktie wird durch Subtraktion des Konzerneigenkapitals je Aktie vom endgültigen Angebotspreis berechnet.

Die Angaben in diesem Abschnitt „Verwässerung“ beruhen auf eigenen Berechnungen der Emittentin.

AUSGEWÄHLTE KONSOLIDIERTE FINANZDATEN UND GESCHÄFTSINFORMATIONEN

Die folgende Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sollte in Verbindung mit den mittels Verweis in diesen Prospekt inkorporierten, geprüften Konzernjahresabschlüssen zum 31. Dezember 2013, zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2015 und mit dem ungeprüften Zwischenbericht zum 30.06.2016 sowie dem Kapitel „DARSTELLUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE“ in diesem Prospekt gelesen werden.

BILANZ in TEUR	Konzernjahresabschlüsse (geprüft)			Zwischenbericht (ungeprüft)
	2013 ¹⁾	2014 ¹⁾	2015	30.6.2016
AKTIVA				
Barreserve	104.815	215.269	190.310	198.889
Forderungen an Kreditinstitute	160.166	269.482	363.862	322.960
Forderungen an Kunden	5.034.325	5.009.929	5.113.867	5.177.095
– Risikovorsorge zu Forderungen	-215.440	-194.161	-193.748	-192.915
Handelsaktiva	352	46	46	10
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value through Profit or Loss	188.626	149.399	114.863	107.645
Finanzielle Vermögenswerte Available-for-Sale	251.483	183.310	166.721	175.766
Finanzielle Vermögenswerte Held-to-Maturity	715.548	678.757	724.891	708.666
Anteile an at equity-bewerteten Unternehmen	360.152	395.896	438.619	452.430
Immaterielle Vermögenswerte	1.907	1.993	1.868	1.616
Sachanlagen	63.251	59.040	58.437	57.771
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	22.814	28.985	29.690	27.868
Latente Steuerforderungen	21.106	24.958	25.441	26.302
Sonstige Aktiva	25.607	31.738	28.566	35.781
Summe der Aktiva	6.734.712	6.854.641	7.063.433	7.099.884
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.270.968	860.517	904.574	902.450
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.783.595	4.223.966	4.351.716	4.356.748
Verbriefte Verbindlichkeiten	591.083	593.614	576.346	570.977
Handelspassiva	404	45	46	10
Rückstellungen	118.300	128.519	125.973	122.952
Latente Steuerschulden	5.593	10.505	9.312	9.696
Sonstige Passiva	39.788	46.173	53.472	67.641
Nachrangkapital	222.809	195.453	181.752	192.270
Eigenkapital	702.172	795.849	860.242	877.140
-hievon Konzerneigenkapital	702.162	795.837	860.227	877.123
-hievon Anteile im Fremdbesitz	10	12	15	17
Summe der Passiva	6.734.712	6.854.641	7.063.433	7.099.884

¹⁾ Die Vergleichswerte wurden gemäß IAS 8 angepasst. (Erläuterungen zum Restatement siehe Geschäftsbericht 2015)

(Quelle: geprüfte Konzernjahresabschlüsse der Emittentin 2015 – 2013 sowie eigene Berechnung der Emittentin auf Basis des ungeprüften Zwischenberichtes der Emittentin zum 30.06.2016)

Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	Konzernjahresabschlüsse (geprüft)			Zwischenbericht (ungeprüft)
	2013¹	2014¹⁾	2015	30.6.2016
<i>Zinserträge</i>	194.736	192.174	176.051	82.619
<i>Zinsaufwendungen</i>	-73.480	-63.393	-52.593	-21.261
<i>Ergebnis aus at equity-bewerteten Unternehmen</i>	25.063	28.562	42.986	15.937
Zinsüberschuss	146.319	157.343	166.444	77.295
<i>Risikovorsorge</i>	-44.410	-49.520	-48.547	-12.401
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	101.909	107.823	117.897	64.894
<i>Provisionserträge</i>	47.266	50.662	56.154	27.165
<i>Provisionsaufwendungen</i>	-2.907	-3.084	-3.172	-1.802
Provisionsüberschuss	44.359	47.578	52.982	25.363
<i>Handelsergebnis</i>	1.523	1.373	2.320	978
<i>Verwaltungsaufwand</i>	-100.825	-105.809	-105.120	-54.298
<i>Saldo sonstiger betrieblicher Erträge bzw. Aufwendungen</i>	-5.722	2.512	-5.674	-6.271
<i>Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FV</i>	1.581	-2.081	109	-609
<i>Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten AfS</i>	1.641	3.017	-2.075	428
<i>Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten HiM</i>	0	4.687	287	0
Jahres- bzw. Periodenüberschuss vor Steuern	44.466	54.076	60.726	30.485
<i>Steuern vom Einkommen</i>	-4.667	-5.333	-7.110	-5.776
Jahres- bzw. Periodenüberschuss	39.799	48.743	53.616	24.709
<i>Fremdanteile am Jahresüberschuss</i>	-3	-3	-3	-2
Jahres- bzw. Periodenüberschuss nach Fremdanteilen	39.796	48.740	53.613	24.707
DIREKT IM KAPITAL ERFASSTE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN				
<i>Jahresüberschuss</i>	39.799	48.743	53.616	24.709
Posten ohne Reklassifizierung in den Konzernjahresüberschuss	-1.264	-6.540	-1.672	2.947
<i>+/- Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gem. IAS 19</i>	-673	-8.553	3.788	-926

+/- Latente Steuern gem. IAS 19	168	2.132	-949	231
+/- Gewinne Verluste aus der Anwendung der Equity-Methode gem. IAS 19	-759	-119	-4.511	3.641
Posten mit Reklassifizierung in den Konzernjahresüberschuss	229	7.004	-5.536	-6.681
+/-Währungsumrechnungsdifferenzen	-273	-120	77	459
+/-Available for Sale-Rücklage	2.788	250	-132	-3.318
+/-Gewinne/Verluste aus der Anwendung der Equity-Methode	-2.114	7.062	-5.441	-4.648
+/-Latente Steuern auf Posten AFS-Rücklage	-172	-188	-40	826
Summe direkt im Kapital erfasste Erträge und Aufwendungen	-1.035	464	-7.208	-3.735
GESAMTERGEBNIS	38.764	49.207	46.408	20.975
Hievon Fremdanteile	-3	-3	-3	-2
Gesamtergebnis nach Fremdanteilen	38.761	49.204	46.405	20.973

¹⁾ Die Vergleichswerte wurden gemäß IAS 8 angepasst. (Erläuterungen zum Restatement siehe Geschäftsbericht 2015)

(Quelle: geprüfte Konzernjahresabschlüsse der Emittentin 2015 – 2013 sowie ungeprüfter Zwischenbericht der Emittentin zum 30.06.2016)

Unternehmenskennzahlen in %	Konzernjahresabschlüsse (geprüft)			Zwischenbericht (ungeprüft)
	2015	2014 ¹⁾	2013 ²⁾	30.06.2016
Return on Equity vor Steuern (ROE, Eigenkapitalrendite)	7,3	7,2	6,5	6,1%
Return on Equity (ROE) nach Steuern	6,5	6,5	5,8	5,3%
Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient)	48,7	51,9	54,3	55,8%
Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsüberschuss)	29,2	31,5	29,2	16,0%

¹⁾ Die Vergleichswerte wurden gemäß IAS 8 angepasst. (Erläuterungen zum Restatement siehe Geschäftsbericht 2015)

²⁾ laut veröffentlichten Geschäftsbericht 2013

(Quelle: Eigene Berechnungen der Emittentin basierend auf den geprüften Konzernjahresabschlüssen 2015 – 2013)

Darüber hinaus sind nach Einschätzung der Emittentin seit dem 30.06.2016 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin eingetreten.

DARSTELLUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die folgende Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sollte in Verbindung mit den mittels Verweis in diesen Prospekt inkorporierten, geprüften Konzernjahresabschlüssen zum 31. Dezember 2015, zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013 sowie dem ungeprüften Zwischenbericht zum 30.06.2016 gelesen werden. Einige der nachstehend angeführten Aussagen, darunter Aussagen in Bezug auf künftige Umsätze, Kosten, Investitionen und Akquisitionen sowie über die Vermögens- und Finanzlage, enthalten zukunftsgerichtete Aussagen. Da diese Aussagen mit Risiken verbunden sind, könnten die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Eine Darstellung dieser Risiken ist in den Abschnitten „Allgemeine Informationen – Zukunftsgerichtete Aussagen“ und „Risikofaktoren“ enthalten. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls enthaltenen Gesamtsummen. Die dargestellten prozentuellen Angaben beziehen sich auf die im vorliegenden Prospekt dargestellten, kaufmännisch gerundeten Finanzdaten und können somit von den tatsächlichen Werten der Konzernabschlüsse abweichen.

Die Emittentin bietet alle üblichen Bankdienstleistungen einer Vollbank. Schwerpunkt im Kundengeschäft sind die mittelständische Wirtschaft, unselbständig Erwerbstätige und Privatkunden. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und der damit zusammenhängenden Geschäfte mit dem Ziel, Kunden ein Allfinanzangebot zu bieten. Im Bereich des Leasing-, Investmentfonds- und Lebensversicherungsgeschäfts, der Beteiligungsfinanzierung (Private Equity) sowie bei der Vermittlung von Bausparverträgen und der Erbringung von Immobilien-Service Dienstleistungen bedient sich die Emittentin sowohl eigener Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften wie auch der Kooperationspartner Generali Versicherung und Bausparkasse Wüstenrot AG.

Die Emittentin zählt die Bundesländer Kärnten, Steiermark, Burgenland, Niederösterreich und Wien, sowie Slowenien, Kroatien, die Slowakische Republik, Oberitalien und Westungarn zu ihren Einzugsgebieten.

Wesentliche, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin beeinflussende Faktoren

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wird von einer Reihe von externen Faktoren wie z.B. ökonomische oder politische Entwicklungen beeinflusst. Die detaillierte Beschreibung der externen Faktoren, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin beeinflussen können, befindet sich unter dem Punkt „Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin“.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der für die Konzernanalyse maßgebende Konsolidierungskreis der BKS Bank enthält derzeit 20 Kredit- und Finanzinstitute sowie Unternehmen mit banknahen Hilfsdiensten, darunter die in- und ausländischen Leasinggesellschaften sowie die Drei Banken Versicherungsagentur GmbH. Die nachstehende Übersicht visualisiert jene Unternehmen, die gemäß den internationalen Rechnungslegungsrichtlinien dem BKS Bank Konzern zuzuordnen sind. Die Einbeziehung von verbundenen Unternehmen erfolgt auf Basis konzerneinheitlicher Wesentlichkeitsbestimmungen sowie quantitativer und qualitativer Parameter. Wesentlichkeitskriterien bilden vor allem die Bilanzsumme von Tochterunternehmen, das anteilige Eigenkapital bei assoziierten Unternehmen sowie die Mitarbeiteranzahl der jeweiligen Gesellschaft.

Konsolidierungskreis:

Gesellschaften des Konsolidierungskreises

	Vollkonsolidierung	At- Equity Einbezug	Quotale Konsolidierung
Kredit- und Finanzinstitute			
BKS Bank AG	X		
BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H.	X		

BKS-leasing d.o.o.	X		
BKS-leasing Croatia d.o.o.	X		
BKS-Leasing s.r.o.	X		
BKS Bank d.d.	X		
Oberbank AG		X	
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft		X	
Drei Banken Versicherungsagentur GmbH		X	
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H			X
Sonstige konsolidierte Unternehmen			
BKS Zentrale-Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft m.b.H.	X		
Immobilien Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft m.b.H. & Co. KG	X		
IEV Immobilien GmbH	X		
BKS Hybrid alpha GmbH	X		
BKS Hybrid beta GmbH	X		
VBG-CH Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	X		
LVM Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.	X		
BKS Service GmbH	X		
BKS Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H.	X		
Die BKS 2000 - Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH	X		

(Stand: Zum Datum dieses Prospekts; Quelle: eigene Darstellung der Emittentin basierend auf internen Daten.)

Segmentberichterstattung

In der BKS folgt die Segmentberichterstattung der den internen Managementberichtssystemen zu Grunde liegenden Organisationsstruktur des BKS Bank Konzerns. Zum Zwecke der bestmöglichen Betreuung der Kunden und des optimalen Managements der Investitionen ist die BKS in die drei historisch gewachsenen Geschäftsfelder Firmenkunden, Privatkunden und Financial Markets segmentiert.

Firmenkunden

Das Segment Firmenkunden umfasst sämtliche Ertrags- und Aufwandskomponenten des Geschäftes der

Emittentin, der kroatischen BKS Bank d.d. sowie der Leasinggesellschaften mit Unternehmen und selbständig Erwerbstätigen.

Segment Firmenkunden	Konzernjahresabschlüsse (geprüft)		
	2013 ¹⁾	2014 ²⁾	2015
in TEUR			
Zinsüberschuss	79.941	82.843	82.870
Risikovorsorge	-40.003	-47.832	-44.095
Provisionsüberschuss	24.433	27.567	28.603
Verwaltungsaufwand	-38.184	-43.775	-43.166
Sonstiges betriebliches Ergebnis	1.318	682	129
Jahresüberschuss vor Steuern	27.505	19.485	24.341
ROE vor Steuern ³⁾	10,5%	7,8%	9,9%
ROE nach Steuern ⁴⁾	6,5%	6,5%	5,8%
Risk-Earnings-Ratio ⁵⁾	50,0%	57,7%	53,2%
Cost-Income-Ratio ⁶⁾	36,1%	39,4%	38,7%

(Quelle: Darstellung basierend auf den geprüften Konzernjahresabschlüssen der Emittentin 2015 – 2013)

¹⁾ laut veröffentlichten Geschäftsbericht 2013

²⁾ Die Vergleichswerte wurden gemäß IAS 8 angepasst. (Erläuterungen zum Restatement siehe Geschäftsbericht 2015)

³⁾ Return on Equity (ROE) vor Steuern: Verhältnis des Ergebnisses vor Steuern zum durchschnittlichen Eigenkapital.

⁴⁾ Return on Equity (ROE) nach Steuern: Verhältnis des Ergebnisses nach Steuern zum durchschnittlichen Eigenkapital.

⁵⁾ Risk-Earnings-Ratio: Verhältnis des Kreditrisikoaufwandes zum Zinsergebnis. Der Prozentsatz gibt an, welcher Anteil des Zinsergebnisses für die Abdeckung des Kreditrisikos verwendet wird.

⁶⁾ Cost-Income-Ratio: Misst die operative Aufwand-Ertrags-Relation von Banken. Hierbei wird der im jeweiligen Geschäftsjahr angefallene Verwaltungsaufwand ins Verhältnis zu den operativen Erträgen der Bank gesetzt. Die operativen Erträge ergeben sich als Summe aus Zins- und Provisionserträgen, Handelsergebnis und dem sonstigen betrieblichen Erfolg.

Privatkunden

Im Segment Privatkunden werden sämtliche Ertrags- und Aufwandskomponenten des Geschäftes der Emittentin, der BKS Bank d.d und den Leasing-Gesellschaften des BKS Bank Konzerns gebündelt.

Segment Privatkunden	Konzernjahresabschlüsse (geprüft)		
	2013 ¹⁾	2014 ²⁾	2015
in TEUR			
Zinsüberschuss	32.623	32.528	27.218
Risikovorsorge	-1.810	-1.209	-2.115
Provisionsüberschuss	20.620	20.060	23.238
Verwaltungsaufwand	-52.275	-49.456	-49.636
Sonstiges betriebliches Ergebnis	866	35	-182
Jahresüberschuss vor Steuern	24	1.958	-1.477

Segment Privatkunden	Konzernjahresabschlüsse (geprüft)		
ROE vor Steuern ³⁾	0,1%	4,7%	-3,7%
Risk-Earnings-Ratio ⁴⁾	5,5%	3,7%	7,8%
Cost-Income-Ratio ⁵⁾	96,6%	94%	98,7%

(Quelle: Geprüfte Konzernjahresabschlüsse der Emittentin 2015 – 2013)

¹⁾ laut veröffentlichten Geschäftsbericht 2013

²⁾ Die Vergleichswerte wurden gemäß IAS 8 angepasst. (Erläuterungen zum Restatement siehe Geschäftsbericht 2015)

³⁾ Return on Equity (ROE) vor Steuern: Verhältnis des Ergebnisses vor Steuern zum durchschnittlichen Eigenkapital

⁴⁾ Risk-Earnings-Ratio: Verhältnis des Kreditrisikoaufwandes zum Zinsergebnis. Der Prozentsatz gibt an, welcher Anteil des Zinsergebnisses für die Abdeckung des Kreditrisikos verwendet wird.

⁵⁾ Cost-Income-Ratio: Misst die operative Aufwand-Ertrags-Relation von Banken. Hierbei wird der im jeweiligen Geschäftsjahr angefallene Verwaltungsaufwand ins Verhältnis zu den operativen Erträgen der Bank gesetzt. Die operativen Erträge ergeben sich als Summe aus Zins- und Provisionserträgen, Handelsergebnis und dem sonstigen betrieblichen Erfolg.

Financial Markets

Das Segment Financial Markets bündelt die Ergebnisse aus dem Eigenhandel der Emittentin, aus den im Eigenstand gehaltenen Wertpapieren, aus den Beteiligungen aus Derivaten des Bankbuches und aus dem Interbankengeschäft bzw. umfasst auch das Ergebnis aus dem Zinsstrukturmanagement.

Segment Financial Markets	Konzernjahresabschlüsse (geprüft)		
	2013 ¹⁾	2014 ²⁾	2015
in TEUR			
Zinsüberschuss	33.221	41.006	54.981
Risikovorsorge	-897	-479	-2.337
Provisionsüberschuss	149	189	218
Handelsergebnis	1.523	1.373	2.320
Verwaltungsaufwand	-6.505	-6.779	-7.363
Saldo sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	-7.338	-143	-100
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	3.222	5.623	-1.679
Jahresüberschuss vor Steuern	23.375	40.790	46.040
ROE vor Steuern ³⁾	6%	9,0%	8,6%
Risk-Earnings-Ratio ⁴⁾	2,7%	1,2%	4,3%
Cost-Income-Ratio ⁵⁾	23,6%	16,0%	12,8%

(Quelle: Geprüfte Konzernjahresabschlüsse der Emittentin 2015 – 2013)

¹⁾ laut veröffentlichten Geschäftsbericht 2013

²⁾ Die Vergleichswerte wurden gemäß IAS 8 angepasst. (Erläuterungen zum Restatement siehe Geschäftsbericht 2015)

³⁾ Return on Equity (ROE) vor Steuern: Verhältnis des Ergebnisses vor Steuern zum durchschnittlichen Eigenkapital

⁴⁾ Risk-Earnings-Ratio: Verhältnis des Kreditrisikoaufwandes zum Zinsergebnis. Der Prozentsatz gibt an, welcher Anteil des Zinsergebnisses für die Abdeckung des Kreditrisikos verwendet wird.

⁵⁾ Cost-Income-Ratio: Misst die operative Aufwand-Ertrags-Relation von Banken. Hierbei wird der im jeweiligen Geschäftsjahr angefallene Verwaltungsaufwand ins Verhältnis zu den operativen Erträgen der Bank gesetzt. Die operativen Erträge ergeben sich als Summe aus Zins- und Provisionserträgen, Handelsergebnis und dem sonstigen betrieblichen Erfolg.

Berichterstattung nach Regionen

Aufgrund der Unwesentlichkeit entfällt eine Segmentberichterstattung nach Regionen. Zu den Auslandsaktivitäten erstattet die Emittentin jedoch folgenden Bericht:

Mit Slowenien, Kroatien und der Slowakei ist die BKS in drei internationalen Märkten im Bank- und Leasinggeschäft aktiv. Die Betreuung von Kunden anderer Länder erfolgt ausschließlich Cross-Border durch die österreichischen Direktionen.

Slowenien

Slowenien ist der bedeutendste internationale Markt für die BKS. Sie ist dort schon über zwölf Jahre im Bankgeschäft und 17 Jahre im Leasinggeschäft tätig. Entsprechend gut ist sie als solide Universalbank am Markt verankert.

Nach konjunkturell schwierigen Jahren erholt sich die slowenische Wirtschaft zusehends. Von diesem Aufwärtstrend profitierten auch die slowenischen Filialen der BKS. Es ist der BKS gelungen, die Anzahl der Privat- und Firmenkunden auszubauen. Insgesamt beträgt die Anzahl der Kunden 2015 über 13.800 Kunden, dies ist ein Plus von 4,8% gegenüber 2014. Dieser guten Entwicklung wird die BKS Rechnung tragen und beabsichtigt ihr Filialnetz entsprechend zu erweitern.

Mittlerweile verwaltet die BKS in Slowenien ein Depotvolumen von rund 508 Mio. EUR (Stand: 30.6.2016).

Das wichtigste Geschäftsfeld in Slowenien ist das Kreditgeschäft. Rund 12,8% der Ausleihungen des Gesamtkonzerns, das sind 655,7 Mio. EUR, wurden in dieser Region 2015 vergeben. Der Rückgang in Höhe von 20,0 Mio. EUR beim Kreditvolumen ist der verhalteneren Kreditvergabepolitik geschuldet. Viele Firmenkunden nützen den konjunkturellen Aufwind außerdem zu vorzeitigen Tilgungen. Gleichzeitig verminderte sich auch das Kreditrisiko gegenüber dem Jahr 2014 deutlich. Die Primäreinlagen entwickelten sich 2015 hingegen positiv und betragen zum Jahresresulto 2015 626,0 Mio. EUR. Das erwirtschaftete Jahresergebnis in Slowenien nach Steuern betrug 1,7 Mio. EUR. Neben dem Zinsgeschäft trugen auch die Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und dem Wertpapiergeschäft maßgeblich zum Anstieg bei.

Kroatien

Die kroatische Tochtergesellschaft BKS Bank d.d. betreut in den Filialen am Stammsitz in Rijeka und in Zagreb rund 4.700 Kunden. 2016 plant die BKS die Fusion der BKS Bank d.d. in die BKS. Die jetzige Tochtergesellschaft wird in eine EU-Zweigstelle umgewandelt und künftig als Direktion Kroatien geführt werden, was eine Verwaltungsvereinfachung bewirken wird. Das Kundengeschäft wird unverändert fortgeführt. Es werden auch alle Mitarbeiter der BKS Bank d.d. weiterbeschäftigt. Im Anschluss an dieses Projekt ist beabsichtigt das Filialnetz in Kroatien weiter auszubauen. Im Vergleich zu Slowenien (+1,9%) und zur Slowakischen Republik (+2,9%) lassen die Konjunkturprognosen für Kroatien für 2016 ein vergleichsweise verhaltenes BIP-Wachstum von real etwa 1,4% erwarten. Die Arbeitslosenquote lag 2015 mit 16,2% deutlich über dem EU-Durchschnitt und beeinträchtigte sowohl den privaten Konsum als auch die Investitionsneigung der Unternehmen. Dennoch werden in diesem Land viele positive Signale, wenn auch nicht so ausgeprägt wie in Slowenien und in der Slowakischen Republik, erwartet.

Die Bilanzsumme im Einzelabschluss der BKS Bank d.d. im Jahr 2015 erhöhte sich um 18,1% auf 203,0 Mio. EUR. Das Kreditvolumen konnte von 128,9 Mio. EUR auf 157,0 Mio. EUR ausgeweitet werden. Die BKS war von der Anfang 2015 von der kroatischen Regierung beschlossenen Wechselkursfixierung der Kuna zum Schweizer Franken nicht betroffen, da in Kroatien keine CHF-Kredite vergeben wurden. Damit sind im Gegensatz zu Mitbewerbern empfindliche Ergebniseinbußen erspart geblieben. Zufriedenstellend verlief auch die Einlagenentwicklung. Am Jahresende 2015 verfügte die BKS Bank d.d. gemäß Einzelabschluss über Primäreinlagen von 107,5 Mio. EUR, dies sind 20,6 Mio. EUR mehr als Ende 2014.

Die gute Geschäftsentwicklung mündete in einem Jahresüberschuss nach Steuern von 1,2 Mio. EUR, dem besten Ergebnis seit dem Kauf der BKS Bank d.d. im Jahr 2006.

Auch die kroatische Leasinggesellschaft BKS-leasing Croatia d.o.o. entwickelte sich im Jahr 2015 ebenfalls zufriedenstellend und konnte das Neugeschäft deutlich ausweiten. Das Leasingvolumen betrug 34,2 Mio. EUR und es wurde ein Jahresergebnis nach Steuern von 0,6 Mio. EUR erwirtschaftet.

Slowakische Republik

Die Gründung der ersten Bankfiliale erfolgte 2011 in Bratislava. Das Geschäft befindet sich nach wie vor im Aufbau und konzentriert sich auf Produkte, die unbar abgewickelt werden. Die Einführung des ressourcenintensiven Schaltergeschäfts ist erst in einigen Jahren vorgesehen. Zum Jahresende 2015 lag das Einlagevolumen in der Slowakei bei 16,9 Mio. EUR und das Kreditvolumen bei 50,8 Mio. EUR. Beide Geschäftszweige sollten 2016 ein höheres Wachstum aufweisen. Die positive Entwicklung des Neugeschäfts im vierten Quartal 2015 unterstreicht den positiven Trend. 2015 eröffnete die BKS eine weitere Stelle in Banská Bystrica. Der nächste Expansionsschritt führte 2016 nach Žilina, wo die BKS bereits mit einer Leasingniederlassung vertreten war. Die neue Filiale wurde im Februar 2016 eröffnet. Während die Leasinggesellschaften in Kroatien und Slowenien sehr gut am Markt reüssierten, stagnierte das Leasinggeschäft in der Slowakei 2015. Die Leasingtochter BKS-Leasing s.r.o. wies Ende 2015 ein Leasingvolumen von 25,6 Mio. EUR auf.

Italien

Bei ihren Aktivitäten am italienischen Markt konzentriert sich die BKS auf die Regionen Friaul-Julisch Venetien und das Veneto, da erwartet wird, dass diese über eine entsprechend hohe Wirtschaftskraft verfügen. Mit der Repräsentanz in Padua bietet die Emittentin Firmenkunden eine Brücke in einen der wichtigsten österreichischen Exportmärkte, in dem sie den Kunden ein Netzwerk mit Kontakten sowie Beratungsleistungen anbietet.

Ungarn

Die Repräsentanz der BKS in Sopron hat – genauso wie jene in Padova/Italien – den Auftrag, Firmenkunden bei der Firmengründung zu unterstützen, Hilfestellung bei der Suche nach Geschäftspartnern zu leisten, Kontakte zu Behörden, Anwälten und Wirtschaftstreuhändern herzustellen und Marktbeobachtungen und Informationen aus dem Land zu liefern. Die Repräsentanz wickelt selbst kein Geschäft ab. Kunden aus diesen Ländern werden ausschließlich Cross-Border betreut.

Die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen beeinflussende Faktoren

Unten stehende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Veränderungen im Konsolidierungskreis des BKS Bank Konzerns in den Geschäftsjahren 2015 – 2013.

	Vollkonsolidiert			at-Equity		
	2015	2014	2013	2015	2014	2013
Anzahl der konsolidierten Unternehmen						
zum 1. Jänner	16	15	14	3	3	4
Anzahl der erstkonsolidierten Unternehmen		1	2			
Anzahl der fusionierte Unternehmen			-1			
Anzahl der konsolidierten Unternehmen						
zum 31.Dezember	16	16	15	3	3	4

(Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den geprüften Konzernjahresabschlüssen der Emittentin 2015 – 2013)

Erläuterungen zu den einzelnen Finanzkennzahlen

Zinsergebnis

Der Zinsüberschuss vor Risikovorsorge bewegte sich mit 166,4 Mio. EUR mit einem Plus von 5,8% erheblich über dem Niveau zum 31. Dezember 2014. Durch die weiter sinkenden Marktzinsen gaben die Zinserträge um 8,4% auf 176,1 Mio. EUR nach und konnten durch erneut rückläufige Zinsaufwendungen nur teilweise kompensiert werden. Diese fielen um 17,0% auf 52,6 Mio. EUR zurück und betrafen neben den Spareinlagen auch die Veranlagungen in Sicht- und Termineinlagen. Der Druck auf die Margen hielt in Kernmärkten Kärnten, Slowenien und Kroatien unvermindert an; vor allem in Slowenien setzte ein rigider

Margenverfall ein. Dennoch konnten die Finanzierungsmargen mit 1,9% annähernd auf dem Vorjahreslevel gehalten werden. Die durch das Marktzinsniveau belasteten Einlagenmargen schwächten sich im Periodenvergleich um -0,06%-Punkte auf 0,01% ab. Im institutionellen Einlagengeschäft wurden zunehmend negative Zinsen verrechnet.

Im Zinsergebnis enthalten sind auch die Erträge aus at Equity bewerteten Unternehmen, vornehmlich der BTV AG, der Oberbank AG sowie der Drei Banken Versicherungsagentur GmbH. Deren Ergebnis betrug insgesamt 43,0 Mio. EUR, das entsprach im Jahr 2015 einem Zuwachs gegenüber dem Jahr 2014 von über 50%. Hierzu ist anzumerken, dass die BTV AG im zweiten Halbjahr 2015 eine Restrukturierung ihres Wertpapiereigenstandes mit dem Ziel vornahm, die Eigenkapitalausstattung zu stärken. Im Zuge dieser Neustrukturierung wurden erhebliche stille Reserven realisiert und dem bilanziellen Eigenkapital zugeführt. Ein Teil dieser Mittel wurde in variabel verzinsten Anleihen reinvestiert. Das bedeutet für die BKS, dass der über die at Equity-Beteiligung zufließende Zinserfolg der kommenden Jahre teilweise bereits vorweggenommen wurde. Die Vorsorge für Kreditrisiken konnte 2015 mit 48,5 Mio. EUR unter dem Wert von 2014 von 49,5 Mio. EUR gehalten werden. Entlastend wirkten die Auflösungen von Risikovorsorgen durch Rückführung von Risikopositionen sowie positive Effekte in der Länderrisikovorsorge nach einem Upgrade des Länderratings für Slowenien von 2a auf 1b.

Risikovorsorgen im Kreditgeschäft

Zur Entwicklung der Risikovorsorge im Detail ist anzuführen, dass die gesamte Risikovorsorgeposition als Saldogröße die Zuführungen und Auflösungen von Risikovorsorgen, nachträgliche Eingänge aus bereits abgeschriebenen Forderungen, Direktabbuchungen und Portfolio-Wertberichtigungen nach IAS 39.64 beinhaltet. Der Risikovorsorge wurden inklusive der quotalen Risikovorsorgen in der ALGAR 58,4 Mio. EUR neu zugewiesen; die Direktabschreibungen konnten im Jahr 2015 vor dem Hintergrund der abflauenden kriseninduzierten Insolvenzlage auf 0,9 Mio. EUR begrenzt werden. Demgegenüber konnten 10,0 Mio. EUR an Risikovorsorgen aufgelöst werden. Die Kreditrisikovorsorge in Prozent der durchschnittlich aushaftenden Forderungen einschließlich des Eventualobligos belief sich auf 0,89%. Für die Kreditrisiken der ausländischen Tochtergesellschaften wurden 1,7 Mio. EUR nach 2,0 Mio. EUR im Jahr 2014 dotiert. Hiervon entfielen 1,0 Mio. EUR auf die BKS Bank d.d. In der slowenischen BKS-leasing d.o.o. wurden Wertberichtigungen von 0,6 Mio. EUR erfasst, in der slowakischen Leasingtochter 0,2 Mio. EUR und in der BKS-leasing Croatia d.o.o. konnten 0,1 Mio. EUR aufgelöst werden. Der Zinsüberschuss nach Risikovorsorge verbesserte sich 2015 auf Jahresbasis um 9,3% auf 117,9 Mio. EUR (im Vergleich zum Jahr 2014).

Risikovorsorgen	Konzernjahresabschlüsse (geprüft)		
	2013 ¹⁾	2014	2015
in Mio Euro			
Direktabschreibungen	1,4	0,7	0,9
Neubildung von Vorsorgen	47	60,4	58,4
Auflösung von Vorsorgen	-5,4	-11,2	-10,0
Nachträgliche Eingänge	-0,4	-0,5	-0,8
Risikovorsorge	42,7	49,5	48,5

(Quelle: Darstellung basierend auf den geprüften Konzernjahresabschlüssen der Emittentin 2015 – 2013)

¹⁾ laut veröffentlichten Geschäftsbericht 2013

Provisionsergebnis

Der Provisionsüberschuss übertraf im Jahr 2015 die Erwartungen. Mit 53,0 Mio. EUR blieb die BKS konzernweit mit einem Plus von 11,4% deutlich über dem Vorjahresniveau. Dieses gute Ergebnis basiert auf höheren Zahlungsverkehrsprovisionen (+5,1% auf 21,3 Mio. EUR), auf dem von der volatilen, aber insgesamt noch stimmigen Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte getragenen Wertpapiergeschäft

(+13,4% auf 14,9 Mio. EUR) sowie auf steigenden Provisionserträgen aus dem Kredit- und Devisengeschäft (+10,8% auf 14,8 Mio. EUR bzw. +36,4% auf 3,8 Mio. EUR). Bei den Provisionsaufwendungen wurde lediglich im Kreditgeschäft und im Zahlungsverkehr nennenswerte Anstiege um 25,2% auf 0,4 Mio. EUR bzw. um 6,3% auf 1,6 Mio. EUR registriert. Die Kurswerte der bei der BKS geführten Wertpapierdepots lagen Ende 2015 bei 8,10 Mrd. EUR nach 7,96 Mrd. EUR im Vorjahr. Das niedrige Zinsniveau ließ Investoren auf der Suche nach Renditen vermehrt in Wertpapiere investieren. Im Privatkundengeschäft wurde die Preislandschaft für Konten neu gestaltet und boten den Kunden ab April 2015 zeitgemäßere, attraktive Kontomodelle unter den Bezeichnungen Klassikkonto Privat, Premiumkonto Privat und New Bankingkonto Privat an. Die flächendeckende Umsetzung erfolgte nahezu friktionsfrei.

Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten

Das Gesamtergebnis aus Finanziellen Vermögenswerten schwächte sich 2015 im Vergleich zum Jahr 2014 von 5,6 Mio. EUR auf -1,7 Mio. EUR ab. Einem positiven Ergebnis bei den Finanziellen Vermögenswerten at Fair Value through Profit or Loss in Höhe von 0,1 Mio. EUR stand ein Ergebnissaldo von -2,1 Mio. EUR bei den Vermögenswerten des Available-for-Sale-Bestandes gegenüber. Dieser Aufwand wird im Wesentlichen durch eine ausschüttungsbedingte Abwertung einer Beteiligung hervorgerufen. Aus der Position Held-to-Maturity wurde nach 4,7 Mio. EUR im Jahr 2014 ein Ergebnis von 0,3 Mio. EUR im Jahr 2015 erzielt. In das Handelsergebnis in Höhe von 2,3 Mio. EUR flossen die Erträge aus dem Devisen- und dem Derivatehandel ein. Dem Beitrag der Handelsaktivitäten zum Gesamtergebnis wird kein gesteigertes Augenmerk geschenkt, da der Eigenhandel nicht im Fokus der Geschäftstätigkeit steht.

Jahresüberschuss

Unter Einrechnung aller Ertrags- und Aufwandspositionen sowie der Risikovorsorge erzielte der BKS Bank Konzern 2015 einen Jahresüberschuss vor Steuern von 60,7 Mio. EUR nach 54,1 Mio. EUR im Vorjahr. Nach Berücksichtigung des von 5,3 Mio. EUR auf 7,1 Mio. EUR gestiegenen Aufwandes für laufende und latente Steuern betrug der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2015 nach Steuern 53,6 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der aus der at Equity-Bewertung zugeflossenen Ergebniskomponenten ist es somit das beste in der Unternehmenshistorie der BKS jemals erzielte Konzernergebnis.

Liquidität und Mittelherkunft

Überblick

Mit dem Liquiditätsrisiko wird die Gefahr, aktuellen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen möglicherweise nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können, assoziiert. Dazu zählen auch das Risiko, dass Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen generiert (Refinanzierungsrisiko), und das Risiko, dass Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktsätzen liquidiert werden können (Marktliquidationsrisiko).

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos bestehen klar definierte Grundsätze, welche in der Risikostrategie bzw. in Handbüchern zum Liquiditätsmanagement verankert sind. Ein essentieller Bestandteil des Liquiditätsmanagements ist die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien, Produkten und Laufzeiten. Die Steuerung der Konditionenpolitik erfolgt auf Basis der Liquiditätsrisikomanagementverordnung (LRMV) und der ihr zugrundeliegenden EBA-Guidelines (Richtlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde). Im Rahmen eines sophistizierten Funds Transfer Pricing (fachlich fundiertes Konzept der Weitergabe von Liquiditätskosten) werden jene Kosten ermittelt, die bei der Refinanzierung von Finanzprodukten entstehen, und in der Produktkalkulation und der Profit Center-Rechnung (Ergebnisrechnung einer Filiale, Direktion, etc.) alloziert.

Intraday (innerhalb eines Tages) erfolgt das Liquiditätsmanagement durch die Steuerung der täglichen Ein- und Auszahlungen. Basis hierfür sind Informationen über liquiditätswirksame Transaktionen. Dazu zählen die Dispositionen des Zahlungsverkehrs sowie Vorabinformationen aus dem Vertrieb über anstehende Kundengeschäfte, aus dem Wertpapier-Backoffice über Zahlungsflüsse aus eigenen Emissionen und aus dem Treasury im Zusammenhang mit Wertpapier- und Geldmarkttransaktionen. Eventuelle Liquiditätsspitzen werden über Geldaufnahmen oder -veranlagungen bei OeNB ausgeglichen.

Die Steuerung der mittel- und längerfristigen Liquidität sowie des Liquiditätspuffers erfolgt durch das Aktiv-Passiv-Management-Komitee. Der freie Liquiditätspuffer 1 betrug zum Jahresresulto 2015 862,3 Mio.

EUR (2014: 898,5 Mio. EUR) und setzte sich aus OeNB-refinanzierungsfähigen Kundenforderungen (Credit Claims) und festverzinslichen Wertpapieren zusammen. Der erweiterte Liquiditätspuffer (Counterbalancing Capacity) beinhaltet noch zusätzliche Aktien und Fonds und erreichte zum Jahresultimo 2015 rund EUR 1 Mrd. Damit ist ein Liquiditätspolster für etwaige neuerliche Störungen am Geld- und Kapitalmarkt gegeben.

Das Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM-Komitee) überwacht weiters monatlich die Liquiditätssituation der BKS über definierte Frühwarnindikatoren. Für den Fall, dass Frühwarnindikatoren die definierten Schwellen überschreiten, hat das APM-Komitee zu tagen und ist verpflichtet, Maßnahmen zu setzen. Weiters werden im Risikomanagementhandbuch der BKS Notfallkonzepte mit Verantwortlichkeiten, Maßnahmen und Prozessen bei Störungen am Geld- und Kapitalmarkt festgelegt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kapitalflussrechnung der Emittentin:

	GELDFLUSSRECHNUNG			
	Entwicklung der Zahlungsströme			
in TEUR	2013¹⁾	2014²⁾	2015	30.6.2016 (ungeprüft)
Jahresüberschuss vor Fremddanteilen	40.596	48.743	53.616	25.962
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten:				
– Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Sachanlagen	45.181	49.396	49.700	13.929
– Veränderungen der Rückstellungen	5.465	10.307	8.674	-926
– Veräußerungsgewinne und -verluste	-3.650	-8.068	-2.562	-151
– Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Positionen	-18.304	-31.730	-37.144	-9.346
Zwischensumme	69.288	68.649	72.284	29.468
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:				
– Forderungen an Kreditinstitute, Kunden und Fair Value-Option	-98.782	-134.057	-225.466	-25.864
– Handelsaktiva	-115	306	-	36
– Übrige Aktiva	503	-10.958	5.639	-7.844
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	93.726	29.920	171.807	2.908
– Verbriefte Verbindlichkeiten	11.139	2.531	-17.268	-5.369
– Handelspassiva	122	-359	1	-36
– Rückstellungen und Sonstige Passiva	-27.864	4.472	-545	12.555
Cashflow aus operativer Tätigkeit	48.017	-39.496	6.452	4.034

Mittelzufluss aus der Veräußerung von:				
– Finanziellen Vermögenswerten und Sachanlagen	207.213	260.102	162.556	57.953
Mittelabfluss durch Investitionen in:				
– Finanzielle Vermögenswerten und Sachanlagen	-208.673	-126.371	-190.503	-55.455
– Erwerb von Tochtergesellschaften	0	0	0	
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.460	133.731	-27.947	2.498
Kapitalerhöhungen	0	51.679	0	0
Dividendenzahlungen	-8.063	-8.044	-8.148	-8.123
Mittelzufluss aus der Emission zusätzlicher Eigenkapitalbestandteile	0	0	23.400	
Mittelzufluss aus nachrangigen Verbindlichkeiten und sonstiger Finanzierungstätigkeit	0	20.827	8.512	9.950*
Mittelabfluss aus nachrangigen Verbindlichkeiten und sonstiger Finanzierungstätigkeit	-15.320	-48.532	-27.504	
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-23.383	15.930	-3.740	1.827
Zahlungsmittelstand zum Ende der Vorperiode	81.749	104.815	215.269	190.310
Änderung Konsolidierungskreis				
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	48.017	-39.496	6.452	4.034
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.460	133.731	-27.947	2.498
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-23.383	15.930	-3.740	1.827
Wechselkurseinflüsse auf den Finanzmittelstand	-108	289	276	220
Zahlungsmittelstand zum Ende der Periode	104.815	215.269	190.310	198.889
Zahlungen für Steuern, Zinsen und Dividenden				
– Gezahlte Ertragsteuern	7.130	6.723	7.154	0
– Erhaltene Zinsen	186.640	186.314	170.098	0
– Gezahlte Zinsen	73.017	67.491	54.866	0
– Erhaltene Dividenden	1.398	1.151	909	0

1) laut veröffentlichten Geschäftsbericht 2013

2) Die Vergleichswerte wurden gemäß IAS 8 angepasst. (Erläuterungen zum Restatement siehe Geschäftsbericht 2015)

*) Ist der Saldo von Mittelzu- und abfluss.

(Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den geprüften Konzernjahresabschlüssen der Emittentin 2015 – 2013 sowie dem ungeprüften Zwischenbericht der Emittentin zum 30.06.2016)

Eigenmittelentwicklung der Emittentin

Eigenmittelentwicklung in Mio EUR	2013
Grundkapital	65,5
Hybridkapital	40
Rücklagen abzügl. immaterielle vermögensgegenstände	557,0
Kernkapital (Tier I)	662,5
Kernkapitalquote	13,92%
Stille Reserven gemäß § 57 BWG	5,6
Anrechenbares Ergänzungskapital	99,8
Neubewertungsreserve	25,3
Anrechenbare nachrangige verbindlichkeiten	8,0
Ergänzende Eigenmittel) (Tier II)	138,8
Abzugsposten zu Tier I und Tier II	93,7
Anrechenbare Eigenmittel	707,6
Eigenmittelquote	16,00%
Bemessungsgrundlage für das Bankbuch	4.423,3
Eigenmittelerfordernis	353,9
Eigenmittelüberschuss (ohne Operationales Risiko)	353,8
Eigenmittelerfordernis für das Marktrisiko	2,4
Eigenmittelerfordernis für das Operationale Risiko	26,9
Eigenmittelüberschuss (mit operationalem Risiko)	326,8

(Quelle: Darstellung basierend auf dem geprüften Konzernjahresabschluss der Emittentin 2013)

Die Ermittlungen der Eigenmittelquote und der Bemessungsgrundlage folgen in der BKS den von Basel III seit Jahresbeginn 2014 zur Erhöhung der Krisenresilienz vorgegebenen Eigenmittelregimen der Capital Requirements Regulation (CRR, Verordnung) und der Capital Requirements Directive (CRD, Richtlinie).

BKS BANK KREDITINSTITUTSGRUPPE: EIGENMITTEL NACH BASEL III	2014	2015	30.6.2016
in MIO EUR			
Grundkapital	71,4	71,0	70,6
Rücklagen abzüglich immaterielle Vermögensgegenstände	714,5	748,0	748,5
Abzugsposten	-242,2	-243,4	-273,4
Hartes Kernkapital (CET 1)	543,7	575,6	545,8
Harte Kernkapitalquote	11,2%	11,8%	11,1%
Hybridkapital	32,0	28,0	24,0

AT1- Anleihen	0	23,4	23,4
Abzugsposten	-32,0	-51,4	-47,4
Zusätzliches Kernkapital	-	-	-
Kernkapital (CET 1 + AT1)	543,7	575,6	545,8
Kernkapitalquote (unter Einrechnung des zusätzlichen Kernkapitals)	11,2%	11,8%	11,1%
Posten und Instrumente des Ergänzungskapitals	117,8	114,7	125,8
Abzugsposten	-80,6	-90,4	-74,5
Ergänzungskapital	37,2	24,3	51,3
Eigenmittel insgesamt	580,9	599,9	597,1
Eigenmittelquote	12,0%	12,3%	12,1%
Bemessungsgrundlage	4.846,6	4.883,4	4.933,1
Eigenmittelüberschuss	193,2	209,2	171,6

(Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den geprüften Konzernjahresabschlüssen der Emittentin 2015 – 2014 sowie dem ungeprüften Zwischenbericht der Emittentin zum 30.06.2016)

Die Ermittlung der Eigenmittelquote und der Bemessungsgrundlage folgte in der BKS bis Ende 2013 dem von Basel II vorgegebenen Solvabilitätsregime, wobei das Eigenmittelerfordernis auf Basis der Vorgaben des Standardansatzes ermittelt wurde. Mit der Implementierung von Basel III aufgrund der neuen EU-Vorgaben (CRD IV und CRR) bzw. im Einklang mit dem novellierten Bankwesengesetz (BWG neu) veränderte sich der Modus für die Ermittlung der Eigenmittel grundlegend. Das neue aufsichtsrechtliche Rahmenwerk trat am 1. Januar 2014 unter Berücksichtigung verschiedener Übergangsregeln in Kraft. Ein Teil der aufsichtsrechtlichen Anpassungen, vor allem Kapitalabzüge und aufsichtsrechtliche Filter in Korrekturposten, tritt sukzessive bis 2018 in Kraft. Kapitalinstrumente, die nach den neuen Regelungen nicht mehr als Eigenmittel qualifiziert sind, sind bis 2022 schrittweise aus der Berechnung der Eigenmittel heraus zu nehmen. Die 2014 zu erfüllende Mindestkernkapitalquote beträgt 4%, die Minimumquote für das Gesamtkapital 8%. Durch eine Vielzahl unterschiedlicher, aus hartem Kernkapital zu generierender Puffer werden die Kapitalerfordernisse ab 2015 erhöht. So soll der Kapitalerhaltungspuffer, beginnend ab 2016 von 0,625% bis Jänner 2019 bis auf 2,5% angehoben werden.

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals zeigt folgendes Bild:

	EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG 2013 Entwicklung des Konzerneigenkapitals							
in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Währungsveränderung	Bewertungsrücklagen	Gewinnrücklagen	Anpassung assoziierte Unternehmen	Jahresüberschuss	Eigenkapital
Stand 1.1.2013	65.520	97.929	-714	-118	472.349	10.194	43.126	688.286
Ausschüttung							-8.063	-8.063

Dotierung Gewinnrücklagen					35.063		-35.063	0
Jahresüberschuss							40.596	40.596
Direkt im Kapital erfasste Erträge u. Aufwendungen			-273	2.616	-505	-2.873		-1.035
Kapitalerhöhung								
Veränderungen aus at equity_Bewertung						-3.045		-3.045
Veränderung eigener Aktien					-1.430			-1.430
Übrige Veränderungen					-1.155			-1.155
Stand 31.12.2013	65.520	97.929	-987	2.498	504.322	4.276	40.596	714.154
Stand der Available for Sale-Rücklage								3.063
Stand der Steuerlatenz-Rücklage								-565

(Quelle: geprüfter Konzernjahresabschluss 2013 der Emittentin)

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG 2014								
Entwicklung des Konzerneigenkapitals								
in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Währungsveränderung	Bewertungsrücklage	Gewinnrücklagen	Anpassung assoziierte Unternehmen	Jahresüberschuss	Eigenkapital
Stand 1.1.2014	65.520	97.929	-987	2.498	504.322	4.276	40.596	714.154
Restatement					-11.195		-797	-11.992
Ausschüttung							-8.044	-8.044
Dotierung Gewinnrücklagen (restated)					31.755		-31.755	0
Jahresüberschuss restated							48.740	48.740
Direkt im Kapital erfasste Erträge u. Aufwendungen			-120	62	-6.421	6.943		464
Kapitalerhöhung	6.552	45.864						52.416
Veränderung eigener Aktien					349			349
Übrige Veränderung		-737			487			-250
Stand 31.12.2014	72.072	143.056	-1.107	2.560	519.297	11.219	48.740	795.837
Stand der Available for Sale-Rücklage								3.313
Stand der Steuerlatenz-Rücklage								-753

(Quelle: geprüfter Konzernjahresabschluss 2014 der Emittentin)

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG 2015									
Entwicklung des Konzerneigenkapitals									
in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Währungsveränderung	Bewertungsrücklagen	Gewinnrücklagen	Anpassung assoziierte Unternehmen	Jahresüberschuss	Zusätzliche Eigenkapital	Eigenkapital

			veränderung			Unternehmen ¹		genkapitalinstrumente ²	
Stand 1.1.2015	72.072	143.056	-1.107	2.560	519.297	11.219	48.740	0	795.837
Ausschüttung							-8.148		-8.148
Dotierung Gewinnrücklagen					40.592		-40.592		
Jahresüberschuss							53.613		53.613
Direkt im Kapital erfasste Erträge u. Aufwendungen			77	-172	2.839	-9.952			-7.208
Kapitalerhöhung									
Übrige Veränderungen					-43				-43
Veränderung aus at equity-Bewertung					2.234	3.045			5.279
Veränderung aus Veränderung eigener Aktien					-2.503				-2.503
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente ²⁾								23.400	23.400
Stand 31.12.2015	72.072	143.056	-1.030	2.388	562.416	4.312	53.613	23.400	860.227
Stand der Available for Sale-Rücklage									3.181
Stand der Steuerlatenz-Rücklage									-793

Quelle: geprüfter Konzernjahresabschluss 2015 der Emittentin)

¹⁾In dieser Spalte wird das kumulierte anteilige OCI (Other Comprehensive Income = Summe aller ergebnisneutralen Erträge abzüglich der Summe aller ergebnisneutralen Aufwendungen der Berichtsperiode) der at-Equity bewerteten Unternehmen ausgewiesen.

²⁾Die 2015 emittierte Additional Tier 1-Anleihe wird gemäß IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert.

Der Fremdfinanzierungsbedarf bzw. die Finanzierungsstruktur der Emittentin stellt sich wie folgt dar:

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2013							
(in Tsd EUR):							
	täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe	
Barreserve	104.815					104.815	
Forderungen an Kreditinstitute	79.370	23.034	12.262	2.251	0	116.917	
Forderungen an Kunden	304.725	741.473	737.670	1.377.407	1.889.039	5.050.314	
Handelsaktiva						352	
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value through Profit or Loss		12.054	28.754	80.508	67.310	188.626	
Finanzielle Vermögenswerte Available-for-Sale *)		3.768	42.433	70.822	791	117.814	
Finanzielle Vermögenswerte Held-to-Maturity		23.295	61.925	275.321	355.007	715.548	

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	155.021	617.053	204.437	305.858	19.963	1.302.332
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.645.279	541.561	800.228	587.602	208.925	3.783.595
Verbriefte Verbindlichkeiten		52.713	45.267	286.852	206.251	591.083
Handelsspassiva						404
Nachrangkapital		20.774	29.775	80.046	92.214	222.809

Die Angaben beziehen sich auf die erwarteten Restlaufzeiten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum jeweiligen Bilanzstichtag.

*) Restlaufzeiten von Schuldverschreibungen

(Quelle: Geprüfter Konzernjahresabschluss 2013 der Emittentin)

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2014¹⁾						
(in Tsd EUR):						
	täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Barreserve	215.269					215.269
Forderungen an Kreditinstitute	102.024	164.982	653	110	1.713	269.482
Forderungen an Kunden	313.847	791.459	738.674	1.400.364	1.765.585	5.009.929
Handelsaktiva						46
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value through Profit or Loss		1.677	35.832	52.139	59.751	149.399
Finanzielle Vermögenswerte Available-for-Sale *)		13.384	17.090	52.162	0	82.636
Finanzielle Vermögenswerte Held-to-Maturity		25.053	56.223	262.015	335.466	678.757
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.905	424.127	163.009	262.987	6.489	860.517
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.083.269	564.868	892.895	669.296	13.638	4.223.966
Verbriefte Verbindlichkeiten		36.610	33.530	268.030	255.444	593.614
Handelsspassiva						45
Nachrangkapital		10.781	15.003	96.270	73.399	195.453

Die Angaben beziehen sich auf die erwarteten Restlaufzeiten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum jeweiligen Bilanzstichtag.

*) Restlaufzeiten von Schuldverschreibungen

¹⁾ Die Vergleichswerte wurden gemäß IAS 8 angepasst. (Erläuterungen zum Restatement siehe Geschäftsbericht 2015)

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2015
--

(in Tsd EUR):						
	taglich fallig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Barreserve	190.310					190.310
Forderungen an Kreditinstitute	114.234	245.759	3.031	522	316	363.862
Forderungen an Kunden	368.708	806.084	691.439	1.469.559	1.778.077	5.113.867
Handelsaktiva						46
Finanzielle Vermogenswerte at Fair Value through Profit or Loss		1.431	39.823	17.651	55.958	114.863
Finanzielle Vermogenswerte Available- for-Sale *)		192	5.135	59.905	2.071	67.303
Finanzielle Vermogenswerte Held-to-Ma- turity		31.399	64.990	206.989	421.513	724.891
Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinsti- tuten	21.390	456.476	396.569	24.706	5.433	904.574
Verbindlichkeiten gegenuber Kunden	2.443.389	565.906	752.670	577.826	11.925	4.351.716
Verbriefte Verbindlichkeiten		12.127	76.145	215.066	273.008	576.346
Handelsspassiva						46
Nachrangkapital		3.559	7.695	119.595	50.903	181.752

Die Angaben beziehen sich auf die erwarteten Restlaufzeiten von finanziellen Vermogenswerten und Verbindlichkeiten zum jeweiligen Bilanzstichtag.

*) Restlaufzeiten von Schuldverschreibungen

(Quelle: Geprufter Konzernjahresabschluss 2015 der Emittentin)

Restlaufzeitengliederungen liegen bei der Emittentin nur bezuglich der Jahreszahlen vor, zum Halbjahr liegen dazu keine Zahlen vor.

Beschrankungen des Ruckgriffs auf die Eigenkapitalausstattung

Die Emittentin unterliegt als Kreditinstitut gema § 1 Abs 1 BWG den Eigenmittelerfordernissen gema der CRR und dem BWG. Es bestehen keine daruber hinausgehenden Beschrankungen des Ruckgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschafte der Emittentin direkt oder wesentlich beeintrachtigt haben oder unter Umstanden beeintrachtigen konnen.

Erklarung uber ausreichende Liquiditat

Die BKS Bank AG ist davon uberzeugt, dass die Mittelzuflusse aus der Geschaftstatigkeit und die sonstigen bestehenden Finanzierungsquellen zur Deckung des vorhersehbaren Liquiditatsbedarfs der Gesellschaft wahrend der nachsten zwolf Monate seit dem Datum dieses Prospekts ausreichen werden.

Jungste Entwicklungen und Ausblick

Die wirtschaftlichen Folgen des Brexit-Votums kann derzeit nicht abgeschatzt werden. Die Finanzmarkte haben sich nach kurzen, heftigen Turbulenzen erstaunlich schnell wieder erholt. Die Wirtschaftsforscher rund um den Globus sind sich jedoch einig, dass die gesamte Weltwirtschaft von den Folgen des Brexit betroffen sein wird. Selbstverstandlich wird es Europa starker treffen als die Volkswirtschaften in Nordamerika und in Asien. Der internationale Wahrungsfonds (IWF) hat seine Prognosen fur die Weltwirtschaft nach unten korrigiert und rechnet heuer mit einem globalen Wachstum von 3,1% und fur das kommende Jahr mit

3,4%. Als Gründe für die Korrektur nannte der IWF die hohe Unsicherheit, die das Brexit-Referendum hervorgerufen hat.

Die US-Wirtschaft sollte nächstes Jahr kräftiger zulegen als heuer. Der zuletzt höhere Ölpreis dürfte für einige Branchen unterstützend wirken. Auch die jüngsten Daten vom US-Arbeitsmarkt lassen darauf schließen, dass die amerikanische Wirtschaft stabil wächst. Die Emittentin geht davon aus, dass die amerikanischen Leitzinsen in den nächsten Monaten moderat steigen werden. Der Zeitpunkt dafür ist allerdings noch unklar, auch wenn zuletzt Stimmen für einen baldigen Zinsschritt, möglicherweise noch im September, laut geworden sind.

Die Erholung der europäischen Wirtschaft dürfte durch die Brexit-Entscheidung einen Dämpfer erleiden. Die IWF-Analysten rechnen damit, dass die Eurozone nächstes Jahr voraussichtlich nur noch um 1,4% wachsen wird. Besonders dramatisch wird es für Großbritannien werden, die BIP-Steigerung wurde von 2,2% auf 1,3% reduziert. Aktuelle Umfragen zeigen, dass die Wirtschaft in Großbritannien schon jetzt unter dem Brexit leidet. Deutschland könnte im kommenden Jahr um 0,4% weniger wachsen, da es starke Handelsbeziehungen zu Großbritannien unterhält. In Österreich dürfte sich die konjunkturelle Erholung weiter fortsetzen. Allerdings rechnet das Institut für höhere Studien (IHS) auch in Österreich mit einer Konjunkturunbuße von 0,5% durch das Brexit-Votum.

Für die Aktienmärkte gibt es weiterhin intakte Rahmenbedingungen. Die lockere Geldpolitik der EZB sorgt für anhaltend günstige Finanzierungsbedingungen. Kurzfristig könnten die Schwankungen aufgrund geopolitischer Unsicherheiten jedoch erneut zunehmen.

Das niedrige Zinsniveau wird die Ertragssituation der Emittentin weiter belasten, da eine zinspolitische Trendwende in Europa nicht zu erwarten ist. Die Emittentin stellt sich vielmehr auf eine „neue Normalität“ historisch niedriger Zinsen ein. Zudem wird erwartet, dass die EZB als Reaktion auf die Brexit-Entscheidung weitere Konjunkturimpulse setzen und den Markt weiter mit billigem Geld versorgen wird. Den Ertragseinbußen im traditionellen Zinsgeschäft begegnet die Emittentin mit einem verstärkten Ausbau der Vertriebsaktivitäten im Zahlungsverkehr und Wertpapiergeschäft. Zudem wird intensiv an der laufenden Optimierung und Standardisierung der betrieblichen Abläufe gearbeitet und wird alles daran gesetzt, in allen Unternehmensbereichen kosten- und ressourcenschonend zu arbeiten. Zudem sieht die Emittentin aufgrund des digitalen Wandels Wachstums- und Effizienzsteigerungschancen, die durch entsprechende Investitionen in die Digitalisierung genutzt werden soll. Es wird vor allem auf sogenannte End-to-End-Prozesse, die vom Kundenauftrag über die Abwicklung und Dokumentation alle Arbeitsschritte digital abbilden, gesetzt.

Das Gesamtjahr 2016 sieht die Emittentin aufgrund des bisherigen Ergebnisses im ersten Halbjahr vorsichtig optimistisch. Es wird angestrebt konsequent eine kundenorientierte Strategie umzusetzen, die durch Risikodisziplin, Kapitaleffizienz, Ertragsdiversifikation, rigoroses Kostenmanagement und durch eine adäquate Liquiditätsausstattung geprägt ist. Das Kreditwachstum dürfte im zweiten Halbjahr weiter anziehen.

In den kommenden sechs Monaten plant die Emittentin in Wien und in Slowenien jeweils eine neue Filiale zu eröffnen, wobei der Fokus der neuen Filialen in Zukunft auf der Gewinnung von neuen Firmenkunden liegen wird. Weiters wird beabsichtigt das Produktangebot im Nachhaltigkeitsbereich auszubauen, indem zusätzlich zum bereits bestehenden Produktangebot in diesem Segment beabsichtigt ist einen Green- und/oder Social-Bond zu begeben. Der Produkteinführungsprozess ist bereits abgeschlossen.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Überblick über die Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die Emittentin bietet alle üblichen Bankdienstleistungen einer Vollbank an mit dem Ziel, den Kunden ein Allfinanzangebot zur Verfügung zu stellen. Mit Ausnahme des Bauspargeschäftes, des Investmentgeschäftes, des Immobilienfondgeschäftes, des Beteiligungsfondgeschäftes, des betrieblichen Vorsorgekassengeschäfts und des Wechselstubengeschäfts ist die BKS Bank AG zum Betrieb sämtlicher Bankgeschäfte nach § 1 BWG berechtigt.

Schwerpunkt im Kundengeschäft sind die mittelständige Wirtschaft, unselbständig Erwerbstätige und Privatkunden. Im Bereich des Leasing-, Investmentfonds- und Lebensversicherungsgeschäfts, der Beteiligungsfinanzierung (Private Equity) sowie bei der Vermittlung von Bausparverträgen und der Erbringung von Immobilien-Service Dienstleistungen bedient sich die Emittentin sowohl eigener Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften wie auch der Kooperationspartner Generali Versicherung und Bausparkasse Wüstenrot AG. Mit den Schwesterbanken Oberbank und BTV besteht über die verschränkte Aktionärsstruktur eine Verbindung in der 3 Banken Gruppe. Damit steht den Kunden der Emittentin neben den Geschäftsstellen in Kärnten, der Steiermark, im Burgenland, in Niederösterreich, in Wien, in Slowenien und der Slowakischen Republik, einer 100%igen Bankentochergesellschaft in Kroatien, den Repräsentanzen in Sopron und Padova, den Leasinggesellschaften in Österreich, Ljubljana, in Bratislava und Zagreb auch das überregionale Netzwerk der 3 Banken Gruppe zur Verfügung.

Mit Bescheid der FMA vom 31. Oktober 2002 (GZ.23 5107/31-FMA-1/2/02) sowie mit Bescheid vom 18.08.2009 (GZ FMA-KI23 5107/0030-SYS/2009) wurde der Umfang der Konzession der BKS Bank AG wie folgt festgestellt:

§ 1 Abs. 1 Z 1 BWG: die Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage (Einlagengeschäft);

§ 1 Abs. 1 Z 2 BWG: die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs in laufender Rechnung für andere (Girogeschäft);

§ 1 Abs. 1 Z 3 BWG: der Abschluss von Geldkreditverträgen und die Gewährung von Gelddarlehen (Kreditgeschäft);

§ 1 Abs. 1 Z 4 BWG: der Kauf von Schecks und Wechseln, insbesondere die Diskontierung von Wechseln (Diskontgeschäft);

§ 1 Abs. 1 Z 5 BWG: die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft);

§ 1 Abs. 1 Z 6 BWG: die Ausgabe und Verwaltung von Zahlungsmitteln wie Kreditkarten und Reiseschecks;

§ 1 Abs. 1 Z 7 BWG: der Handel auf eigene oder fremde Rechnung mit

a) ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen- und Valutengeschäft);

b) Geldmarktinstrumenten;

c) Finanzterminkontrakten (Futures) einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung und Kauf- und Verkaufsoptionen auf die in lit. a und d bis f genannten Instrumente einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung (Termin- und Optionsgeschäft);

d) Zinsterminkontrakten, Zinsausgleichsvereinbarungen (Forward Rate Agreements, FRA), Zins- und Devisenswaps sowie Swaps auf Substanzwerte oder auf Aktienindizes („equity swaps“);

e) Wertpapieren (Effektengeschäft);

f) von lit. b bis e abgeleiteten Instrumenten,

sofern der Handel nicht für das Privatvermögen erfolgt;

§ 1 Abs. 1 Z 7a BWG: der Handel auf eigene oder fremde Rechnung mit Finanzinstrumenten gemäß § 1 Abs. 1 Z 6 lit. e bis g und j WAG 2007, ausgenommen der Handel durch Personen gemäß § 2 Abs.

1 Z 11 und 13 WAG 2007;

§ 1 Abs. 1 Z 8 BWG: die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen für andere, sofern die übernommene Verpflichtung auf Geldleistungen lautet (Garantiegeschäft);

§ 1 Abs. 1 Z 9 BWG: Die Ausgabe von fundierten Bankschuldverschreibungen und die Veranlagung des Erlöses nach den hierfür geltenden besonderen Rechtsvorschriften (Wertpapieremissionsgeschäft).

§ 1 Abs. 1 Z 10 BWG: die Ausgabe anderer festverzinslicher Wertpapiere zur Veranlagung des Erlöses in anderen Bankgeschäften (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft);

§ 1 Abs. 1 Z 11 BWG: die Teilnahme an der Emission Dritter eines oder mehrerer der in Z 7 lit. b bis f genannten Instrumente und die diesbezüglichen Dienstleistungen (Loroemissionsgeschäft);

§ 1 Abs. 1 Z 15 BWG: das Finanzierungsgeschäft durch Erwerb von Anteilsrechten und deren Weiterveräußerung (Kapitalfinanzierungsgeschäft);

§ 1 Abs. 1 Z 16 BWG: der Ankauf von Forderungen aus Warenlieferungen oder Dienstleistungen, die Übernahme des Risikos der Einbringlichkeit solcher Forderungen – ausgenommen die Kreditversicherung – und im Zusammenhang damit der Einzug solcher Forderungen (Factoringgeschäft);

§ 1 Abs. 1 Z 17 BWG: der Betrieb von Geldmaklergeschäften im Interbankenmarkt;

§ 1 Abs. 1 Z 18 BWG: die Vermittlung von Geschäften nach

- a) Z1, ausgenommen durch Unternehmen der Vertragsversicherung
- b) Z 3, ausgenommen die im Rahmen der Gewerbe der Immobilienmakler und der Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung vorgenommene Vermittlung von Hypothekar- und Personalkrediten;
- c) Z 7 lit. a, soweit diese das Devisengeschäft betrifft;
- d) Z 8;

Wichtigste Märkte der Emittentin

Die Emittentin hat ein begrenztes geografisches Einzugsgebiet. Das aktuelle Geschäftsstellenverzeichnis ist auf der Homepage der Emittentin (www.bks.at) unter dem Punkt mit der Bezeichnung „Filialfinder“ angeführt.

Als Regionalbank konzentrierte sich die BKS Bank AG bei der Auswahl ihrer Marktgebiete auf umliegende Regionen. Die Emittentin ist mit Bankfilialen und Leasinggesellschaften in Österreich, Slowenien, Kroatien und der Slowakei vor Ort vertreten und verfügt über je eine Repräsentanz in Ungarn und Italien. Österreich ist das dominierende Marktgebiet, 50 von 59 Filialen befinden sich hier. Das österreichische Marktgebiet erstreckt sich entlang der Süd-Ost-Achse zwischen Kärnten und Wien. Seit 2015 ist der inländische Markt in die Vertriebsregionen Kärnten, Steiermark und Wien-Niederösterreich-Burgenland unterteilt. Das bedeutendste internationale Marktgebiet ist Slowenien, wo die BKS mittlerweile fünf Filialen betreibt. Slowakische Kunden betreut sie mit drei Filialen in Bratislava, Banská Bystrica und Žilina. Die kroatische Tochter BKS Bank d.d. verfügt ebenfalls über zwei Filialen in Rijeka und in Zagreb.

Standorte und Beteiligungen

Der für die Konzernanalyse maßgebende Konsolidierungskreis der BKS enthält derzeit 20 Kredit- und Finanzinstitute sowie Unternehmen mit banknahen Hilfsdiensten, darunter die in- und ausländischen Leasinggesellschaften sowie die Drei Banken Versicherungsagentur GmbH. Die nachstehende Übersicht visualisiert jene Unternehmen, die gemäß den internationalen Rechnungslegungsrichtlinien dem BKS Bank Konzern zuzuordnen sind. Die Einbeziehung von verbundenen Unternehmen erfolgt auf Basis konzerneinheitlicher Wesentlichkeitsbestimmungen sowie quantitativer und qualitativer Parameter. Wesentlichkeitskriterien bilden vor allem die Bilanzsumme von Tochterunternehmen, das anteilige Eigenkapital bei assoziierten Unternehmen sowie die Mitarbeiteranzahl der jeweiligen Gesellschaft.

BETEILIGUNGEN AN KREDIT- UND FINANZINSTITUTEN

Anteile am Gesellschaftskapital ¹⁾	>50%	20% bis 50%	10% bis 20%	<10%
BKS-Leasing GmbH	100,00			
BKS-leasing d.o.o.	100,00			
BKS-leasing Croatia d.o.o.	100,00			
BKS-Leasing s.r.o.	100,00			
BKS Bank d.d.	100,00			
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H.		25,00		
Oberbank AG			15,30	
Bank für Tirol und Vorarlberg AG			13,59	
3 Banken-Generali Investment-GmbH			15,43	
Drei Banken Versicherungsagentur GmbH		20,00		
Oesterreichische Kontrollbank AG				3,06
BWA Beteiligungs- und Verwaltungs AG				0,89
3-Banken Wohnbaubank AG			10,00	
3 Banken Kfz-Leasing GmbH			10,00	

¹⁾unter Berücksichtigung direkter und indirekter Anteile

SONSTIGE ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Anteile am Gesellschaftskapital ¹⁾	>50%	20% bis 50%	10% bis 20%	<10%
BKS Immobilien-Service GmbH	100,00			
BKS Service GmbH	100,00			
IEV Immobilien GmbH	100,00			
Immobilien Errichtungs- und Vermietungs GmbH & Co KG	100,00			
BKS Zentrale-Errichtungs- u. Vermietungs GmbH	100,00			
VBG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	100,00			
VBG-CH Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	100,00			
BKS Hybrid alpha GmbH	100,00			
BKS Hybrid beta GmbH	100,00			
BKS 2000 – Beteiligungsverwaltungs GmbH	100,00			
– Beteiligungsverwaltung GmbH		30,00		
– Generali 3 Banken Holding AG			16,40	
– 3-Banken Beteiligung GmbH		30,00		

¹⁾unter Berücksichtigung direkter und indirekter Anteile

SONSTIGE BETEILIGUNGEN AN NICHTBANKEN

Anteile am Gesellschaftskapital	>50%	20% bis 50%	10% bis 20%	<10%
DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft mbH		30,00		
Einlagensicherung der Banken & Bankiers GmbH				3,10
CEESEG AG				0,38

Quelle: Geprüfter Konzernjahresabschluss 2015 der Emittentin

Zu einer Auflistung der vollkonsolidierten und at equity konsolidierte Gesellschaften siehe „DARSTELLUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE“, „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Konsolidierungskreis“.

Der Vollkonsolidierungskreis des BKS Bank Konzerns enthält neben der BKS Bank AG Kredit- und Finanzinstitute und Unternehmen mit banknahen Hilfsdiensten, die von der BKS Bank AG beherrscht werden. Grundlage des vorliegenden Jahresabschlusses sind konzerneinheitlich aufgestellte Einzelabschlüsse aller vollkonsolidierten Unternehmen. Bei den drei gemäß IAS 28 at Equity einbezogenen Unternehmen werden die Beteiligungsbuchwerte dem sich ändernden Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens angepasst. Neben der Drei Banken Versicherungsagentur GmbH sind auch die Schwesterbanken Oberbank und BTV at Equity einbezogen. Die BKS Bank AG hielt zum Jahresultimo 2015 an diesen Kreditinstituten mit 16,5% bzw. 15,0% zwar jeweils weniger als 20% der Stimmrechtsanteile, die Ausübung der Stimmrechte wird aber durch Syndikatsverträge bestimmt. Diese eröffnen die Möglichkeit, finanz- und geschäftspolitische Entscheidungen dieser Institute im Rahmen der 3 Banken Gruppe mitzubestimmen, ohne jedoch beherrschenden Einfluss auszuüben.

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H. (ALGAR) wird quotenkonsolidiert. Diese Beteiligung ist gemäß IFRS 11 als gemeinschaftliche Tätigkeit einzustufen.

Die sonstigen, überwiegend dem Immobilienbereich zugeordneten vollkonsolidierten Gesellschaften leisten vorwiegend bankbezogene Hilfsdienste. Alle übrigen Unternehmensanteile werden im „Available-for-Sale“-Bestand geführt.

Kredit- und Finanzinstitute

BKS Bank AG

Die BKS Bank AG ist Muttergesellschaft der BKS Bank Gruppe. Firmensitz ist Klagenfurt. Mit einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 42,5 Mio. EUR trug sie im Jahr 2015 maßgeblich zum Konzernergebnis bei. Auch das Geschäftsvolumen in Höhe von rund 6,7 Mrd. EUR untermauert ihre dominierende Position.

BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H.

In den inländischen Kerneinzugsgebieten der BKS Bank AG ist die BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H. als 99,75%ige Tochtergesellschaft der BKS Bank AG im Kfz-, Mobilien- und Immobilienleasing operativ tätig. Mit der BKS Bank AG besteht ein Organschaftsverhältnis. Sie wies zum Jahresende 2015 ein Stammkapital von 40,0 Tsd. EUR und ein Geschäftsvolumen von 162,8 Mio. EUR auf. Die BKS Bank AG stellte 8,3 Personaljahre und die Infrastruktur für die Aufbringung der Leasingverträge zur Verfügung.

BKS-leasing d.o.o. und BKS-leasing Croatia d.o.o.

Die beiden 100%igen Leasingtöchter BKS-leasing d.o.o. mit dem Firmensitz in Ljubljana und BKS-leasing Croatia d.o.o. mit dem Firmensitz in Zagreb spiegeln die historisch gewachsenen Geschäftsbeziehungen der BKS Bank AG zum Alpe-Adria-Raum wider. Die 1998 erworbene BKS leasing d.o.o. wies Ende 2015 ein Stammkapital von 260,0 Tsd. EUR und eine Bilanzsumme von 80,6 Mio. EUR auf. Nach Personaljahren waren im Geschäftsjahr 2015 11,6 Mitarbeiter beschäftigt. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit lag auf dem Kfz-, Mobilien- und Immobilienleasing. Die Gründung der kroatischen Leasingtochter mit dem Firmensitz in Zagreb erfolgte 2002. Im Jahr 2015 waren 11,8 Personen (in PJ) für sie tätig. Die BKS-leasing Croatia d.o.o. verwaltete im Berichtsjahr ein Leasingvolumen von 34,2 Mio. EUR.

BKS-Leasing s.r.o.

Die BKS-Leasing s.r.o. wurde 2007 als KOFIS Leasing a.s. erworben, bis 30. September 2013 als Aktiengesellschaft geführt und aus geschäftspolitischen und administrativen Erwägungen in eine GmbH umgewandelt. Das Gesellschaftskapital betrug zum Berichtstimo 15,0 Mio. EUR, das Geschäftsvolumen rund 43,2 Mio. EUR. Der Unternehmenssitz befindet sich in Bratislava; das Kundennetz orientiert sich an den Knotenpunkten Bratislava, Žilina und Banská Bystrica. Die BKS-Leasing s.r.o. beschäftigte im Jahr 2015 12,0 Mitarbeiter (in PJ).

BKS Bank d.d.

Die BKS Bank AG trat im Jahr 2006 mit der Übernahme einer sukzessive auf 100% ausgeweiteten Aktienmehrheit an der Kvarner banka d.d. in den kroatischen Bankenmarkt ein. Im Jahr 2008 wurde eine Filiale in Zagreb eröffnet und das als Aktiengesellschaft geführte Institut in BKS Bank d.d. umbenannt. Das Grundkapital betrug zuletzt 200 Mio. HRK. Die BKS Bank d.d. ist vorwiegend auf Finanzierungen von klein- und mittelständischen Industrie- und Gewerbebetrieben spezialisiert, baute parallel dazu auch das Privatkundengeschäft zügig aus und bietet ihren Kunden mittlerweile bis auf das Wertpapiergeschäft die Produktpalette einer Vollbank an. Ende Dezember 2015 waren nach Personaljahren 57,2 Mitarbeiter beschäftigt. Die Bilanzsumme belief sich auf 1,56 Mrd. HRK. Seit dem EU-Beitritt Kroatiens erwägt die BKS Bank AG eine Verschmelzung der BKS Bank d.d. mit der BKS Bank AG bei gleichzeitiger Gründung einer EU-Zweigniederlassung, um den ressourcenbindenden und durch regulative Vorschriften ausgeferten Verwaltungsaufwand einzudämmen. Es wird nunmehr beabsichtigt, die BKS Bank d.d. grenzüberschreitend im Wege eines Upstream-Merger auf die Alleingesellschafterin und Muttergesellschaft BKS Bank AG zu verschmelzen. Bankgeschäfte an den Standorten Rijeka und Zagreb werden künftig im Wege einer EU-Zweigniederlassung abgewickelt. Europarechtliche Grundlage ist die Richtlinie 2005/56/EG über die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedsstaaten. Die Verschmelzung soll voraussichtlich zum 30. September 2016 rechtswirksam werden. Die Verschmelzung erfolgt auf Basis der Bilanzen zum 31. Dezember 2015.

Oberbank AG

Die unter dem Firmenwortlaut „Bank für Oberösterreich und Salzburg“ im Jahr 1869 errichtete Oberbank mit dem Sitz in Linz wird in der Konzernrechnungslegung der BKS Bank AG at Equity erfasst. Sie ist eine unabhängige, in ihren Kernregionen Oberösterreich und Salzburg führende Mittelstandsbank und unterhält insgesamt 156 Geschäftsstellen in Wien, Niederösterreich, Deutschland, Tschechien, der Slowakei und Ungarn. Sie wies Ende 2015 einen Personalstand von 2.025 Mitarbeitern auf. Auf Basis eines Grundkapitals von 96,7 Mio. EUR zählte sie mit einer Konzernbilanzsumme von 18,24 Mrd. EUR und einem Jahresüberschuss vor Steuern von 191,5 Mio. EUR auch 2015 zu den kapital- und ertragsstärksten Banken Österreichs.

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Die 1904 gegründete und in ihren westösterreichischen Kernmärkten verankerte Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist neben der Oberbank und der BKS Bank AG das dritte gleichberechtigte und unabhängige Kreditinstitut der 3 Banken Gruppe. Sie ist unter ihrem Markennamen BTV VIER LÄNDER BANK neben Vorarlberg und Tirol auch in Wien, in der Ostschweiz, im Veneto, in Südtirol sowie Bayern und Baden-Württemberg mit insgesamt 1.354 Mitarbeitern und 36 Geschäftsstellen vertreten. Das Grundkapital der Gesellschaft belief sich Ende 2015 auf 55,0 Mio. EUR, die Konzernbilanzsumme erreichte 9,43 Mrd. EUR. Der Jahresüberschuss des BTV-Konzerns vor Steuern erreichte im Jahr 2015 172,5 Mio. EUR nach 92,1 Mio. EUR im Vorjahr.

ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. (ALGAR), Linz, ist ein gemeinsames Tochterunternehmen der 3 Banken Gruppe. Der Unternehmenszweck der 1983 als Kreditinstitut gegründeten Gesellschaft dient der Absicherung von Großkreditrisiken der drei Gesellschafterbanken durch die Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Kredite, Darlehen und Leasingfinanzierungen und ist nicht gewinnorientiert. Das Stammkapital in Höhe von 3,0 Mio. EUR wird zu 50% von der Oberbank und zu jeweils 25% von der BTV und der BKS Bank AG gehalten. Die ALGAR wird im BKS Bank Konzern gemäß IFRS 11 quotal konsolidiert.

Drei Banken Versicherungsagentur GmbH

Die 1988 gegründete Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft (3BV-AG) mit dem Sitz in Linz vertrieb eigene Risikoversicherungen und vermittelte als Versicherungsagent der Generali Versicherung AG Kapital- und Sachversicherungen. Diese langjährige Kooperationspartnerin der 3 Banken Gruppe ist an der 3BV-AG zu 20% beteiligt. Die Oberbank hält 40%, die BTV und die BKS Bank AG jeweils 20% der Anteile am Gesellschaftskapital von 7,5 Mio. EUR. Der Jahresüberschuss dieser Gesellschaft belief sich Ende 2015 auf 2,33 Mio. EUR. Mit Stichtag 01. Jänner 2016 wurden nach Beschluss der Gesellschafter und nach Zustimmung der Finanzmarktaufsicht sowie der Bundeswettbewerbsbehörde die gesamten Verpflichtungen

aus dem Versicherungsbestand der Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft auf die Generali Versicherung AG übertragen. Die 3BV-AG wird ihre Versicherungskonzession zurücklegen und verwaltet nunmehr das im Unternehmen verbliebene Vermögen. Das mit 01. Jänner 2016 von der BKS neu produzierte Versicherungsgeschäft wird nun direkt von der Generali Versicherung AG abgewickelt. Die Gesellschaft wurde mit Hauptversammlungsbeschluss vom 24.05.2016 gemäß § 239 ff AktG in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt und firmiert nunmehr unter der Firma Drei Banken Versicherungsagentur GmbH.

Sonstige konsolidierte Unternehmen

BKS Zentrale-Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft m.b.H.

Die 1990 gegründete BKS Zentrale-Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft m.b.H., Klagenfurt, errichtet und vermietet das Zentralegebäude der BKS Bank AG am St. Veiter Ring. Weitere Mietverträge bestehen für eine Tiefgarage, Außenparkflächen und Geschäftslokale. Die BKS Bank AG ist an der BKS Zentrale-Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft m.b.H. über die BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H. und die VBG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH indirekt zu 100% beteiligt. Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital von 36,4 Tsd. EUR. Im Jahr 2015 wurde der Geschäftsbetrieb der RBG 43 Restaurant Betriebs GmbH in die BKS Zentrale-Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft m.b.H. übertragen.

Immobilien Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft m.b.H. & Co. KG und IEV Immobilien GmbH

Die Immobilien Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft m.b.H. & Co. KG erwirbt, vermietet, verpachtet bzw. verwertet Grundstücke und Gebäude und realisiert Bauprojekte aller Art. Als Konzerntochter ist sie vornehmlich für die Errichtung und Vermietung von Geschäftslokalen innerhalb des BKS Bank Konzerns zuständig, wobei die Geschäftsführung von der IEV Immobilien GmbH als Komplementär wahrgenommen wird. An diesen Gesellschaften, beide haben ihren Firmensitz in Klagenfurt, ist die BKS Bank AG direkt mit jeweils 100% beteiligt.

BKS Hybrid alpha GmbH und BKS Hybrid beta GmbH

Der wesentliche Unternehmensgegenstand der im September 2008 errichteten BKS Hybrid alpha GmbH, Klagenfurt, bzw. der im April 2009 gegründeten BKS Hybrid beta GmbH ist die Begebung von Hybridanleihen und die Verwendung der durch diese Emissionen zugeflossenen Mittel zum Erwerb von Ergänzungskapitalanleihen der BKS Bank AG. Gemäß den Übergangsbestimmungen der CRR (Capital Requirements Regulation) waren im Berichtsjahr die aus der Emission hybriden Kapitals erzielten Mittel dem sogenannten „zusätzlichen Kernkapital“ der Kreditinstitutsgruppe der BKS Bank AG nur mehr teilweise zurechenbar.

VBG-CH Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH und LVM Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.

Die BKS Bank AG hält 100% der Anteile an der VBG-CH Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, welche sich wiederum zu 100% an der LVM Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. beteiligte. Der Unternehmensgegenstand dieser Gesellschaften umfasst vornehmlich die Übernahme der Finanzierung ausländischer Konzerntochtergesellschaften der BKS.

BKS Service GmbH

Die mit einem Stammkapital von 35 Tsd. EUR ausgestattete 100%ige Konzerntochter der BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt ist eine banknahe Dienstleistungs- und Servicegesellschaft. Ihr obliegt vornehmlich die Übernahme standardisierter Tätigkeiten der Kredit-Marktfolge und des Filialservices der BKS. Im April 2015 wurde die Abteilung „Sachbearbeitung Firmenkunden“ in die BKS Service GmbH eingegliedert. In dieser Gesellschaft waren zum Jahresende 2015 52,6 Mitarbeiter (in PJ) beschäftigt.

BKS Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H.

Das 1973 als Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungs GmbH errichtete und 1994 in BKS Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H. umbenannte Unternehmen weist ein Stammkapital von 40 Tsd. EUR auf und dient vornehmlich der Vermietung und dem Kauf und Verkauf von Immobilien. Diese 100%ige Tochtergesellschaft mit Firmensitz in Klagenfurt wickelt auch alle Bauvorhaben im Konzern ab und hat die Hausverwaltung für alle Immobilien in der BKS Bank Gruppe über. Die BKS hat in diese Gesellschaft 8,5 Personen (in PJ) entsandt; drei Mitarbeiter sind direkt angestellt.

Die BKS 2000 - Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH

Der Unternehmensgegenstand der 100%igen Konzerntochter der BKS mit Sitz in Klagenfurt, die über ein Stammkapital von 40 Tsd. EUR verfügt, umfasst im Wesentlichen das Handelsgewerbe, den Erwerb von Liegenschaften und die Beteiligungen an anderen Unternehmen. Die Gesellschaft war Ende 2015 zu 30% an der Beteiligungsverwaltung GmbH, zu 16,4% an der Generali 3Banken Holding AG und zu 30% an der 3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H. beteiligt.

Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin

Die BKS betreibt Bankgeschäfte mit dem Ziel, den Kunden ein Allfinanzangebot zur Verfügung zu stellen. Mit Ausnahme des Bauspargeschäftes, des Investmentgeschäftes, des Immobilienfondsgeschäftes, des Beteiligungsfondsgeschäftes, des betrieblichen Vorsorgekassengeschäftes und des Wechselstubengeschäftes ist die BKS Bank AG zum Betrieb sämtlicher Bankgeschäfte nach § 1 BWG berechtigt.

Umweltfragen im Zusammenhang mit Liegenschaften des BKS Bank Konzerns

Umweltfragen im Zusammenhang mit Liegenschaften des BKS Bank Konzerns sind gemäß den Ansichten des Managements der Emittentin für den Bankensektor von untergeordneter Bedeutung. Auf eine Darstellung derselben wird daher verzichtet.

Investitionen und Sachanlagen

Investitionen

Sämtliche baurelevante Tätigkeiten des BKS Bank-Konzerns werden von der BKS Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H. abgewickelt. Diese Tochtergesellschaft ist zuständig für die Bereiche

- Bau- und Facility Management für betriebliche und fremdgenutzte Liegenschaften,
- Hausverwaltung,
- Sicherheit,
- Dienstfahrzeuge und
- Abfallwirtschaft.

Insgesamt besitzt der BKS Bank Konzern rund 60 Immobilien mit etwa 62.000 m² Fläche. Knapp die Hälfte dieser Fläche wird für den Bankbetrieb genutzt, die übrigen Liegenschaften werden an Unternehmen oder Privatpersonen vermietet.

Die BKS-Immobilien-service befasst sich im laufenden Geschäftsjahr überwiegend mit der Neugestaltung bzw. mit dem Umbau bestehender Filialen. So soll in wenigen Monaten in Wien in der Wagramer Straße, Wien 22, eine weitere Geschäftsstelle eröffnet werden. Bei allen Bauprojekten im Inland werden – soweit es möglich und vertretbar ist – regional ansässige Firmen zur Durchführung dieser Arbeiten beauftragt. Die Investitionen im Zusammenhang mit Immobilien der BKS bzw. mit von ihr genutzten Immobilien betrug im Jahr 2015 rd. EUR 6,1 Mio. Im laufenden Geschäftsjahr sind für den Bereich Bau rund EUR 8,2 Mio. veranschlagt. Größte Kostenposition dabei ist die Anschaffung einer Ersatzimmobilie in Villach um rd. EUR 3,2 Mio. sowie die Erweiterung der bestehenden Tiefgarage und der Parkplatzflächen bei der Zentrale in Klagenfurt mit einem gesamt geplanten Investitionsvolumen von rd. EUR 4,4 Mio. (diese Investitionssumme wird – je nach Baufortschritt - auch auf die Folgejahre zu verteilen sein).

Wesentliches Projekt der BKS in den internationalen Märkten ist die Errichtung einer neuen Filiale in Slovenj Gradec, Slowenien. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist für das 4. Quartal 2016 vorgesehen.

Die Finanzierung der wichtigsten laufenden Investitionen erfolgt aus der laufenden Ertragskraft der Emittentin. Die daraus anfallenden Abschreibungen finden im Konzernüberschuss Deckung.

Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Angaben in TEUR:

SACHANLAGEN, IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN 2013

In TSD Euro	Sachanlagen	Vermögenswerte ¹⁾	Immobilien ²⁾	Summe
Anschaffungskosten zum 1.1.2013	125.191	9.038	29.434	163.663
Zugang	4.092	630	13.757 ³⁾	18.479
Abgang	1.716	1	0	1.717
Währungsveränderung	-47	-29	0	-76
Umgliederung	271	0	-271	0
Anschaffungskosten zum 31.12.2013	127.791	9.638	42.920	180.349
Abschreibung kumuliert	64.540	7.731	20.106	92.377
Buchwert zum 31.12.2013	63.251	1.907	22.814	87.972
Buchwert zum 31.12.2012	62.176	2.545	16.492	81.213
Abschreibung 2013	4.612	1.303	841	6.756

¹⁾ Sonstige Immaterielle Vermögenswerte

²⁾ Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

³⁾ Großteils durch die Erstkonsolidierung der BKS Immobilien-Service GmbH bedingt

SACHANLAGEN, IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

In TSD Euro	Sachanlagen	Vermögenswerte ¹⁾	Immobilien ²⁾	Summe
Anschaffungskosten zum 1.1.2014	127.791	9.638	42.919	180.348
Zugang	5.182	1.311	3.233	9.726
Abgang	-3.499	-4	-650	-4.153
Währungsveränderung	-21	-14	0	-35
Umgliederung	-5.328	0	5.328	0
Anschaffungskosten zum 31.12.2014	124.125	10.931	50.830	185.886
Abschreibung kumuliert	65.085	8.938	21.845	95.868
Buchwert zum 31.12.2014	59.040	1.993	28.985	90.018
Buchwert zum 31.12.2013	63.251	1.907	22.814	87.972
Abschreibung 2014	4.801	1.223	953	6.977

¹⁾ Sonstige Immaterielle Vermögenswerte

²⁾ Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

SACHANLAGEN, IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN 2015

In Tsd. EUR	Sachanlagen	Vermögenswerte ¹⁾	Immobilien ²⁾	Summe
Anschaffungskosten zum 01.01.2015	124.125	10.931	50.830	185.886
Zugang	4.081	904	4.771	9.756
Abgang	-2.696	-215	-3.576	-6.487
Währungsveränderung	12	10	1	23
Umgliederung	1.209	0	-1.209	0
Anschaffungskosten zum 31.12.2015	126.731	11.630	50.817	189.178
Abschreibung kumuliert	68.294	9.762	21.127	99.183
Buchwert zum 31.12.2015	58.437	1.868	29.690	89.995
Buchwert zum 31.12.2014	59.040	1.993	28.985	90.018
Abschreibung 2015	5.005	1.032	1.033	7.070

¹⁾ sonstige immaterielle Vermögenswerte

²⁾ als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Aufschlüsselung des Anlagevermögens und Darstellung der Buchwerte

Werte in TEUR	2015	2014	2013	30.06.2016
Geschäfts- und Firmenwert	0	0	0	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.868	1.993	1.907	1.616

Sachanlagen	58.437	59.040	63.251	57.771
- Grund im Sachanlagevermögen	7.870	7.856	8.840	7.884
- Gebäude in Sachanlagevermögen	42.307	41.232	43.365	41.112
- sonstige Sachanlagen	8.260	9.952	11.046	8.775
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment properties)	29.690	28.985	22.814	27.868
- Grund als Finanzinvestitionen gehalten	8.667	11.842	7.679	8.666
- Gebäude als Finanzinvestitionen gehalten	21.023	17.143	15.135	19.202
Gesamt	89.995	90.018	87.972	87.255

(Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den geprüften Konzernjahresabschlüssen der Emittentin 2015 – 2013 sowie dem ungeprüften Zwischenbericht zum 30.06.2016)

Die für 2016 geplanten Sachanlagen liegen bei rund EUR 59,8 Mio.

Rechtsstreitigkeiten

Die Emittentin hat in der Vergangenheit verschiedene geschlossene Fonds, die vom deutschen Emissionshaus MPC Münchmeyer Petersen Capital AG in Hamburg emittiert wurden, vertrieben, die zum Teil keine ordnungsgemäßen Ausschüttungen mehr vornehmen bzw. in Einzelfällen bereits bezahlte Ausschüttungen von Anlegern rückfordern („MPC-Fonds“). Anleger dieser MPC-Fonds haben teilweise Rechtsansprüche gegen die Emittentin geltend gemacht und Schadenersatz bzw. eine Wandlung ihres Investments gefordert. Ein Teil dieser Ansprüche wurde vom österreichischen Verein für Konsumenteninformation (VKI) geltend gemacht, mit dem ein Vergleich für einen Teil der Verfahren erzielt wurde, der von allen Anlegern, abgesehen von einem einzigen Anleger, angenommen wurde. Mögliche weitere Ansprüche anderer Anleger gegen die Emittentin außerhalb des obengenannten VKI-Verfahrens hängen insbesondere von der weiteren Performance der MPC-Fonds ab und können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Insgesamt könnte sich aus Anlegeransprüchen betreffend die MPC-Fonds jedoch ein erheblicher finanzieller und Reputations-Schaden für die Emittentin ergeben, der sich negativ auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder des BKS Bank Konzerns auswirken kann.

Gegen die Emittentin ist derzeit ein Verfahren wegen behauptetermaßen unrichtiger Beratung im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anleihen der Alpine Holding GmbH gerichtsanhängig. Die Emittentin vertritt die Position, dass nicht eine Pflichtenverletzung zu der behaupteten Vermögenseinbuße geführt hat, sondern ausschließlich die Insolvenz der Alpine Holding GmbH in ihrer Eigenschaft als Emittentin der streitgegenständlichen Anleihen. Sollte die Emittentin im Verfahren unterliegen, würde dies einen Anspruch im Rahmen der Naturalrestitution - Zug um Zug gegen Übertragung der Anleihen - auf Rückzahlung der zum Erwerb der Anleihen gezahlten Kaufpreise abzüglich der erhaltenen Zinszahlungen und Ersatz der Prozesskosten bedeuten. Nachdem die Beweisaufnahme noch nicht begonnen hat, ist der Verfahrensausgang noch völlig offen.

Gegen die Emittentin werden derzeit von der Kammer für Arbeiter und Angestellte und dem Verein für Konsumenteninformation Verbandsklagen geführt. Inhaltlich geht es dabei hauptsächlich um Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, um bestimmte Zinssatzregelungen und um bestimmte Gebührenregelungen. Die genannten Verbände behaupten, diese mit Kunden der Emittentin geschlossenen Vereinbarungen würden gegen gesetzliche Bestimmungen, insbesondere Verbraucherschutzbestimmungen, verstoßen. Die Emittentin vertritt die Position, dass diese Regelungen und Klauseln allesamt rechtlich zulässig und auch wirtschaftlichen begründet sind. Sollten die genannten Verbände in den Verfahren obsiegen, würde dies bedeuten, dass die Emittentin in den jeweiligen Verfahren die Verfahrens- und Urteilsveröffentlichungskosten zu tragen und auch Rückerstattungen für allenfalls zu viel eingenommene Zinsen und Entgelte an die betroffenen Kunden zu leisten hätte. Es ist derzeit noch in keinem dieser Verfahren eine erstinstanzliche Entscheidung ergangen.

Im Zuge der Aufhebung der Kursstützung des Schweizer Franken durch die Schweizer Nationalbank im Januar 2015 wurden Stopp-Loss-Aufträge, die Fremdwährungskreditnehmer der BKS Bank zur Absicherung gegen Kursverluste abgeschlossen hatten, ausgeführt. Aufgrund der damals bestehenden Marktsituation wich der Abrechnungskurs dieser Stopp-Loss-Aufträge teilweise deutlich vom im Stopp-Loss-Auftrag

festgelegten Ausführungskurs ab. Neben einzelnen Individualklagen hat der Verein für Konsumenteninformation Kreditnehmer vertreten und diesen vorgeschlagen, sich einem Schlichtungsverfahren bei der Verbraucherschlichtung anzuschließen. Dieses Schlichtungsverfahren wurde durchgeführt. Mit der Mehrheit der Teilnehmer am Schlichtungsverfahren wurde ein Vergleich über die strittigen Punkte erzielt.

Abschließend ist anzuführen, dass die Emittentin mit Schreiben vom 5.10.2015 von der FMA über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gemäß §§ 3, 37ff AVG iVm § 39 (2) BWG informiert wurde. Die Emittentin hat der FMA die in diesem Schreiben angeforderten Ausführungen und Stellungnahmen fristgerecht übermittelt. Ebenso wurden sämtliche in diesem Schreiben angeführten Auflagen ordnungsgemäß und termingerecht erfüllt.

Gegen die Emittentin gab es außer den oben erwähnten Verfahren keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die im Zeitraum der letzten 12 Monate bestanden bzw. abgeschlossen wurden, oder die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder den BKS Bank Konzern auswirken bzw. ausgewirkt haben. Nach Kenntnis der Emittentin sind solche Verfahren - mit Ausnahme der oben erwähnten Verfahren betreffend die MPC-Fonds, ALPINE Fall und Verbandsklagen von Verbraucherschutzverbänden - auch nicht anhängig, eingeleitet oder droht deren Einleitung.

Organisation und IT

In der BKS ist die Weiterentwicklung der IT- und Online-Plattformen seit vielen Jahren Teil der Geschäftsstrategie. 2015 beschäftigte sich das Projekt „New Banking“ mit einer besseren Verzahnung des stationären und digitalen Vertriebs. In den nächsten Jahren werden die entwickelten Maßnahmen unter anderem

- in einem Ausbau des E-Commerce,
- in einer neuen Internetseite, die auf allen Ausgabegeräten vom Smartphone bis zum PC optimal funktioniert, und
- in einem verstärkten Ausbau der Videoberatung auch für Kunden nutzbar werden.

Ein wesentlicher Eckpfeiler des Online-Angebots, das digitale Kundenportal „BKS Bank-Online“, ging 2015 in Betrieb. Seither migrierten nahezu alle Kunden vom alten Online Banking in das neue Portal. „BKS Bank-Online“ ist auf Privatkunden ausgerichtet. Die Firmenkunden nutzen großteils das System „ELBA“. Allen Varianten gemeinsam ist der höchstmögliche Schutz vor allen Gefahren aus dem Internet. Das neue digitale Kundenportal eröffnet den Kunden gegenüber dem bisherigen Online Banking etliche anwenderfreundliche Neuerungen, unter anderem werden sämtliche gängigen Produkte visualisiert wie Sparprodukte, Kreditkarten und Versicherungen. Der Versand von Kontoauszügen und Verträgen sowie der Transfer von Kundenunterlagen an die Bank wird in das Portal integriert und damit wesentlich vereinfacht. Das Prozedere für Transaktionen, Kontoüberweisungen oder Überträge wurde ebenfalls überarbeitet und für die Nutzung via Tablets und Smartphones optimiert.

Verantwortlich für die IT-Projekte und den IT-Betrieb der BKS ist die DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft m.b.H. (3BEG), eine Tochtergesellschaft der 3 Banken Gruppe. Diese beschäftigte im Jahresschnitt 226 Mitarbeiter in ihren Kompetenzzentren in Klagenfurt, Linz und Innsbruck. Die Schnittstellenfunktion zur 3BEG wird von der Abteilung Betrieb in der BKS wahrgenommen. Im Jahr 2015 wurden 106 Projekte, von denen manche über mehrere Jahre angelegt sind, bearbeitet. 77% der für 2015 geplanten Projekte konnten auch erfolgreich abgeschlossen werden.

Die im Jahr 2015 geleisteten Projektarbeiten waren stark von neuen gesetzlichen Anforderungen bestimmt. Vor allem FATCA (Foreign Account Tax Compliance), die neue Einlagensicherung und die Common Reporting Standards (CRS) erforderten umfangreiche Änderungen in vielen IT-Systemen. Die erforderlichen Schritte für das Kontenregister und die Kapitalabfluss- und zuflussmeldungen liegen im Zeitplan. Große Anstrengungen werden 2016 für die Umsetzung der MiFID II-Neuregelungen erforderlich sein – insbesondere, da die genauen gesetzlichen Regelungen noch ausstehen und die Arbeiten vermutlich innerhalb eines kurzen Zeitraumes zu leisten sein werden. Mit IFRS 9 kommt ab 01. Jänner 2018 ein neuer Bilanzierungsstandard für Finanzinstrumente zur Anwendung, der den IAS 39 ablöst. Als börsennotiertes Finanzinstitut sind wir von den neuen Regelungen unmittelbar betroffen. Ein Projekt zur Umstellung auf den neuen Standard wurde im Jahr 2015 gestartet.

Verschiedenste für den Kunden nicht sichtbare Prozessinnovationen beschleunigten die internen Abläufe. Zum Beispiel wurden im Kernbanksystem die Voraussetzungen für eine echtzeitfähige Umsatzverarbeitung geschaffen, im Zahlungsverkehr wurde die Qualität des Belegscannings deutlich verbessert und die Voraussetzungen zur Volldatenerfassung geschaffen. In den internationalen Märkten der BKS waren im Berichtsjahr nur kleinere Maßnahmen erforderlich. Für Slowenien seien beispielhaft die Einführung eines B2B Communicators zum geschützten Datenaustausch mit externen Behörden und die Optimierung von Backup-Prozeduren genannt. In Kroatien wurde das bestehende Online-Banking durch eine neue Anwendung der Firma Banksoft abgelöst. In der Slowakei wurde mit der Einführung einer Meldewesen-Software begonnen.

Marken, Patente und Lizenzen

Marken, Patente und Lizenzen sind gemäß den Ansichten des Managements der Emittentin für den Bankensektor von untergeordneter Bedeutung. Die Wortbildmarke „BKS“ ist in den für die BKS relevanten Märkten registriert. Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Marken, Patente oder Lizenzen.

Forschung & Entwicklung

Forschung und Entwicklung sind gemäß den Ansichten des Managements der Emittentin für den Bankensektor von untergeordneter Bedeutung. Auf eine Darstellung derselben wird daher verzichtet.

Wesentliche Verträge außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Emittentin

Es bestehen keine wesentlichen Verträge, die von der Emittentin nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden und die dazu führen könnten, dass jedwedes Mitglied des BKS Bank Konzerns eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit der Emittentin oder des BKS Bank Konzerns, ihren Verpflichtungen gegenüber den Nichtdividendenwertgläubigern aus den Nichtdividendenwerten nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung ist.

RISIKO-MANAGEMENT

Risikomanagement

Das geschäftspolitische Credo der BKS Bank AG ist die Sicherung der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit durch Ergebnissteigerungen im Rahmen einer nachhaltigen Wachstumsstrategie. Ein wesentliches Merkmal der Geschäftstätigkeit ist die gezielte Übernahme von Risiken mit der Direktive, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Alle Einzelrisiken sollen dabei permanent und vollständig erfasst werden. Das verfügbare Kapital wird möglichst effizient unter Berücksichtigung mittel- und langfristiger strategischer Ziele eingesetzt und die Risiko-/Ertragsrelation ständig optimiert. Als genereller Grundsatz ist in der Risikostrategie verankert, nur solche Risiken einzugehen, die aus eigener Kraft getragen werden können, um die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit des Institutes nicht zu gefährden. Die Risikostrategie der BKS wird jährlich aktualisiert und mit dem Aufsichtsrat diskutiert und abgestimmt.

Die Risikomanagementeinheiten beschäftigen sich intensiv mit bestehenden wie auch neuen Themen der CRD IV und CRR I, dem BaSAG sowie dem aufsichtsrechtlichen Supervisory Review and Evaluation Process (SREP). Die daraus resultierenden Anforderungen, insbesondere die neu eingeführten Kennzahlen Leverage Ratio (LR), Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie Net Stable Funding Ratio (NSFR), wurden in der Gesamtbankrisikosteuerung berücksichtigt.

Auf den geänderten aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozess (SREP) bereitet sich die BKS mit einem eigenen Projekt vor, das unter anderem den hohen Dokumentationsanforderungen der Aufsicht Rechnung tragen soll. Neben der Analyse des Geschäftsmodells, der Internal Governance und des unternehmensweiten internen Kontrollsystems (IKS) zielt der SREP stark auf den Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und den Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) ab. Ein weiteres Projekt widmet sich der Erfüllung der künftigen Anforderungen an die Bewertung von Finanzinstrumenten nach dem neuen Standard IFRS 9. Aufmerksamkeit richtet die BKS auch auf allfällige Änderungen in der Eigenmittelunterlegung, die sich aus Basel IV ergeben könnten. Gemäß den Bestimmungen des § 39a BWG haben Banken über wirksame Pläne und Verfahren zu verfügen, um die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des Kapitals, welches zur quantitativen und qualitativen Absicherung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken zur Verfügung steht, zu ermitteln. Darauf aufbauend haben sie Kapital in erforderlichem Ausmaß zu halten. Diese Verfahren werden im ICAAP zusammengefasst und in der BKS im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt.

Der ILAAP ist das von der BKS gemäß § 39 Abs. 3 BWG einzurichtende Verfahren zur Ermittlung, Messung, Steuerung und Überwachung der Liquidität. Er umfasst eine Beschreibung der Systeme und Methoden zur Messung und Steuerung von Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken. Die BKS Bank AG misst und überwacht die Einhaltung ihrer Liquiditätsziele im Rahmen zeitnaher und umfassender Risikoberichte.

Die BKS Bank AG hat gemäß § 15 BaSAG im Geschäftsjahr 2015 erstmalig einen Gruppensanierungsplan erstellt. Dieser soll sicherstellen, dass die BKS Krisen aus eigener Kraft rasch bewältigen kann, und dient auch der Krisenvermeidung durch Messung und Beobachtung von Frühwarnindikatoren, die wiederum frühzeitig Gegenmaßnahmen auslösen sollen. Die Frühwarnindikatoren umfassen Kapital-, Liquiditäts-, Profitabilitäts- und Assetqualitätskennzahlen. Diese werden in einem sogenannten BaSAG-Dashboard überwacht und auch dem Aufsichtsrat periodisch berichtet. Die Sanierungsplanung und Vorsteuerung sind fest in die Risikoorganisation der BKS integriert.

Der Gruppensanierungsplan der BKS wird jährlich aktualisiert. Er umfasst neben einer strategischen Analyse und vordefinierten Beobachtungs- und Eskalationsphasen auch ein Set an Frühwarn- und Sanierungsindikatoren, ausgewählte Sanierungsmaßnahmen sowie Stressszenarien. Darüber hinaus wurden detaillierte Kommunikations- und Informationspläne erstellt, um in Falle einer Sanierung alle nötigen Informationen beisteuern zu können und um alle Stakeholder angemessen und zeitgerecht zu informieren.

Struktur und Organisation

Die Risikostrategie der BKS ist von einem konservativen Umgang mit den bankgeschäftlichen und -betrieblichen Risiken geprägt. Die Risiken der BKS werden durch ein umfassendes System von Risikoprinzipien,

Risikomess- und Überwachungsverfahren sowie entsprechenden Organisationsstrukturen analysiert, gemessen, kontrolliert und gesteuert. Es gehört zu den Grundsätzen der BKS, die Angemessenheit und Zuverlässigkeit der Überwachungsverfahren ständig zu überprüfen, um diese bei Bedarf den sich ändernden Marktgegebenheiten anpassen zu können. Basierend auf aufsichtsbehördlichen Empfehlungen liegt die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement bei einem vom Markt unabhängigen Vorstandsmitglied. Die Risikostrategie wird während des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses überarbeitet und vom Vorstand beschlossen und im Aufsichtsrat von den Mitgliedern des Risiko- und Kreditausschusses diskutiert und evaluiert. Wesentliches Augenmerk wird dabei auch auf Risikokonzentrationen gelegt. Darüber hinaus entscheidet der Vorstand über die Grundsätze des Risikomanagements, die Limite für alle relevanten Risiken sowie die Verfahren zur Überwachung und Steuerung der Risiken.

Das Risikocontrolling ist gemäß § 39 Abs. 5 BWG als zentrale und vom operativen Geschäft unabhängige Einheit in der BKS für die Erkennung und Messung von Risiken verantwortlich. Diese berichtet regelmäßig an den Vorstand sowie an die risikoverantwortlichen operativen Einheiten und beurteilt die aktuelle Risikosituation unter Berücksichtigung der entsprechenden Risikolimits und der Risikotragfähigkeit. Als unabhängige Instanz misst sie, ob sich alle Risiken innerhalb der vom Vorstand beschlossenen Limite bewegen.

Dem Aufsichtsrat, dem Risiko- und Kreditausschuss sowie dem Prüfungsausschuss werden alle Informationen zur Verfügung gestellt, damit diese ihre Funktion als überwachende Instanz wahrnehmen können. Einmal jährlich berichtet ein Vertreter dieser Einheit dem Risiko- und Kreditausschuss des Aufsichtsrates über die Risikoarten und die Risikolage. Das Risikocontrolling ist darüber hinaus für die Entwicklung und Implementierung der Methoden der Risikomessung, für die laufende Weiterentwicklung und Verfeinerung der Steuerungsinstrumente sowie für die Weiterentwicklung und Wartung der Risikostrategie und weiterer Regelwerke zuständig.

Im Zuge der Überarbeitung der Risikostrategie wird in der BKS eine jährliche Risikoinventur vorgenommen. Die Identifikation von Risiken und Einschätzung der Risikoausprägung erfolgt in Form einer Risikomatrix durch das ICAAP-Gremium. Bei der jährlichen Festlegung der Risikostrategie fließen die Erkenntnisse aus der Risikoidentifikation sowie der Einschätzung der Risikoausprägung mit ein. Die in der Risikostrategie abgebildeten Limit- und Zielvorgaben werden in Abstimmung mit der Risikoeinschätzung und Geschäftsstrategie jährlich adaptiert oder gegebenenfalls geändert.

Als unabhängige interne Instanz überprüft die Interne Revision der BKS sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe, die Angemessenheit und Wirksamkeit der vom Risikomanagement und Risikocontrolling gesetzten Maßnahmen sowie die internen Kontrollsysteme.

Zur Gesamtbankrisikosteuerung sind eine Reihe von Gremien installiert. Sie gewährleisten eine umfassende Behandlung der einzelnen Risikoarten durch das breit gefächerte Knowhow, das die einzelnen Gremiumsmitglieder in den Steuerungsprozess einbringen:

- ICAAP-Gremium;
- Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM-Komitee);
- Gremium zum operationalen Risiko (OR); und
- Jour fixe zum Kreditrisiko

Das ICAAP-Gremium tagt vierteljährlich und erörtert die Risikotragfähigkeit anhand des ökonomischen Kapitalbedarfs und der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse. Das Gremium setzt sich aus dem Gesamtvorstand, der Abteilungsleitung Controlling und Rechnungswesen sowie der Gruppenleitung Risikocontrolling zusammen. Folgende Themenfelder werden detailliert besprochen und erforderlichenfalls entsprechende Maßnahmen gesetzt:

- Erörterung der Allokation der Risikodeckungsmassen und Festlegung der Limite entsprechend der Risikostrategie;
- aktuelle Risikosituation und allenfalls abzuleitende Maßnahmen;
- Auslastung des Gesamtbanklimits und der Limite für Einzelrisiken;
- Veränderung/Weiterentwicklung von Risikoidentitäten und Bewertungsmethoden; und

- Überwachung der BaSAG-Indikatoren.

Das APM-Komitee tagt monatlich, analysiert und steuert die Bilanzstruktur in Hinblick auf das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, das Markt- und Liquiditätsrisiko und nimmt in diesem Zusammenhang auch wesentliche Aufgaben der Refinanzierungsplanung sowie der Festlegung von Absicherungsmaßnahmen wahr. Das APM-Komitee setzt sich aus dem Gesamtvorstand, der Abteilungsleitung Eigen- und Auslandsgeschäft, der Gruppenleitung Handel, der Abteilungsleitung Controlling und Rechnungswesen, der Gruppenleitung Risikocontrolling und einem Experten aus dem Wertpapiergeschäft zusammen.

Die Sitzungen des OR-Gremiums finden ebenfalls vierteljährlich statt. Das OR-Gremium

- beobachtet den Risikoverlauf und analysiert historische Daten von aufgetretenen Schadensfällen;
- unterstützt die RTUs (Risk Taking Units) und die Geschäftsleitung bei der aktiven Steuerung des operationalen Risikos;
- verfolgt die von den RTUs getroffenen Maßnahmen; und
- entwickelt das OR-Risikomanagementsystem weiter.

Dem Kernteam dieses Gremiums gehören der Risikovorstand, die Leiter der Abteilungen interne Revision, Controlling und Rechnungswesen sowie ein Mitarbeiter der Gruppe Risikocontrolling an.

Das Kreditrisiko ist gemäß Risikostrategie die bei weitem wichtigste Risikokategorie für die BKS. Ein effektives Kreditrisikomanagement, das die Risiken treffsicher identifiziert, das Risiko-/Ertragsprofil des Instituts optimiert und die Vereinbarkeit mit der Risikotragfähigkeit der BKS sicherstellt, ist somit Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg der Emittentin.

In den wöchentlich anberaumten Jours fixes zum Kreditrisiko werden primär Fragestellungen erörtert, die sich aus dem Tagesgeschäft im Zusammenhang mit der Kreditvergabe, der Prolongation und sonstigen aktuellen Themen aus dem Firmen- und Privatkundengeschäft ergeben. Am wöchentlichen Jour fixe nehmen zumindest ein Marktvorstand, der Risikovorstand, der Leiter der Abteilung Kreditmanagement sowie die Leiter der Gruppen Risikoanalyse und Kreditrisikomanagement teil. Bei Bedarf werden weitere Mitarbeiter hinzugezogen.

Neben den wöchentlich stattfindenden Jours fixes tagt quartalsweise ein erweitertes Kreditrisikogremium. Dieses steuert das Kreditrisiko auf Portfolioebene, treibt die laufende Weiterentwicklung des Kreditrisikomanagements voran und ermöglicht den raschen Einsatz von Steuerungsinstrumenten. Die Einbindung der verantwortlichen Entscheidungsträger aus den unterschiedlichen Organisationsbereichen ist neben der ganzheitlichen Betrachtung des Kreditrisikos essentiell für das effektive Management des Kreditrisikos. Zu den wesentlichen Aufgaben des erweiterten Kreditrisiko-Jour fixe zählen:

- die Erörterung der Kreditrisikostrategie;
- die Bewertung der Kreditrisikosituation;
- die Steuerung des Kreditportfolios auf Gruppenebene;
- die Steuerung von Teilportfolios;
- die Erörterung von Maßnahmen zur Verbesserung der Risikolage; und
- Entscheidungen über Maßnahmen zur Einhaltung und Steuerung der Kreditrisikolimiten.

An diesem erweiterten Jour fixe nehmen in der Regel der Gesamtvorstand, die Leitung der Abteilung Kreditmanagement, die Gruppenleitungen der Risikoanalyse Inland, der Risikoanalyse International, des Risikomanagements, des Monitoring und Service, die Leitung der Abteilung Controlling und Rechnungswesen sowie die Gruppenleitung Risikocontrolling teil. Im Anlassfall werden auch Führungskräfte aus den Markteinheiten beigezogen.

Gesamtbankrisikosteuerung

Die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des ICAAP ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung der BKS Bank AG. Die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung, erfolgt quartalsweise auf Basis der nach internen Modellen ermittelten Risiken. Ziel ist es sicherzustellen, dass die BKS jederzeit über ausreichende Risikodeckungsmassen verfügt, um eingegangene Risiken auch im unerwarteten Fall tragen zu können. Daher werden alle identifizierten und quantifizierten unerwarteten Risiken zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert. Das Gesamtbankrisiko entspricht dem Ökonomischen Kapitalbedarf, also dem zur Deckung unerwarteter Verluste notwendigen Mindestkapital. Die „vorhersehbaren Kosten“ aus dem Kredit- und dem Liquiditätsrisiko fließen als Risikoprämien (Standardrisikokosten, Liquiditätsaufschläge) in die Preisgestaltung und somit in die den Kunden in Rechnung gestellten Konditionen ein.

Dem aggregierten Gesamtverlustpotenzial werden die zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmassen gegenübergestellt, um festzustellen, ob die Bank in der Lage ist, unerwartete Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit zu verkraften. Die einzelnen Positionen der Risikodeckungsmasse werden nach ihrer Verwertbarkeit gereiht, wobei vor allem die Liquidierbarkeit und Publizitätswirkung mitberücksichtigt werden. Im Absicherungsziel „Going Concern“ müssen das Risikopotenzial und die Risikotragfähigkeit so aufeinander abgestimmt sein, dass die Bank in der Lage ist, einen negativen Belastungsfall zu verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Das Absicherungsziel des Liquidationsansatzes spiegelt die aufsichtsrechtliche Sichtweise wider und dient dem Schutz der Gläubiger.

Die Mess- und Analysemethoden zur Ermittlung der wesentlichen Risiken werden stetig weiterentwickelt und verfeinert. Im Geschäftsjahr 2015 wurde das ökonomische Kapital um das makroökonomische Risiko erweitert, welches bisher als pauschaler Puffer in den sonstigen Risiken sowie in Szenarioanalysen und Stresstests angesetzt wurde. Der Risikokapitalpuffer für das Eigenkapitalrisiko wurde im Zuge der jährlichen Evaluierung der Risiken ebenfalls erhöht.

Auf Basis des Liquidationsansatzes wurde zum 31. Dezember 2015 ein ökonomischer Kapitalbedarf von 519,1 Mio. EUR nach 475,0 Mio. EUR im Vorjahr ermittelt. Die korrespondierende Deckungsmasse belief sich auf 924,2 Mio. EUR nach 809,1 Mio. EUR zum Jahresultimo 2014. Der Anstieg der Risikodeckungsmasse zum 31. Dezember 2015 ist vor allem auf die im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 durchgeführten Kapitalmaßnahmen und das gute Jahresergebnis zurückzuführen.

In der BKS werden die unerwarteten Verluste im Liquidationsansatz für einen Betrachtungszeitraum von einem Jahr mit einer Aussagesicherheit von 99,9% ermittelt. Der ökonomische Kapitalbedarf für das Kreditrisiko verursachte die größte Risikokapitalbindung innerhalb der Kreditinstitutsgruppe. Kreditrisiken sind im Jahr 2015 für etwa 76,1% (2014: 82,8%) des gesamten Verlustpotenzials verantwortlich. Das Marktrisiko nimmt einen Anteil von 10,3% (2014: 8,7%) ein.

Stresstests in der Gesamtbankrisikosteuerung

Im Zuge des Risikomanagements werden Stresstests durchgeführt, um die Risikotragfähigkeit der BKS bei potentiellen externen Ereignissen aufzuzeigen. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden in Hinblick auf die quantitativen Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit analysiert. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen mögliche Verlustpotenziale auf. Die Resultate der verschiedenen Szenarien werden dem Vorstand und den Risikosteuerungseinheiten vierteljährlich berichtet.

Im Stresstest werden adverse Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds durch makroökonomische Szenarien dargestellt. Diese beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft. Dabei wird zwischen einem „milden Rezessionsfall“, „Worst-Case-Szenario“, „makroökonomischen Standardszenario“ und einem „größten Relevanzszenario“, welches quartalsweise neu festgelegt wird, unterschieden. Die restlichen Szenarien unterliegen einem jährlichen Review.

Im Jahr 2015 war die Risikotragfähigkeit in allen Szenarien und zu allen Analysezeitpunkten gegeben. Zusätzlich wird ein inverser Stresstest durchgeführt, welcher speziell die risikosensitiven Bereiche der Bank im Visier hat. Dieser liefert dem Management wichtige Informationen über die maximalen Verluste, welche das Institut tragen könnte. Dabei werden die risikosensitiven Bereiche bis zum vollständigen Verzehr der Risikodeckungsmasse gestresst.

Steuerung der Kreditrisiken

Die Steuerung des Kreditrisikos basiert auf dem Grundsatz, dass die Kreditvergabe ausschließlich nach dem Know-your-Customer-Prinzip erfolgt, d.h., Kredite werden erst nach eingehender Personen- und Bonitätsprüfung und nach dem Vier-Augen-Prinzip (Markt und Marktfolge) vergeben. Das Erfordernis von Sicherheiten ergibt sich nach Ratingstufe und nach Produkt. Die materiellen Wertansätze für Sicherheiten orientieren sich an in der Vergangenheit erzielten durchschnittlichen Verwertungserlösen. Es werden keine Kredite zu Spekulationszwecken vergeben. Für das Kreditgeschäft gelten in Märkten außerhalb Österreichs auf die jeweiligen Besonderheiten des Landes abgestimmte Richtlinien, die insbesondere dem wirtschaftlichen Umfeld und dem höheren Verwertungsrisiko von Sicherheiten angepasst sind.

Die Zentrale Abteilung Kreditmanagement hat die Verantwortung für die Risikoanalyse und –steuerung auf Einzelkundenbasis; die unabhängige Risikokontrolle auf Portfolioebene wird von der Zentrale Abteilung Controlling/Gruppe Risikocontrolling vorgenommen. Wesentliche Ziele im Zusammenhang mit der Übernahme von Risikopositionen sind das Einhalten von Mindestratingstufen und eine ausreichende bonitätsabhängige Besicherung.

Bonitätseinstufung im Kreditrisiko

Eine wesentliche Säule der Risikobeurteilung bildet ein umfassendes Ratingsystem als Grundlage für die effektive Risikosteuerung, für Entscheidungsprozesse sowie für das Risikomanagement innerhalb des BKS Bank Konzerns. Insgesamt kommen zwölf verschiedene Ratingverfahren zum Einsatz. Die bankinternen Ratingmodelle unterliegen einer regelmäßigen, jährlichen quantitativen und qualitativen Validierung, bei der das betreffende Ratingmodell daraufhin geprüft wird, ob es die zu messenden Risiken korrekt abbildet.

Bewertung von Kreditrisiken

Den zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen, Einzelwertberichtigungen nach gruppenspezifischen Kriterien sowie durch entsprechende Rückstellungen gemäß IAS 37 Rechnung getragen. Ein objektiver Hinweis auf eine eingetretene Wertminderung für eine Forderung liegt vor, wenn die Basel III-Ausfallkriterien eingetreten sind, d. h. eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber dem Kreditinstitut mehr als 90 Tage überfällig ist oder eines der Ausfallkriterien zutrifft. Gemäß den internationalen Rechnungslegungsrichtlinien werden Portfoliowertberichtigungen auf Basis von IAS 39.64 für Forderungen in den Lebendratingstufen vorgenommen.

Die Bildung von Wertberichtigungen erfolgt auf der Grundlage eines konzernweit standardisierten Prozesses, in Rahmen dessen für nicht werthaltige Forderungen Risikovorsorgen für den nicht durch Sicherheiten gedeckten Forderungsteil gebildet werden. Für signifikante Forderungen wird der Wertberichtigungsbedarf auf Basis der Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF-Methode: dabei werden erwartete Zahlungen unter Verwendung eines Zinsatzes auf den Bilanzierungsstichtag abgezinst) ermittelt. Die Bildung einer Einzelwertberichtigung ist bei Firmenkunden und Banken ab einer Unterdeckungshöhe von EUR 70.000 je Kunde vorgesehen. Bei Privatkunden ist eine Einzelwertberichtigung ab einer Unterdeckung von EUR 35.000 je Kunde vorzunehmen. Für ausfallsgefährdete Kunden mit einer niedrigeren Unterdeckung werden Wertberichtigungen nach gruppenspezifischen Kriterien gebildet.

Risikovorsorgen für Forderungen werden offen in der Bilanz des BKS Bank Konzerns ausgewiesen und betragen 193,7 Mio. EUR (2014: 194,2 Mio. EUR) zum Jahresende 2015. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste jährliche Zuführung zur Risikovorsorge beinhaltet als Saldogröße die Zuführung und Auflösung von Risikovorsorgen, nachträgliche Eingänge aus bereits abgeschriebenen Forderungen, Direktabschreibungen, Risikovorsorgen aus der quotalen Einbeziehung der ALGAR, der gemeinsamen Tochter der 3 Banken Gruppe zur Absicherung von Großkreditrisiken, und Portfoliowertberichtigungen nach IAS 39.64. Die Direktabschreibungen betragen im Berichtsjahr 0,9 Mio. EUR (2014: 0,7 Mio. EUR). Der Risikovorsorge wurden 2015 insgesamt 54,6 Mio. EUR (2014: 55,6 Mio. EUR) zugewiesen, während Risikovorsorgen von 12,0 Mio. EUR aufgelöst werden konnten (2014: 13,1 Mio. EUR). Darüber hinaus wurden in den sonstigen Rückstellungen des BKS Bank Konzerns die freien Rückstellungen der ALGAR quotale im Ausmaß von 25% oder 30,1 Mio. EUR berücksichtigt. Der Vorsorgebedarf der ausländischen Tochtergesellschaften war mit 1,7 Mio. EUR (2014: 2,0 Mio. EUR) vergleichsweise gering. Von den neu gebildeten Risikovorsorgen entfielen 2015 42,8 Mio. EUR (2014: 47,8 Mio. EUR) auf das Firmenkundengeschäft. Im Geschäftsjahr 2015 wurden der Länderrisikovorsorge 0,9 Mio. EUR zugeführt. Somit erhöhte sich deren

Stand auf 4,7 Mio. EUR. Die Risk-Earnings-Ratio beträgt für das Geschäftsjahr 2015 29,2% (2014: 31,5%). Während sich im Privatkundenbereich der Quotient aus Risikokosten und Zinsüberschuss von 3,7% auf 7,8% verschlechterte, verbesserte sich 2015 im volumenmäßig wesentlich stärkeren Firmenkundenbereich dieser Relation von 57,7% auf 53,2% im Vergleich zum Jahr 2014.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Dividendenausfalls-, Abwertungs- und Veräußerungsverlustrisiko sowie das Risiko, dass stille Reserven aufgrund negativer wirtschaftlicher Entwicklungen der Unternehmen, an denen die BKS Beteiligungen hält, reduziert werden. Das Eingehen von Beteiligungen steht nicht im strategischen Fokus und ist darauf ausgerichtet, dem Bankgeschäft dienlich zu sein. Bei verbundenen Unternehmen wird der Fokus auf strategische Partner in den Sektoren Kredit- und Finanzinstitute sowie banknaher Hilfsdienste gelegt. Die Übernahme von Beteiligungen in Ländern, die hinsichtlich ihrer rechtlichen, politischen oder ökonomischen Situation als risikobehaftet eingestuft werden, sowie ein laufender Handel mit derartigen Beteiligungen wird nicht durchgeführt. Die BKS Bank AG verfügt über ein strategisches und ein operatives Beteiligungsmanagement. Die strategische Ausrichtung der Beteiligungen liegt in der Verantwortung des Vorstands, das operative Beteiligungsmanagement liegt in der Verantwortung des Vorstandsbüros und für die Risikokontrolle ist die Abteilung Controlling und Rechnungswesen, Gruppe Risikocontrolling, verantwortlich. Der Beteiligungsbuchwert gemäß IFRS erreicht per 31. Dezember 2015 einen Wert von 495,2 Mio. EUR nach 454,3 Mio. EUR im Vorjahr. Darin inkludiert sind die Beteiligungen an der Oberbank und an der BTV mit einem Wert von 434,0 Mio. EUR (2014: 391,6 Mio. EUR). Zur Steuerung und Kontrolle des ökonomischen Einzelrisikos werden jährlich Budgets für Tochtergesellschaften sowie Budgets und adaptierte Vorscheurechnungen über zu erwartende Beteiligungserträge erstellt. Ein monatlicher Bericht über operativ tätige Tochtergesellschaften ist ein integraler Bestandteil des Konzernreportings der Emittentin.

Kreditrisikokonzentrationen

Kreditrisikokonzentrationen werden auf Portfolioebene gesteuert, wobei eine ausgewogene Größenverteilung der Kreditobligos angestrebt wird und Limits für die Regionenverteilung festgesetzt werden. Branchenentwicklungen werden genau beobachtet, regelmäßig ausgewertet und eine klare strategische Fokussierung vorgegeben. Risikokonzentrationen werden durch angemessene Limite gesteuert. Die Großkreditrisiken der BKS sind in der ALGAR durch eine Deckungsvorsorge abgesichert. Als Tochterunternehmen der 3 Banken Gruppe dient die ALGAR der Absicherung von Großkrediten der drei Kreditinstitute durch die Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Kredite, Darlehen und Leasingforderungen. Weiters werden Konzentrationsrisiken, wie das fremdwährungsindizierte Kreditrisiko und das Länderrisiko über Zielwerte und Limite gesteuert.

Größenklassenkonzentrationen

Das Größenklassenkonzentrationsrisiko wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung gesondert berechnet. Es misst das Risiko der Granularität des Kreditportfolios, insbesondere aus hohen Forderungsbeträgen an Kreditnehmerverbände. Dabei handelt es sich um rechtlich oder wirtschaftlich derart miteinander verbundene Kunden, sodass finanzielle Schwierigkeiten eines einzelnen Kreditnehmers in dieser Gruppe auch Rückzahlungsprobleme für andere Kunden in diesem Verbund bedeuten könnten. Das Risiko bzw. der unerwartete Verlust, der aus dem Größenklassenkonzentrationsrisiko entspringt, wird als „add-on“ für die Granularitätsanpassung (GA) in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Der dazu berechnete Herfindahl Hirschman-Index beträgt zum Jahresultimo 2015 0,00178 und zeigt eine ausgewogene Streuung des Kundenkreditportfolios nach Größenklassen. Die Steuerung des Größenklassenkonzentrationsrisikos erfolgt durch Festlegung von Limiten für Kundenforderungen auf Gesamtbankebene. Die Limite der Größenverteilung der Kreditobligos werden in den Steuerungsgremien laufend überwacht.

Konzentrationen nach Branchen

Die Branchenverteilung wird in der BKS Bank AG gemäß den ÖNACE-Branchengruppen dargestellt. Schwerpunkte mit einem Anteil von rund 68,8% des Gesamtportfolios sind die Kategorien Privatkunden, Bau, Herstellung von Waren, Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Handel. Das Kundenkreditportfolio der BKS ist somit sowohl hinsichtlich Größenklassen als auch Branchen breit gestreut und gut diversifiziert. Mehr als drei Viertel des gemanagten Kreditportfolios entfallen auf das Firmenkundensegment.

Fremdwährungsinduziertes Kreditrisiko

Das Risiko aus Fremdwährungskrediten stellt eine weitere Art der Kreditrisikokonzentration dar. Durch das klassische Wechselkursrisiko, welches beim Kunden liegt, kann sich die Rückzahlungsfähigkeit der Kreditnehmer mit Fremdwährungskrediten durch eine ungünstige Wechselkursentwicklung stark verschlechtern. Das FX-induzierte Kreditrisiko wird für Fremdwährungsbilios von Firmen- und Privatkunden berechnet. Es wird für die Hauptwährungen der BKS Bank AG (CHF/JPY/USD) und für EUR-Kredite an kroatische Kunden separat sowie für alle sonstigen Währungen pauschal ermittelt, um das Risikopotenzial aus Kursveränderungen zu quantifizieren. Dabei wird anhand der Kursveränderungen der letzten 1.000 Tage mittels der Random Walk Simulation eine negative Kursveränderung mit einem Konfidenzintervall von 95% bzw. 99,9% ermittelt. Die Länderverteilung der Fremdwährungskredite zeigt, dass das Fremdwährungsrisiko hauptsächlich auf den österreichischen sowie kroatischen Markt beschränkt ist, wobei in Kroatien das Fremdwährungsvolumen fast ausschließlich aus in Euro vergebenen Krediten an Kreditnehmer mit nicht währungskongruentem Einkommen besteht.

Die BKS verfolgt seit Jahren die Strategie, das Volumen an Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten nachhaltig zu vermindern. Die BKS führt laufend Gespräche mit Kunden und erarbeiten gegebenenfalls gemeinsam individuelle Lösungen zur Risikobegrenzung. Das CHF-Fremdwährungsvolumen hat sich 2015 um 142,7 Mio. EUR (2014: 77,8 Mio. EUR) auf 291,4 Mio. EUR (2014: 434,1 Mio. EUR) vermindert. Der Anteil des Fremdwährungsvolumens am Gesamtkreditvolumen fiel bis Jahresende auf 6,3% (2014: 9,4%). Das Volumen von Euro Krediten an Kreditnehmer mit nicht währungskongruentem Einkommen ist aufgrund des Engagements in Kroatien leicht gestiegen und erreicht einen Wert von 420,7 Mio. EUR. Die Steuerung des fremdwährungsinduzierten Kreditrisikos erfolgt durch Festlegung von Limiten auf Profit-Center- und Gesamtbankebene, welche laufend überwacht werden.

Länderrisiko

Als Länder- bzw. Transferrisiko gemessen wird die Gefahr, dass der Kontraktpartner seinen Verpflichtungen deshalb nicht nachkommen kann, weil die Zentralbank seines Landes nicht die notwendigen Devisen zur Verfügung stellt. Neben dem Transferrisiko können sich auch die wirtschaftlichen oder politischen Entwicklungen eines Landes direkt auf die Bonität der Kreditnehmer auswirken. Die für die BKS wesentlichen Länder hinsichtlich des Konzentrationsrisikos sind die Zielmärkte Slowenien, Kroatien, Slowakische Republik und Deutschland. Das Länderrisiko wird als pauschale Risikovorsorge in der Gesamtergebnisrechnung erfasst sowie in der Risikostrategie limitiert. Die Länderobligos werden monatlich im Zuge der „Länderlimitüberwachung“ beobachtet. Das auf den Zielmärkten der BKS aushaftende Kreditvolumen blieb im Jahr 2015 nahezu unverändert. Die geschäftlichen Aktivitäten fokussierten sich auf die wirtschaftlichen Ballungszentren der grenznahen Regionen. Für Kredite an Nichtbanken im Ausland war für 2015 eine institutsweite Obergrenze von 1,6 Mrd. EUR (2014: 30% der Gesamtsumme aller Barkredite) festgelegt. Dieses Limit wurde während des gesamten Jahres eingehalten. Für Risikosteuerungs- und Kontrollzwecke werden im in- und ausländischen Kreditgeschäft unterschiedliche Bonitätsmaßstäbe angelegt, wobei im Ausland strengere, auf die jeweiligen Besonderheiten des Landes abgestimmte Richtlinien angewandt werden.

Kreditsicherheiten

Eine weitere zentrale Grundlage der Risikosteuerung bildet das Sicherheitenmanagement. Zugelassene Sicherheiten und die Methoden der Wertermittlung sind in umfassenden Bewertungsrichtlinien schriftlich festgehalten. Die Wertansätze für Sicherheiten sind konzerneinheitlich festgelegt, berücksichtigen die lokalen Marktgegebenheiten und orientieren sich grundsätzlich an den in der Vergangenheit erzielten durchschnittlichen Verwertungserlösen sowie an der erwarteten Entwicklung der Marktpreise. Immobiliensicherheiten werden von vom Vergabeprozess unabhängigen Experten aus dem Bereich Kreditmanagement bewertet und regelmäßig überprüft.

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko beschreibt die Gefahr von negativen gesamtwirtschaftlichen Veränderungen und die daraus resultierenden Risiken, welche auf die Bank einwirken. Die Berechnung erfolgt in der BKS für das Kreditrisiko. Die Auswirkungen auf das Portfolio der BKS werden dabei anhand der Veränderung ausgewählter Kennzahlen, wie BIP, Arbeitslosenquote, Inflationsrate und Leistungsbilanz, ermittelt. Die dabei herangezogenen Korrelationen, welche auf die Ausfallsquote (PD) wirken, basieren auf historischen

Daten der Bank und werden regelmäßig validiert. Den größten Einfluss auf das Kreditrisiko hat dabei die Inflation, gefolgt vom Bruttoinlandsprodukt. Das makroökonomische Risiko wird im Going Concern, sowie im Liquidationsansatz berechnet.

Marktrisikosteuerung

Das Management des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch als wichtigste Risikokategorie innerhalb des Marktrisikos liegt im Zuständigkeitsbereich des Aktiv-Passiv-Managements. Diesem gehören der Vorstand und die Leiter der betroffenen Fachabteilungen an. Das APM-Komitee analysiert monatlich die Ergebnisse von Barwert- und Durationsanalysen, Value-at-Risk-Analysen und Zinsänderungssimulationen.

Die BKS Bank AG verfolgt eine konservative Zinsrisikostategie und geht grundsätzlich keine wesentlichen spekulativen Derivatgeschäfte ein. Derivative Geschäfte werden in der BKS Bank AG weitestgehend zur Absicherung von Marktrisiken eingegangen, wobei ausschließlich Instrumente verwendet werden, deren Merkmale und damit verbundene Risiken bekannt sind und für die Erfahrungswerte vorliegen. Die zentralen Zinssteuerungsinstrumente in der BKS sind Zinsswaps. Durch das APM-Gremium werden je nach Zins- und Strukturlage Sicherungsgeschäfte auf Einzelgeschäftsbasis, aber auch auf Portfoliobasis beschlossen. Gegebenenfalls werden bei Zinssicherungsgeschäften das Grundgeschäft sowie das entsprechende Zinsderivat zur Bewertung als Fair Value-Option gemäß IAS/IFRS designiert. Währungsrisiken werden in der BKS traditionell nur in geringem Ausmaß eingegangen, da die Erwirtschaftung von Erträgen aus offenen Devisenpositionen nicht im Fokus der Geschäftspolitik steht. Offene Devisenpositionen werden daher nur in geringem Ausmaß und kurzfristig gehalten.

Fremdwährungskredite und Einlagen in Fremdwährungen werden grundsätzlich in derselben Währung refinanziert bzw. angelegt. Zum Ausgleich von Währungsrisiken werden in der BKS zum Teil derivative Geschäfte wie Cross Currency Swaps, Devisentermingeschäfte sowie Devisenswaps abgeschlossen. Das Management der Devisenpositionen obliegt der Abteilung Eigengeschäft und Auslandsgeschäft/Geld- und Devisenhandel. Die Überwachung von Devisenpositionen erfolgt durch das Risikocontrolling. Die Steuerung des Aktienkursrisikos im Bankbuch erfolgt durch das APM-Gremium. Der Eigenhandel mit Aktien war im Jahr 2015 ausgesetzt. Langfristige Investments in Aktien- und Substanzwerten im Bankbuch tätigt die BKS grundsätzlich auf Fondsbasis, in Einzeltitel wird nur in untergeordnetem Umfang investiert. Das Aktienkursrisiko ist hinsichtlich Volumen und Value-at-Risk limitiert und wird durch das Risikocontrolling überwacht. Dem Marktrisiko sind sowohl Positionen des Handelsbuchs als auch Positionen des Bankbuches ausgesetzt. Die Marktrisiken aus dem Handelsbuch sind aufgrund der geringfügigen Volumina von untergeordneter Bedeutung. Der Eigenhandel operiert im Rahmen vorgegebener Limits. Die Limiteinhaltung wird täglich im Risikocontrolling geprüft und Überschreitungen werden an den Vorstand gemeldet. Ein eigenes Treasury Rulebook dokumentiert ausführlich sämtliche Regelungen für den Eigenhandel.

Die Steuerung der Marktrisiken und die entsprechende Limitsetzung basieren auf einer Kombination von Methoden aus Value-at-Risk (VAR), Modified Duration, Volumensgrößen und Stresstests zum ökonomischen Kapital. Das Gesamtlimit wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit einmal jährlich im Rahmen des Budgetierungsprozesses vom Vorstand unter Einbindung des Risikocontrollings festgelegt. Das Risikocontrolling ermittelt den VAR für das Zinsrisiko, Fremdwährungsrisiko und Aktienkursrisiko. Unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten wird der gesamte VAR dem festgelegten Limit gegenübergestellt und darüber dem APM-Gremium berichtet.

Value-at-Risk

Als wichtigstes Risikomaß für die Steuerung von Marktpreisrisiken im Handels- und Bankbuch ermittelt die BKS den VAR. Er gibt an, welchen Wert der Verlust aus dem Marktpreisrisiko in einer festgelegten Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht übersteigen wird.

Die BKS ermittelt den VAR mit der Methode der historischen Simulation auf Basis der in den letzten 1000 Tagen beobachteten Marktpreisveränderungen. Für die laufende Steuerung und im Going-Concern-Ansatz der Risikotragfähigkeitsrechnung wird der VAR mit einer Haltedauer von 180 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95% gerechnet. In der Liquidationssicht des ICAAP kommen eine Haltedauer von 250 Tagen und eine Eintrittswahrscheinlichkeit von 99,9% zur Anwendung.

Zinsänderungsrisiko

Als Zinsänderungsrisiko bezeichnet man die Gefahr von negativen Wertveränderungen zinssensitiver Positionen oder des Zinsergebnisses. Es wird unterschieden zwischen:

- Basisrisiko;
- Zinsanpassungsrisiko;
- Zinsstrukturkurvenrisiko; und
- Optionsrisiko.

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungsperioden aktiv- und passivseitig können zu Zinsänderungsrisiken führen, die grundsätzlich durch eine Kombination bilanzieller und außerbilanzieller Geschäfte abgesichert werden können. Die BKS geht keine übermäßigen Fristentransformationen ein. Laufzeitarbitrage mit wesentlichen offenen Zinspositionen zur Generierung von Erträgen nach dem „Riding the Yield-Curve“-Ansatz stehen daher nicht im Fokus der Aktivitäten. Als Teilmenge des Zinsrisikos wird zusätzlich das Credit Spread-Risiko berechnet. Dieses bildet die Auswirkungen von bonitäts- und/oder risikoprämieninduzierten Änderungen der Marktpreise auf das zinstragende Wertpapierportfolio ab. Der an die OeNB zu meldende Quotient aus Zinsänderungsrisiko und anrechenbaren Eigenmitteln auf Basis eines Zinsshifts von 200 Basispunkten belief sich zum Jahresultimo 2015 auf 3,32% nach 4,31% im Vorjahr. Anzumerken ist, dass die Bankenaufsicht ab einer Quote von 20% ein Kreditinstitut als „Outlier Bank“ qualifiziert. Dieser Wert wird von der BKS nicht annähernd erreicht. Die BKS wies Ende 2015 mit 12,2 Mio. EUR gemessen am VAR und mit 3,32% gemessen an der aufsichtsrechtlichen Zinsänderungsrisikoquote ein sehr niedriges Zinsänderungsrisiko aus. Dies vor allem deshalb, um bei einem Zinsanstieg einen möglichen Wertminderungsdruck bei Wertpapieren im Available-for-Sale-Bestand zu vermeiden. Die höchsten Zinsbindungsgaps liegen in den Laufzeitbändern 1 bis 3 Monate und 6 bis 12 Monate.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko umfasst das Risiko von Kursänderungen, die sich aus dem Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage ergeben. Aktienveranlagungen im Eigenportfolio erfolgen vornehmlich in deutschen und österreichischen Börsentiteln mit hoher Liquidität. Der Anteil von Aktien und Aktienfonds darf 10% am Eigenportfolio nicht übersteigen, zum Jahresultimo 2015 betrug dieser 3,17%. Das Aktienkursrisiko wird monatlich als VAR auf Basis der historischen Simulation quantifiziert und im APM-Gremium berichtet. Per 31. Dezember 2015 belief sich der VAR dieser Risikoposition bei einer Haltezeit von 180 Tagen und einem Konfidenzintervall von 95% auf einen Wert von 1,3 Mio. EUR (2014: 1,1 Mio. EUR).

Risiken aus Fremdwährungspositionen

Diese resultieren aus dem Eingehen von aktiv- oder passivseitigen Fremdwährungspositionen, die nicht durch eine gegengleiche Position oder ein Derivatgeschäft geschlossen werden. Eine ungünstige Wechselkursentwicklung kann somit zu Verlusten führen. Zur Überprüfung des Fremdwährungsrisikos werden täglich Auswertungen zu offenen Devisenpositionen erstellt und mit den entsprechenden Limiten verglichen. Der VAR aus der Fremdwährungsposition betrug zum Jahresultimo 2015 0,7 Mio. EUR (2014: 0,6 Mio. EUR).

Liquiditätsrisiko

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos bestehen klar definierte Grundsätze, welche in der Risikostrategie bzw. in Handbüchern zum Liquiditätsmanagement verankert sind. Ein essentieller Bestandteil des Liquiditätsmanagements ist die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien, Produkten und Laufzeiten. Die Steuerung der Konditionenpolitik im Kreditgeschäft erfolgt auf Basis der Risikomanagementverordnung und der ihr zugrundeliegenden EBA-Guidelines. Im Rahmen eines sophisticated Funds Transfer Pricing werden jene Kosten ermittelt, die bei der Refinanzierung von Finanzprodukten entstehen. Diese werden in der Produktkalkulation und der Profit Center-Rechnung alloziert. Intraday erfolgt das Liquiditätsmanagement durch die Steuerung der täglichen Ein- und Auszahlungen. Basis hierfür sind Informationen über liquiditätswirksame Transaktionen. Dazu zählen die Dispositionen des Zahlungsverkehrs sowie Vorabinformationen aus dem Vertrieb über anstehende Kundengeschäfte, aus dem Wertpapier-Backoffice über Zahlungsflüsse aus eigenen Emissionen und aus dem Treasury im Zusammenhang mit Wertpapier- und

Geldmarkttransaktionen. Eventuelle Liquiditätsspitzen werden über Geldaufnahmen oder -veranlagungen bei der OeNB ausgeglichen.

Die Steuerung der mittel- und längerfristigen Liquidität sowie des Liquiditätspuffers erfolgt durch das Aktiv-Passiv-Management-Komitee. Der freie Liquiditätspuffer 1 betrug zum Jahresultimo 2015 862,3 Mio. EUR (2014: 898,5 Mio. EUR) und setzte sich aus OeNB-refinanzierungsfähigen Kundenforderungen (Credit Claims) und festverzinslichen Wertpapieren zusammen. Der erweiterte Liquiditätspuffer (Counterbalancing Capacity) beinhaltet noch zusätzliche Aktien und Fonds und erreichte zum Jahresultimo 2015 rund 1 Mrd. EUR. Damit ist ein komfortabler Liquiditätspolster für etwaige Störungen am Geld- und Kapitalmarkt gegeben. Das APM-Komitee überwacht weiters monatlich die Liquiditätssituation der BKS über definierte Frühwarnindikatoren. Für den Fall, dass Frühwarnindikatoren die definierten Schwellen überschreiten, hat das APM-Komitee zu tagen und ist verpflichtet, Maßnahmen zu setzen. Weiters werden im Risikomanagementhandbuch Notfallkonzepte mit Verantwortlichkeiten, Maßnahmen und Prozessen bei Störungen am Geld- und Kapitalmarkt festgelegt. Die Gruppe Risikocontrolling ist zuständig für die Liquiditätsrisikokontrolle, um die Einhaltung der festgelegten Grundsätze, Verfahren und Limite zu überprüfen. Die Berichterstattung erfolgt auf täglicher, wöchentlicher, monatlicher und quartalsweiser Basis. Werden außergewöhnliche Entwicklungen festgestellt oder bestimmte Vorwarnstufen/Limite erreicht, erfolgt eine entsprechende Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

In der täglich erstellten Liquiditätsablaufbilanz werden alle für das Refinanzierungsprofil relevanten Aktiva und Passiva nach ihrer Laufzeit in Zeitbänder eingeordnet. Die Ablaufbilanz zeigt für jedes Zeitband einen Liquiditätsüberschuss oder -fehlbetrag und ermöglicht so die sehr zeitnahe Steuerung offener Liquiditätspositionen. Weiters wurde ein umfangreiches Limitsystem (Limit je Laufzeitband, Time-to-Wall-Limit) ausgearbeitet, welches dem Vorstand und den zuständigen Risikomanagementeinheiten einen raschen Überblick über die aktuelle Situation gibt. Ergänzt werden die Analysen um aussagekräftige Stresstests, die je nach Art des Stressauslösers in allgemeine makroökonomische Szenarien, institutsspezifische Szenarien und kombinierte Stressszenarien kategorisiert werden. Die Messung des Liquiditätsrisikos im Going Concern-Ansatz sowie im Liquidationsansatz in der Risikotragfähigkeitsrechnung folgt dem VAR-Ansatz. Dieses Risiko wird auf Basis der Nettogaps mit einer angenommenen Refinanzierungsverteuerung nach einer hypothetischen Bonitätsverschlechterung der Bank ermittelt. Das Konfidenzintervall beträgt im Going Concern-Ansatz 95%, im Liquidationsansatz 99,9%. Die Refinanzierung erfolgt vornehmlich auf Eurobasis. Bei den Fremdwährungen liegt das Hauptaugenmerk in der Absicherung der Refinanzierung von Krediten in Schweizer Franken. Dabei werden teilweise Euroverbindlichkeiten über mittelfristige bis langfristige Kapitalmarktswaps in CHF getauscht.

Die BKS nimmt ab dem Jahr 2016 am General Collateral (GC) Pooling Markt der EUREX Clearing AG teil. Im Rahmen des GC-Poolings kann Liquidität in den Währungen Euro, USDollar und Schweizer Franken mit Laufzeiten von Overnight (für EUR und USD) bis 12 Monate aufgenommen oder veranlagt werden. Die BKS wird somit einer von aktuell rund 125 Teilnehmern in einem stetig wachsenden Marktsegment für standardisierte und besicherte Finanzierungsgeschäfte unter Einbezug eines Clearinghauses sein.

Operationales Risiko

Operationale Risiken werden in der BKS und allen in- und ausländischen Tochtergesellschaften durch ein angemessenes und laufend weiterentwickeltes Internes Kontrollsystem begrenzt. Dieses umfasst eine Vielzahl von organisatorischen Maßnahmen, welche von einer zweckentsprechenden Funktionstrennung in Abwicklungsprozessen (Trennung Markt und Marktfolge, Vier-Augen-Prinzip) über umfangreiche interne Regelwerke und regelmäßige Kontrollen bis hin zu Notfallplänen und Self-Auditing-Systemen reichen.

IT-Risiken begegnet die BKS durch ein IT-Security-Management in der von ihr gemeinsam mit den Schwesterbanken gehaltenen DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft m.b.H. und durch umfangreiche Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen, wobei auch ein Augenmerk auf Katastrophen wie Hochwasser und Feuer gelegt wird. Regelmäßig überprüft die Interne Revision die Angemessenheit dieser Vorkehrungen. Von der Revision festgestellte Systemschwächen werden einer umgehenden Bereinigung zugeführt.

Sämtliche Unternehmensprozesse stehen mit der IT in Verbindung, weshalb der IT-Governance große Bedeutung zukommt. Unter IT-Governance werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zusammengefasst, die sicherstellen, dass mit Hilfe der eingesetzten IT die Geschäftsziele abgedeckt, Ressourcen verantwortungsvoll eingesetzt und Risiken angemessen überwacht werden.

Zur ganzheitlichen Steuerung der operationalen Risiken auf Gesamtbankebene besteht ein OR-Gremium, das vierteljährlich tagt. Quartalsweise ergeht ein Bericht zum operationalen Risiko an die relevanten Entscheidungsträger. Das Risikocontrolling ist für die Messung und die Definition des Risikorahmenwerkes für operationale Risiken zuständig, während die Verantwortung für die Umsetzung risikominimierender Maßnahmen bei den Risk Taking Units liegt.

Risiken einer übermäßigen Verschuldung

Neben einer allenfalls erforderlichen Anpassung des Geschäftsplans können auch Refinanzierungsengpässe auftreten, welche die Veräußerung von Aktiva in einer Notlage erforderlich machen und somit zu Verlusten oder notwendigen Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnten. Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird über die Kennzahl der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemessen. Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus der Kapitalmessgröße (Kernkapital) und der Gesamttrisikopositionsmessgröße (Bilanzsumme zuzüglich außerbilanzieller Posten) und beträgt zum Jahresultimo 2015 7,7% (2014: 8,9%). Somit liegt die Leverage Ratio deutlich über der zurzeit diskutierten Mindestquote.

REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das österreichische Bankensystem

Wie auch in anderen europäischen Ländern umfasst das österreichische Bankensystem verschiedene Bereiche von Finanzinstitutionen. Die österreichische Bankenindustrie ist in sieben „Sektoren“ eingeteilt, die sich nach dem Rechtsstatus der Bank und nach dem Geschäftssegment richten:

- (i) Sparkassen,
- (ii) Raiffeisenbanken,
- (iii) Landeshypothekenbanken,
- (iv) Volksbanken,
- (v) Aktienbanken und Bankiers,
- (vi) Sonderbanken,
- (vii) Bausparkassen.

Veränderungen in der Geschäftspraxis der Banken im Allgemeinen und speziell im österreichischen Bankenrecht, haben zu einer Verwässerung der ursprünglichen Unterscheidung zwischen den Sektoren beigetragen. Heute sind die meisten Banken, insbesondere Aktienbanken, Sparkassen und andere Banken substantiell in sehr ähnlichen Geschäftsfeldern, insbesondere in Bereichen der Unternehmensfinanzierung und -beratung, im Handel, Privatkunden- und Firmenkundengeschäft, Zahlungsverkehr und Treuhandgeschäften sowie der Vermögensverwaltung, tätig.

Rechtliche Rahmenbedingungen und Aufsicht

Die rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem österreichischen Bankensystem und die Aufsicht darüber sind in mehreren Rechtsquellen, insbesondere der CRD IV, CRR, dem Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz („FMABG“), dem Rechnungslegungs-Kontrollgesetz („RL-KG“), dem Bankwesengesetz („BWG“), dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz („BaSAG“), dem Nationalbankgesetz 1984, dem Sparkassengesetz, dem Finanzkonglomeratengesetz („FKG“), dem Hypothekenbankgesetz und dem Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 enthalten.

Zu CRD IV und CRR siehe unten unter „Vorschriften zur Kapitaladäquanz“.

Das FMABG spricht die Verantwortlichkeit über die Bankenaufsicht, der Versicherungsaufsicht, der Wertpapieraufsicht und der Pensionskassenaufsicht der FMA zu. Nach dem Bankwesengesetz unterliegen österreichische Kreditinstitute und Filialen ausländischer Kreditinstitute in Österreich der FMA als Aufsichtsbehörde und Kontrollorgan. Unterstützt wird die FMA von der österreichischen Nationalbank. Die österreichische Nationalbank ist im Bereich der Bankenaufsicht verpflichtend hinsichtlich der wesentlichen Bankrisiken (Kredit- und Marktrisiko) mit der Prüfung der Kreditinstitute (Vor-Ort-Prüfung) beauftragt. Darüber hinaus werden seitens der beaufsichtigten Kreditinstitute regelmäßig (monatlich, vierteljährlich etc.) Geschäftszahlen an die österreichische Nationalbank gemeldet (Aufsichtsstatistik), die in der Folge verarbeitet und einer Überprüfung unterzogen werden und die Basis für Analysen sowohl auf der Ebene der Einzelbanken als auch des gesamten Finanzsystems bilden. Die Ergebnisse dieser umfangreichen Analysetätigkeit werden wiederum der Finanzmarktaufsicht zur Verfügung gestellt. Weiters wirkt die österreichische Nationalbank im Rahmen der Bankenaufsicht insofern mit, als sie ein Anhörungsrecht (Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme) etwa im Verfahren zur Erteilung der Konzession und im Falle der Erlassung bankaufsichtsrechtlicher Verordnungen hat. Neben ihrer Gutachterfunktion in bankaufsichtlichen Belangen hat die österreichische Nationalbank gegenüber dem Bundesminister für Finanzen eine Beraterfunktion in finanzmarktrelevanten Fragen und nimmt intensiv an der internationalen Aufsichtskooperation und Weiterentwicklung bankaufsichtsrechtlicher Normen teil.

Die FMA untersteht dem Bundesministerium für Finanzen, ist jedoch in der Ausübung ihres Amtes an keine Weisungen gebunden. Die FMA wird von zwei Vorständen geleitet, welche auf Vorschlag der Bundesregierung vom Bundespräsidenten ernannt werden. Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern, wobei zwei Mitglieder kein Stimmrecht haben. In den Zuständigkeitsbereich des Aufsichtsrates fallen unter anderem

die Genehmigung des FMA-Budgets, die Genehmigung der Jahresabschlüsse und andere wichtige Angelegenheiten betreffend die FMA.

Die Ausgaben der FMA werden neben Beiträgen durch die Bundesrepublik Österreich auch über Ersatz der Aufsichtskosten von den beaufsichtigten Kreditinstituten, börsennotierte Aktiengesellschaften und Fonds getragen. Zur entsprechenden Regulierung und Beaufsichtigung des österreichischen Bankensystems ist die FMA mit einer Reihe von Befugnissen ausgestattet, insbesondere bestimmte Berichte von den einzelnen Kreditinstituten (vor allem Jahresabschlüsse) zu verlangen und Überprüfungen der Kreditinstitute durchzuführen.

Die Gerichte, der Bundesminister für Finanzen im Rahmen bestimmter Aufgaben, die Oesterreichische Nationalbank im Rahmen ihrer bundesgesetzlichen Aufgaben sowie ihrer Aufgaben im Rahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB), die Übernahmekommission, die E-Control GmbH, die Bundeswettbewerbsbehörde sowie das zuständige Börseunternehmen nach dem BörseG arbeiten mit der FMA in wechselseitiger Hilfeleistung zusammen. Seit 1. Jänner 2008 besitzt die österreichische Nationalbank die alleinige Kompetenz auf Anordnung der FMA vor Ort Prüfungen der Jahresabschlüsse der Kreditinstitute durchzuführen. Jedes in Österreich tätige Kreditinstitut, das den Rechtsvorschriften beziehungsweise den Regelungen und der Aufsicht der FMA untersteht, kann bei berechtigten Gründen, die an der Fähigkeit des Kreditinstitutes seinen Verpflichtungen gegenüber den Kunden nachzukommen, zweifeln lassen, Adressat von Anweisungen der FMA sein. Bei Anordnungen der FMA, die die Kreditinstitute bis zu 18 Monate binden, ist die FMA berechtigt,

- (i) den Kreditinstituten die (gänzliche oder teilweise) Entnahme von Kapital und Gewinn zu verbieten;
- (ii) einen Regierungsbeauftragten einzusetzen, der die Kompetenz besitzt, den Kreditinstituten jegliche Art von Geschäften zu verbieten, die die Sicherheit der Interessen der Kunden des Kreditinstitutes gefährden könnten;
- (iii) dem Vorstand des Kreditinstitutes die Leitung des Kreditinstitutes zu entziehen oder
- (iv) die weitere Geschäftstätigkeit des Kreditinstitutes (gänzlich oder teilweise) zu verbieten.

Staatskommissäre

Sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, hat der Bundesminister für Finanzen bei Kreditinstituten, deren Bilanzsumme eine Milliarde Euro übersteigt, einen Staatskommissär und dessen Stellvertreter für eine Funktionsperiode von längstens fünf Jahren zu bestellen. Die Staatskommissäre und deren Stellvertreter handeln als Organe der Finanzmarktaufsicht und sind in dieser Funktion ausschließlich deren Weisungen unterworfen. Dem Staatskommissär und seinem Stellvertreter kommen Teilnahmerechte an den Hauptversammlungen, Generalversammlungen und sonstigen Mitgliederversammlungen, Sitzungen des Aufsichtsrates sowie entscheidungsbefugten Ausschüssen des Aufsichtsrates zu. Weiters haben sie ein Einspruchsrecht gegen Beschlüsse der Hauptversammlung, Generalversammlung und sonstiger Mitgliederversammlungen sowie gegen Beschlüsse des Aufsichtsrates und entscheidungsbefugten Ausschüssen des Aufsichtsrates, durch die sie gesetzliche oder sonstige Vorschriften oder Bescheide des Bundesministers für Finanzen oder der FMA für verletzt erachten.

Dem Staatskommissär und dessen Stellvertreter steht auch das Recht zu, in die Schriftstücke und Datenträger des Kreditinstituts Einsicht zu nehmen, soweit es für die Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere der Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Bescheide des Bundesministers für Finanzen und der Finanzmarktaufsicht erforderlich ist.

Der Staatskommissär und dessen Stellvertreter haben ihnen bekannt gewordene Tatsachen, auf Grund derer die Erfüllung der Verpflichtungen des Kreditinstituts gegenüber seinen Gläubigern und insbesondere die Sicherheit der ihm anvertrauten Vermögenswerte nicht mehr gewährleistet ist, unverzüglich der Finanzmarktaufsicht mitzuteilen und jährlich einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit zu übermitteln.

Die österreichische Nationalbank und das europäische System der Zentralbanken

Die österreichische Nationalbank ist Österreichs Zentralbank und ist von Gesetzes wegen beauftragt, die Europäische Zentralbank zu unterstützen. Die Europäische Zentralbank entscheidet über die Währungsangelegenheiten der europäischen Währungsunion. Als Mitglied des europäischen Systems der Zentralbanken

führt die österreichische Nationalbank die Weisungen und Regelungen der Europäischen Zentralbank aus. Weiters arbeitet die österreichische Nationalbank mit der FMA im Hinblick auf die Aufsicht der österreichischen Kreditinstitute zusammen. Zusätzlich zu ihren Funktionen als Zentralbank und als Einrichtung im europäischen System der Zentralbanken, prüft die österreichische Nationalbank die eingereichten Jahresabschlüsse der Kreditinstitute.

Die österreichische Nationalbank erstellt detaillierte Statistiken im Zusammenhang mit Fremdwährungen aller österreichischen Kreditinstitute. Diese Statistik lässt u.a. Rückschlüsse auf die Entwicklung der Fremdwährungsfinanzierungen im Verhältnis zum Ausleihungsvolumen zu.

Mindestreserven

In Übereinstimmung mit den EU-Vorschriften setzt die Europäische Zentralbank mit einem Erlass Mindestreserven fest, die von den österreichischen Kreditinstitute und der österreichischen Nationalbank gewährleistet sein müssen. Das Erfordernis dieser Mindestreserven betrifft die folgenden Verbindlichkeiten, wobei es hievon Ausnahmen gibt:

- (i) Einlagen;
- (ii) Schuldverschreibungen; und
- (iii) Geldmarktpapiere.

Die Mindestreserve - Sätze werden von der EZB vorgegeben und können sich innerhalb einer Bandbreite von 0% bis 10% bewegen. Der positive Mindestreserve - Satz wurde im Dezember 2011 erstmals geändert und von 2% auf 1% gesenkt.

Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss

Österreichische Kreditinstitute und Kreditinstitute, die in Österreich ihre Tätigkeit ausüben, müssen ihre Jahres- und Konzernabschlüsse, einschließlich der Prüfberichte, der FMA sowie der österreichischen Nationalbank übermitteln.

In Österreich börsennotierte konsolidierungspflichtige Mutterunternehmen im Sinne des § 244 Abs 1 UGB müssen Konzernabschlüsse erstellen, die mit den Vorgaben der IFRS, wie sie von der Europäischen Union übernommen wurden, übereinstimmen. Österreichische Bilanzierungsstandards weichen von den IFRS insbesondere durch geringere Verwendung der „fair values“ (Marktwert) und der Behandlung der latenten Steuern ab. D.h. österreichische Unternehmen die nach UGB bilanzieren, haben ihr Anlagevermögen grundsätzlich höchstens mit den historischen Anschaffungskosten zu bewerten, was häufig zur Entstehung von stillen Reserven führt.

Alle Jahresabschlüsse von Kreditinstituten müssen von einem Bankprüfer überprüft werden, der entweder ein amtlich zugelassener Wirtschaftsprüfer ist oder ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen ist, das den gesetzlich zuständigen Prüfungseinrichtungen angehört. Der Konzernabschluss und der Einzelabschluss der Emittentin wurden von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, als gesetzlicher Bankprüfer, geprüft. Die geprüften Jahresabschlüsse, deren Inhalt gesetzlich vorgeschrieben ist, müssen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung (das offizielle österreichische Amtsblatt), dem offiziellen österreichischen Publikationsmedium, veröffentlicht werden.

Bankprüfer sind auch dazu angehalten die rechtzeitige und vollständige Übereinstimmung mit allen relevanten Bankbestimmungen sicherzustellen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Prüfbericht gesondert anzuhängen.

Vorschriften zur Kapitaladäquanz

Die mit der Umsetzung von Basel III durch CRD IV und CRR einhergehenden neuen Regelungen, insbesondere betreffend die Eigenmittelvorschriften können hinsichtlich der Anrechnung von Eigenmittelbestandteilen (im Wesentlichen das Kernkapital betreffend) Auswirkungen haben, weil nicht alle bisher als Kernkapital zählenden Kapitalbestandteile auch als Kernkapital anrechenbar sind. Dies kann zur Folge haben, dass die Emittentin zusätzliche Eigenmittel beschaffen muss, was wiederum zu höheren Kosten der Emittentin führen und sich dadurch nachteilig auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

auswirken kann. Weiters unterliegt das interne Liquiditätsmanagement von Banken verschärften Anforderungen.

Auswirkungen von CRD IV und CRR

Mit CRD IV und CRR will der Europäische Gesetzgeber insbesondere folgende Themen adressieren: Neudefinition des Eigenkapitalbegriffs, Erhöhung der Liquiditätserfordernisse, Einführung eines maximalen Leverage (Verhältnis von Kapital zu Risikopositionen), Neuberechnung von Kontrahentenrisiken, Einführung eines über die Mindestkapitalerfordernisse hinausgehenden Kapitalpuffers sowie von Sonderregelungen für systemrelevante Institute. Des Weiteren werden von CRD IV/CRR auch Maßnahmen zur Steigerung der Corporate Governance, der Transparenz und Beschränkungen in Bezug auf die Remuneration bestimmter Funktionen erfasst.

Die CRR findet unmittelbare Anwendung auf Kreditinstitute und Wertpapierfirmen innerhalb der EU und ist daher auch in Österreich unmittelbar anzuwenden. Inhaltlich regelt die Verordnung in erster Linie jene Bereiche, durch die spezifische Regeln für die Ermittlung quantitativer Regelungsmechanismen vorgeschrieben werden sollen. Dies gilt insbesondere für Regelungen zu Mindesteigenkapital- und Liquiditätserfordernissen, Leverage-Ratio, Kapitalerfordernissen in Bezug auf Kontrahentenrisiken und Grenzen für Großkredite. Die CRR sieht insbesondere eine schrittweise Erhöhung der Mindestanforderungen für das Kernkapital (Common Equity Tier 1 Kapital) von derzeit 2% der risikogewichteten Aktiva („RWA“) auf 4,5% vor. Die Mindestanforderungen für das Tier 1-Kapital (Common Equity Tier 1 und Additional Tier 1) sollen von 4% auf 6% erhöht werden. Die Gesamtkapitalquote muss zumindest 8% betragen.

Durch die CRD IV wurden auch Anforderungen an sogenannte Kapitalpuffer eingeführt, die zusätzlich zu den Mindestkapitalanforderungen gelten und die zusätzlich zu den Anforderungen an hartes Kernkapital eingehalten werden müssen. Den Anforderungen der CRD IV entsprechend wurden in den §§ 23 ff BWG fünf neue Kapitalpuffer ins österreichische Recht eingeführt: (i) der Kapitalerhaltungspuffer, (ii) der antizyklische Kapitalpuffer, (iii) der Puffer für globale systemrelevante Institute oder, abhängig von der Institution, (iv) der Puffer für andere systemrelevante Institute und (v) der Systemrisikopuffer. Während der Kapitalerhaltungspuffer nach einer Anlaufphase in jedem Fall für die Emittentin angewendet werden wird, kann einer oder alle der anderen Puffer zusätzlich festgelegt werden und für die Emittentin zur Anwendung gelangen (wobei die globale systemrelevante Institute Puffer und der andere systemrelevante Institute Puffer nur alternativ und nicht kumulativ angewendet werden kann).

Der Kapitalerhaltungspuffer ist schrittweise (in 0,625% Schritten) seit 2016 aufzubauen und beträgt ab 2019 2,5% der RWA. Dieser Puffer soll in Zukunft als ein permanenter Kapitalpuffer beibehalten werden. Darüber können folgende zusätzliche Kapitalpuffer vorgesehen werden: (i) antizyklischer Kapitalpuffer von (in 0,25%-Schritten) bis zu 2,5% der RWA im jeweiligen Land, (ii) Systemrisikopuffer von (vereinfacht) 1% (ab 1. Jänner 2015) bis zu 5% (oder auch höher), (iii) Puffer von global systemrelevanten Instituten (G-SRI-Puffer) und (iv) Puffer von anderen systemrelevanten Instituten (O-SRI-Puffer).

Die Anrechenbarkeit von Eigenkapitalinstrumenten wird durch die CRR einem strengeren Regime unterworfen. Bestimmte bisher anrechenbare Komponenten der Eigenkapitalausstattung sind künftig nicht mehr in vollem Umfang als Eigenkapital anrechenbar.

Das Europäische Parlament hat am 15. April 2014 den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism – SRM) als Ergänzung zum Single-Supervisory Mechanism (SSM) beschlossen. Dabei ist insbesondere ein einheitlicher Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund – SRF) vorgesehen, der eine Zielgröße von EUR 55 Mrd. erreichen soll und sich am Markt refinanzieren kann. Während eines Übergangszeitraums von acht Jahren soll der durch die SRM-Verordnung geschaffene SRF nationale Kompartimente für die einzelnen teilnehmenden Mitgliedstaaten umfassen. Die Mittelausstattung dieser Kompartimente soll über einen Zeitraum von acht Jahren schrittweise in den SRF transferiert werden, beginnend mit einem Transfer von 40% im ersten Jahr. Die Einrichtung des SRF könnte zu zusätzlichen finanziellen Belastungen der Emittentin führen und negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

Das österreichische Bankwesengesetz

Zusätzlich zur Festlegung von Kapitalunterlegungsregelungen bzw Kapitalerhaltungspuffern, schreibt das Bankwesengesetz weitere Voraussetzungen und Beschränkungen für österreichische Kreditinstitute vor, insbesondere Berichtspflichten, erhöhte Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats und Erweiterung der internen Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats, Beaufsichtigung von Finanzkonglomeraten durch die Einführung von Aufsichtsbefugnissen auf Ebene der gemischten Finanzholdinggesellschaften, Beschränkungen für offene Fremdwährungspositionen, und bei Beteiligungen.

Das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – BaSAG

Am 01.01.2015 trat in Umsetzung EU-rechtlicher Vorgaben das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – BaSAG) in Kraft. Gemäß dem BaSAG hat die FMA als zuständige Aufsichtsbehörde bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen insbesondere die Befugnisse, bestimmte Kapitalinstrumente (hartes Kernkapital gemäß Artikel 26 CRR, zusätzliches Kernkapital gemäß Artikel 52 Abs 1 CRR und Ergänzungskapital gemäß Artikel 63 CRR) in Anteile (insbesondere Aktien) oder andere Instrumente des harten Kernkapitals (Kapitalinstrumente, die die Bedingungen gemäß Art. 28 Abs. 1 bis 4, Art. 29 Abs. 1 bis 5 oder Art. 31 Abs. 1 der CRR erfüllen) umzuwandeln oder deren Nennwert ganz oder teilweise abzuschreiben (Instrument der Beteiligung von Inhabern relevanter Kapitalinstrumente gemäß § 70 BaSAG) oder den Nennwert berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (dh alle Verbindlichkeiten eines Instituts mit bestimmten Ausnahmen, wie zB gesicherte Einlagen und besicherte Verbindlichkeiten) ganz oder teilweise herabzusetzen oder diese berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Eigentumstitel (insb Aktien) umzuwandeln (Instrument der Gläubigerbeteiligung; auch als „Bail-In Tool“ bezeichnet). Die Voraussetzungen für die Abschreibung oder Umwandlung (Abwicklungsvoraussetzungen) liegen vor, wenn (i) die FMA nach Anhörung der Abwicklungsbehörde oder die Abwicklungsbehörde nach Anhörung der FMA festgestellt hat, dass das Institut ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt, (ii) unter Berücksichtigung zeitlicher Zwänge und anderer relevanter Umstände nach vernünftigen Ermessen keine Aussicht besteht, dass der Ausfall des Instituts innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durch alternative Maßnahmen der Privatwirtschaft oder anderer Aufsichtsmaßnahmen, die in Bezug auf das Institut getroffen werden, abgewendet werden kann und (iii) Abwicklungsmaßnahmen im öffentlichen Interesse erforderlich sind.

Der Ausfall oder wahrscheinliche Ausfall eines Instituts liegt vor, wenn eine oder mehrere der nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- wenn ein Kreditinstitut gegen die an eine dauerhafte Zulassung geknüpften Eigenkapitalanforderungen in einer Weise verstößt, die den Entzug der Zulassung durch die zuständige Behörde rechtfertigen würde, oder wenn objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass dies zumindest in naher Zukunft der Fall sein wird, da das Kreditinstitut Verluste erlitten hat oder voraussichtlich erleiden wird, durch die sein gesamtes Eigenkapital oder ein wesentlicher Teil seines Eigenkapitals aufgebraucht wird; oder
- die Vermögenswerte des Instituts unterschreiten die Höhe seiner Verbindlichkeiten oder es liegen objektive Anhaltspunkte dafür vor, dass dies in naher Zukunft der Fall sein wird; oder
- das Institut ist nicht in der Lage, seine Schulden oder sonstigen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu begleichen oder es liegen objektive Anhaltspunkte dafür vor, dass dies in naher Zukunft der Fall sein wird; oder
- wenn ein Kreditinstitut eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln benötigt, es sei denn, die außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nach dem Rechtsrahmen der Union zu staatlichen Beihilfen erfolgt zur Abwendung einer schweren Störung der Volkswirtschaft und zur Wahrung der Finanzstabilität in bestimmter Form.

Gemäß BaSAG kann die FMA folgende Abwicklungsinstrumente einsetzen:

- die Übertragung von Eigentumstiteln, Vermögenswerten, Rechten oder Verbindlichkeiten eines Kreditinstituts auf einen Erwerber (das „Instrument der Unternehmensveräußerung“);
- die Übertragung von Vermögenswerten, Rechten oder Verbindlichkeiten eines Kreditinstituts auf ein Brückeninstitut, das sich vollständig oder teilweise im Eigentum einer oder mehrerer öffentlicher Stellen befindet (das „Instrument des Brückeninstituts“);

- die Übertragung von Vermögenswerten, Rechten und Verbindlichkeiten eines Kreditinstituts auf eine eigens für die Vermögensverwaltung gegründete Zweckgesellschaft, deren alleiniger Eigentümer eine oder mehrere öffentliche Stellen ist (das „Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten“); und/oder
- das bereits oben erwähnte Instrument der Gläubigerbeteiligung („Bail-In Tool“).

Bevor die FMA ein Abwicklungsinstrument zum Einsatz bringt, hat sie das Instrument der Beteiligung von Inhabern relevanter Kapitalinstrumente anzuwenden, wenn nicht ohnehin das Instrument der Gläubigerbeteiligung angewendet wird.

Das BaSAG schreibt eine zwingende Reihenfolge der Herabschreibung und Umwandlung der relevanten Kapitalinstrumente vor: Verluste sind zunächst vom harten Kernkapital, dann vom zusätzlichen Kernkapital und schließlich vom Ergänzungskapital zu tragen. Im Rahmen des Instruments der Gläubigerbeteiligung („Bail-In Tool“) sind letztlich auch sonstige berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten wie dargestellt am Verlust zu beteiligen. Herabgeschriebene Nennwerte von Kapitalinstrumenten bzw berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten sind für Anleger endgültig verloren und werden auch dann nicht kompensiert, wenn sich die finanzielle Situation des Instituts wieder bessert.

Periodische Berichte

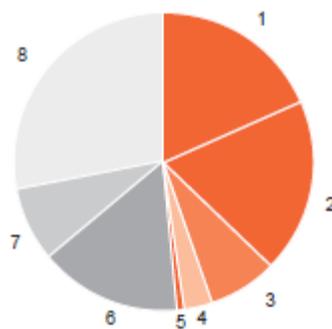
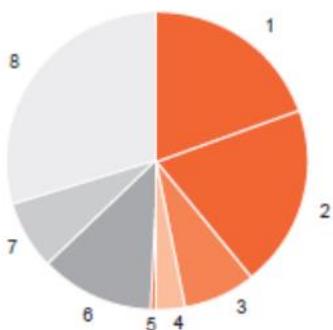
Österreichische Kreditinstitute müssen bestimmte Berichte bei der FMA einreichen, insbesondere monatliche und vierteljährliche Finanzberichte. Weiters müssen Berichte eingereicht werden um allfällige stille Reserven oder Kredite, die bestimmte Beträge überschreiten, bekanntzugeben. Die Form der Berichte wird durch Verordnung der FMA festgelegt. Die Berichte müssen der Österreichischen Nationalbank übermittelt werden, die sie entsprechend überprüft und an die FMA weiterleitet. Die Österreichische Nationalbank hat in weiterer Folge der FMA eine Stellungnahme vorzulegen, ob die Bestimmungen im Hinblick auf Bonität, anrechenbare Eigenmittel, Liquidität, offene Fremdwährungspositionen, Großveranlagungen und Beteiligungen entsprechend eingehalten wurden.

Qualifizierte Beteiligungen

Gemäß Artikel 4 Abs 1 Z 36 CRR liegt eine qualifizierte Beteiligung vor, wenn ein Kreditinstitut entweder direkt oder indirekt, einen Anteil in Höhe von mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmrechte eines Kreditinstituts hält. Weiters kann die Möglichkeit, einen beherrschenden Einfluss auf das Management auszuüben, dazu führen, dass das Unternehmen eine qualifizierte Beteiligung bei dem Kreditinstitut begründet. Qualifizierte Beteiligungen an Nicht-Banken (mit bestimmten Ausnahmen, insbesondere Versicherungsunternehmen) dürfen von Kreditinstituten oder einer Kreditinstitutsgruppe gemäß Artikel 89 CRR nicht gehalten werden, wenn der Wert der qualifizierten Beteiligung 15% der anrechenbaren Eigenmittel solcher Kreditinstitute oder Gruppen überschreitet. Darüber hinaus darf der Buchwert solcher qualifizierter Beteiligungen 60% der anrechenbaren Eigenmittel eines Kreditinstituts oder einer Kreditinstitutsgruppe nicht überschreiten. Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen diese Beschränkungen überschritten werden.

HAUPTAKTIONÄRE

Aktionärsstruktur der Emittentin zum 31.12.2015: Nach Kapitalanteilen ist, wie nachstehend dargestellt, die UniCredit Gruppe mit gesamt 32,76% an der Emittentin beteiligt, wobei die Anteile des größten Einzelaktionärs CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., einer 100%igen Konzerngesellschaft der UniCredit Bank Austria AG, sowie die von der UniCredit Bank Austria AG direkt gehaltenen Anteile zusammengerechnet werden. Die Oberbank hält 18,52%, die BTV 18,89%, die Generali 3 Banken Holding AG 7,44% der Aktien. Die BKS Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung hält 0,73% der Aktien. Auf die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. mbH entfallen 2,99%. Weitere 18,67% der Aktien befinden sich im Streubesitz.



NACH STIMMRECHTEN		
1	Oberbank	19,44 %
2	BTV	19,57%
3	Generali 3 Banken Holding AG	7,84 %
4	Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. mbH	3,10 %
5	BKS Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung	0,42%
6	Streubesitz	16,08 %
7	UniCredit Bank Austria AG	6,74 %
8	CABO Beteiligungs GmbH	26,81 %

NACH KAPITALANTEILEN		
1	Oberbank	18,52 %
2	BTV	18,89 %
3	Generali 3 Banken Holding AG	7,44 %
4	Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. mbH	2,99 %
5	BKS Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung	0,73%
6	Streubesitz	18,67%
7	UniCredit Bank Austria AG	7,29 %
8	CABO Beteiligungs GmbH	25,47 %

(Status zum Datum des Prospekts. Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf internen Daten)

Eigene Aktien

Folgende Tabelle beinhaltet Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals der Emittentin sind und die von der Emittentin selbst per 30.06.2016 gehalten werden:

Beträge in EURO	Stück	Bilanzkurs zum 31.12.2015	Buchwert
BKS-Stammaktien	557.284	16,90	9.418.099,60
BKS-Vorzugsaktien	138.667	14,68	2.036.034,65
Gesamt			11.454.134,25

(Quelle: Eigene Berechnungen der Emittentin)

Seit 30.06.2016 gab es keine wesentlichen Änderungen in der Anzahl der von der Emittentin gehaltenen eigenen Aktien.

Syndikatsvereinbarung

Am stimmberechtigten Grundkapital der Emittentin sind die Oberbank, Linz, mit 19,44% sowie die BTV, Innsbruck, mit 19,57% beteiligt. Die Generali 3 Banken Holding AG, Wien, hält 7,84% der BKS-Stammaktien. Diese drei Kernaktionäre haben eine Syndikatsvereinbarung abgeschlossen und halten gemeinsam 46,85% der Stimmrechte an der Emittentin. Die Syndizierung der Aktienbestände festigt die Eigenständigkeit der Emittentin und bündelt die Interessen der Syndikatspartner hinsichtlich Kooperations- und Vertriebspartnerschaft. Das Übereinkommen beinhaltet im Wesentlichen Vereinbarungen zur gemeinsamen Ausübung der Stimmrechte in den Hauptversammlungen sowie gegenseitige Vorkaufsrechte der Syndikatspartner.

Darüberhinaus ist der Emittentin nicht bekannt, ob einzelne oder mehrere Aktionäre gemeinsam die Emittentin beherrschen und/oder kontrollieren. Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle sind aus der Sicht des Vorstandes der Emittentin nicht erforderlich. Die Aktionärsrechte können nach Maßgabe des österreichischen Gesellschaftsrechts, insbesondere des Aktiengesetzes ausgeübt werden.

GESCHÄFTS- UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN

Nahe stehende Personen

Zu den der Emittentin nahestehenden Personen im Sinne dieses Abschnitts gehören die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrates sowie assoziierte Unternehmen und Tochterunternehmen.

Geschäftsbeziehungen

Nach Ansicht des Vorstandes der Gesellschaft hat die Emittentin die Geschäfts- und Rechtsbeziehungen zu nahestehenden Personen zu fremd- und marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Gegenüber den Aufsichtsratsmitgliedern der Emittentin bestanden Vorschüsse und Kredite in Höhe von TEUR 274 per 31.12.2015 (TEUR 275 per 31.12.2014 bzw. TEUR 313 per 31.12.2013). Gegenüber den Vorstandsmitgliedern der Emittentin bestanden Kredite in Höhe von TEUR 92 per 31.12.2015 (TEUR 165 per 31.12.2014 bzw. TEUR 192 per 31.12.2013).

ANGABEN ZU BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN						
In Tsd. EUR	Höhe der ausstehenden Salden		erhaltene Garantien		gewährte Garantien	
	per 31.12.2014	per 31.12.2015	per 31.12.2014	per 31.12.2015	per 31.12.2014	per 31.12.2015
nicht konsolidierte Tochterunternehmen			0	0	0	0
Forderungen	5.597	5.369				
Verbindlichkeiten	1.165	1.108				
Assoziierte Unternehmen und gemeinsame Vereinbarungen			0	0	0	0
Forderungen	59.585	12.869				
Verbindlichkeiten	145.108	158.949				
Mitglieder des Managements			0	0	0	0
Forderungen	440	366				
Verbindlichkeiten	479	812				
sonstige nahestehende Personen			0	0	109	109
Forderungen	16	14				
Verbindlichkeiten	592	451				

In TSD Euro	Höhe der ausstehenden Salden		erhaltene Garantien		gewährte Garantien	
	per 31.12.2014	per 31.12.2013	per 31.12.2014	per 31.12.2013	per 31.12.2014	per 31.12.2013
nicht konsolidierte Tochterunternehmen			0	0	0	0
Forderungen	5.597	9.611				
Verbindlichkeiten	1.165	1.675				
Assoziierte Unternehmen und gemeinsame Vereinbarungen			0	0	0	0
Forderungen	59.585	48.968				
Verbindlichkeiten	145.108	186.412				
Mitglieder des Managements			0	0	0	0
Forderungen	440	505				
Verbindlichkeiten	479	895				
sonstige nahestehende Personen			0	0	109	0
Forderungen	16	8				
Verbindlichkeiten	592	1.046				

(Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den geprüften Konzernjahresabschlüssen der Emittentin 2015 – 2013)

Bis zum Billigungsdatum des Prospektes haben sich die Geschäfts- und Rechtsbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen innerhalb der üblichen Bandbreiten bewegt und weichen im Vergleich zu den oben dargestellten Geschäftsjahren für 2013-2015 nicht wesentlich ab.

Beziehungen zu den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Gesellschaft

Die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind im Abschnitt „Das Management und die Mitarbeiter der Emittentin“ dargestellt. In der Folge werden noch zusätzliche Rechtsbeziehungen zu Mitgliedern des Aufsichtsrates dargestellt.

Die BKS Bank AG erklärt nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis einer von ihr durchgeführten Erhebung zur Offenlegung potenzieller Interessenskonflikte bei Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates, dass keinerlei potenzielle Interessenskonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Emittentin einerseits und den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrates, abgesehen von den wie folgt angeführten, bestehen.

Für alle Mitglieder des Vorstandes der Emittentin gilt generell, dass sich betreffend jene Gesellschaften/Stiftungen etc., in welchen Vorstands- oder Aufsichtsratsmandate bestehen oder ähnliche Funktionen wahrgenommen werden in Einzelfällen – aus der operativen Banktätigkeit des BKS Bank Konzerns heraus – potenzielle Interessenskonflikte dann ergeben können, wenn die Emittentin mit genannten Gesellschaften in aktiver Geschäftsbeziehung steht. Die Emittentin erklärt, dass ihr derzeit keine Interessenskonflikte bekannt sind.

Der Aufsichtsrat der Emittentin setzt sich zum Großteil aus Bank- und Wirtschaftsexperten zusammen. Im Aufsichtsrat der BKS sind auch Repräsentanten aus dem Kreis der größten Aktionäre vertreten. Da es sich bei diesen Aktionären auch um Banken handelt, haben solche Aufsichtsratsmitglieder auch Organfunktionen in anderen Banken, die mit der BKS in Wettbewerb stehen. Die das Mitglied eines Aufsichtsrates treffenden gesetzlichen Pflichten haben dabei sicherzustellen, dass sich daraus möglicherweise ergebende Interessenskonflikte keine Nachteile für die BKS zeitigen.

Der Aufsichtsrat der BKS beschloss in seiner Sitzung vom 25. März 2015, den Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2015 als für die BKS gültigen Kodex ab April 2015 zu übernehmen und hat im Sinne des Österreichischen Corporate Governance Kodex Leitlinien zur Feststellung seiner Unabhängigkeit definiert, die der Website der Emittentin unter dem Punkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Investor Relations“ / „Corporate Governance“ abrufbar sind. In einer individuellen Erklärung haben sich alle Aufsichtsratsmitglieder der Emittentin als unabhängig deklariert.

Für das Angebot wesentliche Interessen und Interessenskonflikte

Das Angebot unter diesem Prospekt erfolgt im Interesse der BKS Bank AG als Emittentin. Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus dem Verkauf der Jungen Aktien zur Erhöhung des Kernkapitals der Emittentin und zur Unterstützung des angestrebten organischen und externen Wachstums, sowie zum Ausbau des Kreditgeschäfts zu verwenden. Ein allfälliger Restbetrag wird für allgemeine Finanzierungszwecke der Emittentin verwendet werden.

Für ihre Tätigkeit als Underwriter (siehe dazu unter „DAS ANGEBOT“ / „Underwriting“) erhält die Oberbank keine Übernahme- oder Platzierungsprovision. Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft AG fungiert als Zahlstelle und erhält dafür ebenfalls keine Vergütung. Die Emittentin erklärt, dass ihr darüber hinaus keine weiteren Interessen – einschließlich Interessenskonflikte – bekannt sind, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

Syndikatsvereinbarungen

Siehe Abschnitt „HAUPTAKTIONÄRE“ und „Syndikatsvereinbarung“.

DAS MANAGEMENT UND DIE MITARBEITER DER EMITTENTIN

Allgemeines

Die Emittentin hat eine zweigliedrige Organisationsstruktur, die aus Vorstand und Aufsichtsrat besteht.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die Angaben zu allen Unternehmen und Gesellschaften, bei denen Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstandes während der letzten fünf Jahre Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane oder Partner waren.

Alle derzeit im Amt befindlichen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Emittentin sind unter der Adresse der Emittentin, A-9020 Klagenfurt, St. Veiter Ring 43, erreichbar.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den in den nachfolgenden Tabellen angeführten Personen.

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Emittentin

- ist oder war während der letzten 5 Jahre neben den unten offen gelegten Tätigkeiten Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner einer Gesellschaft oder eines Unternehmens außerhalb der Tochtergesellschaften der Emittentin;
- wurde während der letzten 5 Jahre in Bezug auf betrügerische Straftaten schuldig gesprochen;
- war während der letzten 5 Jahre als Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Mitglied des oberen Managements einer Gesellschaft in die Insolvenz, die Insolvenzverwaltung oder Liquidation einer solchen Gesellschaft involviert;
- war von öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbände) betroffen ausgenommen:

Dkfm. Dr. Heimo Penker und Dr. Herta Stockbauer:

Es liegen folgende verwaltungsrechtliche Straferkenntnisse mit den angegebenen Geldstrafen vor:

1. § 34 WAG iVm. § 35 Absatz 1 WAG betreffend den Umgang mit Interessenkonflikten und Trennung von Kunden- und Eigenhandel in Höhe von EUR 8.000;
2. § 52 Absatz 3 Ziff. 2 iVm. § 53 Abs.1 WAG betreffend die Durchföhrungspolitik betreffend die Ausführung von Kundenaufträgen in Höhe von EUR 1.500;
3. § 48cBörseG betreffend Marktmanipulation in Höhe von EUR 6.000;
4. § 43 Abs 1 InvFG betreffend Werbung für Kapitalanlagefonds ohne entsprechenden Prospekthinweis in Höhe von EUR 300;

Mag. Dieter Kraßnitzer:

Es liegen folgende verwaltungsrechtliche Straferkenntnisse mit den angegebenen Geldstrafen vor:

1. § 52 Absatz 3 Ziff. 2 iVm. § 53 Abs.1 WAG betreffend die Durchföhrungspolitik betreffend die Ausführung von Kundenaufträgen in Höhe von EUR 1.050;
 2. § 34 WAG iVm. § 35 Absatz 1 WAG betreffend den Umgang mit Interessenkonflikten und Trennung von Kunden- und Eigenhandel in Höhe von EUR 2.000;
 3. § 43 Abs 1 InvFG betreffend Werbung für Kapitalanlagefonds ohne entsprechenden Prospekthinweis in Höhe von EUR 300;
- wurde jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten als untauglich angesehen;
 - wurde während der letzten 5 Jahre von einem Gericht für die Tätigkeit im Management oder für die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen; sowie

- wurde aufgrund einer Vereinbarung oder Abmachung mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen zum Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrates.

Vorstand

Der Vorstand der Emittentin besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern:

Name/Funktion innerhalb der Emittentin	Wesentliche Funktionen außerhalb der Emittentin	Position aufrecht
Vorstandsvorsitzende Mag. Dr. Herta STOCKBAUER, seit 01.07.2004 Vorstandsmitglied, geb. 1960, bestellt bis 30.06.2019	<u>Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrates:</u> Bank für Tirol und Vorarlberg AG Oberbank AG	Ja Ja
	<u>Aufsichtsratsmitglied:</u> BKS Bank d.d., Rijeka	Ja
	BKS-leasing Croatia d.o.o., Zagreb	Ja
	Österreichische Kontrollbank AG	Ja
	Österreichische Post Aktiengesellschaft	Ja
	SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG	Ja
	<u>Sonstiges:</u> Mitglied des Vorstandes des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers	Ja
	Vizepräsidentin des respACT - austrian business council for sustainable development	Ja
	Vorstandsmitglied der Industriellenvereinigung Kärnten	Ja
	Vorstandsmitglied der Bankwissenschaftlichen Gesellschaft	Ja
Spartenobfrau der Sparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Kärnten	Ja	
Schatzmeisterin Rotary Club Klagenfurt	Ja	
Beiratsmitglied Wirtschaftsethik Institut Stift St. Georgen GmbH – „Weiss“	Ja	
Honorarkonsulin Schweden für das Bundesland Kärnten	Ja	
Mag. Dieter KRAßNITZER, seit 01.09.2010 Vorstandsmitglied, geb. 1959 bestellt bis 31.08.2020	<u>Aufsichtsratsvorsitzender:</u> BKS-leasing Coratia d.o.o., Zagreb	Ja
	<u>Aufsichtsratsmitglied:</u> BKS Bank d.d., Rijeka	Ja
	<u>Sonstiges:</u> Mitglied des Fachbeirates der 3 Banken EDV Gesellschaft m.b.H.	Ja
Mag. Wolfgang MANDL, seit 01.01.2013 Vorstandsmitglied, geb. 1969 bestellt bis 31.12.2018	<u>Sonstiges:</u> Italienischer Honorarkonsul für das Bundesland Kärnten	Ja

(Quelle: Eigene Erhebungen der Emittentin zum Datum des Prospekts)

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Emittentin besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern:

Name/Funktion innerhalb der Emittentin	Wesentliche Funktion außerhalb der Emittentin	Position aufrecht
Gerhard BURTSCHER, Vorsitzender des Aufsichtsrates geb. 1967 bestellt bis zur o. HV 2021	<u>Vorstandsvorsitzender::</u> Bank für Tirol und Vorarlberg AG, 6020 Innsbruck BTV Dr. Gerhard Moser und Peter Gaugg Talente Privatstiftung	Ja Ja
	<u>Vorstand:</u> C.O.R.P. Privatstiftung	Ja
	<u>Sonstiges:</u> Mitglied des Kuratoriums der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelschule Bregenz	Ja
	Direktionsrat der Handelskammer Schweiz-Österreich-Lichtenstein	Ja

<p>Dr. Franz GASSELSBERGER, MBA, Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, geb. 1959, bestellt bis zur o. HV 2020</p>	<p><u>Vorstand:</u> Oberbank AG, 4020 Linz Hainzl Privatstiftung, 4020 Linz MITTERBAUER Privatstiftung, 4663 Laakirchen</p> <p><u>Aufsichtsratsvorsitzender:</u> Bank für Tirol und Vorarlberg AG, 6020 Innsbruck</p> <p><u>Aufsichtsrat:</u> Lenzing Aktiengesellschaft AMAG Austria Metall AG, 7582 Ranshofen voestalpine AG, Linz</p> <p><u>Sonstiges:</u> Mitglied des Vorstandes der Vereinigung der österreichischen Industrie Vorstandsvorsitzender im Verband österreichischer Banken und Bankiers</p>	<p>Ja Ja Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja Ja Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p>
<p>DI Christina FROMME-KNOCH, Aufsichtsratsmitglied, geb.1970, bestellt bis zur o. HV 2018</p>	<p><u>Aufsichtsratsvorsitzende:</u> WIG Wietersdorfer Holding GmbH</p> <p><u>Aufsichtsrätin:</u> IFN-Holding AG Internorm Bauelemente GmbH Internorm International GmbH</p> <p><u>Unbeschränkt haftende Gesellschafterin und Funktionsträgerin:</u> Knoch, Kern & Co. KG, 9020 Klagenfurt</p> <p><u>Sonstiges:</u> Mitglied des Beirats der BKS Belegschaftsbeteiligungs- Privatstiftung</p>	<p>Ja</p> <p>Ja Ja Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p>
<p>Mag. Peter HOFBAUER Aufsichtsratsmitglied, geb. 1964, bestellt bis zur o. HV 2020</p>	<p><u>Aufsichtsrat:</u> Bank für Tirol und Vorarlberg AG, 6020 Innsbruck Oberbank AG, 4020 Linz</p>	<p>Ja Ja</p>
<p>Dr. Reinhard IRO, Aufsichtsratsmitglied, geb. 1949, bestellt bis zur o. HV 2018</p>	<p><u>Vorstand:</u> Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung, 9800 Spittal/Drau</p> <p><u>Aufsichtsrat:</u> SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG WIG Wietersdorfer Holding GmbH</p>	<p>Ja</p> <p>Ja Ja</p>
<p>DDipl.-Ing. Dr. Josef KORAK, Aufsichtsratsmitglied, geb. 1948, bestellt bis zur o. HV 2019</p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p>Dkfm. Dr. Heimo PENKER, Aufsichtsratsmitglied, geb. 1947, bestellt bis zur o. HV 2019</p>	<p><u>Aufsichtsratsvorsitzender:</u> Generali Bank AG, 1010 Wien</p> <p><u>Sonstiges:</u> Kuratoriumsmitglied des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p>
<p>KR Dir. Karl SAMSTAG, Aufsichtsratsmitglied, geb. 1944, bestellt bis zur o. HV 2021</p>	<p><u>Gesellschafter und Prokurist:</u> A & I Beteiligung und Management GmbH, 1010 Wien</p> <p><u>Vorstand:</u> Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten, 1010 Wien</p> <p><u>Aufsichtsrat:</u> Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck Handl Tyrol Beteiligung GmbH, 6551 Pians</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja Ja</p>

	Oberbank AG, 4020 Linz SIGNA Prime Selection AG, 6020 Innsbruck UniCredit Bank Austria AG, 1010 Wien VAMED Aktiengesellschaft, 1230 Wien	Ja Ja Ja Ja
Univ.-Prof. Dr. Sabine URNIK, Aufsichtsratsmitglied, geb. 1967, bestellt bis zur o. HV 2019	<u>Sonstiges:</u> Vizedekanin der rechtswissenschaftlichen Fakultät an der Paris-Lodron-Universität Salzburg	Ja
Mag. Klaus WALLNER Aufsichtsratsmitglied, geb. 1966, bestellt bis zur o. HV 2020	<u>Vorstand:</u> Generali Holding Vienna AG, 1010 Wien Generali Versicherung AG, 1010 Wien <u>Geschäftsführer:</u> Generali Beteiligungsverwaltung GmbH, 1010 Wien <u>Aufsichtsrat:</u> Generali Bank AG, 1010 Wien (ARVorsStv) BAWAG P.S.K. Versicherung AG, 1220 Wien BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft, 1030 Wien BONUS Vorsorgekasse AG, 1030 Wien Victoria Volksbanken Vorsorgekasse AG, 1110 Wien Victoria Volksbanken Pensionskassen AG, 1110 Wien (1. ARVors-Stv) Algemene Holding En Financierings, Niederlande <u>Sonstiges:</u> Beirat Hypo Holding GmbH	Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja
Mag. Maximilian MEDWED, Aufsichtsratsmitglied, (Arbeitnehmer- vertreter), geb. 1963	--	--
Herta POBASCHNIG, Aufsichtsratsmitglied (Arbeitnehmer- vertreter), geb. 1960	--	--
Hanspeter TRAAR, Aufsichtsratsmitglied (Arbeitnehmer- vertreter), geb. 1956	--	--
Gertrude WOLF, Aufsichtsratsmitglied (Arbeitnehmervertreter), geb. 1960	--	--
Mag. Ulrike ZAMBELLI, Aufsichtsratsmitglied (Arbeitnehmervertreter), geb. 1972	--	--

(Quelle: Eigene Erhebungen der Emittentin unter den Aufsichtsratsmitgliedern zum Datum des Prospekts)

Vom Aufsichtsrat eingerichtete Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der Emittentin kommt seinen Aufgaben in der Regel im Plenum nach, sofern einzelne Themen nicht an Ausschüsse des Aufsichtsrates delegiert werden. Derzeit sind nachstehende Ausschüsse eingerichtet:

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss tagt zur Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 63a Abs. 4 BWG im Geschäftsjahr

in der Regel zweimal.

Zu seinen wesentlichen, vollumfänglich erfüllten Prüfhandlungen zählen:

- die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses;
- die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), des internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft;
- die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung;
- die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, insbesondere in Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen;
- die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und des Corporate Governance Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;
- die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie die Erstattung des Berichtes über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens; und
- die Erstattung eines Vorschlags für die Auswahl des Abschlussprüfers an den Aufsichtsrat.

Dem Prüfungsausschuss gehören seit der 77. ordentlichen Hauptversammlung der Emittentin nachstehende Mitglieder an:

Gerhard Burtscher (Vorsitzender); Dr. Franz Gasselsberger, MBA; Mag. Peter Hofbauer; Univ.-Prof. Dr. Sabine Urnik; Mag. Maximilian Medwed; Herta Pobaschnig.

Arbeitsausschuss

Der Arbeitsausschuss trifft laut Geschäftsordnung seine Entscheidungen in der Regel in Form von Umlaufbeschlüssen zu Themen, die aufgrund ihrer Dringlichkeit weder dem Plenum noch dem Kreditausschuss zugewiesen werden. Dieses Gremium wird bei Bedarf einberufen, steht in engem Kontakt mit dem Vorstand und verfügt somit über eine geeignete Basis zur Überwachung der Geschäftsführung. Die an ihn herangetragenen Anträge und die Abstimmungsergebnisse sind dem Gesamtaufsichtsrat nachträglich zur Kenntnis zu bringen.

Dem Arbeitsausschuss gehören seit der 77. ordentlichen Hauptversammlung der Emittentin nachstehende Mitglieder an:

Gerhard Burtscher (Vorsitzender); Dr. Franz Gasselsberger, MBA; Dr. Reinhard Iro; Dkfm. Dr. Heimo Penker; Hanspeter Traar; Mag. Ulrike Zambelli.

Risiko- und Kreditausschuss

Der Risiko- und Kreditausschuss entscheidet in der Regel auf Basis von Umlaufbeschlüssen über die Neueinräumungen und Verlängerungen von Kredit-, Leasing- und Garantiegeschäften ab einer gewissen Obligohöhe im Sinne der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Weiters nimmt er gemäß § 39d BWG nachstehende Aufgaben wahr:

- die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstitutes;
- die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß § 39 Abs. 2b Z 1 bis 14, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität;
- die Überprüfung, ob die Preisgestaltung der von einem Kreditinstitut angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie des Kreditinstitutes angemessen berücksichtigt; und
- unbeschadet der Aufgaben des Vergütungsausschusses die Beurteilung, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden

Der Gesamtaufsichtsrat wird über die vom Risiko- und Kreditausschuss getroffenen Entscheidungen in der nächsten Plenarsitzung informiert.

Dem Risiko- und Kreditausschuss gehören seit der 77. ordentlichen Hauptversammlung der Emittentin nachstehende Mitglieder an:

Gerhard Burtscher (Vorsitzender); Dr. Franz Gasselsberger, MBA; Dkfm. Dr. Heimo Penker; Hanspeter Traar; Mag. Ulrike Zambelli.

Nominierungsausschuss

Dieses Gremium legt dem Aufsichtsrat auf Basis gesetzlicher Vorgaben (§ 29 BWG) und vorbehaltlich der Zuständigkeit des Vergütungsausschusses Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und Aufsichtsrat vor. Er legt eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat fest und entwickelt eine Strategie, dieses Ziel zu erreichen. Er nimmt regelmäßig, jedenfalls jedoch, wenn Ereignisse die Notwendigkeit zur Neubeurteilung anzeigen, eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates vor. Wenn es erforderlich erscheint, unterbreitet er dem Aufsichtsrat Änderungsvorschläge. Er unterstützt den Aufsichtsrat auch mindestens einmal jährlich bei der Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und bei der Bewertung des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit. Ferner evaluiert er die Grundsätze der Geschäftsleitung für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Führungsebene. Wie alle anderen Ausschüsse berichtet auch der Nominierungsausschuss eingehend dem Plenum in der auf die Beschlussfassung folgenden Sitzung des Aufsichtsrates.

Dem Nominierungsausschuss gehören seit der 77. ordentlichen Hauptversammlung der Emittentin nachstehende Mitglieder an:

Gerhard Burtscher (Vorsitzender); Dkfm. Dr. Heimo Penker

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss befasst sich mit dem Inhalt von Anstellungsverträgen von Mitgliedern des Vorstandes und überwacht die Vergütungspolitik, die angewandten Praktiken sowie die vergütungsbezogenen Anreize gemäß § 39b BWG und der dazugehörigen Anlage. Er genehmigt u. a. auch Änderungen der Richtlinien über die Vergütungspolitik in der BKS und der Kreditinstitutsgruppe.

Dem Vergütungsausschuss gehören seit der 77. ordentlichen Hauptversammlung der Emittentin nachstehende Mitglieder an:

Gerhard Burtscher (Vorsitzender); Dr. Reinhard Iro; Dr. Heimo Penker; Herta Pobaschnig

Staatskommissäre

Gegenwärtig wurden vom Bundesminister für Finanzen folgende Personen als Staatskommissäre auf unbestimmte Zeit in die Emittentin entsandt:

Name	Funktionsbeginn	Stellung
Ministerialrat Mag. Alois Schneeberger	01.08.1999	Staatskommissär
Ministerialrat Dr. Peter Ladislav	01.01.2016	Staatskommissär-Stellvertreter

(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf den entsprechenden Bestellungsbescheiden des Bundesministers für Finanzen)

Zu den Aufgaben der Staatskommissäre siehe Abschnitt „REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN“ und „Das österreichische Bankensystem“.

Bezüge und Vergünstigungen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Aktivbezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2015 TEUR 1.059, hiervon rund 87% fixe und rund 13% variable Komponenten. Der Vergütungsrichtlinie entsprechend wurde ein Fünftel der rückgestellten variablen Vergütung für 2012 und 2013 ausgezahlt. Eine Zuerkennung variabler Vergütungskomponenten in Form von Instrumenten erfolgte nicht. Es gibt in der BKS Bank kein Stock-Option-Programm und daher keine auch nur teilweise Auszahlung variabler Bezüge in Form von Aktien der BKS Bank oder Optionen auf diese. Die auch auf Basis des aktualisierten Rundschreibens der FMA zu den „Grundsätzen der Vergütungspolitik und -praktiken“ getroffenen Regelungen über variable Bezüge in der Vergangenheit sind im Wesentlichen unverändert geblieben. Demgemäß boten weder die variablen Bezüge des Vorstandes noch

die Entlohnungssysteme für die zweite Führungsebene für Mitarbeiter in Kontrollfunktionen und für Risikokäufer iSd § 39b BWG Anreize zur Übernahme unangemessen hoher Bankrisiken. Die Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen für Vorstandsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2015 mit 73 Tsd. EUR dotiert. Die Geschäftsordnung für den Vorstand sieht vor, dass der Aufsichtsrat den Nebenfunktionen von Vorstandsmitgliedern zustimmen muss, um etwaigen Interessenkonflikten vorzubeugen und um fehlleitende finanzielle Anreize einzudämmen. Hiervon ausgenommen sind Mandate in Tochtergesellschaften der BKS. Deren Ausübung wird nicht vergütet. Die betriebliche Altersversorgung der aktiven Vorstandsmitglieder wird monatlich bei einer Pensionskasse angespart. Zudem erhalten diese bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses eine Abfertigung unter sinngemäßer Anwendung des Angestelltengesetzes und des Bankkollektivvertrages. Die Regelungen über eine vorzeitige Beendigung der Vorstandstätigkeit stehen im Einklang mit den Bestimmungen der C-Regel 27a des ÖCGK. Vereinbarungen über Abfindungszahlungen berücksichtigen die Umstände des Ausscheidens des betreffenden Vorstandsmitgliedes und die wirtschaftliche Lage der Bank. Sofern kein triftiger Grund für eine vorzeitige Beendigung der Vorstandstätigkeit vorliegt, dürfen Abfindungszahlungen lediglich die Restlaufzeit des Vorstandsvertrags abdecken. Falls ein Vorstandsmitglied den Vertrag aus einem von ihm zu vertretenden Grund vorzeitig beendet, entfallen diese Abfindungen in Höhe von maximal zwei Jahresgesamtbezügen zur Gänze. Ehemalige Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf eine Alterspension. Die Höhe der jeweils vertraglich zugesagten Firmenpension richtet sich nach der Dauer des Dienstverhältnisses und der Höhe des pensionsfähigen Fixgehalts. Hinterbliebenen stehen Pensionsleistungen nach dem Ableben des berechtigten Vorstandsmitgliedes zu. Die Ruhegüsse ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen 2015 1.037 Tsd. EUR. Die jährlichen Vergütungen des Aufsichtsrates sind in der Satzung der BKS geregelt und werden bei Bedarf von der Hauptversammlung, angepasst. Für das Geschäftsjahr 2015 wurden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates 21.000,- EUR, seinen Stellvertretern jeweils 17.000,- EUR und den weiteren Kapitalvertretern jeweils 15.000,- EUR p. a. zuerkannt. Die Aufwandsentschädigung betrug für jedes Mitglied des Aufsichtsrates jeweils 120,- EUR pro Sitzung, an der es teilgenommen hat. Jene Aufsichtsräte, die einem oder mehreren Ausschüssen des Aufsichtsrates angehörten, erhielten ein Entgelt für den zusätzlichen Aufwand, der ihnen durch die Arbeit im jeweiligen Ausschuss entstand. Die Vergütungen für Mitglieder des Prüfungs-, Risiko- und Kreditausschusses beliefen sich auf jeweils 4.000,- EUR p. a. Mitgliedern des Arbeitsausschusses wurden jeweils 2.000,- EUR p. a., Mitgliedern des Vergütungs- und Nominierungsausschusses jeweils 1.000,- EUR zuerkannt. Das von der UniCredit Bank Austria AG nominierte Aufsichtsratsmitglied, erhält keine Tantiemen. Die UniCredit Bank Austria AG ersuchte, von einer Vergütung aufgrund bestehender interner Regelungen für Aufsichtsratsaktivitäten von Managern der UniCredit-Gruppe abzusehen. Ehrenamtliche Tätigkeiten von Aufsichtsräten bzw. im Rahmen ihres Beschäftigungsverhältnisses ausgeübte Mandate von Arbeitnehmervertretern wurden mit Ausnahme von Sitzungsgeldern wie bisher nicht finanziell honoriert. An Gesamtvergütungen in Form von Tantiemen und Aufwandsentschädigungen wurden dem Aufsichtsrat (inklusive Betriebsrat und Vertreter der Aufsichtsbehörde) im Geschäftsjahr 2015 192,8 Tsd. EUR zuerkannt. Die Auszahlung erfolgt erst nach der Entlastung des Aufsichtsrates für das betreffende Geschäftsjahr durch die Hauptversammlung. Es wurden keine über die genannten Vergütungen hinausgehenden Sachleistungen geleistet. Es bestehen keine zwischen den Mitgliedern der Geschäftsführungs-, oder Aufsichtsorganen und der Emittentin abgeschlossenen Dienstleistungsverträge, die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

Aktien und Stock Options

Weder mit Mitgliedern des Vorstands, Aufsichtsrats noch mit leitenden Angestellten der Emittentin wurden Stock-Options-Vereinbarungen betreffend Aktien der Emittentin abgeschlossen. Folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Emittentin halten BKS Stammaktien und/oder BKS Vorzugsaktien zum Datum der Billigung dieses Prospekts:

Name	BKS Stammaktien (Stück)	BKS Vorzugsaktien (Stück)
Vorstand:		
Mag. Dr. Herta Stockbauer	900	1380
Mag. Dieter Kraßnitzer	808	2805
Mag. Wolfgang Mandl	520	480
Aufsichtsrat:		
Gerhard Burtscher	0	0
Dr. Franz Gasselsberger	0	0

Name	BKS Stammaktien (Stück)	BKS Vorzugsaktien (Stück)
DI Christina Fromme-Knoch	1000	0
Mag. Peter Hofbauer	0	0
Dr. Reinhard Iro	0	0
DDipl.-Ing. Dr. Josef Korak	0	0
Dkfm. Dr. Heimo Penker	1015	2340
Kr Dir. Karl Samstag	0	0
Univ.-Prof. Dr. Sabine Urnik	0	0
Mag. Klaus Wallner	0	0
Mag. Maximilian Medwed	0	0
Herta Pobaschnig	955	285
Hanspeter Traar	161	114
Gertrude Wolf	19	137
Mag. Ulrike Zambelli	144	16

(Quelle: Eigene Erhebung der Emittentin unter den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern)

Mitarbeiter

Die Emittentin hat zum 31.12.2015 insgesamt 1.091 (31.12.2014: 1.075; 31.12.2013: 1.086) Mitarbeiter beschäftigt. Hiervon waren 240 (2014: 230) Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt. Zum 30.06.2016 hat die Emittentin 1083 Mitarbeiter beschäftigt.

Mitarbeiterbeteiligung

Die BKS erwarb 2013 im Zuge eines öffentlich bekanntgegebenen Aktienrückkaufprogramms börslich und außerbörslich insgesamt 100.000 Stück Stamm-Stückaktien. Im Jahr 2016 wurde im Zeitraum 4. April bis 18. April 2016 eine Tranche von 11.985 Stück zum Kurs 17,15 EUR im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms an die Belegschaft abgegeben und unter bestimmten Bedingungen als Teil des Bilanzgeldes ausbezahlt.

Unter Berücksichtigung der seit 2013 durchgeführten Mitarbeiterbeteiligungsprogramme beträgt der aktuelle Stand an Stamm-Stückaktien für zukünftige Mitarbeiterbeteiligungsprogramme 40.118 Stück oder 0,13% der Stimmrechte.

BESCHREIBUNG DES GRUNDKAPITALS UND ZUSAMMENFASSUNG DER SATZUNG DER EMITTENTIN

Die nachfolgende Zusammenfassung stellt die wesentlichen Merkmale der Aktien der Emittentin gemäß ihrer Satzung und relevante Bestimmungen des Aktiengesetzes dar. Bei dieser Beschreibung handelt es sich lediglich um eine Zusammenfassung, die nicht die gesamte Satzung beziehungsweise alle Bestimmungen des Aktiengesetzes wiedergibt. Die vollständige Satzung kann am Sitz der Emittentin, A-9020 Klagenfurt, St. Veiter Ring 43, während der Geschäftszeiten eingesehen werden. Die Satzung der Emittentin wurde zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20.5.2015 abgeändert.

Grundkapital

Das Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 72.072.000,00 und ist eingeteilt in 34.236.000 auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien und 1.800.000 auf Inhaber lautende Vorzugs-Stückaktien ohne Stimmrecht mit einer nachzuzahlenden Mindestdividende von 6% des anteiligen Betrages des Grundkapitals, wobei jede Stückaktie in gleichem Umfang beteiligt ist. Der auf die Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt EUR 2,00 EUR. Das Grundkapital der Emittentin ist vollständig aufgebracht, es gibt keine ausstehenden Einlagen auf die von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Die Emittentin hat keine Anteile ausgegeben, die nicht das Kapital vertreten. In der Satzung sind keine strengeren Bestimmungen für Kapitalveränderungen, als sie die gesetzlichen Bestimmungen regeln, vorgesehen.

Kurze Beschreibung der mit den Aktien verbundenen Rechte

Mit jeder Aktie sind verschiedene Mitwirkungs-, Vermögens-, und Kontrollrechte verbunden. Dazu gehören insbesondere das Stimmrecht in der Hauptversammlung (nur bei Stamm-Stückaktien) und das Recht auf Bezug einer von der Hauptversammlung beschlossenen Dividende. Bei einer Erhöhung des Grundkapitals ist mit den Aktien grundsätzlich das Recht auf den Bezug neuer Aktien verbunden, wenn dieses Bezugsrecht der Aktionäre nicht ausgeschlossen wurde. Im Falle einer Liquidation der Gesellschaft haben die Aktionäre einen Anspruch auf das nach Befriedigung oder Sicherstellung der Gläubiger verbleibende Vermögen.

Die Aktien der Emittentin lauten auf den Inhaber. Dies gilt auch für neu auszugebende Aktien, sofern die Hauptversammlung anlässlich der Beschlussfassung über die Ausgabe neuer Aktien keine abweichende Bestimmung trifft.

Aktienurkunden / Übertragbarkeit

Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen. Die Form allfälliger Aktienurkunden und der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand der Emittentin mit Zustimmung des Aufsichtsrates.

Die Aktien der Gesellschaft sind frei übertragbar.

Allgemeine Informationen zu Kapitalmaßnahmen

Das österreichische Recht ermöglicht die Erhöhung des Grundkapitals einer Aktiengesellschaft auf folgende Arten:

- die Ausgabe neuer Aktien wird durch die Hauptversammlung beschlossen (ordentliche Kapitalerhöhung gemäß §§ 149 ff. AktG);
- der Vorstand wird durch Hauptversammlungsbeschluss ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates innerhalb eines bestimmten Zeitraums, der fünf Jahre ab Eintragung der Ermächtigung im Firmenbuch nicht überschreiten darf, neue Aktien bis zu einem bestimmten Betrag auszugeben (höchstens 50% des zum Zeitpunkt der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals) (genehmigtes Kapital gemäß §§ 169 ff. AktG);
- die Ausgabe neuer Aktien für bestimmte Zwecke, wie etwa zur Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens (höchstens 10% des zum Zeitpunkt der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals), zur Vorbereitung des Zusammen-

schlusses mehrerer Unternehmungen oder zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, wird bis zu einem bestimmten Betrag (höchstens 50% des zur Zeit des Beschlusses über die bedingte Kapitalerhöhung vorhandenen Grundkapitals) durch Hauptversammlungsbeschluss genehmigt (bedingtes Kapital gemäß §§ 159 ff. AktG);

- der Vorstand wird durch Hauptversammlungsbeschluss ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates innerhalb eines bestimmten Zeitraums, der fünf Jahre ab Eintragung der Ermächtigung im Firmenbuch nicht überschreiten darf, eine bedingte Kapitalerhöhung zur Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes bis zu einem bestimmten Betrag (höchstens 10% des zur Zeit des Beschlusses über die bedingte Kapitalerhöhung vorhandenen Grundkapitals) zu beschließen (genehmigtes bedingtes Kapital gemäß § 159 Abs. 3 AktG);
- die Hauptversammlung genehmigt die Umwandlung freier Rücklagen oder des Bilanzgewinns in Grundkapital (Kapitalberichtigung gemäß Kapitalberichtigungsgesetz).

Hauptversammlungsbeschlüsse über die ordentliche Erhöhung des Grundkapitals der Emittentin erfordern nach der Satzung der Gesellschaft die einfache Mehrheit des in der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals. Ein Ausschluss des Bezugsrechts bestehender Aktionäre sowie Hauptversammlungsbeschlüsse über ein genehmigtes oder bedingtes Kapital oder genehmigtes bedingtes Kapital erfordern eine Mehrheit von mindestens drei Viertel des in der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals.

Ein Beschluss über eine Herabsetzung des Grundkapitals der Emittentin erfordert grundsätzlich eine Mehrheit von mindestens drei Viertel des in der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals.

Veränderungen des Grundkapitals

Den Bestimmungen des Kapitalberichtigungsgesetzes folgend, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung der Emittentin vom 19.04.2002 das Grundkapital durch Umwandlung von Gewinnrücklagen („Andere Rücklagen“) von EUR 34.023.600,00 um EUR 15.976.400,00 auf EUR 50.000.000,00 ohne Ausgabe neuer Aktien erhöht. Die Kapitalerhöhung erfolgte mit Wirkung zum 01.01.2002.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 29.05.2009 wurde eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln von EUR 50.000.000,-- um EUR 6.160.000,-- auf EUR 56.160.000,-- durchgeführt.

Mit Vorstandsbeschluss vom 24.09.2009 und 27.10.2009 wurde eine Erhöhung des Grundkapitals aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29.05.2009 um EUR 9.360.000,-- auf EUR 65.520.000,-- unter Ausgabe von 4.680.000 neuen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates durchgeführt.

Mit Vorstandsbeschluss vom 26.09.2014 und 29.10.2014 wurde eine Erhöhung des Grundkapitals aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18.05.2011 um EUR 6.552.000,-- auf nun EUR 72.072.000,- unter Ausgabe von 3.276.000 neuen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates durchgeführt.

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Auf Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 20.5.2015 wurde der Vorstand der Emittentin ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung im Firmenbuch mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 14.414.400,00 zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen (genehmigtes Kapital). Die diesbezügliche Eintragung im Firmenbuch erfolgte am 24.9.2015. Die diesbezügliche Ermächtigung des Vorstandes befindet sich in § 4 der Satzung der Emittentin.

Die Gesellschaft hat kein bedingtes Kapital.

Stimmrechtslose Vorzugsaktien / Anteile, die nicht das Kapital vertreten / Wertpapiere mit Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien

Die Emittentin hat derzeit 1.800.000 auf den Inhaber lautende Vorzugs-Stückaktien ohne Stimmrecht mit einer nachzuzahlenden Mindestdividende von 6% des anteiligen Betrages des Grundkapitals emittiert. Weiters hat die Emittentin derzeit keine Anteile, die nicht das Kapital vertreten oder Wertpapiere mit Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien ausgegeben.

Bedingungen der Satzung

Das Aktiengesetz enthält Bestimmungen, die die Möglichkeit einer Beeinträchtigung der Rechte eines einzelnen Aktionärs einschränken sollen. Insbesondere müssen grundsätzlich alle Aktionäre unter gleichen Voraussetzungen gleich behandelt werden, es sei denn, die betroffenen Aktionäre haben einer Ungleichbehandlung zugestimmt. Weiters bedürfen Maßnahmen, die in Aktionärsrechte eingreifen, zum Beispiel Kapitalerhöhungen oder der Ausschluss von Bezugsrechten, in der Regel eines Beschlusses der Hauptversammlung.

Die Satzung der Emittentin macht die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung von der rechtzeitigen Hinterlegung der Aktien abhängig und sieht vom Gesetz abweichende Beschlussmehrheiten vor.

Eigene Aktien

Gemäß Aktiengesetz dürfen Aktiengesellschaften eigene Aktien nur in bestimmten Ausnahmefällen erwerben:

- aufgrund einer höchstens 30 Monate geltenden Ermächtigung der Hauptversammlung und begrenzt auf insgesamt 10% des Grundkapitals, wenn die Aktien an einem geregelten Markt (etwa dem Amtlichen Handel der Wiener Börse) zugelassen sind, oder wenn die Aktien Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens angeboten werden sollen, sofern die Gesellschaft die gesetzlich erforderliche Rücklage bilden kann;
- wenn der Erwerb unentgeltlich oder in Ausführung einer Einkaufskommission durch ein Kreditinstitut erfolgt;
- wenn es zur Abwendung eines schweren, unmittelbar bevorstehenden Schadens notwendig ist (begrenzt auf insgesamt 10% des Grundkapitals), sofern die Gesellschaft die gesetzlich erforderliche Rücklage bilden kann;
- durch Gesamtrechtsnachfolge (etwa durch Verschmelzung);
- zur Entschädigung von Minderheitsaktionären, sofern die Gesellschaft die gesetzlich erforderliche Rücklage bilden kann; und
- aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung zur Einziehung nach den Vorschriften über die Herabsetzung des Grundkapitals.
- wenn die Gesellschaft ein Kreditinstitut ist, auf Grund einer Genehmigung der Hauptversammlung zum Zweck des Wertpapierhandels; der Beschluss über die Genehmigung muss bestimmen, dass der Handelsbestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien fünf von Hundert des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf und muss den niedrigsten und den höchsten Gegenwert festlegen; die Ermächtigung darf höchstens 30 Monate gelten;

Zu den derzeit von der Emittentin gehaltenen eigenen Aktien siehe Abschnitt „HAUPTAKTIONÄRE“ und „Eigene Aktien“.

Stimmrechte und Hauptversammlungen

Die Bestimmungen betreffend Stimmrechte und Hauptversammlung finden sich in den §§ 17 ff der Satzung der Emittentin.

Die Hauptversammlung, die über die Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates, die Gewinnverteilung, die Wahl des Abschlussprüfers und gegebenenfalls die Feststellung des Jahresabschlusses beschließt (ordentliche Hauptversammlung), findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt.

Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder durch den Aufsichtsrat einberufen und tagt am Ort des Sitzes der Gesellschaft oder in einer Landeshauptstadt. Die Einberufung der Hauptversammlung ist – unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen betreffend der erforderlichen Hinterlegung der Aktien – zu

veröffentlichen. Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen, soweit und solange gesetzlich zwingend erforderlich, im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“. Im Übrigen erfolgen Veröffentlichungen der Gesellschaft entsprechend den jeweils anzuwendenden Rechtsvorschriften. Sämtliche Veröffentlichungen sind auch auf der Website der Gesellschaft im Internet zur Verfügung zu stellen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die bei der Gesellschaft, bei einem österreichischen Notar oder bei der Niederlassung einer inländischen Bank oder bei den in der Einberufung zur Hauptversammlung bestimmten anderen in- und ausländischen Kreditunternehmungen innerhalb der sich aus dem folgenden Satz ergebenden Frist während der Geschäftsstunden ihre Aktien hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen. Die Hinterlegung hat so zeitig zu erfolgen, dass zwischen dem Tag der Hinterlegung und dem Tag der Hauptversammlung mindestens drei Werktage frei bleiben; für die Hinterlegung müssen dem Aktionär mindestens vierzehn Tage seit der Einberufung zur Verfügung stehen, wobei der Tag der Veröffentlichung nicht mitgerechnet wird; fällt der letzte Tag dieser Frist auf einen Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so muss der folgende Werktag zur Hinterlegung zur Verfügung stehen. Nicht als Werktag, sondern als Feiertag gelten im Sinne dieser Bestimmungen auch die Samstage, der Karfreitag und der 24. Dezember. Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Banken bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt werden. Die Hinterlegungsstellen haben die Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen. Durch Bekanntgabe bei der Einladung zu der Hauptversammlung kann die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung von der fristgemäßen Einreichung eines separaten Nummernverzeichnisses der Aktien abhängig gemacht werden. Sind Aktienurkunden nicht ausgegeben, so ist bei der Einladung zur Hauptversammlung bekanntzugeben, unter welchen Voraussetzungen die Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung zugelassen werden.

Jede Stamm-Stückaktie gewährt eine Stimme. Vorzugsaktien haben kein Stimmrecht.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter. Ist keiner von diesen erschienen oder zur Leitung der Versammlung bereit, so leitet der zur Beurkundung beigezogene Notar die Versammlung zur Wahl eines Vorsitzenden. Der Vorsitzende leitet die Versammlung und bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände der Tagesordnung sowie die Art der Abstimmung.

Sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Zu den Maßnahmen, die demnach von der Hauptversammlung der Emittentin mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals beziehungsweise der abgegebenen Stimmen beschlossen werden können, gehören unter anderem:

- (Ordentliche) Erhöhung des Grundkapitals ohne gleichzeitigen Ausschluss des Bezugsrechts;
- Ausgabe von Wandel- und Gewinnschuldverschreibungen sowie Genussrechten ohne gleichzeitigen Ausschluss des Bezugsrechts;
- Wahl (und Abberufung) von Mitgliedern des Aufsichtsrates;
- Satzungsänderungen (ausgenommen Änderungen des Unternehmensgegenstandes).

Die folgenden Maßnahmen erfordern laut Gesetz eine Mehrheit von mindestens 75% des in einer Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals, die durch eine Bestimmung in der Satzung der Emittentin nicht herabgesetzt werden kann:

- Änderung des Unternehmensgegenstandes;
- Erhöhung des Grundkapitals bei gleichzeitigem Ausschluss der Bezugsrechte;
- Beschluss über ein genehmigtes oder bedingtes oder genehmigtes bedingtes Kapital;
- Herabsetzung des Grundkapitals;

- Ausschluss von Bezugsrechten für Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechte;
- Auflösung der Gesellschaft oder Fortführung der aufgelösten Gesellschaft;
- Umwandlung der Gesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung;
- Genehmigung einer Verschmelzung oder einer Spaltung;
- Übertragung aller Vermögenswerte der Gesellschaft; und
- Genehmigung von Gewinngemeinschaften, Betriebsführungs- und Betriebsüberlassungsverträgen.

Eine Mehrheit von 90% des gesamten Grundkapitals ist für eine Umwandlung durch Übertragung des Unternehmens gemäß Umwandlungsgesetz oder für eine nicht verhältnismäßige Spaltung gemäß Spaltungsgesetz erforderlich; wobei bei einer nicht verhältnismäßigen Spaltung die Zustimmung aller Gesellschafter dann erforderlich ist, wenn (i) die Anteile an einer oder mehreren beteiligten Gesellschaften ausschließlich oder überwiegend Gesellschaftern zugewiesen werden, die insgesamt über Anteile von nicht mehr als 10% des Nennkapitals der übertragenden Gesellschaft verfügen, oder (ii) einer oder mehreren beteiligten Gesellschaften, an denen die unter (i) genannten Gesellschafter beteiligt sind, überwiegend Wertpapiere, flüssige Mittel oder andere nicht betrieblich genutzte Vermögensgegenstände zugeordnet werden.

Ein Aktionär oder einer Gruppe von Aktionären, der/die mindestens 20% des Grundkapitals hält, ist berechtigt, dem Vergleich über oder Verzicht auf Haftungsansprüche der Gesellschaft gegenüber Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern oder bestimmten Dritten zu widersprechen.

Ein Aktionär oder eine Gruppe von Aktionären, der/die mindestens 10% des Grundkapitals hält, ist insbesondere berechtigt:

- die Bestellung von Sonderprüfern zur Prüfung von Vorgängen bei der Gründung oder der Geschäftsführung der Gesellschaft innerhalb der vergangenen zwei Jahre durch das Gericht zu beantragen, wenn ein derartiger Antrag von der Hauptversammlung abgelehnt wurde und wenn Verdachtsgründe für Unredlichkeiten oder grobe Verletzungen des Gesetzes oder der Satzung beigebracht werden;
- die Bestellung einer Person zum Sonderprüfer zu beeinspruchen und beim Gericht die Ernennung einer anderen Person zum Sonderprüfer zu beantragen;
- die Vertagung einer Hauptversammlung zu verlangen, wenn die Minderheit bestimmte Posten des Jahresabschlusses bemängelt;
- die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft gegenüber Aktionären, Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern oder bestimmten Dritten zu verlangen, wenn die behaupteten Ansprüche nicht offenkundig unbegründet sind.

Ein Aktionär oder eine Gruppe von Aktionären, der/die mindestens 5% des Grundkapitals hält, ist insbesondere berechtigt:

- Die Einberufung der Hauptversammlung zu verlangen oder eine Hauptversammlung nach gerichtlicher Ermächtigung einzuberufen, wenn weder der Vorstand noch der Aufsichtsrat diesem Verlangen entspricht;
- die Aufnahme von Tagesordnungspunkten für die Hauptversammlung zu verlangen;
- die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft gegenüber Aktionären, Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern oder bestimmten Dritten zu verlangen, wenn ein Sonderprüfungsbericht Tatsachen feststellt, aus denen sich Ersatzansprüche gegenüber diesen Personen ergeben;
- bei Gericht die Bestellung eines anderen Abschlussprüfers aus wichtigem Grund zu beantragen;

- die Bestellung oder Abberufung von Abwicklern aus wichtigem Grund bei Gericht zu beantragen;
- die Prüfung des Jahresabschlusses während der Abwicklung bei Gericht zu beantragen;
- einen Beschluss der Hauptversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses anzufechten, wenn dieser Beschluss Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rücklagen oder Rückstellungen über das nach Gesetz oder Satzung statthafte Maß hinaus vorsieht.

Das Aktiengesetz sieht für Hauptversammlungen im Allgemeinen kein Mindestanwesenheitsquorum vor.

Weder österreichisches Recht noch die Satzung schränken das Recht ausländischer Inhaber von Aktien oder von Aktionären mit Sitz im Ausland ein, Aktien der Gesellschaft zu besitzen oder ihr Stimmrecht auszuüben.

Dividendenrechte

Innerhalb der ersten vier Monate eines jeden Geschäftsjahres hat der Vorstand für das vergangene Geschäftsjahr einen Geschäftsbericht und den Jahresabschluss nach Prüfung durch den Abschlussprüfer sowie den Vorschlag für die Gewinnverteilung dem Aufsichtsrat vorzulegen.

Die Hauptversammlung beschließt alljährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, über die Verteilung des im Vorjahr erzielten Bilanzgewinnes, über die Wahl des Abschlussprüfers und in den im Gesetz vorgesehenen Fällen über die Feststellung des Jahresabschlusses (ordentliche Hauptversammlung).

Der Bilanzgewinn wird unter Berücksichtigung der Vergütung nach § 16 der Satzung (der Aufsichtsrat erhält einen Anteil am Jahresgewinn, der unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 98 AktG von der Hauptversammlung festgesetzt wird) an die Aufsichtsratsmitglieder und an die Aktionäre verteilt, sofern die Hauptversammlung nichts anderes beschließt. Die Verteilung des Bilanzgewinnes erfolgt nach den Anteilen der Aktionäre am Grundkapital und den auf die Aktien geleisteten Einlagen sowie im Verhältnis der Zeit, die seit dem für die Leistung der Einzahlung bestimmten Zeitpunkt verstrichen ist.

Die Inhaber der bisher bezogenen Vorzugs-Stückaktien erhalten eine Mindestdividende von 6% des anteiligen Betrages des Grundkapitals. Diese Mindestdividende ist jedenfalls auszuschütten, soweit sie im Jahresgewinn gedeckt ist. Wird die Mindestdividende für ein Geschäftsjahr nicht oder nicht ganz bezahlt, so ist der Rückstand aus dem Bilanzgewinn der folgenden Geschäftsjahre aufzuholen. Bei Ausgabe neuer Aktien gemäß § 26a BWG (Instrumente ohne Stimmrecht) kann eine andere Gewinnberechtigung festgesetzt werden.

Die Gewinnanteile der Aktionäre, welche binnen drei Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zugunsten der gesetzlichen Rücklage der Gesellschaft.

Liquidationsrechte

Im Falle der Auflösung der Emittentin werden alle nach Rückzahlung sämtlicher ausstehender Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibende Vermögenswerte unter den Aktionären nach ihrem Anteil am Grundkapital verteilt. Ein Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft erfordert eine Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals.

Bezugsrechte

Den Inhabern der Aktien der Emittentin stehen im Falle einer Kapitalerhöhung grundsätzlich Bezugsrechte zu. Sie haben das Recht, so viele neue Aktien zugeteilt zu erhalten, dass sie ihren bestehenden Anteil am Grundkapital der Emittentin aufrechterhalten können. In ähnlicher Weise haben die Aktionäre Bezugsrechte auf Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und Partizipationscheine, wenn diese von der Emittentin ausgegeben werden.

Die Aktionäre können im Rahmen von Hauptversammlungsbeschlüssen über Kapitalerhöhungen (beziehungsweise die Begebung von Wandelschuldverschreibungen etc.) auf ihr Bezugsrecht verzichten. Darüber hinaus können die Bezugsrechte im Zuge einer Kapitalerhöhung (beziehungsweise einer Begebung von Wandelschuldverschreibungen etc.) aus bestimmten Gründen durch eine Mehrheit von drei Viertel des in der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals ausgeschlossen werden. Das Bezugsrecht kann durch ein

mittelbares Bezugsrecht ersetzt werden, wenn die neuen Aktien von einer Bank mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Im Fall eines mittelbaren Bezugsrechts wird das Bezugsrecht durch Erklärung gegenüber der übernehmenden Bank ausgeübt.

Für die Ausübung des Bezugsrechts sieht das Aktiengesetz eine Frist von mindestens zwei Wochen vor. Der Vorstand hat den Bezugspreis und den Beginn und die Dauer der Bezugsfrist im Amtsblatt zur Wiener Zeitung zu veröffentlichen. Die Bezugsrechte der Aktionäre sind grundsätzlich übertragbar.

Vorstand und Aufsichtsrat

Allgemeine Regelungen zu Vorstand und Aufsichtsrat

Das österreichische Aktienrecht sieht eine strikte Trennung personeller Funktionen in Leitungsorgan (Vorstand) und Kontrollorgan (Aufsichtsrat) vor und schließt somit eine gleichzeitige Zugehörigkeit zu beiden Unternehmensorganen dezidiert aus.

Der Vorstand der Emittentin ist in Ausübung seiner Tätigkeit primär mit der Festlegung der Unternehmensziele und der strategischen Ausrichtung der Emittentin befasst. Ihm obliegt die Konkretisierung der Unternehmensziele, die Festlegung der Unternehmensstrategie der Emittentin sowie die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten und des konzernweiten Risikokontrollsystems. Er berichtet dem Aufsichtsrat im Sinne der aktienrechtlich vorgegebenen klaren Trennung von Unternehmensführung und -kontrolle regelmäßig und umfassend über Geschäftsentwicklung, Finanz- und Ertragslage, Planung und Zielerreichung, ferner über die Strategie und bestehende Risiken. Die Berichtspflicht des Vorstandes beinhaltet auch die tourlichen Quartalsberichte über den Geschäftsgang des Gesamtkonzerns. Grundlage seines Handelns sind die gesetzlichen Bestimmungen, die Satzung der Emittentin, die vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäftsordnung für den Vorstand sowie der ÖCGK, der von der Emittentin angewendet wird. Wie in den Geschäftsordnungen festgelegt, bedürfen bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht, zum Beispiel wesentliche Akquisitionen oder Veräußerungen strategischer Beteiligungen, der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat, dem zum 16.09.2016 zehn Kapitalvertreter, sowie fünf vom Betriebsrat des Unternehmens delegierte Mitglieder angehörten, überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung der Mitglieder des Vorstandes sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses der Emittentin sowie des BKS Bank Konzerns verantwortlich. Er bildet abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse, die der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte dienen und im Einklang mit den Anforderungen des Aktiengesetzes und des ÖCGK operieren. Derzeit sind ein Prüfungsausschuss, ein Arbeitsausschuss, ein Risiko- und Kreditausschuss, ein Nominierungsausschuss und ein Vergütungsausschuss eingerichtet.

Im regelmäßigen Gedankenaustausch mit dem Vorstand sind der Aufsichtsratsvorsitzende und die Mitglieder des Aufsichtsrats stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Der Aufsichtsrat muss der Jahresplanung zustimmen sowie den Jahresabschluss des Gesamtkonzerns unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers genehmigen.

Vorstand

Gemäß der Satzung der Emittentin besteht der Vorstand aus zwei oder drei Mitgliedern, deren Zahl der Aufsichtsrat bestimmt. Die Bestellung stellvertretender Vorstandsmitglieder ist zulässig.

Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschaft kann mit den gesetzlichen Einschränkungen auch durch zwei Prokuristen vertreten werden. Gemäß § 5 (1) Z 12 BWG kann Einzelprokura und Einzelhandlungsvollmacht zum gesamten Geschäftsbetrieb nicht erteilt werden.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung. Ernennet der Aufsichtsrat beim Vorhandensein mehrerer Vorstandsmitglieder eines von diesen zum Vorsitzenden, so gibt bei Stimmgleichheit seine Stimme den Ausschlag.

Aufsichtsrat

Gemäß der Satzung der Emittentin besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei Mitgliedern. Sie werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem gewählt wird, nicht mitgerechnet. Alljährlich mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung scheidet mindestens ein Fünftel der Mitglieder aus und wird durch Neuwahl ersetzt. Ist die Zahl der Mitglieder nicht durch fünf teilbar, so wird die nächsthöhere durch fünf teilbare Zahl zugrundegelegt. Soweit die Reihenfolge des Ausscheidens sich nicht aus der Amtsdauer ergibt, entscheidet darüber das Los. Die Ausscheidenden sind sofort wieder wählbar. Scheiden Mitglieder vor Ablauf ihrer Funktionsperiode aus, so besteht der Aufsichtsrat bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung nur aus den verbleibenden Mitgliedern. Eine Ersatzwahl durch eine außerordentliche Hauptversammlung ist nur dann erforderlich, wenn die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder unter drei sinkt. Ersatzwahlen erfolgen auf den Rest der Funktionsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds. Wird ein Mitglied des Aufsichtsrates durch eine außerordentliche Hauptversammlung gewählt, gilt sein erstes Amtsjahr mit dem Schluss der nächsten ordentlichen Hauptversammlung als beendet. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt durch eine an den Aufsichtsratsvorsitzenden zu richtende Erklärung jederzeit mit sofortiger Wirkung niederlegen.

Der Aufsichtsrat wählt alljährlich in einer im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung abzuhaltenen Sitzung, zu der es einer besonderen Einladung nicht bedarf und bei der mindestens drei Mitglieder anwesend sein müssen, aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Wiederwahl ist statthaft. Bei der Wahl führt der Vorsitzende des beendeten Geschäftsjahres oder ein Stellvertreter den Vorsitz, bei Verhinderung des Vorsitzenden und der Stellvertreter das an Lebensjahren älteste anwesende Mitglied des Aufsichtsrates. Die gewählten Stellvertreter des Vorsitzenden sind zur Ausübung der dem Vorsitzenden zustehenden Rechte und der ihm obliegenden Pflichten, insbesondere zur Einberufung einer Sitzung im Falle seiner Verhinderung, berufen.

Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in Sitzungen gefasst. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder einer seiner Stellvertreter. Die Art der Abstimmung bestimmt der Vorsitzende der Sitzung. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder unter der zuletzt bekannt gegebenen Anschrift schriftlich, per Telefax oder per E-Mail eingeladen und mindestens drei Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder ein Stellvertreter, anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet – auch bei Wahlen – die Stimme des Vorsitzenden der Sitzung. Beschlüsse können auch ohne Einberufung einer Sitzung im Wege schriftlicher Abstimmung gefasst werden, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder bei dessen Verhinderung ein Stellvertreter dies anordnet und kein Mitglied des Aufsichtsrates diesem Verfahren widerspricht. Über Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates wird eine Niederschrift aufgenommen, die vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter zu unterzeichnen ist. Erklärungen und Bekanntmachungen des Aufsichtsrates erfolgen mit der Unterschrift des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Als ständiger Vertreter des Aufsichtsrates gegenüber den Behörden, insbesondere dem Registergericht, sowie gegenüber dem Vorstand gilt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder bei dessen Verhinderung ein Stellvertreter. Ein Aufsichtsratsmitglied kann ein anderes Aufsichtsratsmitglied schriftlich mit seiner Vertretung bei einer einzelnen Sitzung betrauen; das vertretene Aufsichtsratsmitglied ist bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit einer Sitzung nicht mitzuzählen. Diese Vertretung ist bei Beschlussfassung durch schriftliche Stimmenabgabe nicht zulässig. Das Recht den Vorsitz zu führen, kann nicht übertragen werden.

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und deren Aufgaben und Befugnisse festsetzen. Den Ausschüssen können auch entscheidende Befugnisse des Aufsichtsrates übertragen werden.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und den Vorstand zu erlassen. Abgesehen von den gesetzlich vorgesehenen Fällen, kann der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand festlegen, dass noch andere Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten außer dem Ersatz ihrer in Erfüllung ihres Amtes entstandenen Barauslagen und den von der Hauptversammlung zu beschließenden Sitzungsgeldern jährlich eine Vergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgelegt wird. Der Aufsichtsrat erhält ferner einen Anteil am Jahresgewinn, der unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 98 des Aktiengesetzes von der Hauptversammlung festgesetzt wird. Übernehmen Mitglieder des Aufsichtsrates in dieser Eigenschaft eine

besondere Tätigkeit im Interesse der Gesellschaft, so kann ihnen hierfür durch Beschluss der Hauptversammlung eine Sondervergütung bewilligt werden. Die auf die Bezüge des Aufsichtsrates entfallenden Sondersteuern trägt die Gesellschaft. Zu weiterführenden Informationen siehe „DAS MANAGEMENT UND DIE MITARBEITER DER EMITTENTIN, Bezüge und Vergünstigungen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates“.

Veröffentlichungen

Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen satzungsgemäß im Amtsblatt zur Wiener Zeitung. Im Übrigen erfolgen Veröffentlichungen der Gesellschaft entsprechend den jeweils anzuwendenden Rechtsvorschriften. Sämtliche Veröffentlichungen sind auch auf der Website der Gesellschaft im Internet zur Verfügung gestellt.

CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Geschäftsleitung des börsennotierten Unternehmens legt ein besonderes Augenmerk auf die ausgewogene Wahrung der Interessen aller am wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin partizipierenden Gruppierungen, insbesondere der Aktionäre, Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner sowie der Öffentlichkeit. Der Handlungsrahmen für eine wirksame und nachhaltige Corporate Governance orientiert sich am österreichischen Aktien- und Kapitalmarktrecht, am Österreichischen Corporate Governance Kodex sowie an der Satzung und den Geschäftsordnungen für den Vorstand und Aufsichtsrat.

Im Jahr 2002 wurde der Österreichische Corporate Governance Kodex veröffentlicht. Dieser Kodex schreibt Grundsätze guter Unternehmensführung fest und wird von Investoren als wichtige Orientierungshilfe angesehen. Als österreichische börsennotierte Aktiengesellschaft haben Vorstand und Aufsichtsrat der Emittentin beschlossen, sich den Corporate Governance Grundsätzen dieses Kodex zu verpflichten. Der Österreichische Corporate Governance Kodex enthält neben den gesetzlichen Vorschriften eine Reihe von Empfehlungen und Anregungen. Von den Empfehlungen kann, den unternehmensspezifischen Gegebenheiten entsprechend, auch abgewichen werden.

Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die Emittentin zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK). Der Aufsichtsrat der BKS hat in der Sitzung vom 25.3.2015 einstimmig die Implementierung des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der letztgültigen Fassung vom Jänner 2015 mit Wirkung ab April 2015 beschlossen. Eine diesbezügliche Entsprechungserklärung wurde abgegeben und ist auf der Internetseite der Emittentin abrufbar.

Der ÖCGK enthält neben den gesetzlichen Vorschriften eine Reihe von Empfehlungen und Anregungen, die sich wie folgt unterscheiden:

- Legal Requirement (L): Regel beruht auf zwingenden gesetzlichen Vorschriften;
- Comply or Explain (C): Regel, soll eingehalten werden; eine Abweichung muss erklärt und begründet werden, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen;
- Recommendation (R): Regel mit Empfehlungscharakter; Nichteinhaltung ist weder offen zu legen noch zu begründen;

Der Österreichische Corporate Governance Kodex legt fest, dass das Nichteinhalten seiner so genannten C-Regeln (comply or explain) zu begründen ist.

Die BKS Bank AG erfüllt alle C-Regeln durch die Begründung folgender Abweichungen:

- Regel 2 C: („one share – one vote“). Die BKS hat neben Stamm- auch stimmrechtslose Vorzugsaktien ausgegeben, die für die Aktionäre aufgrund deren bevorzugter Dividendenberechtigung eine interessante Veranlagungsalternative darstellen. Die von der BKS emittierten Stamm-Stückaktien sind jeweils nur mit einem Stimmrecht ausgestattet. Kein Aktionär verfügt über ein überproportionales Stimmrecht. Die Entscheidung, stimmrechtslose Vorzugsaktien zu begeben, wurde im Jahr 1991 getroffen.
- Regel 31 C Die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt in Entsprechung der gesetzlichen Bestimmungen. Aus Gründen des Datenschutzes sowie aus Rücksicht auf das Recht auf Privatsphäre des einzelnen Vorstandsmitglieds unterbleibt ein Ausweis der Aufgliederung in fixe und variable Anteile je Vorstandsmitglied. Die in der BKS festgelegten Vergütungsregeln stellen im Einklang mit dem Bankwesengesetz sicher, dass die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstandes den persönlichen Leistungen des jeweiligen Mitglieds Rechnung trägt. Ferner wird auch die Ertrags-, Risiko- und Liquiditätslage des Institutes entsprechend berücksichtigt.

Regel 45 C

Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur wurden Repräsentanten der größten Aktionäre in den Aufsichtsrat gewählt. Da es sich bei den Hauptaktionären auch um Banken handelt, nehmen deren Vertreter auch Organmandate in anderen, mit der BKS in Wettbewerb stehenden Kreditinstituten wahr. Diese haben sich jeweils in einer individuellen Erklärung als unabhängig deklariert.

AUSGEWÄHLTE REGELUNGEN DES ÖSTERREICHISCHEN KAPITALMARKTRECHTS

Der österreichische Kapitalmarkt ist durch verschiedene Gesetze geregelt. Die wichtigsten gesetzlichen Regelungen in diesem Zusammenhang stellen das österreichische Börsegesetz (Börsegesetz 1989 – BörseG, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 76/2016), das österreichische Kapitalmarktgesetz (Kapitalmarktgesetz - KMG, BGBl. Nr. 625/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 150/2015) sowie die direkt anwendbare Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung; „MAR“) dar. Weiters sind gewisse Verordnungen der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), darunter die Emittenten-Compliance-Verordnung, zuletzt geändert durch die Veröffentlichungsverordnung (BGBl II Nr. 30/2012), und die Verordnung der FMA über Form, Inhalt und Art der Veröffentlichung und Übermittlung von Ad-hoc-Meldungen und Directors' Dealings - Meldungen (Veröffentlichungs- und Meldeverordnung – VMV, BGBl. II Nr. 109/2005), zuletzt geändert durch die Veröffentlichungs- und Meldeverordnung (BGBl II Nr. 113/2008) anzuwenden. Schließlich ist das österreichische Übernahmegesetz (Übernahmegesetz - ÜbG, BGBl. I Nr. 127/1998, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 76/2016) auf den Erwerb von gewissen Wertpapieren von börsennotierten Gesellschaften anwendbar.

Ad-hoc Mitteilungspflicht

Gemäß der MAR haben Emittenten, deren Finanzinstrumente zum Handel auf einem geregelten Markt oder einem MTF oder OTF (wie in der MAR definiert) in Österreich zugelassen sind, Insiderinformationen, die sie unmittelbar betreffen, unverzüglich der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Insiderinformationen sind definiert als „nicht öffentlich bekannte präzise Informationen, die direkt oder indirekt einen oder mehrere Emittenten oder ein oder mehrere Finanzinstrumente betreffen und die, wenn sie öffentlich bekannt würden, geeignet wären, den Kurs dieser Finanzinstrumente oder den Kurs damit verbundener derivativer Finanzinstrumente erheblich zu beeinflussen“. Neben Wertpapieren umfasst der Begriff „Finanzinstrument“ unter anderem auch Geldmarktinstrumente, Finanzterminkontrakte (Futures), Zinsausgleichsvereinbarungen (Forward Rate Agreements) sowie Warenderivate („Finanzinstrumente“).

Die Emittenten stellen sicher, dass die Insiderinformationen in einer Art und Weise veröffentlicht werden, die es der Öffentlichkeit ermöglicht, schnell auf sie zuzugreifen, falls vorhanden, und sie vollständig, korrekt und rechtzeitig zu bewerten, und dass sie in dem amtlich bestellten System gemäß Artikel 21 der Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates veröffentlicht werden. Gleichzeitig mit der Veröffentlichung ist die Information auch der FMA und der Wiener Börse anzuzeigen sowie über das Informationsportal der OeKB (Issuer Information Center Austria) zu veröffentlichen. Weiters haben die Emittenten alle Insiderinformationen, die sie der Öffentlichkeit bekannt geben müssen, während eines Zeitraums von mindestens fünf Jahren auf ihrer Website anzuzeigen. Erhebliche Veränderungen im Hinblick auf veröffentlichte Insiderinformationen sind unverzüglich nach dem Eintritt dieser Veränderungen bekannt zu geben und als solche zu kennzeichnen.

Die Emittentin hat weiters die Möglichkeit, die Bekanntgabe von Insiderinformationen aufzuschieben, wenn die Bekanntgabe seinen berechtigten Interessen schaden könnte, sofern diese Unterlassung nicht geeignet ist, die Öffentlichkeit irrezuführen, und die Emittentin in der Lage ist, die Vertraulichkeit der Information zu gewährleisten. Um die Vertraulichkeit von Insiderinformationen zu gewährleisten, hat die Emittentin den Zugang zu diesen Informationen zu kontrollieren.

Missbrauch von Insiderinformationen, Marktmanipulation

Nach der Definition der MAR umfasst Marktmanipulation insbesondere folgende Handlungen:

- a) Abschluss eines Geschäfts, Erteilung eines Handelsauftrags sowie jede andere Handlung, die
 - i) falsche oder irreführende Signale hinsichtlich des Angebots, der Nachfrage oder des Preises eines Finanzinstruments oder eines damit verbundenen Waren-Spot- Kontrakts gibt oder bei der dies wahrscheinlich ist, oder
 - ii) ein anormales oder künstliches Kursniveau eines oder mehrerer Finanzinstrumente oder eines damit verbundenen Waren-Spot-Kontrakts sichert oder bei der dies wahrscheinlich ist;es sei denn es bestehen legitime Gründe oder die Handlungen stehen im Einklang mit der zulässigen Marktpraxis gemäß Artikel 13 der MAR.

b) Abschluss eines Geschäfts, Erteilung eines Handelsauftrags und jegliche sonstige Tätigkeit oder Handlung an Finanzmärkten, die unter Vorspiegelung falscher Tatsachen oder unter Verwendung sonstiger Kunstgriffe oder Formen der Täuschung den Kurs eines oder mehrerer Finanzinstrumente oder eines damit verbundenen Waren-Spot-Kontrakts beeinflusst oder hierzu geeignet ist;

c) Verbreitung von Informationen über die Medien einschließlich des Internets oder auf anderem Wege, die falsche oder irreführende Signale hinsichtlich des Angebots oder des Kurses eines Finanzinstrumentes oder eines damit verbundenen Waren-Spot-Kontrakts oder der Nachfrage danach geben oder bei denen dies wahrscheinlich ist oder ein anormales oder künstliches Kursniveau eines oder mehrerer Finanzinstrumente oder eines damit verbundenen Waren-Spot-Kontrakts herbeiführen oder bei denen dies wahrscheinlich ist, einschließlich der Verbreitung von Gerüchten, wenn die Person, die diese Informationen verbreitet hat, wusste oder hätte wissen müssen, dass sie falsch oder irreführend waren;

d) Übermittlung falscher oder irreführender Angaben oder Bereitstellung falscher oder irreführender Ausgangsdaten bezüglich eines Referenzwerts, wenn die Person, die die Informationen übermittelt oder die Ausgangsdaten bereitgestellt hat, wusste oder hätte wissen müssen, dass sie falsch oder irreführend waren, oder sonstige Handlungen, durch die die Berechnung eines Referenzwerts manipuliert wird.

Gemäß der MAR liegt ein Insidergeschäft vor, wenn eine Person über Insiderinformationen verfügt und unter Nutzung derselben für eigene oder fremde Rechnung direkt oder indirekt Finanzinstrumente, auf die sich die Informationen beziehen, erwirbt oder veräußert. Die Nutzung von Insiderinformationen in Form der Stornierung oder Änderung eines Auftrags in Bezug auf ein Finanzinstrument, auf das sich die Informationen beziehen, gilt auch als Insidergeschäft, wenn der Auftrag vor Erlangen der Insiderinformationen erteilt wurde. Eine Empfehlung zum Tätigen von Insidergeschäften oder die Anstiftung Dritter hierzu liegt vor, wenn eine Person über Insiderinformationen verfügt und a) auf der Grundlage dieser Informationen Dritten empfiehlt, Finanzinstrumente, auf die sich die Informationen beziehen, zu erwerben oder zu veräußern, oder sie dazu anstiftet, einen solchen Erwerb oder eine solche Veräußerung vorzunehmen, oder b) auf der Grundlage dieser Informationen Dritten empfiehlt, einen Auftrag, der ein Finanzinstrument betrifft, auf das sich die Informationen beziehen, zu stornieren oder zu ändern, oder sie dazu anstiftet, eine solche Stornierung oder Änderung vorzunehmen.

Das Insiderhandelsverbot gilt für jede Person, die über Insiderinformationen verfügt, weil sie a) dem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan des Emittenten angehört; b) am Kapital des Emittenten beteiligt ist; c) aufgrund der Ausübung einer Arbeit oder eines Berufs oder der Erfüllung von Aufgaben Zugang zu den betreffenden Informationen hat oder d) an kriminellen Handlungen beteiligt ist. Das Insiderhandelsverbot gilt auch für jede Person, die Insiderinformationen unter anderen Umständen besitzt und weiß oder wissen müsste, dass es sich dabei um Insiderinformationen handelt.

Sanktionen bei Verstößen gegen das Insiderhandelsverbot und bei Marktmanipulation beinhalten Verwaltungsübertretungen und gerichtliche Strafnormen. Verwaltungsübertretungen können von der FMA mit Geldstrafen von bis zu EUR 5 Mio. oder bis zu dem Dreifachen des aus dem Verstoß gezogenen Nutzens einschließlich eines vermiedenen Verlustes, soweit sich der Nutzen beziffern lässt, bestraft werden. Bei juristischen Personen reichen die Geldstrafen bis zu EUR 15 Mio. oder 15% des jährlichen Gesamtumsatzes oder bis zum Dreifachen des aus dem Verstoß gezogenen Nutzens einschließlich eines vermiedenen Verlustes, soweit sich der Nutzen beziffern lässt. Weitere verwaltungsrechtliche Maßnahmen, die die FMA ergreifen kann, wären etwa die Anordnung, das verstoßende Verhalten einzustellen, erzielte Gewinne für verfallen zu erklären oder öffentliche Warnungen betreffend die für den Verstoß verantwortliche Person und die Art des Verstoßes auszusprechen. Die gerichtlichen Strafnormen kommen bei schwerwiegenden Verstößen zur Anwendung und sehen Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren vor.

Zur Vorbeugung und Aufdeckung von Marktmissbrauch, muss jeder, der gewerbsmäßig Geschäfte vermittelt oder ausführt, wirksame Regelungen, Systeme und Verfahren zur Aufdeckung und Meldung von verdächtigen Aufträgen und Geschäften schaffen und aufrechterhalten. Wann immer die betreffende Person den begründeten Verdacht hat, dass ein Auftrag oder ein Geschäft in Bezug auf ein Finanzinstrument — wobei es unerheblich ist, ob dieser bzw. dieses auf einem Handelsplatz oder anderweitig erteilt oder ausgeführt wurde — Insiderhandel oder Marktmanipulation oder den Versuch hierzu darstellt, so unterrichtet sie unverzüglich die FMA.

Gemäß dem BörseG ist jede Emittentin verpflichtet, zur Vermeidung von Insidergeschäften (a) seine Dienstnehmer und sonst für ihn tätige Personen über das Verbot des Missbrauchs von Insiderinformationen zu unterrichten, (b) interne Richtlinien für die Informationsweitergabe im Unternehmen zu erlassen und deren Einhaltung zu überwachen und (c) geeignete organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung einer missbräuchlichen Verwendung oder Weitergabe von Insiderinformationen zu treffen.

Gemäß der MAR sind Emittenten oder alle in ihrem Auftrag oder für ihre Rechnung handelnden Personen verpflichtet, eine Liste aller Personen aufzustellen, die Zugang zu Insiderinformationen haben, wenn diese Personen für sie auf Grundlage eines Arbeitsvertrags oder anderweitig Aufgaben wahrnehmen, durch die diese Zugang zu Insiderinformationen haben, wie Berater, Buchhalter oder Ratingagenturen (Insiderliste). Emittenten oder alle in ihrem Auftrag oder für ihre Rechnung handelnden Personen treffen alle erforderlichen Vorkehrungen, um dafür zu sorgen, dass alle auf der Insiderliste erfassten Personen die aus den Rechts- und Verwaltungsvorschriften erwachsenden Pflichten schriftlich anerkennen und sich der Sanktionen bewusst sind, die bei Insidergeschäften, unrechtmäßiger Offenlegung von Insiderinformationen Anwendung finden.

Die Emittenten-Compliance-Verordnung 2007 („ECV“) beinhaltet detaillierte Regelungen für Emittenten, deren Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere an einem geregelten Markt zugelassen sind, insbesondere zu Sperrfristen, innerhalb der Personen aus Vertraulichkeitsbereichen keine Orders in Finanzinstrumenten der Emittentin erteilen dürfen sowie zur Notwendigkeit der Einrichtung von ständigen oder anlassbezogenen Vertraulichkeitsbereichen beim Emittenten, in denen Personen regelmäßig oder anlassbezogen Zugang zu Insiderinformationen haben.

Berichtspflichten

Änderungen bedeutender Beteiligungen

Erwerben oder veräußern natürliche oder juristische Personen unmittelbar oder mittelbar eine Beteiligung an einem Emittenten, für den Österreich Herkunftsmitgliedstaat ist und dessen Aktien an einem geregelten Markt notieren, so haben sie unverzüglich, spätestens jedoch nach zwei Handelstagen die FMA und die Wiener Börse AG sowie die Aktiengesellschaft über den Anteil an Stimmrechten zu unterrichten, den sie nach diesem Erwerb oder dieser Veräußerung halten, wenn als Folge dieses Erwerbs oder dieser Veräußerung der Anteil an den Stimmrechten 4%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 35%, 40%, 45%, 50%, 75% und 90% erreicht, übersteigt oder unterschreitet. Der Anteil der Stimmrechte berechnet sich ausgehend von der Gesamtzahl der mit den Stimmrechten versehenen Aktien, auch wenn die Ausübung dieser Stimmrechte ausgesetzt ist.

Die Frist von zwei Handelstagen beginnt an dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem die Person von dem Erwerb oder der Veräußerung oder der Möglichkeit der Stimmrechtsausübung Kenntnis erhält oder an dem sie unter den gegebenen Umständen davon Kenntnis erhalten hätte müssen.

Die Mitteilungspflicht gemäß dem BörseG gilt unter anderem auch für jene Person, die zur Ausübung von Stimmrechten in einem oder mehreren der folgenden Fälle berechtigt ist:

- a) Stimmrechte aus Aktien eines Dritten, mit dem diese Person eine Vereinbarung getroffen hat, die beide verpflichtet, langfristig eine gemeinsame Politik bezüglich der Geschäftsführung des betreffenden Emittenten zu verfolgen, indem sie die Stimmrechte einvernehmlich ausüben;
- b) Stimmrechte aus Aktien, die diese Person einem Dritten als Sicherheit übertragen hat oder an denen dieser Person ein Fruchtgenussrecht eingeräumt wird, wenn sie jeweils die Stimmrechte ohne ausdrückliche Weisung des Sicherungsnehmers ausüben oder die Ausübung der Stimmrechte durch den Sicherungsnehmer beeinflussen kann;
- c) Stimmrechte aus Aktien, die einem Unternehmen gehören oder nach den vorstehenden Punkten zugerechnet werden, an dem diese Person eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung im Sinne des Übernahmegesetzes hält, sowie Stimmrechte, die dieser Person gemäß dem Übernahmegesetz zuzurechnen sind;
- d) Stimmrechte, die diese Person ausüben kann, ohne Eigentümer zu sein, sowie Stimmrechte, die diese Person als Bevollmächtigte nach eigenem Ermessen ausüben darf, wenn keine besonderen Weisungen der Aktionäre vorliegen;

Die Mitteilungspflicht gilt auch für Personen, die direkt oder indirekt Finanzinstrumente oder sonstige vergleichbare Instrumente halten, die a) dem Inhaber bei Fälligkeit im Rahmen einer förmlichen Vereinbarung das unbedingte Recht auf Erwerb mit Stimmrechten verbundener und bereits ausgegebener Aktien eines Emittenten verleihen, dessen Aktien zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind oder ein Ermessen in Bezug auf sein Recht auf Erwerb dieser Aktien verleihen; oder b) nicht unter a) fallen, sich aber auf solche Aktien beziehen und eine vergleichbare wirtschaftliche Wirkung haben, unabhängig davon, ob sie einen Anspruch auf physische Abwicklung einräumen oder nicht.

Für die Zwecke der Berechnung der Meldeschwellen hat die Emittentin die Gesamtzahl der Stimmrechte und das Kapital am Ende jeden Kalendermonats, an dem es zu einer Zu- oder Abnahme von Stimmrechten oder Kapital gekommen ist, zu veröffentlichen.

Die Mitteilung über den Erwerb oder die Veräußerung von Stimmrechten hat die Anzahl der Stimmrechte nach dem Erwerb oder der Veräußerung und gegebenenfalls die Kette der kontrollierten Unternehmen, über die die Stimmrechte tatsächlich ausgeübt werden können, zu enthalten sowie das Datum, zu dem die Schwelle erreicht oder überschritten wurde und den Namen des Aktionärs, selbst wenn dieser nicht berechtigt ist, die Stimmrechte auszuüben und der Person, die berechtigt ist, Stimmrechte im Namen des Aktionärs auszuüben.

Sobald die Emittentin eine Mitteilung über den Erwerb oder die Veräußerung von Stimmrechten erhält, spätestens jedoch zwei Handelstage nach deren Erhalt, hat die Emittentin die darin enthaltenen Informationen entsprechend zu veröffentlichen. Die Emittentin hat weiters diese Informationen gleichzeitig mit einem Veröffentlichungsbeleg an die FMA, die Wiener Börse AG sowie dem Issuer Information Center Austria der OeKB zum Zwecke der Speicherung zu übermitteln.

Verstöße gegen die Beteiligungsmeldevorschriften sind von der FMA ebenfalls mit einer Verwaltungsstrafe von bis zu EUR 150.000 zu ahnden; diesbezügliche Verstöße eines Emittenten können auch zum Widerruf der Zulassung zum Amtlichen Handel oder zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse führen.

Directors' Dealings

Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen müssen der Emittentin und der FMA jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln dieses Emittenten oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten melden (sogenannte Directors' Dealings Meldungen). Diese Meldungen sind unverzüglich und spätestens drei Geschäftstage nach dem Datum des Geschäfts vorzunehmen.

Die Emittentin stellt sicher, dass die an sie gemeldeten Informationen unverzüglich und spätestens drei Geschäftstage nach dem Geschäft so veröffentlicht werden, dass diese Informationen schnell und nichtdiskriminierend zugänglich sind. Dabei hat die Emittentin auf Medien zurückzugreifen, bei denen vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass sie die Informationen tatsächlich an die Öffentlichkeit in der gesamten Union weiterleiten.

Die dargestellten Directors' Dealings Meldepflichten gelten für Geschäfte, die getätigt werden, nachdem innerhalb eines Kalenderjahrs ein Gesamtvolumen von EUR 5.000 erreicht worden ist, welcher sich aus der Addition aller Geschäfte ohne Netting errechnet.

Eine „Person, die Führungsaufgaben wahrnimmt“ bezeichnet eine Person innerhalb eines Emittenten, die a) einem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan dieses Unternehmens angehört oder b) als höhere Führungskraft zwar keinem der unter Buchstabe a genannten Organe angehört, aber regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen mit direktem oder indirektem Bezug zu diesem Unternehmen hat und befugt ist, unternehmerische Entscheidungen über zukünftige Entwicklungen und Geschäftsperspektiven dieses Unternehmens zu treffen. Eine „eng verbundene Person“ bezeichnet a) den Ehepartner oder einen Partner dieser Person, der nach nationalem Recht einem Ehepartner gleichgestellt ist; b) ein unterhaltsberechtigtes Kind entsprechend dem nationalen Recht; c) einen Verwandten, der zum Zeitpunkt der Tätigkeit des betreffenden Geschäfts seit mindestens einem Jahr demselben Haushalt angehört oder d) eine juristische Person, Treuhand oder Personengesellschaft, deren Führungsaufgaben durch eine Person, die Führungsaufgaben wahrnimmt, oder eine in den Buchstaben a, b oder c genannte Person wahrgenommen werden, die direkt oder indirekt von einer solchen Person kontrolliert wird, die zugunsten einer solchen Person gegründet wurde oder deren wirtschaftliche Interessen weitgehend denen einer solchen Person entsprechen.

Bei Verstößen gegen die Verpflichtung zur Meldung von Directors' Dealings kann die FMA eine Verwaltungsstrafe bis zum Dreifachen des aus dem Verstoß gezogenen Nutzens einschließlich eines vermiedenen Verlustes, soweit sich der Nutzen beziffern lässt, oder eine Geldstrafe von bis zu EUR 1.000.000 verhängen.

Regelmäßige Berichtspflichten

Emittenten haben ihre Jahresfinanzberichte spätestens vier Monate nach Ablauf jedes Geschäftsjahres zu veröffentlichen und sicherzustellen, dass sie mindestens zehn Jahre lang öffentlich zugänglich bleiben. Ebenso haben Emittenten von Aktien einen Halbjahresfinanzbericht über die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres unverzüglich, spätestens jedoch drei Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums zu veröffentlichen und sicherzustellen, dass dieser Bericht mindestens zehn Jahre lang öffentlich zugänglich bleibt. Aufgrund der Änderung des Börsegesetzes (BGBl I 2015/150) ist die Pflicht zur Erstellung von Zwischenberichten über das erste und dritte Quartal eines Geschäftsjahrs für die BKS Bank entfallen. Die BKS Bank erstellt derzeit freiwillig solche Zwischenberichte.

Übernahmegesetz

Das Übernahmegesetz („ÜbG“) regelt öffentliche Angebote zum Erwerb von Aktien und sonstiger Beteiligungspapiere österreichischer Aktiengesellschaften, die an einer österreichischen Börse zum Amtlichen Handel oder Geregeltten Freiverkehr zugelassen sind.

Das ÜbG unterscheidet zwischen freiwilligen Angeboten und Pflichtangeboten: Jede Person, die eine kontrollierende Beteiligung an einer Zielgesellschaft erlangt, muss ein Angebot zum Kauf der verbleibenden Aktien der Zielgesellschaft (sogenanntes Pflichtangebot) veröffentlichen und das Angebot innerhalb der gesetzlichen Fristen nach Erlangung der kontrollierenden Beteiligung der Übernahmekommission anzeigen sowie veröffentlichen. Freiwillige Angebote, durch die der Bieter eine kontrollierende Beteiligung erlangen könnte, sind dadurch bedingt, dass dem Bieter im Rahmen des Angebots Annahmeerklärungen zugehen, die mehr als 50% der ständig stimmberechtigten Aktien umfassen, die Gegenstand des Angebots sind.

Eine Beteiligung ist dann „kontrollierend“ im Sinne des ÜbG, wenn sie mehr als 30% der Stimmrechte vermittelt. Erwerbe von weniger als 30% der Stimmrechte lösen in keinem Fall eine Angebotspflicht aus (sogenannter „Safe Harbour“). Wird zwar nicht der Schwellenwert von 30%, wohl aber eine gesicherte Sperrminorität (26%) überschritten, können die Stimmrechte nur bis zu einer Höhe von 26% ausgeübt werden, sofern die Übernahmekommission das Ruhen der Stimmrechte nicht auf Antrag ausdrücklich aufhebt.

Für den Falle einer „passiven“ Kontrolliererlangung - das ist der Fall, wenn ein Aktionär eine kontrollierende Beteiligung ohne zeitnahe eigene Handlungen erlangt (weil etwa ein anderer Aktionär mit einer größeren Beteiligung seine Beteiligung reduziert) - entsteht keine Angebotspflicht, sofern der die Kontrolle erlangende Aktionär beim Erwerb seiner Beteiligung nicht mit der zeitnahen passiven Kontrolliererlangung rechnen musste. Auch in diesem Fall können die Stimmrechte nur bis zu einer Höhe von 26% ausgeübt werden, sofern die Übernahmekommission das Ruhen der Stimmrechte nicht auf Antrag ausdrücklich aufhebt.

Weiters muss ein Aktionär, der ohne über die Mehrheit der Stimmrechte einer notierten Gesellschaft zu verfügen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten zumindest 2% der Stimmrechte zu einer kontrollierenden Beteiligung hinzu erwirbt (sogenanntes „Creeping-in“), ein Pflichtangebot veröffentlichen.

Der Mindestpreis des Pflichtangebots gemäß Übernahmegesetz (i) muss mindestens dem durchschnittlichen Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Erlangung der kontrollierenden Beteiligung entsprechen und (ii) darf die höchste vom Bieter oder von einem mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung nicht unterschreiten. Unter bestimmten Umständen ist für ein Pflichtangebot ein angemessener Preis festzulegen. Das Angebot muss auf den Erwerb der Aktien in Geld lauten, wobei der Bieter zusätzlich als Alternative für die Angebotsadressaten auch den Tausch in andere Wertpapiere anbieten kann.

Grundsätzlich hat ein Bieter seine Absicht, ein öffentliches Angebot zu stellen oder Tatsachen herbeizuführen, die ihn zur Stellung eines öffentlichen Angebots verpflichten, geheim zu halten, bis die entsprechende Entscheidung getroffen ist oder die Tatsachen eingetreten sind, die ihn zur Angebotsveröffentlichung verpflichten. Danach beziehungsweise unter bestimmten Umständen schon zu einem früheren Zeitpunkt treffen den Bieter Bekanntmachungs- und Anzeigepflichten.

Der Bieter muss eine dem Übernahmegesetz entsprechende Angebotsunterlage erstellen, diese von einem

geeigneten unabhängigen Sachverständigen prüfen lassen und innerhalb bestimmter Fristen der Übernahmekommission sowie der Zielgesellschaft anzeigen, und im Fall der Nichtuntersagen durch die Übernahmekommission veröffentlichen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft müssen eine Stellungnahme zum Übernahmeangebot abgeben, die nach erfolgter Prüfung durch einen von der Zielgesellschaft bestellten geeigneten unabhängigen Sachverständigen ebenfalls der Übernahmekommission sowie dem Betriebsrat der Zielgesellschaft zu übermitteln und danach zu veröffentlichen ist. Ab dem Zeitpunkt, zu dem der Zielgesellschaft die Angebotsabsicht des Bieters bekannt wird, benötigen alle Maßnahmen, durch die das Angebot oder dessen Erfolg verhindert werden könnte, der Zustimmung der Hauptversammlung. Dies gilt insbesondere für die Ausgabe von Wertpapieren, durch die der Bieter an der Erlangung der Kontrolle über die Zielgesellschaft gehindert werden könnte.

Der Bieter und alle mit ihm gemeinsam vorgehende Rechtsträger dürfen keine Wertpapiere der Zielgesellschaft zu besseren Bedingungen als im Angebot erwerben. Eine Verletzung dieser Regeln kann zu einem Ruhen der Stimmrechte und zu Strafen durch die Übernahmekommission führen. Grundsätzlich ist eine nachträgliche Verbesserung eines Angebots beziehungsweise die Abgabe konkurrierender Angebote zulässig.

Wenn ein Angebot zum Erwerb von Beteiligungspapieren gescheitert ist, dürfen der Bieter sowie alle mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger innerhalb eines Jahres ab Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots kein weiteres Angebot für Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft abgeben. Während derselben Frist ist ihnen auch jeder Erwerb von Aktien untersagt, der eine Angebotspflicht auslösen würde. Dasselbe gilt, wenn der Bieter kein Angebot stellt, obwohl er (a) Überlegungen, die Absicht oder die Entscheidung seines Vorstands und Aufsichtsrats, ein Angebot zu stellen oder Tatsachen herbeizuführen, die zur Stellung eines Angebots verpflichten, bekanntgemacht hat, (b) öffentlich erklärt hat, dass ein Angebot nicht abgeschlossen werde oder (c) wenn der Bieter öffentlich erklärt hat, dass ein Angebot nicht abgegeben werde oder die Herbeiführung von Tatsachen, die zur Stellung eines Angebots verpflichten, nicht erwogen werde. Die Übernahmekommission hat auf Antrag des Bieters und nach Anhörung der Zielgesellschaft die Sperrfrist zu verkürzen, wenn dies die Interessen der Zielgesellschaft und der Inhaber von Beteiligungspapieren der Zielgesellschaft nicht verletzt.

Die Übernahmekommission überwacht die Einhaltung des ÜbG und ist ermächtigt, Verletzungen übernahmerechtlicher Vorschriften zu bestrafen. Verstöße gegen Vorschriften des ÜbG können neben sonstigen zivil- und verwaltungsstrafrechtlichen Sanktionen auch das Ruhen der Aktionärsrechte (insbesondere der Stimmrechte) zur Folge haben. Die Übernahmekommission kann Verfahren auch von Amts wegen einleiten und hat ihrerseits keine Aufsichtsbehörde.

Ausschluss von Minderheitsgesellschaftern

Ein Hauptgesellschafter, der über mindestens 90% des gesamten Nennkapitals verfügt, hat die Möglichkeit, die verbleibenden Gesellschafter gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung aus der Gesellschaft auszuschließen („Squeeze-out“). Die Minderheitsaktionäre können bei einem Squeeze-out den Gesellschafterbeschluss, der zum Ausschluss führt, nicht mit der Begründung anfechten, dass die vom Hauptgesellschafter angebotene Barabfindung zu gering sei. Minderheitsaktionäre können aber ein gesondertes Überprüfungsverfahren der angebotenen Barabfindung einleiten, das die Angemessenheit der Barabfindung zum Gegenstand hat. Wird ein Squeeze-out im Anschluss an ein Übernahmeangebot durchgeführt, wird in jenen Fällen, in denen der Bieter im Rahmen des Übernahmeangebotes oder im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot mehr als 90% der durch das Angebot betroffenen Aktien erworben hat, vermutet, dass eine Barabfindung in Höhe des Werts der höchsten Gegenleistung angemessen ist.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Besteuerung in Österreich

Das Folgende ist eine allgemeine Beschreibung einiger steuerrechtlicher Aspekte, die mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung von Aktien an der Emittentin verbunden sind. Diese Beschreibung bezieht sich auf derzeit geltendes Recht wie es von der Finanzverwaltung, den Rechtsprechungsorganen und der Praxis angewendet wird; das Recht kann sich ändern, mitunter sogar rückwirkend, was steuerliche Vor- oder Nachteile bringen kann, die hier nicht vorweggenommen werden können. Das Folgende ist keine Rechtsberatung; potenzielle Aktionäre sollten sich unbedingt steuerrechtlich beraten lassen, bevor sie Aktien erwerben. Grundsätzlich bezieht sich die folgende Beschreibung nur auf Privatanleger, die natürliche Personen sind, außer es wird ausdrücklich etwas anderes erwähnt.

Natürliche Personen, die im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und Körperschaften, die im Inland ihre Geschäftsleitung oder ihren Sitz haben, unterliegen in Österreich mit ihrem Welteinkommen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer (unbeschränkte Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht). Natürliche Personen und Körperschaften, auf die das nicht zutrifft, unterliegen in Österreich nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht (beschränkte Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht). Der Körperschaftsteuersatz beträgt einheitlich 25%, der Einkommensteuersatz ist progressiv, wobei die höchste Progressionsstufe bei 55% liegt (ab einem jährlichen Einkommen von € 1 Million). Auf Einkünfte aus Kapitalvermögen kommt in der Regel ein einheitlicher besonderer Steuersatz von 27,5% zur Anwendung. Gewinne aus der Veräußerung von Aktien werden unabhängig von der Behaltdauer ebenfalls mit dem besonderen Steuersatz von 27,5% besteuert. Aufwendungen und Ausgaben, die mit Einkünften aus Kapitalvermögen zusammenhängen, sind grundsätzlich steuerlich nicht abziehbar.

Dividenden an in Österreich ansässige Aktionäre

Privatvermögen

Dividenden der Emittentin, die an eine ansässige natürliche Person als Aktionär gezahlt werden, unterliegen der Kapitalertragsteuer in der Höhe von 27,5%. Die Emittentin hat die Verantwortung zur Einbehaltung und Abfuhr der Kapitalertragsteuer an die Steuerbehörden. Die Emittentin hat dem Empfänger der Kapitalerträge eine Bescheinigung über die Höhe der Einkünfte und des Steuerbetrages, über den Zahlungstag, über die Zeit, für welche die Einkünfte gezahlt worden sind, und über das Finanzamt, an das der Steuerbetrag abgeführt worden ist, zu erteilen.

Grundsätzlich muss der Aktionär die Dividende nicht in die Einkommensteuererklärung aufnehmen; die 27,5%ige Abzugsbesteuerung ist endgültig (Endbesteuerung). Unter bestimmten Voraussetzungen kann jedoch zur Regelbesteuerung optiert werden, was zur Folge hat, dass sämtliche Kapitaleinkünfte, auf die der besondere Steuersatz anwendbar ist, dem allgemeinen Steuertarif unterworfen werden, was zu einer Rückerstattung oder Anrechnung der Kapitalertragsteuer führen kann. Ob dies günstiger ist als die Endbesteuerung, hängt von der konkreten Steuersituation des Aktionärs ab. Dies sollte mit einem steuerrechtlichen Berater geklärt werden. Aufwendungen und Ausgaben, die mit Einkünften aus Kapitalvermögen zusammenhängen, sind steuerlich nicht abziehbar.

Betriebsvermögen

Im Wesentlichen sind die obigen Ausführungen auch auf Dividenden anzuwenden, die von natürlichen Personen bezogen werden, die die Aktien im Betriebsvermögen halten.

Kapitalgesellschaften

Dividenden der Emittentin, die an eine in Österreich ansässige Kapitalgesellschaft als Aktionärin gezahlt werden, sind grundsätzlich nicht steuerpflichtig. Sie unterliegen aber dennoch der 27,5%igen Kapitalertragsteuer, sofern die Kapitalgesellschaft nicht zumindest 10% des Grundkapitals der Emittentin hält. Die Kapitalertragsteuer wird auch hier von der Emittentin einbehalten und an die Steuerbehörden abgeführt. Der Abzugsverpflichtete kann stets Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% einbehalten, wenn der Schuldner der Kapitalertragsteuer (§ 95 Abs 1) eine Körperschaft im Sinne des § 1 Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes 1988 ist. Der Abzug führt zu keiner Endbesteuerung, da die Kapitalertragsteuer als Vorauszahlung auf die

Körperschaftsteuer der Aktionärin angesehen und im Veranlagungswege auf die Körperschaftsteuer angerechnet wird oder mit dem die Körperschaftsteuer übersteigenden Betrag rückerstattet ist. Gewisse Fremdfinanzierungskosten, die mit der Anschaffung der Aktien an der Emittentin zusammenhängen, sind für Kapitalgesellschaften abzugsfähig, wenn die Aktien Betriebsvermögen darstellen und nicht bestimmte Ausnahmen von der Abzugsfähigkeit anwendbar sind.

Gewisse Körperschaften (zB Vereine oder Privatstiftungen) unterliegen einer besonderen Besteuerung, die hier nicht beschrieben wird.

Dividenden an nicht in Österreich ansässige Aktionäre

Die 27,5%ige Kapitalertragsteuer wird grundsätzlich auch bei Dividenden an nicht ansässige Aktionäre einbehalten. Der Kapitalertragsteuerabzug hat Endbesteuerungswirkung. Aufwendungen und Ausgaben, die mit Einkünften aus Kapitalvermögen zusammenhängen, sind steuerlich nicht abziehbar.

Eine Befreiung vom Kapitalertragsteuerabzug (KESt-Abzug) besteht für Dividendenzahlungen an Kapitalgesellschaften, die in anderen EU-Staaten ansässig und in der EU-Mutter-Tochterrichtlinie (Richtlinie 2011/96/EU) angeführt sind, wenn sie mittelbar oder unmittelbar zumindest 10% des Grund- oder Stammkapitals der Emittentin für mindestens ein Jahr durchgehend gehalten haben. Zur Entlastung vom KESt-Abzug muss der Emittentin eine ordnungsgemäße Ansässigkeitsbescheinigung der dividendenempfangenden Kapitalgesellschaft vorliegen (Formular ZS-QU2). Ist dies nicht der Fall oder wird die Haltefrist erst nach der Dividendenausschüttung erfüllt, kann die vorerst einbehaltene Kapitalertragsteuer auf Antrag der dividendenempfangenden EU-Kapitalgesellschaft vom zuständigen österreichischen Finanzamt rückerstattet werden. Dividenden der Emittentin, die nachgewiesenermaßen einer österreichischen Betriebsstätte einer EU-Gesellschaft im Sinne der EU-Mutter-Tochterrichtlinie (Richtlinie 2011/96/EU) gezahlt werden, sind unabhängig vom Ausmaß der Beteiligung und der Haltedauer von der Körperschaftsteuerpflicht befreit; einbehaltene Kapitalertragsteuer wird vom Finanzamt rückerstattet oder mit dem die Körperschaftsteuer übersteigenden Betrag angerechnet.

Ausländische Körperschaften, die in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes ansässig sind, mit dem eine umfassende Amts- und Vollstreckungshilfe zur Republik Österreich besteht, können ungeachtet der zuvor dargestellten Begünstigung für EU Gesellschaften, also etwa im Falle von in EFTA Staaten ansässigen Körperschaften (sofern mit dem EFTA Staat eine umfassende Amts- und Vollstreckungshilfe besteht, wie zB mit Norwegen) oder im Fall von EU Gesellschaften, die weniger als 10% am Grundkapital der Emittentin halten, eine einbehaltene Kapitalertragsteuer über Antrag beim österreichischen Finanzamt zurückerstattet erhalten. Entscheidende Voraussetzung dafür ist, dass die ausländische Körperschaft die österreichische Kapitalertragsteuer in ihrem Ansässigkeitsstaat nicht oder nur teilweise anrechnen kann.

Infolge der Anwendung von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) kann es auch für nicht ansässige natürliche Personen oder für nicht ansässige Kapitalgesellschaften, die außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes ansässig sind, zu einer teilweisen Reduzierung der Quellenbesteuerung kommen. So darf die österreichische Quellensteuer auf Dividenden an natürliche Personen, die in Deutschland, Großbritannien oder den USA ansässig sind, 15% nicht übersteigen, wobei diese Quellensteuer im anderen Vertragsstaat nach Maßgabe der Vorschriften des anderen Vertragsstaates angerechnet werden kann. Die ermäßigte Quellenbesteuerung ist über Antrag zu erreichen. Werden bestimmte Voraussetzungen einer Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen eingehalten, ist mitunter eine Entlastung direkt an der Quelle (dh eine Reduktion vom KESt-Abzug) möglich.

Jegliche der dargestellten Entlastungen von der Kapitalertragsteuer setzt voraus, dass keine missbräuchliche Inanspruchnahme der Begünstigungen vorliegt.

Veräußerungsgewinne in Österreich ansässiger Aktionäre

Privatvermögen

Erträge aus realisierten Wertsteigerungen, die im Zusammenhang mit den Aktien erzielt werden, also insbesondere Gewinne aus der Veräußerung der Aktien oder einer Veräußerung der damit zusammenhängenden Bezugsrechte, fallen in Österreich unter die Einkünfte aus Kapitalvermögen. Solche Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen unterliegen dem Kapitalertragsteuerabzug (KESt-Abzug), wenn eine österreichische depotführende Stelle vorliegt, die die Veräußerung der Aktien abwickelt. Als inländische auszahlende

oder depotführende Stelle gelten ein österreichisches Kreditinstitut sowie eine österreichische Zweigstelle eines ausländischen Kreditinstituts oder eines Wertpapierdienstleisters mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat.

Der KEST-Abzug ist von der inländischen auszahlenden oder depotführenden Stelle vorzunehmen. Diese hat dem Empfänger der Kapitalerträge eine Bescheinigung über die Höhe der Einkünfte und des Steuerbetrages, über den Zahlungstag, über die Zeit, für welche die Einkünfte gezahlt worden sind und über das Finanzamt, an das der Steuerbetrag abgeführt worden ist, zu erteilen. Die Emittentin trifft keine Verantwortung für die Einbehaltung und Abfuhr des KEST-Abzuges an der Quelle.

Durch den KEST-Abzug von 27,5% ist für natürliche Personen die Einkommensteuerschuld abgegolten (Endbesteuerung). Eine Besteuerung zum allgemeinen Steuertarif ist auf Antrag möglich (Regelbesteuerungsoption, siehe bereits oben), kann jedoch nur für sämtliche Einkünfte aus Kapitalvermögen einheitlich vorgenommen werden. Ob ein solcher Antrag steuerlich günstig ist, sollte mit einem steuerrechtlichen Berater geklärt werden.

Falls Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen dem Anleger nicht über eine depotführende oder auszahlende Stelle in Österreich zufließen, sind sie nach Maßgabe der österreichischen Steuervorschriften in die Steuererklärung aufzunehmen und unterliegen grundsätzlich im Veranlagungswege ebenfalls dem 27,5%igen Sondersteuersatz.

Aufwendungen und Ausgaben, die mit Einkünften aus Kapitalvermögen zusammenhängen, sind steuerlich nicht abziehbar.

Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen ergeben sich aus der Differenz zwischen dem erzielten Erlös (zB Verkaufserlös, Einlöse- oder andere Abfindungsbeträge) und den Anschaffungskosten. Anschaffungsnebenkosten zählen dabei nicht zu den Anschaffungskosten. Bei Wertpapieren, die nicht zur selben Zeit erworben werden, aber auf demselben Depot mit derselben Identifizierungsnummer gehalten werden, wird für die Anschaffungskosten ein Durchschnittspreis herangezogen.

Verluste aus Aktien, die im Privatvermögen gehalten werden, können nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen (ausgenommen unter anderem Zinserträge aus Geldeinlagen und sonstigen Forderungen gegenüber Kreditinstituten sowie Zuwendungen von Privatstiftungen) ausgeglichen werden. Der Verlustausgleich ist grundsätzlich von der jeweiligen Depotbank durchzuführen, wobei dafür spezielle Regelungen bestehen. Ein Verlustvortrag ist bei Kapitalvermögen nicht möglich.

Auch die Entnahme und das sonstige Ausscheiden der Wertpapiere aus einem Depot sowie Umstände, die zum Verlust des Besteuerungsrechtes der Republik Österreich im Verhältnis zu anderen Staaten führen, wie zB der Wegzug aus Österreich bzw. die Schenkung an eine in Österreich nicht ansässige Person, gelten im Allgemeinen als (fiktive) Veräußerung. In beiden Fällen sind Ausnahmen der Besteuerung möglich. Beim Depotwechsel erfolgt kein KEST-Abzug, wenn gewisse Mitteilungen gemacht werden. Beim Verlust des Besteuerungsrechtes der Republik Österreich kommt es grundsätzlich durch die inländische auszahlende Stelle erst bei der tatsächlichen Veräußerung oder einem sonstigen (nicht befreiten) Ausscheiden aus dem Depot zu einem Abzug der KEST. Bei Vornahme einer zeitgerechten Meldung durch den Anleger ist von der inländischen depotführenden oder auszahlenden Stelle dabei maximal der Wertzuwachs bis zum Zeitpunkt des Verlustes des Besteuerungsrechtes der Republik Österreich (der Meldung) zu erfassen. Befreiungen vom KEST-Abzug bestehen im Fall des Wegzugs in einen EU-Staat, sofern der Anleger in seiner Steueranmeldung nachgewiesenermaßen die Möglichkeit des Besteuerungsaufschubs in Anspruch genommen hat.

Betriebsvermögen

Im Wesentlichen sind die obigen Ausführungen auch auf im Betriebsvermögen gehaltene Aktien oder Bezugsrechte natürlicher Personen anwendbar; jedoch mit folgenden Unterschieden: Selbst im Inland gezahlte Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen unterliegen nicht der Endbesteuerung und sind daher in die Steuerklärung einzubeziehen. Anschaffungsnebenkosten können – im Unterschied zu privat gehaltenen Aktien – zu den Anschaffungskosten hinzuschlagen werden (dh von den Erlösen abgezogen werden). Wertverluste (Teilwertabschreibungen) und realisierte Verluste aus den Aktien können in einem ersten Schritt mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Derivaten ausgeglichen werden. Sodann können 55% der verbleibenden Verluste mit anderen Einkünften ausgeglichen oder vorgetragen werden. Verluste können nur im Rahmen der Veranlagung berücksichtigt werden.

Zu beachten ist, dass der auf die Veräußerungsgewinne anzuwendende Steuersatz ebenfalls 27,5% beträgt und Aufwendungen und Ausgaben, die mit Einkünften aus Kapitalvermögen in unmittelbarem Zusammenhang stehen, nicht abzugsfähig bleiben (dh keine Betriebsausgaben darstellen), auch wenn die Aktien im Betriebsvermögen gehalten werden.

Kapitalgesellschaften

Kapitalgesellschaften, die in Österreich ansässig sind oder in Österreich eine Betriebsstätte haben, erzielen grundsätzlich betriebliche Einkünfte. Gewinne aus der Veräußerung der Aktien oder der Bezugsrechte unterliegen der allgemeinen Körperschaftsteuer in Höhe von 25%.

Sofern die Aktien oder Bezugsrechte auf einem österreichischen Depot verwahrt werden, hat die auszahlende Stelle in Österreich die Kapitalertragsteuer auf die realisierten Wertsteigerungen abzuziehen. Der Abzugsverpflichtete kann stets Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% einbehalten, wenn der Schuldner der Kapitalertragsteuer (§ 95 Abs. 1) eine Körperschaft im Sinne des § 1 Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes 1988 ist.

Der Abzug von Kapitalertragsteuer durch eine auszahlende Stelle in Österreich kann unterbleiben, wenn die empfangende Körperschaft dem Abzugsverpflichteten schriftlich erklärt, dass die Veräußerungsgewinne Betriebseinnahmen darstellen, und diese Befreiungserklärung auch an das Finanzamt übermittelt. Verluste können nur im Rahmen der Veranlagung berücksichtigt werden. Falls keine Befreiungserklärung abgegeben wird, kann eine einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer auf die Körperschaftsteuerschuld angerechnet oder gegebenenfalls erstattet werden.

Veräußerungsgewinne nicht in Österreich ansässiger Aktionäre

Veräußerungsgewinne aus österreichischen Aktien von in Österreich nicht ansässigen Aktionären sind nur dann in Österreich steuerpflichtig, wenn sie einer inländischen Betriebsstätte des Aktionärs zuzurechnen sind oder irgendwann innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung eine Beteiligung von mindestens 1% an der Emittentin gehalten wurde. Der Steuersatz beträgt 27,5% und ist entweder im Rahmen einer Steuererklärung oder des KEST-Abzuges zu erheben.

Sofern die Anteile über eine österreichische depotführende Stelle (wie oben definiert) gehalten werden, unterliegen die Einkünfte dem KEST-Abzug.

Unter den meisten, aber nicht allen, DBA wird jedoch das Besteuerungsrecht an Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien, die nicht ansässigen Personen zuzurechnen sind, ausschließlich dem Ansässigkeitsstaat des Veräußerers zugewiesen, sofern sie nicht einer österreichischen Betriebsstätte zuzurechnen sind. Es kann dann auch eine entsprechende Entlastung von der KEST durch die inländische auszahlende Stelle erfolgen, wenn der Anleger seine Ansässigkeit in einem solchen DBA Staat nachweist.

Schenkungs meldungen

In Österreich wird keine Erbschafts- und Schenkungssteuer erhoben. Schenkungen bestimmter Vermögenswerte (wie etwa Aktien) müssen den Steuerbehörden jedoch gemeldet werden, sofern bestimmte Betragsgrenzen überschritten werden.

Zwischenstaatlicher Informationsaustausch

Am 29. Oktober 2014 haben sich 52 Staaten in der so genannten Berliner Erklärung verpflichtet, den "OECD Common Reporting Standard" einzuführen. Danach werden zwischen den teilnehmenden Staaten beginnend mit dem Jahr 2016 Informationen über Finanzkonten ausgetauscht, die von Personen in einem anderen teilnehmenden Staat unterhalten werden. Gleiches gilt seit dem 1. Januar 2016 für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Basierend auf einer Erweiterung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (die "EU-Amtshilferichtlinie"), werden die Mitgliedstaaten ab diesem Zeitpunkt ebenfalls Finanzinformationen über meldepflichtige Konten von Personen austauschen, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässig sind. In Österreich ist die EU-Amtshilferichtlinie mit dem Gemeinsamen Meldestandardgesetz (GMSG) in nationales Recht umgesetzt worden. Nach derzeitiger Erwartung soll der automatische Informationsaustausch bei in Österreich niedergelassenen Finanzinstituten Bankkonten ab 2017 und bestimmte bereits ab 1. Oktober 2016 neu eröffnete Bankkonten betreffen.

ZUSTIMMUNG DER EMITTENTIN ZUR PROSPEKTVERWENDUNG

Die Emittentin erteilt den in Anhang ./1 genannten Finanzintermediären ihre ausdrückliche Zustimmung zum Abschluss einer Vereinbarung über die Verwendung des Prospekts und sämtlicher allfälliger Nachträge dazu bei einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Jungen Aktien, welche durch Setzung der ersten Vertriebshandlungen hinsichtlich der Jungen Aktien angenommen wird (faktische Annahme).

Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Jungen Aktien durch die Finanzintermediäre übernimmt. Für Handlungen oder Unterlassungen der Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin keine Haftung.

Die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts gilt jeweils bis zum Ablauf der Bezugsrechtsangebotsfrist und Folgeangebotsfrist bzw. – sollte dies früher eintreten – dem von der Emittentin auf ihrer Website unter „www.bks.at“ unter dem Menüpunkt „Investor Relations“ / „BKS Bank Aktie“ / „Kapitalerhöhung 2016“ bekanntgegebenen früheren Ende der Bezugsrechtsangebotsfrist und Folgeangebotsfrist der diesem Prospekt zugrunde liegenden Jungen Aktien. Die Emittentin ist berechtigt, ihre Zustimmung jederzeit zu ändern oder zu widerrufen.

Der Prospekt darf nur in Österreich verwendet werden. Die Zustimmung entbindet ausdrücklich nicht von der Einhaltung der geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher jeweils anwendbarer Vorschriften. Ein Finanzintermediär wird auch nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden.

Etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts unbekannt waren, werden auf der Website der Emittentin unter „www.bks.at“ unter dem Menüpunkt „Investor Relations“ / „BKS Bank Aktie“ / „Kapitalerhöhung 2016“ veröffentlicht.

Bietet ein Finanzintermediär die diesem Prospekt zugrunde liegenden Jungen Aktien an, wird dieser die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

DIE WIENER BÖRSE

Die nachfolgenden Informationen in diesem Abschnitt über die Wiener Börse stammen weitgehend von der Website der Wiener Börse AG (www.wienerborse.at), der Jahresstatistik 2015 der Wiener Börse AG sowie aus dem Jahresbericht 2015 der FMA.

Überblick über die Wiener Börse

Die Wiener Börse AG, eine unabhängige Aktiengesellschaft im Eigentum verschiedener privater Aktionäre, betreibt auf der Grundlage einer Konzession gemäß dem Börsegesetz („BörseG“) die einzige Wertpapierbörse in Österreich; neben der Wertpapierbörse betreibt die Wiener Börse AG auch ein multilaterales Handelssystem und eine Warenbörse (die „Wiener Börse“).

Die Wiener Börse wird von der FMA beaufsichtigt. Als Markt- und Börsenaufsicht ist die FMA insbesondere zuständig für (i) die Überwachung der Meldepflichten in meldepflichtigen Instrumenten gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 („WAG 2007“), (ii) die Beaufsichtigung der Marktteilnehmer und die Aufklärung und Verfolgung von Verstößen gegen das Insiderhandelsverbot und das Marktmanipulationsverbot, (iii) die Beaufsichtigung von Wertpapieranalysen hinsichtlich der Abgabe und Verbreitung von Empfehlungen in Österreich, (iv) die Ordnungsmäßigkeit und Fairness des Handels mit Wertpapieren, (v) die Aufklärung und Verfolgung von Preismanipulation, (vi) die Börsenaufsicht nach Maßgabe des BörseG sowie (vii) die Beaufsichtigung von Emittenten und Aktionären in Hinblick auf deren Publizitätspflichten.

Das BörseG unterscheidet zwei Märkte: Den Amtlichen Handel und Geregelter Freiverkehr. Sowohl der Amtliche Handel als auch der Geregelte Freiverkehr sind entsprechend der Richtlinie 2004/39/EG über Märkte für Finanzinstrumente als Geregelte Märkte im Sinne des EU-Gemeinschaftsrechts anerkannt. Neben diesen gesetzlich vorgeschriebenen Märkten betreibt die Wiener Börse AG den Dritten Markt seit 1. November 2007 in Form eines multilateralen Handelssystems („MTF“). Bei einem MTF handelt es sich um keinen börsengesetzlich geregelten Markt, sondern grundsätzlich um ein auf Basis einer Konzession von der FMA nach den Vorschriften des WAG 2007 betriebenes Handelssystem. Ein zur Leitung und Verwaltung eines geregelten Markts berechtigtes Börseunternehmen kann mit Bewilligung der FMA ein MTF betreiben, ohne dass es dafür einer Konzession bedarf. Für den Betrieb des Dritten Markts als MTF war auch keine Bewilligung der FMA erforderlich. Die Teilnahme erfolgt auf Grundlage von eigenen allgemeinen Geschäftsbedingungen, den „Bedingungen für den Betrieb des Dritten Marktes“, die die Wiener Börse AG aufgestellt hat. Laut Informationsmitteilung der Wiener Börse AG im Jänner 2005 hat die U.S. Securities and Exchange Commission der Wiener Börse den Status „Designated Offshore Securities Market“ entsprechend dem US-Securities Act von 1933 verliehen.

Die zum Handel an der Wiener Börse zugelassenen Beteiligungswertpapiere werden in verschiedenen Marktsegmenten gehandelt - dem „Prime Market“, dem „Mid Market“, dem „Standard Market Continuous“ und dem „Standard Market Auction“. Um an der Börse zugelassen und gehandelt zu werden, müssen die Emittentin und die Aktien der Emittentin die im BörseG vorgeschriebenen Zulassungskriterien und – im Handelsegment Prime Market und Mid Market – bestimmte von der Wiener Börse privatrechtlich vorgegebene Zusatzerfordernisse, erfüllen. Wertpapiere, die die jeweiligen Zulassungskriterien erfüllen, werden zum Handel an der Wiener Börse zugelassen und dort in das passende Handelsegment aufgenommen.

Das Prime Market Segment ist das Spitzensegment des Aktienmarkts der Wiener Börse AG. Für die Aufnahme von Aktien einer Gesellschaft in den Prime Market muss die Gesellschaft zunächst die entsprechenden börsengesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und sich darüber hinaus in einem Vertrag mit der Wiener Börse AG verpflichten, die im Regelwerk Prime Market der Wiener Börse AG enthaltenen, erhöhten Transparenz-, Qualitäts- und Publizitätsbestimmungen einzuhalten. Per 31.8.2016 wurden im Prime Market Aktien von 40 Gesellschaften gehandelt (siehe www.wienerborse.at unter „Marktdaten“ / „Preisinformationen“ / „Aktien & Sonstige“ / „prime market“).

Um ausreichende Liquidität zur Verfügung zu stellen, müssen Wertpapiere, die im Prime Market gehandelt werden, durch einen Specialist betreut werden. Dieser Specialist verpflichtet sich, laufend verbindlich kompetitive Kauf- und Verkaufspreise (Quotes) zu stellen. Neben einem Specialist können noch ein oder mehrere Marktteilnehmer als Market Maker auftreten, die zur weiteren Liquiditätssteigerung ebenfalls laufend verbindlich Kauf und Verkaufspreise (Quotes) stellen. Wertpapiere, die im Standard Market Continuous

gehandelt werden, müssen durch zumindest einen Market Maker betreut werden, der sich verpflichtet, laufend verbindliche Kauf- und Verkaufspreise (Quotes) zu stellen.

Das Mid Market Segment umfasst Aktien von Gesellschaften, die zur Notierung im Amtlichen Handel oder im Geregelten Freiverkehr zugelassen bzw. in den Dritten Markt einbezogen sind, die jedoch nicht sämtliche erhöhten Anforderungen des Prime Markets erfüllen, sich allerdings zu den erhöhten Transparenz-, Qualitäts- und Publizitätsbestimmungen des Mid Market verpflichten. Wesentliches Merkmal von Gesellschaften deren Aktien im Mid Market gehandelt werden, ist die Unterstützung durch einen Capital Market Coach. Aktien, die in den Mid Market aufgenommen sind, werden entweder fortlaufend oder nur einmal am Tag (in der untertägigen Auktion) gehandelt.

Das Standard Market Segment umfasst alle Aktien von Gesellschaften, die zur Notierung im Amtlichen Handel oder im Geregelten Freiverkehr zugelassen sind, jedoch nicht die erhöhten Anforderungen des Prime Market oder des Mid Markets erfüllen. Das Standard Market Segment ist unterteilt in den Standard Market Continuous und den Standard Market Auction. Aktien, die im Standard Market Continuous aufgenommen sind, werden fortlaufend in Verbindung mit mehreren Auktionen gehandelt. Aktien, die im Standard Market Auction aufgenommen sind, werden nur einmal am Tag (in der untertägigen Auktion) gehandelt.

Sämtliche an der Wiener Börse gelisteten Stamm- und Vorzugs-Stückaktien der Emittentin werden im Marktsegment „Standard Market Auction“ gehandelt.

Die Emittentin wird die Zulassung der Jungen Aktien zum Amtlichen Handel der Wiener Börse unter dem Handelssymbol „BKS“ mit der gleichen ISIN wie bei den BKS-Stammaktien (ISIN AT0000624705) beantragen; die Teilnahme am Handel im Marktsegment Standard Market Auction wird angestrebt. Die Antragstellung auf Börsennotierung bedeutet jedoch nicht automatisch, dass eine solche Notierung tatsächlich erfolgen wird. Der frühestmögliche Termin der Notierungsaufnahme ist am oder um den 28.10.2016.

Der Austrian Traded Index („ATX“) ist ein Index, der entsprechend dem kapitalisierten Streubesitz der darin enthaltenen Unternehmen gewichtet ist. Der ATX ist als marktnahe und transparente Benchmark für den österreichischen Aktienhandel konzipiert und wird als Basiswert für Termin- und Optionsgeschäfte herangezogen. Der ATX umfasst per 31.12.2015 Aktien von 20 Gesellschaften des Prime Markets, die zu den liquiden und höchstkapitalisierten Aktien, bezogen auf den Freefloat, gehören. Die Zusammensetzung des ATX wird regelmäßig im März und September überprüft, wobei maximal drei Aktien ersetzt werden können. Da für die Aktien der Emittentin keine Aufnahme in den Prime Market der Wiener Börse beantragt wird, werden dieselben auch nicht in den ATX aufgenommen.

Im Jahr 2014 betrug der Jahresumsatz der inländischen an der Wiener Börse gehandelten Aktien rund EUR 47 Mrd. Im Jahr 2015 betrug der Jahresumsatz der inländischen an der Wiener Börse gehandelten Aktien rund EUR 58 Mrd. Am 31.12.2015 waren insgesamt 63 Unternehmen in den Marktsegmenten Prime Market, Standard Market Continuous und Standard Market Auction, notiert. Von diesen Unternehmen waren die große Mehrheit österreichische Unternehmen. Zum 31.12.2015 betrug die gesamte Marktkapitalisierung der im „equity market“ (inklusive Mid Market) an der Wiener Börse notierten österreichischen Unternehmen rund EUR 86 Mrd. (31.12.2014: rund EUR 78 Mrd.). (Quelle: Jahresstatistik 2015 der Wiener Börse).

Die Website der Wiener Börse (www.wienerbourse.at) enthält weiterführende Informationen zur Wiener Börse sowie von ihr angebotenen besonderen Dienstleistungen, wie etwa Wertpapierkurse und Ad-hoc-Mitteilungen der gelisteten Unternehmen. Die Website der FMA (www.fma.gv.at) enthält weiterführende Informationen über die behördlichen Aufgaben und Befugnisse der FMA. Die auf diesen Websites enthaltenen Informationen sind nicht Teil dieses Prospekts.

Handel und Abwicklung

Die Kurse der an der Wiener Börse notierten Aktien und sonstigen Beteiligungswertpapiere werden in Euro je Aktie angegeben. Die notierten Aktien können börslich und außerbörslich (over the counter – „OTC“) gehandelt werden.

Der Handel an der Wiener Börse wird über XETRA® (Exchange Electronic Trading), die vollelektronische paneuropäische Handelsplattform der Deutsche Börse AG, abgewickelt, mit der alle Marktteilnehmer unabhängig von ihrem Standort gleichen Zugang zum Handel an der Wiener Börse haben.

Die Abwicklung aller Geschäfte am Kassamarkt der Wiener Börse erfolgt außerhalb der Wiener Börse über die CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH („CCPA“). Ein mehrstufiges Risiko-Managementsystem umfasst eine Bonitätsprüfung, die tägliche Bewertung der Positionen sowie einen zusätzlichen Clearingfonds mit Solidarhaftung, der von allen Teilnehmern getragen wird. Das Saldieren von Handelsgeschäften („Netting“) reduziert die Zahl der zu verarbeitenden Abwicklungstransaktionen, steigert damit die Effizienz des Clearing-Prozesses und senkt gleichzeitig die Transaktionskosten. Die Transaktionen werden in der Regel bei CCP-fähigen Wertpapieren auf Basis einer T+2 Lieferung (am zweiten Börsetag nach dem Geschäftsabschluss) gegen Bezahlung (delivery versus payment – „DvP“) erfüllt, wobei die OeKB im Auftrag der CCPA die zentrale Verwahrungs- und Abrechnungsstelle ist. Die Bedingungen für die Abwicklung von außerbörslichen Transaktionen werden zwischen den beteiligten Handelsteilnehmern vereinbart.

Die Wiener Börse AG kann den Handel einer Aktie aussetzen, wenn der geordnete Börsehandel vorübergehend gefährdet ist oder dies zum Schutz des öffentlichen Interesses geboten scheint. Um unerwünschte starke Preisschwankungen zu vermeiden, sieht das elektronische Handelssystem automatische Volatilitätsunterbrechungen und Market Order Unterbrechungen im Handelsverfahren „Auktion“ sowie automatische Volatilitätsunterbrechungen im Handelsverfahren „Fortlaufender Handel“ vor.

ZUTEILUNG DER JUNGEN AKTIEN

Das Bezugsrechtsangebot erfolgt in der Weise, dass die Oberbank die Jungen Aktien gemäß § 153 Abs. 6 AktG mit der Verpflichtung übernimmt, sie den Inhabern von Bezugsrechten im Verhältnis 1: 10 innerhalb der Bezugsrechtsangebotsfrist (voraussichtlich vom 19.9.2016 bis einschließlich 18.10.2016, 12:00 Uhr) zum Angebotspreis anzubieten. Inhaber von Bezugsrechten haben das bevorzugte Recht, an der Kapitalerhöhung in vollem Umfang teilzunehmen. Bezugsrechte, die nicht wirksam ausgeübt beziehungsweise verkauft werden, verfallen mit Ablauf der Bezugsrechtsangebotsfrist wertlos.

Im Folgeangebot (voraussichtlich vom 19.9.2016 bis einschließlich 19.10.2016, 10:00 Uhr) werden die im Rahmen des Bezugsrechtsangebots nicht bezogenen Jungen Aktien an Privatanleger und institutionelle Investoren in der Republik Österreich öffentlich angeboten. Die Kaufangebote im Rahmen des Folgeangebots werden anhand der voraussichtlichen Investorenerwartungen evaluiert werden. Weiters werden andere Faktoren für die Zuteilung der angebotenen Jungen Aktien herangezogen, so etwa Art und Umfang der Nachfrage nach Jungen Aktien wie auch das Ziel der Erhaltung einer stabilen Aktionärsstruktur.

Die Jungen Aktien aus der Kapitalerhöhung werden nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Firmenbuch am Kassatag, voraussichtlich dem 27.10.2016 lieferbar sein und gegen Zahlung des Angebotspreises wertpapiermäßig auf den Depots der Anleger bei der jeweiligen depotführenden Bank gutgebracht und in einer Zwischensammelurkunde verbrieft, die bei der OeKB CSD als Wertpapiersammelbank hinterlegt wird.

VERKAUFBSCHRÄNKUNGEN

Außer im Zusammenhang mit dem Angebot und dem Verkauf von Jungen Aktien in der Republik Österreich, bietet die Emittentin die Jungen Aktien nicht öffentlich an und nimmt keine Maßnahmen vor, die ein öffentliches Angebot von Jungen Aktien darstellen würden.

Vereinigte Staaten

Die Jungen Aktien wurden nicht und werden nicht gemäß den Bestimmungen des U.S. Securities Act of 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung (der „Securities Act“) oder bei einer Wertpapieraufsichtsbehörde in den Vereinigten Staaten registriert. Sie dürfen daher in den Vereinigten Staaten, mit Ausnahme aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act, oder im Rahmen einer Transaktion, die nicht diesen Erfordernissen unterliegt, weder angeboten noch verkauft noch direkt oder indirekt dorthin geliefert werden. Insbesondere stellt dieser Prospekt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Kauf der Jungen Aktien in den Vereinigten Staaten dar und darf dort auch nicht verteilt werden.

Europäischer Wirtschaftsraum

Die Emittentin hat seit dem Tag der Umsetzung (der „Umsetzungstag“) der Prospektrichtlinie 2003/71/EG (die „Prospektrichtlinie“) in einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) Junge Aktien weder öffentlich angeboten noch wird die Emittentin Junge Aktien dort öffentlich anbieten, es sei denn, dass vorher ein Prospekt für die Jungen Aktien veröffentlicht worden ist, der durch die zuständige Behörde in diesem Mitgliedsstaat in Einklang mit der Prospektrichtlinie gebilligt worden ist oder in einem anderen Mitgliedsstaat des EWR, der die Prospektrichtlinie umgesetzt hat, gebilligt worden ist und die zuständige Behörde in dem Mitgliedsstaat, in dem das Angebot stattfindet, davon nach Artikel 18 der Prospektrichtlinie unterrichtet worden ist. Abweichend davon ist es zulässig, dass die Emittentin ab dem Umsetzungstag ein öffentliches Angebot der Jungen Aktien durchführt,

(a) das sich ausschließlich an qualifizierte Anleger richtet; oder

(b) das unter anderen Umständen erfolgt, in denen nach Artikel 3 der Prospektrichtlinie die Veröffentlichung eines Prospekts durch den Emittenten nicht erforderlich ist.

Für die Zwecke dieser Vorschrift bezeichnet „öffentliches Angebot“ in einem Mitgliedsstaat eine Mitteilung an das Publikum in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die Jungen Aktien enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf dieser Wertpapiere zu entscheiden; für die Auslegung dieser Definition sind die Maßnahmen zur Umsetzung der Prospektrichtlinie in dem Mitgliedsstaat, in dem die Jungen Aktien angeboten werden, maßgeblich. „Prospektrichtlinie“ schließt sämtliche einschlägigen Umsetzungsmaßnahmen in jedem Mitgliedsstaat ein.

Vereinigtes Königreich

Die Emittentin hat (i) Aufforderungen oder Veranlassungen, Investmentaktivitäten (im Sinne von Artikel 21 des Financial Services Markets Act 2000 in der geltenden Fassung („FSMA“)) nur unter Umständen vorgenommen und wird diese nur unter Umständen vornehmen, die keinen Verstoß gegen Artikel 21 des FSMA darstellen; die Emittentin hat (ii) alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA bei allen Handlungen eingehalten und wird diese künftig einhalten, die sie im Vereinigten Königreich, von dort aus oder anderweitig im Zusammenhang mit dem Vereinigten Königreich unternommen hat.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

Firma, Sitz, Geschäftsjahr

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und unterliegt der Rechtsordnung der Republik Österreich. Die Emittentin tritt auch unter den kommerziellen Namen „BKS Bank“ auf.

Sie wurde in Österreich gegründet und hat ihren Sitz in Klagenfurt. Ihre Geschäftsanschrift lautet St. Veiter Ring 43, A-9020 Klagenfurt, wo sich auch die Hauptverwaltung befindet. Ihre Telefonnummer lautet +43 (0) 463 5858-0, die Faxnummer lautet +43 (0) 463 5858-329. Die Website der Gesellschaft ist unter www.bks.at abrufbar. Die dort enthaltenen Informationen sind nicht Inhalt dieses Prospekts, ausgenommen Gegenteiliges geht ausdrücklich aus diesem Prospekt hervor.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Unternehmensgeschichte

Die Wurzeln der Emittentin reichen bis 1922 zurück, als die Gründung der Firma „Kärntner Kredit- und Wechsel-Bankgeschäft Ehrfeld & Co“ auf unbestimmte Zeit erfolgte. Der Ersteintrag in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft erfolgte im Firmenbuch (früher: Landesgericht Klagenfurt, HRB 885) am 04.07.1928 unter der Firma „Bank für Kärnten“.

- 1922: Gründung unter der Firma „Kärntner Kredit- und Wechsel-Bankgeschäft Ehrfeld & Co“ auf unbestimmte Zeit
- 1928: Umwandlung der Kommanditgesellschaft in eine Aktiengesellschaft namens „Bank für Kärnten“
- 1943: Einbringung der Kärntner Filialen der Creditanstalt-Bankverein AG
- 1964: Einstieg in das Privatkundengeschäft
- 1965: Kooperationsbeginn mit der Bausparkasse Wüstenrot AG
- 1983: Gründung der Filiale Graz
- 1986: Einführung der BKS-Stammaktien an der Wiener Börse
- 1988: Gründung einer Leasinggesellschaft und der 3 Banken Versicherungs AG
- 1990: Gründung der Filiale Wien
- 1997: Abschluss einer Vertriebs- und Kooperationsvereinbarung mit der Generali-Gruppe
- 1998: Gründung der 3 Banken Generali-Investment-Gesellschaft (KAG)
Eröffnung einer Repräsentanz in Zagreb (HR)
Erwerb der heutigen BKS-leasing d.o.o. in Ljubljana (SLO)
- 1999: Eröffnung einer Repräsentanz in Ljubljana (SLO)
- 2002: Gründung der BKS-leasing Croatia d.o.o. in Zagreb (HR)
- 2003: Erwerb der Mehrheit an der „Die Burgenländische Anlage & Kredit Bank AG“
- 2004: Eröffnung einer Repräsentanz in Padova (IT)
Eröffnung der ersten Auslandsfiliale der BKS Bank AG in Ljubljana (SLO)
- 2005: Änderung des Firmenwortlautes auf „BKS Bank AG“
Fusion der „Die Burgenländische Anlage & Kredit Bank AG“ mit der BKS Bank AG
- 2007: Erwerb der Mehrheit an der kroatischen Kvarner banka d.d.
Erwerb der slowakischen KOFIS Leasing a.s., Umbenennung in BKS-Leasing a.s.
Eröffnung einer Repräsentanz in Sopron

- 2008: Änderung des Firmenwortlautes Kvarner banka d.d. in BKS Bank d.d.
- 2009: Erhöhung des Grundkapitals von EUR 50.000.000,00 um Nominale EUR 6.160.000,00 aus Gesellschaftsmitteln auf EUR 56.160.000,00
- 2009: Aktiensplit im Verhältnis 1 : 6
Kapitalerhöhung auf Nominale EUR 65.520.000,00
- 2011: Eröffnung der ersten Filiale in der Slowakei
- 2012: Aufnahme des Retailkundengeschäfts in der Slowakei
- 2014: Übernahme des Wertpapiergeschäfts der sich in Abwicklung befindlichen slowenischen Factor banka d.d.
- 2014: Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aufgrund der Ermächtigung vom 18.05.2011 um EUR 6.552.000,00 mit Zustimmung des Aufsichtsrates auf EUR 72.072.000
- 2015: Erfolgreiche Platzierung der im Herbst zur Zeichnung aufgelegten „BKS Bank Additional Tier 1-Anleihe 2015“ im Volumen von insgesamt EUR 23,4 Mio.

Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss sowie der Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 der Emittentin wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 9020 Klagenfurt, Kraßnigstraße 36, gezeichnet von Mag. Bernhard Gruber und MMag. Dr. Peter Fritzer, beide beeidete Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss sowie der Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 der Emittentin wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 9020 Klagenfurt, Kraßnigstraße 36, gezeichnet von MMag. Dr. Peter Fritzer und Mag. Walter Reiffenstuhl, beide beeidete Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss sowie der Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 der Emittentin wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 9020 Klagenfurt, Kraßnigstraße 36, gezeichnet von MMag. Dr. Peter Fritzer, beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhand Österreich.

Zulassung zum Handel

Die Emittentin wird die Zulassung sämtlicher ausgegebenen Jungen Aktien zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse beantragen. Die Antragstellung auf Börsennotierung bedeutet jedoch nicht automatisch, dass eine solche Notierung tatsächlich erfolgen wird. Die Bezugsrechte werden nicht zum Börsehandel zugelassen. Ab dem 19.9.2016 notieren die BKS Altaktien „ohne Bezugsrechte“ (ex-Bezugsrechte).

Verwahrstelle, Zahlungsstelle

Verwahrstelle ist die OeKB CSD GmbH, Strauchgasse 1-3, 1010 Wien.

Die Zahlstelle ist die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Stadtforum 1, 6020 Innsbruck.

Wertpapierkennnummer (ISIN)

ISIN der Stamm-Stückaktien	AT0000624705
ISIN der Vorzugs-Stückaktien	AT0000624739
ISIN für die Bezugsrechte	AT0000A1NQQ3
Handelssymbol für die bestehenden Stamm-Stückaktien	BKS

Handelssymbol für die bestehenden Vorzugs-Stückaktien	BKV
Reuters Symbol für die bestehenden Stamm-Stückaktien	KAER.VI
Reuters Symbol für die bestehenden Vorzugs-Stückaktien	KAER_p.VI
Bloomberg Symbol für die bestehenden Stamm-Stückaktien	BKUS AV
Bloomberg Symbol für die bestehenden Vorzugs-Stückaktien	BKUSN AV

Organigramm und Konzernstruktur

Beteiligungen und Tochtergesellschaften

Die Emittentin ist eine unabhängige Aktienbank und übergeordnetes Institut und Muttergesellschaft des BKS Bank Konzerns. Der Vollkonsolidierungskreis der Emittentin umfasst neben der BKS Bank AG inländische und ausländische Gesellschaften, die gemäß den internationalen Rechnungslegungsrichtlinien dem BKS Bank Konzern im Jahr 2015 zuzuordnen waren.

Zu den Beteiligungen der Emittentin siehe unter Abschnitt „GESCHÄFTSTÄTIGKEIT“ / „Standorte und Beteiligungen“.

**ERKLÄRUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER
KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 i.d.g.F.**

Die Emittentin mit ihrem Sitz in Klagenfurt, Österreich, ist für diesen Prospekt verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

BKS Bank AG
als Emittentin



Vorstandsvorsitzende Dr. Herta Stockbauer



VDir. Mag. Dieter Kraßnitzer



VDir. Mag. Wolfgang Mandl

Klagenfurt, am 16.9.2016

ANHANG ./1. – Liste der Finanzintermediäre

Firmenbezeichnung	Adresse	PLZ/ Stadt
1. Aktienbanken		
Allianz Investmentbank AG	Hietzinger Kai 101-105	1130 Wien
Alpenbank Aktiengesellschaft	Kaiserjaegerstraße 9	6020 Innsbruck
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft	Stadtforum 1	6020 Innsbruck
Bank Gutmann Aktiengesellschaft	Schwarzenbergplatz 16	1010 Wien
Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft	Schwarzstraße 1	5024 Salzburg
Bankhaus Krentschker & Co. AG	Am Eisernen Tor 3	8010 Graz
Bankhaus Schelhammer & Schattera Aktiengesellschaft	Goldschmiedgasse 3	1010 Wien
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft	Georg-Coch-Platz 2	1018 Wien
Capital Bank-GRAWE Gruppe AG	Burgring 16	8010 Graz
Commerzbank Mattersburg im Burgenland Aktiengesellschaft	Judengasse 11	7210 Mattersburg
Hellobank BNP Paribas Austria AG	Elisabethstraße 22	5020 Salzburg
easybank AG	Quellenstraße 51-55	1100 Wien
Generali Bank AG	Landskronngasse 1-3	1010 Wien
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft	Wipplingerstraße 25	1010 Wien
Kommunalkredit Austria AG	Türkenstraße 9	1090 Wien
Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG	Wipplingerstraße 35	1010 Wien
Meinl Bank AG	Bauernmarkt 2	1014 Wien
Oberbank AG	Untere Donaulände 28	4020 Linz
Santander Consumer Bank GmbH	Wagramer Straße 19 (IZD Tower)	1220 Wien
Sberbank Europe AG	Schwarzenbergplatz 3	1010 Wien
Schoellerbank Aktiengesellschaft	Renngasse 3	1010 Wien
Semper Constantia Privatbank AG	Hessgasse 1	1010 Wien
UniCredit Bank Austria AG	Schottengasse 6-8	1010 Wien
Vakifbank International AG	Kärntner Ring 18	1010 Wien
Valartis Bank (Austria) AG	Rathausstraße 20	1010 Wien
Volkskreditbank AG	Rudigierstraße 5-7	4020 Linz
VTB Bank (Austria) AG	Parkring 6	1010 Wien
Wiener Privatbank SE	Parkring 12	1010 Wien
WSK Bank AG	Weimarer Straße 26-28	1180 Wien
Zürcher Kantonalbank Österreich AG	Getreidegasse 10	5010 Salzburg
2. Sonderbanken		
Raiffeisen Centrobank AG	Tegetthoffstraße 1	1010 Wien
3. Raiffeisenbanken		
3.1. Raiffeisenbanken Wien und Niederösterreich		
Raiffeisen Zentralbank Österreich AG	Am Stadtpark 9	1030 Wien
Notartreuhandbank AG	Landesgerichtsstraße 20	1010 Wien
Raiffeisen Bank International AG	Am Stadtpark 9	1030 Wien
Raiffeisen Bruck-Carnutum eGen	Raiffeisenplatz 1	2460 Bruck/Leitha
Raiffeisen Factor Bank AG	Mooslackengasse 12	1190 Wien

Raiffeisenbank Laa/Thaya eGen	Stadtplatz 56	2136 Laa/Thaya
Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg. Gen.m.b.H.	Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen Platz 1	1020 Wien
Raiffeisen-Regionalbank Gänserndorf eGen	Bahnstraße 8	2230 Gänserndorf
Raiffeisen Regionalbank Mödling eGen	Hauptstraße 27-29	2340 Mödling
Raiffeisenbank Auersthal-Bockfließ-Groß Schweinbarth eGen	Hauptstraße 78	2214 Auersthal
Raiffeisenbank Bernhardstahl-Großkrut-Altlichtenwarth eGen	Poysdorfer Straße 3a	2143 Großkrut
Raiffeisenbank Eggenburg eGen	Hauptplatz 24-26	3730 Eggenburg
Raiffeisenbank Gross Gerungs eGen	Hauptplatz 47	3920 Großgerungs
Raiffeisenbank Herzogenburg-Kapelln eGen	Kremser Straße 2	3130 Herzogenburg
Raiffeisenbank Hollabrunn eGen	Eugen-Markus-Platz 7	2020 Hollabrunn
Raiffeisenbank im Mostviertel Aschbach eGen	Mittlerer Markt 28	3361 Aschbach Markt
Raiffeisenbank im Weinviertel eGen	Hauptplatz 37	2130 Mistelbach/Zaya
Raiffeisenbank Klosterneuburg eGen	Rathausplatz 7	3400 Klosterneuburg
Raiffeisenbank Korneuburg eGen	Stockerauer Straße 94	2100 Korneuburg
Raiffeisenbank Krems eGen	Dreifaltigkeitsplatz 8	3500 Krems/Donau
Raiffeisenbank Laaben - Maria Anzbach eGen		3053 Laaben 136
Raiffeisenbank Langenlois eGen	Kornplatz 9	3550 Langenlois
Raiffeisenbank Michelhausen eGen	Tullner Straße 23	3451 Michelhausen
Raiffeisenbank Neunkirchen -Schwarzatal-Mitte eGen	Raiffeisenstraße 2	2620 Neunkirchen
Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin eGen	Bahnstraße 3	2870 Aspang
Raiffeisenbank Oberes Waldviertel eGen	Hauptplatz 22	3943 Schrems
Raiffeisenbank Payerbach-Reichenau-Schwarzau im Gebirge eGen	Hauptstraße 14	2650 Payerbach
Raiffeisenbank Piestingtal eGen	Marktplatz 8	2753 Markt Piesting
Raiffeisenbank Pittental/Bucklige Welt eGen	Raiffeisen-Promenade 201	2823 Pitten
Raiffeisenbank Region Amstetten eGen	Raiffeisenplatz 1	3300 Amstetten
Raiffeisenbank Region Baden eGen	Raiffeisenplatz 1	2500 Baden
Raiffeisenbank Region Eisenwurzen eGen	Scheibbser Straße 4	3250 Wieselburg
Raiffeisenbank Region Melk eGen	Regensburger Straße 25	3380 Pöchlarn
Raiffeisenbank Region Schallaburg eGen	Linzerstraße 6	3382 Loosdorf
Raiffeisenbank Region Schwechat eGen	Bruck-Hainburger Straße 5	2320 Schwechat
Raiffeisenbank Region St. Pölten eGen	Europaplatz 7	3100 St.Pölten
Raiffeisenbank Region Wagram eGen	Bahnhofstraße 25	3462 Absdorf
Raiffeisenbank Region Waldviertel-Mitte eGen	Landstraße 23	3910 Zwettl
Raiffeisenbank Seefeld-Hadres eGen	Hauptplatz 103	2061 Hadres
Raiffeisenbank Stockerau eGen	Rathausplatz 2	2000 Stockerau
Raiffeisenbank Thayatal-Mitte eGen	Hauptplatz 11	3820 Raabs/Thaya
Raiffeisenbank Traisen-Gölsental eGen	Babenbergerstraße 5	3180 Lilienfeld
Raiffeisenbank Tulln eGen	Bahnhofstraße 9	3430 Tulln
Raiffeisenbank Waidhofen a.d.Thaya eGen	Raiffeisenpromenade 1	3830 Waidhofen/Thaya
Raiffeisenbank Weitra eGen	Bahnhofstraße 195	3970 Weitra
Raiffeisenbank Wienerwald eGen	Hauptstraße 62	3021 Pressbaum
Raiffeisenbank Wolkersdorf eGen	Hauptstraße 5	2120 Wolkersdorf
Raiffeisenbank Ybbstal eGen	Oberer Stadtplatz 22	3340 Waidhofen/Ybbs
Raiffeisenkasse Blindenmarkt eGen	Hauptstraße 40	3372 Blindenmarkt

Raiffeisenkasse Dobersberg-Waldkirchen eGen	Hauptplatz 20	3843 Dobersberg
Raiffeisenkasse Ernstbrunn eGen	Hauptplatz 11	2115 Ernstbrunn
Raiffeisenkasse Großweikersdorf-Wiesendorf-Rup- persthal eGen	Wiener Straße 3	3701 Großweikers- dorf
Raiffeisenkasse Günselsdorf eGen	Anton Rauch-Straße 1	2525 Günselsdorf
Raiffeisenkasse Haidershofen eGen		4431 Haidershofen 100
Raiffeisenkasse Heiligeneich eGen	Raiffeisenplatz 1	3452 Heiligeneich
Raiffeisenkasse Kirchsschlag in der Buckligen Welt e- Gen	Wiener Straße 13	2860 Kirchsschlag
Raiffeisenbank Kreuzenstein eGen	Stockerauer Straße 8-10	2100 Leobendorf
Raiffeisenkasse Neusiedl a.d.Zaya eGen	Hauptplatz 3	2183 Neusiedl/Zaya
Raiffeisenkasse Oberes Triestingtal eGen	Hauptstraße 9	2564 Weissen- bach/Triest ing
Raiffeisenkasse Orth a.d. Donau eGen	Am Markt 21	2304 Orth/Donau
Raiffeisenkasse Ottenschlag-Martinsberg eGen	Oberer Markt 6	3631 Ottenschlag
Raiffeisenkasse Pottschach reg.Gen.m.b.H.	Pottschacher Straße 8	2630 Pottschach
Raiffeisenkasse Poysdorf eGen	Oberer Markt 1	2170 Poysdorf
Raiffeisenkasse Retz-Pulkautal registrierte Genossen- schaft mit beschränkter Haftung	Hauptplatz 33	2070 Retz
Raiffeisenbank Vitis eGen	Hauptplatz 30	3902 Vitis
Raiffeisenkasse Wiesmath-Hochwolkersdorfb eGen	Hauptstraße 12	2811 Wiesmath
Raiffeisenkasse Ziersdorf registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Hauptplatz 5	3710 Ziersdorf
Raiffeisenkasse Zistersdorf -Dürnkrot registrierte Ge- nossenschaft mit beschränkter Haftung	Hauptstraße 39	2225 Zistersdorf
RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH- WIEN AG	Friedrich-Wilhelm-Raiffe- isenplatz 1	1020 Wien
Raiffeisenregionalbank Wiener Neustadt eGen	Hauptplatz 28	2700 Wiener Neu- stadt
ZUNO BANK AG	Muthgasse 26	1190 Wien
3.2. Raiffeisenbanken Burgenland		
Raiffeisen-Bezirksbank Jennersdorf eGen	Hauptstraße 11	8380 Jennersdorf
Raiffeisen-Bezirksbank Oberwart eGen	Wiener Straße 5	7400 Oberwart
Raiffeisenbank Apetlon eGen	Kirchengasse 1	7143 Apetlon
Raiffeisenbank Mittelburgenland Ost e.Gen.	Hauptstraße 49	7301 Deutschkreutz
Raiffeisenbank Donnerskirchen-Oggau-Schützen/Geb. registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Hauptstraße 39	7082 Donnerskir- chen
Raiffeisenbank Draßmarkt-Kobersdorf-St. Martin eGen	Hauptstraße 29	7372 Drassmarkt
Raiffeisenbank Dreiländereck Bgld-Nord eGen	Untere Hauptstraße 36	2425 Nickelsdorf
Raiffeisenbank Frauenkirchen eGen	Amtshausgasse 2	7132 Frauenkirchen
Raiffeisenbank Freistadt Rust eGen	Rathausplatz 5	7071 Rust
Raiffeisenbank Heideboden eGen	Wiener Straße 3	7161 St.Andrä/Zicksee
Raiffeisenbank Horitschon und Umgebung eGen	Günser Straße 28	7312 Horitschon
Raiffeisenbank Illmitz eGen	Hauptplatz 4	7142 Illmitz
Raiffeisenbank Jois reg.Gen.m.b.H.	Untere Hauptstraße 23	7093 Jois
Raiffeisenbank Königsdorf eGen	Bachstraße 8	7563 Königsdorf
Raiffeisenbank Lutzmannsburg -Frankenau eGen	Hauptstraße 25	7361 Lutzmannsburg
Raiffeisenbank Mönchhof eGen	Raiffeisenplatz 1	7123 Mönchhof
Raiffeisenbank Mörbisch am See eGen	Hauptstraße 4	7072 Mörbisch/See

Raiffeisenbank Oberschützen -Bernstein -Mariasdorf -Wiesfleck eGen	Hauptplatz 2	7432 Oberschützen
Raiffeisenbank Pamhagen eGen	Kirchenplatz 1	7152 Pamhagen
Raiffeisenbank Podersdorf am See eGen	Seestraße 35-37	7141 Podersdorf/See
Raiffeisenbank Purbach eGen	Hauptgasse 19	7083 Purbach
Raiffeisenbank Region Parndorf eGen	Hauptstraße 63	7111 Parndorf
Raiffeisenbank Seewinkel-Hansag eGen	Höchtlgasse 6	7163 Andau
Raiffeisenbank St. Margarethen-Trausdorf-Oslip eGen	Prangergasse 6-8	7062 St.Margarethen
Raiffeisenbank Weiden am See eGen	Schulzeile 1	7121 Weiden/See
Raiffeisenbezirksbank Güssing eGen	Hauptstraße 3	7540 Güssing
Raiffeisenbezirksbank Mattersburg eGen	Gustav Degen-Gasse 14-16	7210 Mattersburg
Raiffeisenbezirksbank Oberpullendorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 34	7350 Oberpullendorf
Raiffeisenkasse Neckenmarkt eGen	Herrngasse 11	7311 Neckenmarkt
Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen	Raiffeisenstraße 1	7001 Eisenstadt
3.3. Raiffeisenbanken Oberösterreich		
Raiffeisenbank Attergau eGen	Attergauerstraße 38a	4880 St.Georgen
Raiffeisenbank Aspach-Wildenau eGen	Marktplatz 3	5252 Aspach i.l.
Raiffeisenbank Attersee-Nord eGen	Raiffeisenplatz 1	4863 Seewalchen
Raiffeisenbank Attersee-Süd eGen	Dorfstraße 50	4865 Nussdorf am Attersee
Raiffeisenbank Bad Wimsbach-Neydharting eGen	Markt 23	4654 Bad Wimsbach
Raiffeisenbank Donau-Ameisberg eGen	Marktplatz 10	4152 Sarleinsbach
Raiffeisenbank Eberschwang eGen		4906 Eberschwang 116
Raiffeisenbank Edt-Lambach eGen	Marktplatz 14	4650 Lambach
Raiffeisenbank Enns eGen	Hauptplatz 5	4470 Enns
Raiffeisenbank Ennstal eGen	Kirchenplatz 11	4452 Ternberg
Raiffeisenbank Feldkirchen-Goldwörth eGen	Hauptstraße 2	4101 Feldkirchen
Raiffeisenbank Region Freistadt eGen	Linzer Straße 15	4240 Freistadt
Raiffeisenbank Gampern eGen		4851 Gampern 70
Raiffeisenbank Geretsberg eGen		5132 Geretsberg 3
Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf eGen	Marktstraße 41	4201 Gramastetten
Raiffeisenbank Grein eGen	Hauptstraße 25	4360 Grein
Raiffeisenbank Großraming eGen	Eisenstraße 25	4463 Grossraming
Raiffeisenbank Grünau -St. Konrad -Scharnstein eGen	Im Dorf 15	4645 Grünau im Almtal
Raiffeisenbank Gunskirchen eGen	Raiffeisenplatz 1	4623 Gunskirchen
Raiffeisenbank Handenberg -St. Georgen a. F. eGen	Baumgartnerstraße 1	5144 Handenberg
Raiffeisenbank Helfenberg -St. Stefan a.W. eGen	Leonfeldner Straße 5	4184 Helfenberg
Raiffeisenbank Hellmonsödt eGen	Marktplatz 12	4202 Hellmonsödt
Raiffeisenbank Hinterstoder und Vorderstoder eGen		4573 Hinterstoder 19
Raiffeisenbank Hörsching-Thening eGen	Offeringer Straße 1	4063 Hörsching
Raiffeisenbank Inneres Salzkammergut eGen	Kreuzplatz 20	4820 Bad Ischl
Raiffeisenbank Innkreis Mitte eGen		4974 Ort/Innkreis 7
Raiffeisenbank Kematen-Neuhofen eGen	Steyrer Straße 1	4501 Neuhofen an der Krems
Raiffeisenbank Kleinmünchen/Linz eGen	Salzburger Straße 5	4023 Linz
Raiffeisenbank Kollerschlag eGen	Markt 4	4154 Kollerschlag
Raiffeisenbank Kremsmünster eGen	Marktplatz 8	4550 Kremsmünster

Raiffeisenbank Leonding eGen	Stadtplatz 4	4069 Leonding
Raiffeisenbank Lochen eGen	Ringstraße 5	5221 Lochen
Raiffeisenbank Lohnsburg eGen	Markt 90	4923 Lohnsburg
Raiffeisenbank Maria Schmolln-St.Johann eGen		5241 Maria Schmolln 68
Raiffeisenbank Mattigtal eGen	Hauptstraße 61	5231 Schalchen
Raiffeisenbank Meggenhofen-Kematen eGen		4714 Meggenhofen 55
Raiffeisenbank Micheldorf eGen	Hauptstraße 2	4563 Micheldorf
Raiffeisenbank Mittleres Rodltal eGen	Marktplatz 44	4181 Oberneukir- chen
Raiffeisenbank Molln-Leonstein eGen	Marktstraße 2	4591 Molln
Raiffeisenbank Mondseeland eGen	Rainerstraße 11	5310 Mondsee
Raiffeisenbank Mühlviertler Alm eGen	Schulstraße 2	4280 Königswiesen
Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla eGen	Hauptstraße 22	4872 Neukir- chen/Vöckla
Raiffeisenbank Niederwaldkirchen eGen	Markt 21	4174 Niederwaldkir- chen
Raiffeisenbank Nußbach eGen	Dorfplatz 1	4542 Nussbach an der Krems
Raiffeisenbank Oberes Innviertel eGen	Siedlungsstraße 1	5142 Eggelsberg
Raiffeisenbank Ohlsdorf eGen	Hauptstraße 22	4694 Ohlsdorf
Raiffeisenbank Ottnang-Wolfsegg eGen	Hauptstraße 17	4901 Ottnang
Raiffeisenbank Pabneukirchen eGen	Markt 8	4363 Pabneukirchen
Raiffeisenbank Perg eGen	Linzer Straße 14	4320 Perg
Raiffeisenbank Pettenbach eGen	Kirchenplatz 1	4643 Pettenbach
Raiffeisenbank Peuerbach eGen	Hauptstraße 14/1	4722 Peuerbach
Raiffeisenbank Pichl bei Wels eGen	Gemeindeplatz 4	4632 Pichl/Wels
Raiffeisenbank Pöndorf -Frankenmarkt eGen	Hauptstraße 126	4890 Frankenmarkt
Raiffeisenbank Prambachkirchen eGen	Hauptstraße 18	4731 Prambachkir- chen
Raiffeisenbank Pramet reg.Gen.m.b.H.		4925 Pramet 2
Raiffeisenbank Region Altheim eGen	Braunauer Straße 22	4950 Altheim
Raiffeisenbank Region Bad Leonfelden eGen	Hauptplatz 2	4190 Bad Leonfel- den
Raiffeisenbank Region Braunau eGen	Salzburger Straße 4	5280 Braunau/Inn
Raiffeisenbank Region Eferding eGen	Schiferplatz 24	4070 Eferding
Raiffeisenbank Region Gallneukirchen eGen	Reichenauerstraße 6-8	4210 Gallneukirchen
Raiffeisenbank Region Grieskirchen eGen	Rossmarkt 11	4710 Grieskirchen
Raiffeisenbank Region Hausruck eGen	Marktplatz 6	4680 Haag/Hausruck
Raiffeisenbank Region Neufelden eGen	Markt 18	4120 Neufelden
Raiffeisenbank Region Pregarten eGen	Stadtplatz 17	4230 Pregarten
Raiffeisenbank Region Ried i.l. eGen	Friedrich-Thurner-Straße 14	4910 Ried/Innkreis
Raiffeisenbank Region Rohrbach eGen	Stadtplatz 30	4150 Rohrbach-Berg
Raiffeisenbank Region Schärding eGen	Oberer Stadtplatz 42	4780 Schärding
Raiffeisenbank Region Schwanenstadt eGen	Stadtplatz 25-26	4690 Schwanenstadt
Raiffeisenbank Region Sierning eGen	Neustraße 5	4522 Sierning
Raiffeisenbank Region Steyr eGen	Stadtplatz 46	4400 Steyr
Raiffeisenbank Region Vöcklabruck eGen	Salzburger Straße 1	4840 Vöcklabruck
Raiffeisenbank Reichenau eGen	Marktplatz 8	4204 Reichenau 18
Raiffeisenbank Ried/Traunkreis eGen	Hauptstraße 33	4551 Ried im Traun- kreis
Raiffeisenbank Salzkammergut eGen	Schiffslaende 5	4810 Gmunden
Raiffeisenbank Schlierbach eGen	Klosterstraße 2	4553 Schlierbach

Raiffeisenbank Schwertberg eGen	Bahnhofstraße 8	4311 Schwertberg
Raiffeisenbank St. Agatha eGen	Stauffstraße 8	4084 St. Agatha
Raiffeisenbank St. Florian am Inn eGen	St. Florian 50	4782 St. Florian am Inn
Raiffeisenbank St. Marien eGen		4502 St. Marien 19
Raiffeisenbank St. Martin i.M.-Kleinzell eGen	Markt 17	4113 St. Martin
Raiffeisenbank St. Roman eGen	Altendorf 29	4793 St. Roman bei Schärding
Raiffeisenbank St. Ulrich-Steyr eGen	Pfarrplatz 9	4400 Steyr
Raiffeisenbank Steinbach-Grünburg eGen	Ortsplatz 2	4594 Grünburg
Raiffeisenbank Steyregg eGen	Weissenwolfstraße 10	4221 Steyregg
Raiffeisenbank Tarsdorf eGen	Tarsdorf 105	5121 Ostermiething
Raiffeisenbank Timelkam-Lenzing-Puchkirchen eGen	Pollheimerstraße 1	4850 Timelkam
Raiffeisenbank Walding-Ottensheim eGen	Raiffeisenplatz 2	4111 Walding
Raiffeisenbank Waldzell eGen	Hofmark 8	4924 Waldzell
Raiffeisenbank Wartberg an der Krems eGen	Hauptstraße 23	4552 Wartberg/Krems
Raiffeisenbank Weißkirchen a.d.Traun eGen	Raiffeisenweg 1	4616 Weisskirchen/Traun
Raiffeisenbank Wels eGen	Kaiser-Josef-Platz 58	4600 Wels
Raiffeisenbank Wels Süd eGen	P.-B.-Rodlbergerstraße 25	4600 Thalheim
Raiffeisenbank Weyer eGen	Marktplatz 11	3335 Weyer/Enns
Raiffeisenbank Windischgarsten eGen	Bahnhofstraße 6	4580 Windischgarsten
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Europaplatz 1a	4020 Linz
3.4. Raiffeisenbanken Salzburg		
Raiffeisenbank Abtenau-Russbach registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Markt 49	5441 Abtenau
Raiffeisenbank Altenmarkt-Flachau-Eben registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Marktplatz 5	5541 Altenmarkt
Raiffeisenbank Anif-Niederalm eGen	Aniferstraße 12	5081 Anif
Raiffeisenbank Annaberg-Lungötz reg.Gen.m.b.H.		5524 Annaberg im Lammertal 125
Raiffeisenbank Anthering reg.Gen.m.b.H.	Salzburger Straße 6	5102 Anthering
Raiffeisenbank Bergheim eGen	Dorfstraße 37	5101 Bergheim
Raiffeisenbank Berndorf-Seeham eGen	Franz-Xaver-Gruber-Platz 2	5165 Berndorf
RAIFFEISENBANK BISCHOFSHOFEN eGen	Franz-Mohshammer-Platz 7	5500 Bischofshofen
Raiffeisenbank Bramberg eGen	Kirchenstraße 8	5733 Bramberg
Raiffeisenbank Bruck-Fusch-Kaprun reg.Gen.m.b.H.	Glocknerstraße 6	5671 Bruck/Glockner
Raiffeisenbank Dienten eGen	Dorf 22	5652 Dienten
Raiffeisenbank Elixhausen eGen	Pfarrweg 2	5161 Elixhausen
Raiffeisenbank Eugendorf-Plainfeld eGen	Dorf 1	5301 Eugendorf
Raiffeisenbank Gastein eGen	Kaiser-Franz-Platz 4	5630 Bad Hofgastein
Raiffeisenbank Golling-Scheffau-Kellau reg.Gen.m.b.H.	Markt 45	5440 Golling/Salzach
Raiffeisenbank Grödig eGen	Hauptstraße 28	5082 Grödig
Raiffeisenbank Großarl-Hüttschlag eGen	Großarl Nr. 90	5611 Großarl
Raiffeisenbank Großgmain eGen	Salzburger Straße 53	5084 Grossgmain

Raiffeisenbank Hallein eGen	Robertplatz 1	5400 Hallein
Raiffeisenbank Henndorf am Wallersee eGen	Hauptstraße 63	5302 Henndorf am Wallersee
Raiffeisenbank Hof-Koppl-Ebenau eGen	Wolfgangseestrasse 26	5322 Hof
Raiffeisenbank Hüttau-St. Martin-Niedernfritz registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Huettau 35	5511 Huettau
Raiffeisenbank Köstendorf-Neumarkt-Schleedorf registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Landesstraße 4	5203 Köstendorf
Raiffeisenbank Krimml registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Oberkrimml 93	5743 Krimml
Raiffeisenbank Lamprechtshausen-Bürmoos eGen	Hauptstraße 3	5112 Lamprechtshausen
Raiffeisenbank Leogang eGen		5771 Leogang 65
Raiffeisenbank Maishofen eGen	Anton-Faistauer-Platz 3	5751 Maishofen
Raiffeisenbank Maria Alm-Hinterthal registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Gemeindeplatz 3	5761 Maria Alm
Raiffeisenbank Mariapfarr eGen	Pfarrstraße 29	5571 Mariapfarr
Raiffeisenbank Markt Neukirchen eGen	Marktstraße 211	5741 Neukirchen am Großvenediger
Raiffeisenbank Mauterndorf-Tweng-Obertauern eGen		5570 Mauterndorf 87
Raiffeisenbank Michaelbeuern eGen		5152 Michaelbeuern 76
Raiffeisenbank Mittersill-Hollersbach-Stuhlfelden registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Kirchgasse 12	5730 Mittersill
Raiffeisenbank Niedernsill eGen	Dorfstraße 16	5722 Niedernsill
Raiffeisenbank Nußdorf eGen	Hauptstraße 1	5151 Nußdorf
Raiffeisenbank Oberalm-Puch registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Kahlspergstraße 1	5411 Oberalm
Raiffeisenbank Piesendorf registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Dorfstraße 263	5721 Piesendorf
Raiffeisenbank Radstadt-Untertauern-Filzmoos-Forstau registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Stadtplatz 6/7	5550 Radstadt
Raiffeisenbank Ramingstein-Thomatal eGen	Gemeindeplatz 223	5591 Ramingstein
Raiffeisenbank Rauris-Bucheiben registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Marktstraße 32	5661 Rauris
Raiffeisenbank Saalbach-Hinterglemm-Viehofen eGen	Dorfplatz 311	5753 Saalbach
Raiffeisenbank Saalfelden registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Loferer Straße 5	5760 Saalfelden
Raiffeisenbank Salzburg Maxglan-Siezenheim eGen	Innsbrucker Bundesstraße 34	5020 Salzburg
Raiffeisenbank Salzburger Seenland eGen	Hauptstraße 52	5201 Seekirchen am Wallersee
Raiffeisenbank Salzburg-Liefering eGen	Münchner Bundesstraße 1	5020 Salzburg
Raiffeisenbank St.Georgen reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 2	5113 St.Georgen
Raiffeisenbank St.Gilgen-Fuschl-Strobl eGen	Mozartplatz 4	5340 St.Gilgen
Raiffeisenbank St. Johann im Pongau registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Ing.Ludwig-Pech-Straße 1	5600 St.Johann
Raiffeisenbank St. Koloman reg.Gen.m.b.H.	Am Dorfplatz 173	5423 St.Koloman
Raiffeisenbank St. Martin-Lofer-Weißbach eGen		5092 St.Martin 7
Raiffeisenbank St. Michael – Oberlungau reg. Gen.m.b.H.	Raikaplatz 242	5582 St.Michael im Lungau

Raiffeisenbank St. Veit-Schwarzach-Goldegg registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Salzburger Straße 23	5620 Schwarzach/Pongau
Raiffeisenbank Straßwalchen eGen	Salzburger Straße 3	5204 Strasswalchen
Raiffeisenbank Tamsweg eGen	Kirchengasse 9	5580 Tamsweg
Raiffeisenbank Taxenbach registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Raiffeisenstraße 1	5660 Taxenbach
Raiffeisenbank Thalgau eGen	Marktplatz 1	5303 Thalgau
Raiffeisenbank Unken eGen	Niederland 103	5091 Unken
Raiffeisenbank Uttendorf eGen	Dorfplatz 5	5723 Uttendorf im Pinzgau
Raiffeisenbank Wagrain-Kleinarl eGen	Markt 10	5602 Wagrain
Raiffeisenbank Wald registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung		5742 Wald/Pinzgau 87
Raiffeisenbank Wals-Himmelreich reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 13	5071 Wals
Raiffeisenkasse Faistenau-Hintersee eGen	Am Lindenplatz 2	5324 Faistenau
Raiffeisenkasse Hallwang eGen	Dorfstraße 28	5300 Hallwang
Raiffeisenkasse Kuchl registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Marktstraße 222	5431 Kuchl
Raiffeisenkasse Werfen registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Markt 25	5450 Werfen
Raiffeisenverband Salzburg eGen	Schwarzstraße 13-15	5020 Salzburg
3.5. Raiffeisenbanken Tirol		
Raiffeisen RegionalBank Fieberbrunn -St.Johann in Tirol eGen	Speckbacherstraße 11	6380 St.Johann/Tirol
Raiffeisen Regionalbank Hall in Tirol eGen	Zollstraße 1	6060 Hall/Tirol
Raiffeisenbank Absam eGen	Salzbergstraße 64	6067 Absam
Raiffeisenbank Achenkirch und Umgebung eGen		6215 Achenkirch 387a
Raiffeisenbank Alpbach eGen		6236 Alpbach 177
Raiffeisenbank Arzl im Pitztal und Imsterberg registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Hauptstraße 76	6471 Arzl/Pitztal
Raiffeisenbank Brandenburg eGen		6234 Brandenburg 20
Raiffeisenbank Brixen im Thale eGen	Dorfstraße 92	6364 Brixen/Thale
Raiffeisenbank Buch, Gallzein und Strass eGen		6200 Buch bei Jenbach 108 a
RaiffeisenBank Defereggental eGen	Innerrotte 38	9963 St.Jakob
Raiffeisenbank Eben-Pertisau eGen	Dorfstraße 38	6212 Maurach
Raiffeisenbank Ehrwald-Lermoos-Biberwier eGen	Kirchplatz 31	6632 Ehrwald
Raiffeisenbank Erl eGen	Dorf 44	6343 Erl
Raiffeisenbank Fulpmes-Telfes im Stubai eGen	Kirchstraße 3	6166 Fulpmes
RaiffeisenBank Going eGen	Dorfstraße 25	6353 Going am Wilden Kaiser
Raiffeisenbank Hippach und Umgebung eGen	Lindenstraße 11	6283 Hippach
Raiffeisenbank Hopfgarten im Brixental eGen	Brixentaler Straße 15	6361 Hopfgarten
Raiffeisenbank Im Vorderen Zillertal, Fügen, Fügenberg, Kaltenbach, Ried und Uderns eGen	Franziskusweg 10	6263 Fügen
Raiffeisenbank Jenbach -Wiesing eGen	Kirchgasse 1	6200 Jenbach
Raiffeisenbank Kirchdorf Tirol registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Dorfplatz 15	6382 Kirchdorf/Tirol
RaiffeisenBank Kitzbühel eGen	Achenweg 16	6370 Kitzbühel

Raiffeisenbank Kössen-Schwendt eGen	Dorf 4	6345 Kössen
Raiffeisenbank Kundl eGen	Dorfstraße 14	6250 Kundl
Raiffeisenbank Langkampfen eGen	Untere Dorfstraße 2	6322 Langkampfen
Raiffeisenbank Längenfeld eGen	Oberlängenfeld 72	6444 Längenfeld
Raiffeisenbank Matrei am Brenner und Umgebung eGen		6143 Matrei/Brenner 43a
Raiffeisenbank Matrei in Osttirol, Virgen-Prägraten-Kals am Großglockner registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Rauterplatz 4	9971 Matrei/Osttirol
Raiffeisenbank Mayrhofen und Umgebung eGen	Hauptstraße 401	6290 Mayrhofen
Raiffeisenbank Mieminger Plateau eGen	Obermieming 175a	6414 Mieming
Raiffeisenbank Münster eGen	Dorf 340	6232 Münster
Raiffeisenbank Nauders eGen	Dr. Tschiggfrey-Straße 66	6543 Nauders
Raiffeisenbank Neustift im Stubai registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Dorf 2	6167 Neustift/Stubaital
Raiffeisenbank Oberland eGen	Hauptstraße 55	6511 Zams
Raiffeisenbank Oberlechtal registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Raiffeisengebäude Nr. 52a	6652 Elbigenalp
Raiffeisenbank Kematen eGen	Sandbichlweg 2	6175 Kematen/Tirol
Raiffeisenbank Paznaun eGen	Dorfstraße 49	6561 Ischgl
Raiffeisenbank Pitztal eGen	Unterdorf 18	6473 Wenns
Raiffeisenbank Reith im Alpbachtal eGen	Dorf 25	6235 Reith/Alpbachtal
Raiffeisenbank Reutte registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Untermarkt 3	6600 Reutte
Raiffeisenbank Ried in Tirol Fendels-Tösens und Umgebung registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung		6531 Ried in Tirol 97
Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Münchner Straße 38	6100 Seefeld/Tirol
Raiffeisenbank Serfaus-Fiss eGen	Dorfbahnstraße 41-43	6534 Serfaus
Raiffeisenbank Sillian eGen	Marktplatz 10	9920 Sillian
Raiffeisenbank Silz-Haiming und Umgebung eGen	Tiroler Straße 78	6424 Silz
Raiffeisenbank Sölden eGen	Dorfstraße 88	6450 Sölden
Raiffeisenbank Söll-Scheffau reg.Gen.m.b.H.	Dorf 125	6306 Söll
Raiffeisenbank St. Anton am Arlberg eGen	Hauptstraße 45	6580 St.Anton/Arlbg.
Raiffeisenbank Tannheimertal eGen	Höf 35	6675 Tannheim
Raiffeisenbank Thiersee eGen	Vorderthiersee 40	6335 Thiersee
Raiffeisenbank Tux eGen	Lanersbach 464	6293 Tux
Raiffeisenbank Vils und Umgebung eGen	Stadtplatz 2	6682 Vils
Raiffeisenbank Vorderes Oetzal registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Hauptstraße 64	6433 Ötz
RaiffeisenBank St. Ulrich -Waidring eGen	Dorfstraße 5a	6384 Waidring
Raiffeisenbank Wattens und Umgebung, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Franz-Strickner Strasse 2	6112 Wattens
Raiffeisenbank Westendorf eGen	Dorfstraße 18	6363 Westendorf
Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge eGen	Sylvester-Jordan-Straße 5	6094 Axams
Raiffeisenbank Wildschönau registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Oberau 314	6311 Wildschönau
Raiffeisenbank Wipptal eGen	Brennerstraße 52	6150 Steinach am Brenner
Raiffeisenbank Wörgl Kufstein eGen	Raiffeisenplatz 1	6300 Wörgl

Raiffeisenbank Zell am Ziller und Umgebung registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Dorfplatz 3	6280 Zell/Ziller
Raiffeisenkasse für Mutters, Natters und Kreith registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Kirchplatz 10	6162 Mutters
Raiffeisenkasse Hart eGen	Harterstraße 2	6265 Hart im Zillertal
Raiffeisenkasse Lienzer Talboden eGen		9782 Nikolsdorf 17
Raiffeisenkasse Mieders-Schönbergregistrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Dorfstraße 2	6142 Mieders
Raiffeisenkasse Rum-Innsbruck/Arzl eGen	Dörferstraße 10a	6063 Rum
Raiffeisenkasse Schlitters, Bruck und Straß registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung		6262 Schlitters 52
Raiffeisenkasse Stumm, Stummerberg und Umgebung registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Dorfstraße 17	6275 Stumm
Raiffeisenkasse Thaur eGen	Schulgasse 14	6065 Thaur
Raiffeisenkasse Villgratental registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung		9932 Innervillgraten 79
Raiffeisenkasse Volders und Umgebung registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Bundesstraße 24c	6111 Volders
Raiffeisenkasse Weerberg registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Mitterberg 127	6133 Weerberg
Raiffeisen-Landesbank Tirol AG	Adamgasse 1-7	6020 Innsbruck
Raiffeisen Regionalbank Schwaz eGen	Innsbrucker Straße 11	6130 Schwaz
Raiffeisen-Regionalbank Telfs eGen	Untermarktstraße 3	6410 Telfs
3.6. Raiffeisenbanken Vorarlberg		
Raiffeisenbank Bludenz-Montafon eGen	Werdenbergerstraße 9	6700 Bludenz
Raiffeisenbank Alberschwende registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Hof 18	6861 Alberschwende
Raiffeisenbank am Bodensee registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Landstraße 14	6971 Hard
Raiffeisenbank am Hofsteig registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Kellhofstraße 12	6922 Wolfurt
Raiffeisenbank amKumma eGen	Junker-Jonas-Platz 2	6840 Götzis
Raiffeisenbank Au registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Lisse 94	6883 Au
Raiffeisenbank Bezau-Mellau-Bizau registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Platz 398	6870 Bezau
Raiffeisenbank Feldkirch, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Domplatz 3	6800 Feldkirch
RAIFFEISENBANK FRASTANZ-SATTEINS registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Bahnhofstraße 2	6820 Frastanz
Raiffeisenbank Hohenems registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Schillerallee 1	6845 Hohenems
Raiffeisenbank Im Rheintal eGen	Am Rathauspark	6850 Dornbirn
Raiffeisenkasse Stumm, Stummerberg und Umgebung registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Dorfstraße 17	6275 Stumm
Raiffeisenkasse Thaur eGen	Schulgasse 14	6065 Thaur
Raiffeisenkasse Villgratental registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung		9932 Innervillgraten 79
Raiffeisenkasse Volders und Umgebung registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Bundesstraße 24c	6111 Volders

Raiffeisenkasse Weerberg registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Mitterberg 127	6133 Weerberg
Raiffeisen-Landesbank Tirol AG	Adamgasse 1-7	6020 Innsbruck
Raiffeisen Regionalbank Schwaz eGen	Innsbrucker Straße 11	6130 Schwaz
Raiffeisen-Regionalbank Telfs eGen	Untermarktstraße 3	6410 Telfs
3.6. Raiffeisenbanken Vorarlberg		
Raiffeisenbank Bludenz-Montafon eGen	Werdenbergerstraße 9	6700 Bludenz
Raiffeisenbank Alberschwende registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Hof 18	6861 Alberschwende
Raiffeisenbank am Bodensee registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Landstraße 14	6971 Hard
Raiffeisenbank am Hofsteig registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Kellhofstraße 12	6922 Wolfurt
Raiffeisenbank amKumma eGen	Junker-Jonas-Platz 2	6840 Götzis
Raiffeisenbank Au registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Lisse 94	6883 Au
Raiffeisenbank Bezau-Mellau-Bizau registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Platz 398	6870 Bezau
Raiffeisenbank Feldkirch, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Domplatz 3	6800 Feldkirch
RAIFFEISENBANK FRASTANZ-SATTEINS registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Bahnhofstraße 2	6820 Frastanz
Raiffeisenbank Hohenems registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Schillerallee 1	6845 Hohenems
Raiffeisenbank Im Rheintal eGen	Am Rathauspark	6850 Dornbirn
Raiffeisenbank Deutschlandsberg eGen	Raiffeisenstraße 1	8530 Deutschlandsberg
Raiffeisenbank Edelschrott eGen	Packerstraße 31	8583 Edelschrott
Raiffeisenbank Fehring-St.Anna am Aigen eGen	Taborstraße 1	8350 Fehring
Raiffeisenbank Feldbach-Gnas-Bad Gleichenberg eGen	Hauptplatz 18	8330 Feldbach
Raiffeisenbank Fürstenfeld eGen	Stadt-Zug-Platz 4	8280 Fürstenfeld
Raiffeisenbank Gamlitz eGen	Obere Hauptstraße 210	8462 Gamlitz
Raiffeisenbank Gleinstätten eGen		8443 Gleinstätten 168
Raiffeisenbank Region Gleisdorf eGen	Florianiplatz 18/19	8200 Gleisdorf
Raiffeisenbank Gratkorn eGen	Grazer Straße 5	8101 Gratkorn
Raiffeisenbank Gratwein eGen	Bahnhofstraße 22	8112 Gratwein
Raiffeisenbank Graz-Andritz eGen	Grazer Straße 62	8045 Graz-Andritz
Raiffeisenbank Graz-Mariatrost eGen	Mariatroster Straße 255	8044 Graz-Mariatrost
Raiffeisenbank Graz-St.Peter eGen	St.Peter-Hauptstraße 55	8042 Graz-St.Peter
Raiffeisenbank Graz-Straßgang eGen	Kärntner Straße 394	8054 Graz
Raiffeisenbank Gröbming eGen	Hauptstraße 279	8962 Gröbming
Raiffeisenbank Groß St.Florian-Wettmannstätten eGen	Marktstraße 3	8522 Groß St.Florian
Raiffeisenbank Großsteinbach eGen		8265 Großsteinbach 123
Raiffeisenbank Großwilfersdorf eGen		8263 Großwilfersdorf 200
Raiffeisenbank Halbenrain-Tieschen eGen		8492 Halbenrain 125
Raiffeisenbank Hartberg eGen	Wiesengasse 2	8230 Hartberg
Raiffeisenbank Hatzendorf-Unterlamm eGen	Hatzendorf 6	8361 Hatzendorf

Raiffeisenbank Hausmannstätten eGen	Grazer Straße 6	8071 Hausmannstätten
Raiffeisenbank Heiligenkreuz-Kirchbach eGen		8082 Kirchbach 12
Raiffeisenbank Ilz eGen	Hauptstraße 39	8262 Ilz
Raiffeisenbank Judenburg eGen	Hauptplatz 12	8750 Judenburg
Raiffeisenbank Leibnitz eGen	Bahnhofstraße 2	8430 Leibnitz
Raiffeisenbank Leoben -Bruck eGen	Grazerstraße 3	8605 Kapfenberg
Raiffeisenbank Leutschach-Oberhaag eGen		8455 Oberhaag 32
Raiffeisenbank Lieboch-Stainz eGen	Grazerstrasse 7	8510 Stainz
Raiffeisenbank Liesingtal eGen	Hauptstraße 18	8774 Mautern
Raiffeisenbank Liezen eGen	Hauptplatz 11	8940 Liezen
Raiffeisenbank Ligist-St.Johann eGen		8563 Ligist 20
Raiffeisenbank Mariazellerland eGen	Hauptplatz 1	8630 Mariazell
Raiffeisenbank Markt Hartmannsdorf eGen	Hauptstraße 240	8311 Markt Hartmannsdorf
Raiffeisenbank Mittleres Mürztal eGen	Grazer Straße 1	8670 Krieglach
Raiffeisenbank Mittleres Raabtal eGen	Paldau 40	8341 Paldau
Raiffeisenbank Mooskirchen-Söding eGen	Raiffeisenplatz 6	8562 Mooskirchen
Raiffeisenbank Murau eGen	Bundesstraße 5	8850 Murau
Raiffeisenbank Mureck eGen	Hauptplatz 8	8480 Mureck
Raiffeisenbank Nestelbach-Eggersdorf eGen	Schemerlhöhe 71	8302 Nestelbach
Raiffeisenbank Neumarkt-Scheifling eGen	Hauptplatz 47	8820 Neumarkt
Raiffeisenbank Nördliche Oststeiermark eGen	Hauptplatz 47	8232 Grafendorf/Hb.
Raiffeisenbank Obdach-Weisskirchen eGen	Hauptstraße 18b	8742 Obdach
Raiffeisenbank Oberes Mürztal eGen	Grazer Straße 19	8680 Muerzzuschlag
Raiffeisenbank Öblarn eGen	Raiffeisenstraße 42	8960 Öblarn
Raiffeisenbank Passail eGen	Markt 15	8162 Passail
Raiffeisenbank Pischelsdorf-Stubenberg eGen	Hauptplatz 26	8212 Pischelsdorf
Raiffeisenbank Preding-Hengsberg-St.Nikolai i.S. e-Gen	Preding 284	8504 Preding
Raiffeisenbank Hitzendorf-Rein eGen	Hitzendorf 133	8151 Hitzendorf
Raiffeisenbank Region Graz-Thalerhof eGen.	Hauptstraße 135	8401 Kalsdorf
Raiffeisenbank Riegersburg-Breitenfeld eGen		8333 Riegersburg 30
Raiffeisenbank Schladming-Ramsau-Haus eGen	Schulgasse 189	8970 Schladming
Raiffeisenbank St. Georgen a.d.Stiefing eGen		8413 St.Georgen/Stiefing 20a
Raiffeisenbank St. Lorenzen im Mürztal eGen	Hauptstraße 21	8641 St. Marein im Mürztal
Raiffeisenbank St. Stefan-Kraubath eGen	Dorfplatz 14	8713 St.Stefan/Leoben
Raiffeisenbank Schilcherland eGen		8511 St.Stefan ob Stainz 20
Raiffeisenbank St. Stefan-Jagerberg-Wolfsberg eGen	Murecker Straße 23	8083 St.Stefan im Rosental
Raiffeisenbank Stallhofen eGen	Raiffeisenplatz 1	8152 Stallhofen
Raiffeisenbank Steirisches Salzkammergut eGen	Bad Mitterndorf 13a	8983 Bad Mitterndorf
Raiffeisenbank Straden eGen	Raiffeisengasse 75	8345 Straden
Raiffeisenbank Strass-Spielfeld eGen	Hauptstraße 59	8472 Strass
Raiffeisenbank Süd-Weststeiermark eGen	Oberer Markt 9	8551 Eibiswald
Raiffeisenbank Teufenbach-Oberwölz-St.Peter eGen	Hauptstraße 5	8833 Teufenbach
Raiffeisenbank Thermenland eGen	Bad Waltersdorf 371	8271 Bad Waltersdorf
Raiffeisenbank Trieben eGen	Hauptplatz 2	8784 Trieben
Raiffeisenbank Turnau-Aflenz-Etmissl eGen		8625 Turnau 138

Raiffeisenbank Voitsberg eGen	Hauptplatz 26	8570 Voitsberg
Raiffeisenbank Weiz eGen	Kapruner Generator-Straße 10	8160 Weiz
Raiffeisenbank Wildon-Lebring eGen	Leibnitzer Straße 1	8410 Wildon
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	Kaiserfeldgasse 5-7	8010 Graz
3.8. Raiffeisenbanken Kärnten		
Raiffeisen Bank Lurnfeld-Reisseck registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Hauptstraße 23	9813 Möllbrücke
Raiffeisen Bank Villach registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Nikolaigasse 4	9500 Villach
Raiffeisenbank Althofen -Gutting, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Kreuzstraße 15	9330 Treibach-Althofen
Raiffeisenbank Arnoldstein, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Gemeindeplatz 2	9601 Arnoldstein
Raiffeisenbank Bleiburg registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	10. Oktober-Platz 13	9150 Bleiburg
Raiffeisenbank Brückl-Eberstein-Klein St. Paul-Waisenbergl, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Hüttenbergerstraße 1	9371 Brueckl
Raiffeisenbank Drautal registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Hauptstraße 163	9711 Paternion
Raiffeisenbank Eberndorf reg.Gen.m.b.H.	Bahnstraße 22	9141 Eberndorf
Raiffeisenbank Finkenstein -Faaker See, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Mallestigerplatz 4	9584 Finkenstein
Raiffeisenbank Friesach-Metnitztal, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Hauptplatz 13	9360 Friesach
Raiffeisenbank Fürnitz, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Rosentaler Straße 14	9586 Fürnitz
Raiffeisenbank Grafenstein-Magdalensberg und Umgebung, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Klopeiner Straße 4	9131 Grafenstein
Raiffeisenbank Gurktal reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 5	9341 Strassburg
Raiffeisenbank Hermagor, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Gasserplatz 4	9620 Hermagor
Raiffeisenbank Hüttenberg -Wieting, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Reiftanzplatz 7	9375 Hüttenberg
Raiffeisenbank Keutschach-Maria Wörth, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Plaschischen 45	9074 Keutschach
Raiffeisenbank Kötschach -Mauthen, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Kötschach 7	9640 Kötschach-Mauthen
Raiffeisenbank Landskron -Gegendtal, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Ossiacher Straße 26	9523 Landskron
Raiffeisenbank Launsdorf, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Hauptstraße 12	9314 Launsdorf
Raiffeisenbank Lavamünd, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung		9473 Lavamünd 41
Raiffeisenbank Liesertal, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Rennweg 6	9863 Rennweg 6
Raiffeisenbank Maltatal, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Malta 14	9854 Malta 14
Raiffeisenbank Maria Saal registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Raiffeisenplatz 1	9063 Maria Saal

Raiffeisenbank Metnitz und Umgebung registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Untermarkt 62	9363 Metnitz
Raiffeisenbank Millstättersee reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 82	9871 Seeboden
Raiffeisenbank Mittleres Mölltal, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung		9821 Obervellach 57
Raiffeisenbank Moosburg-Tigring, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Klagenfurter Straße 5	9062 Moosburg
Raiffeisenbank Oberdrauburg, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Marktstraße 6	9781 Oberdrauburg
Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung		9761 Greifenburg 120
Raiffeisenbank Oberes Lavanttal registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Hauptplatz 18	9462 Bad St.Leonhard
Raiffeisenbank Oberes Mölltal, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung		9841 Winklern 37
Raiffeisenbank Ossiacher See, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	10. Oktober-Straße 2	9551 Bodensdorf
Raiffeisenbank Radenthein-Bad Kleinkirchheim registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Hauptstraße 41	9545 Radenthein
Raiffeisenbank Reichenau-Gnesau, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung		9565 Ebene Reichenau 102
Raiffeisenbank Rosental, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung		9181 Feistritz/Rosental 126
Raiffeisenbank Sirnitz-Himmelberg-Deutsch-Griffen, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung		9571 Sirnitz 107
Raiffeisenbank St. Andrä-Wolfsberg registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung		9433 St.Andrä 76
Raiffeisenbank St. Paul im Lavanttal mit Zweiganstalten Maria Rojach und St.Georgen, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Hauptstraße 26	9470 St.Paul/Lavanttal
Raiffeisenbank St. Stefan im Lavanttal, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Hauptstraße 37	9431 St.Stefan/Lavanttal
Raiffeisenbank Velden am Wörthersee reg.Gen.m.b.H.	Karawankenplatz 2	9220 Velden
Raiffeisenbank Völkermarkt, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Hauptplatz 12	9100 Voelkermarkt
Raiffeisenbank Wernberg, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Bundesstraße 15	9241 Wernberg
Raiffeisen-Bezirksbank Klagenfurt reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 3	9020 Klagenfurt
Raiffeisen-Bezirksbank Spittal/Drau, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Burgplatz 2	9800 Spittal/Drau
Raiffeisen-Bezirksbank St. Veit a.d.Glan-Feldkirchen, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Oktoberplatz 1	9300 St.Veit/Glan
Raiffeisenkasse St. Urban, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	St. Urban 14	9560 Feldkirchen
Raiffeisenlandesbank Kärnten -Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Raiffeisenplatz 1	9020 Klagenfurt
3.9. Slowenische Darlehenskassen (Posojilnica-Banken)		
Posojilnica-Bank Bilcovs-Hodise-Skofice r.z.z.o.j.		9072 Ludmannsdorf 33a

Posojilnica-Bank Borovlje-Celovec, r.z.z o.j. Kreditbank Ferlach-Klagenfurt reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 16	9170 Ferlach
Posojilnica-Bank Pliberk r.z.z o.j. Kreditbank Bleiburg reg.Gen.m.b.H.	Völkermarkter Straße 1a	9150 Bleiburg
Posojilnica-Bank Podjuna r.z.z o.j. Kreditbank Jauntal reg.Gen.m.b.H.	Bleiburger Straße 6	9141 Eberndorf
Posojilnica-Bank St.Jakob v Rožu r.z.z o.j. Kreditbank St.Jakob im Rosental reg.Gen.m.b.H.		9184 St.Jakob 14
Posojilnica-Bank Zelezna Kapla r.z.z o.j. Kreditbank Bad Eisenkappel reg.Gen.m.b.H.		9135 Bad Eisenkappel 167
Posojilnica-Bank Zila r.z.z o.j. Kreditbank Gailtal reg.Gen.m.b.H.	Kaiser-Josef-Platz 6	9500 Villach
ZVEZA BANK, registrirana zadruha z omejenim jamstvom, Bank und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Paulitschgasse 5-7	9010 Klagenfurt
4. Sparkassen und Sparkassen Aktiengesellschaften		
Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft	Promenade 11-13	4041 Linz
Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse	Glockengasse 3, Tür 1-7	1020 Wien
Dornbirner Sparkasse Bank AG	Bahnhofstraße 2	6850 Dornbirn
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	Am Belvedere 1	1100 Wien
Erste Group Bank AG	Am Belvedere 1	1100 Wien
Kaerntner Sparkasse Aktiengesellschaft	Neuer Platz 14	9020 Klagenfurt
KREMSER BANK UND SPARKASSEN AKTIENGESSELLSCHAFT	Ringstraße 5-7	3500 Krems/Donau
Lienzer Sparkasse AG	Johannesplatz 6	9900 Lienz
Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft	Alter Markt 3	5020 Salzburg
Sparkasse Baden	Hauptplatz 15	2500 Baden/Wien
Sparkasse Bregenz Bank Aktiengesellschaft	Sparkassenplatz 1	6900 Bregenz
Sparkasse der Gemeinde Egg	Egg 873	6863 Egg
Sparkasse der Stadt Amstetten AG	Hauptplatz 31	3300 Amstetten
Sparkasse Bludenz Bank AG	Sparkassenplatz 1	6700 Bludenz
Sparkasse der Stadt Feldkirch	Sparkassenplatz 1	6800 Feldkirch
Sparkasse der Stadt Kitzbühel	Bahnhofstraße 6	6370 Kitzbühel
Sparkasse Korneuburg AG	Hauptplatz 28	2100 Korneuburg
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen	Stadtplatz 1	4070 Eferding
Sparkasse Feldkirchen/Kärnten	Sparkassenstraße 1a	9560 Feldkirchen/Kaernten
SPARKASSE FRANKENMARKT AKTIENGESSELLSCHAFT	Hauptstraße 94	4890 Frankenmarkt
Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl Aktiengesellschaft	Hauptplatz 1	2410 Hainburg/Donau
Sparkasse Haugsdorf	Hauptplatz 1	2054 Haugsdorf
Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank Aktiengesellschaft	Rathausplatz 9-10	3130 Herzogenburg
Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg Aktiengesellschaft	Kirchenplatz 12	3580 Horn
Sparkasse Imst AG	Sparkassenplatz 1	6460 Imst
Sparkasse Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877	Oberer Stadtplatz 1	6332 Kufstein
Sparkasse Lambach Bank Aktiengesellschaft	Klosterplatz 3	4650 Lambach
Sparkasse Langenlois	Kornplatz 2a	3550 Langenlois

Sparkasse Mittersill	Stadtplatz 4	5730 Mittersill
Sparkasse Mühlviertel-West Bank Aktiengesellschaft	Stadtplatz 24	4150 Rohrbach
Sparkasse Mürzzuschlag AG	Wiener Straße 78	8680 Mürzzuschlag
Sparkasse Neuhofen Bank Aktiengesellschaft	Marktplatz 18	4501 Neuhofen/Krems
Sparkasse Neunkirchen	Hauptplatz 2	2620 Neunkirchen
Sparkasse Niederösterreich Mitte West Aktiengesellschaft	Domgasse 5	3100 St.Pölten
Sparkasse Pöllau AG	Hauptplatz 2	8225 Pöllau
Sparkasse Pottenstein N.Ö.	Hauptplatz 5	2563 Pottenstein an der Triesting
Sparkasse Poysdorf AG	Dreifaltigkeitsplatz 2	2170 Poysdorf
Sparkasse Pregarten -Unterweißenbach AG	Stadtplatz 19	4230 Pregarten
Sparkasse Rattenberg Bank AG	Sparkassenplatz 69	6240 Rattenberg/Inn
Sparkasse Reutte AG	Obermarkt 51	6600 Reutte
Sparkasse Ried im Innkreis-Haag am Hausruck	Marktplatz 2	4910 Ried/Innkreis
Sparkasse Salzkammergut AG	Sparkassenplatz 1	4820 Bad Ischl
Sparkasse Scheibbs AG	Hauptstraße 9	3270 Scheibbs
Sparkasse Schwaz AG	Franz-Josef-Straße 8-10	6130 Schwaz
Sparkasse Voitsberg-Köflach AG	Bahnhofstraße 2	8570 Voitsberg
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG	Sparkassenplatz 4	8010 Graz
Tiroler Sparkasse Bank AG Innsbruck	Sparkassenplatz 1	6020 Innsbruck
Waldviertler Sparkasse Bank AG	Sparkassenplatz 3	3910 Zwettl
Wiener Neustädter Sparkasse	Neunkirchner Straße 4	2700 Wiener Neustadt
5. Volksbanken		
DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG	Suedtiroler Platz 9	9900 Lienz
SPARDA-BANK AUSTRIA Nord eGen	Bahnhofplatz 7	9500 Villach
SPARDA-BANK LINZ reg.Gen.m.b.H.	Wiener Straße 2a	4020 Linz
VB Factoring Bank Aktiengesellschaft	Thumegger Straße 2	5033 Salzburg
Volksbank Almtal e. Gen.	Hauptstraße 16	4644 Scharnstein
Volksbank Bad Goisern eingetragene Genossenschaft	Obere Marktstraße 2	4822 Bad Goisern
Volksbank Bad Hall e.Gen.	Hauptplatz 22	4540 Bad Hall
Volksbank Eferding -Grieskirchen registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Schmiedstraße 12	4070 Eferding
Volksbank Enns -St. Valentin eG	Hauptplatz 15	4470 Enns
Volksbank Feldkirchen reg.Gen.m.b.H.	Dr.-Arthur-Lemisch-Straße 1	9560 Feldkirchen
Volksbank Gewerbe-und Handelsbank Kärnten eGen	Pernhartgasse 7	9020 Klagenfurt am Wörthersee
Volksbank Gmünd eingetragene Genossenschaft	Hauptplatz 22	9853 Gmünd/Kärnten
Volksbank Kärnten Süd e.Gen.	Hauptplatz 6	9170 Ferlach
Volksbank Kufstein-Kitzbühel eG	Unterer Stadtplatz 21	6330 Kufstein
Volksbank Landeck eG	Malser Straße 29	6500 Landeck
Volksbank Linz-Wels-Mühlviertel AG	Pfarrgasse 5	4600 Wels
Volksbank Marchfeld e.Gen.	Volksbank-Platz 1-2	2230 Gänserndorf
Volksbank Niederösterreich AG	Brunngasse 10	3100 St. Pölten
Volksbank Niederösterreich Süd eG	Herzog-Leopold-Straße 3	2700 Wiener Neustadt

VOLKSBANK OBERES WALDVIERTEL registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Stadtplatz 17	3860 Heidenreichstein
VOLKSBANK OBERKÄRNTEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Burgplatz 3	9800 Spittal/Drau
Volksbank Oberndorf registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Brückenstraße 10	5110 Oberndorf
Volksbank Obersteiermark eGen	Hauptplatz 4	8700 Leoben
Volksbank Ötscherland eG	Hauptplatz 16	3250 Wieselburg/Erl.
Volksbank Salzburg e.Gen.	St.-Julien-Straße 12	5020 Salzburg
Volksbank Steiermark Mitte AG	Schmiedgasse 31	8010 Graz
Volksbank Steirisches Salzkammergut registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Kurhausplatz 298	8990 Bad Aussee
Volksbank Süd-Oststeiermark e.Gen.	Volksbankplatz 1	8230 Hartberg
Volksbank Südburgenland eG	Marktplatz 3	7423 Pinkafeld
Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG	Meinhardstraße 1	6020 Innsbruck
VOLKSBANK VÖCKLABRUCK-GMUNDEN e.Gen.	Stadtplatz 34	4840 Vöcklabruck
VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.	Ringstraße 27	6830 Rankweil
Volksbank Weinviertel e.Gen.	Hauptplatz 11-12	2130 Mistelbach/Zaya
Volksbank Wien-Baden AG	Schottengasse 10	1010 Wien
Volksbank Gewerbe-und Handelsbank Kärnten eGen	Pernhartgasse 7	9020 Klagenfurt am Wörthersee
Waldviertler Volksbank Horn registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Hauptplatz 10	3580 Horn
6. Hypothekenbanken		
Austrian Anadi Bank AG	Domgasse 5	9020 Klagenfurt
Hypo-Bank Burgenland AG	Neusiedler Straße 33	7001 Eisenstadt
HYPO NOE Gruppe Bank AG	Hypogasse 1	3101 St.Pölten
HYPO NOE Landesbank AG	Hypogasse 1	3100 St. Pölten
Hypo Tirol Bank AG	Meraner Straße 8	6020 Innsbruck
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	Radetzkystraße 15-17	8011 Graz
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	Landstraße 38	4010 Linz
Salzburger Landes-Hypothekenbank AG	Residenzplatz 7	5010 Salzburg
Vorarlberger Landes-und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	Hypo-Passage 1	6900 Bregenz

Job Nr.: 20160370
 Prospekt gebilligt

16. Sep. 2018



FINANZMARKTAUFSICHT
 Abt. III/4, Kapitalmarktprospekte
 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5